

5. (Alltägliche) Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten

Im Folgenden werden die Ergebnisse der empirischen Untersuchung vor dem Hintergrund der theoretischen Annahme, dass Sicherheit als differenziell, situativ, subjektiv und relational verstanden wird, vorgestellt. Dieser Annahme folgend werden in diesem Kapitel die Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen untersucht, die in der Erhebungsphase genannt und beobachtet werden konnten und die vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses von Flucht und Migration zu verstehen sind.

Wie bereits dargelegt, treffen Polizist:innen und Geflüchtete im Versicherheitlichungsdiskurs aus sehr unterschiedlich Positionen aufeinander: Während die einen als personalisierte Gefahr konstruiert werden können, sind die anderen eine der zentralen Akteur:innen, die im Konstruktionsprozess von Sicherheit über eine Entscheidungs- und Handlungsmacht verfügen (vgl. Kap. 2.1; 2.4.1). Daraus lässt sich ableiten, dass beide Personengruppen unterschiedliche Wahrnehmungen von Sicherheit haben und über differierende Umgangsweisen damit verfügen. Ich knüpfe daran an, indem ich die Sicherheitsdeutungen und die Sicherheitspraktiken von Geflüchteten, die in Flüchtlingsunterkünften in Deutschland leben, betrachte. Zugleich arbeite ich polizeiliche Sicherheitsdeutungen und -praktiken im Kontext Flucht heraus. Damit berufe ich mich auf zwei Akteur:innen, die sich im Alltag begegnen und in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander stehen.

Für die Analyse der Sicherheitsdeutungen und -praktiken ist eine theoretische Konzeption leitend, in der davon ausgegangen wird, dass die moderne Gesellschaft eine versicherheitlichte ist, in der jegliche Lebensbereiche von Sicherheitsfragen durchdrungen sind (Bogner 2018; Singelstein/Stolle 2012; Daase 2011; Legnaro 1997). Im Fokus dieser Forschungsarbeit steht die Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Einer konstruktivistischen Theorietradition folgend handelt es sich beim Prozess der Versicherheitlichung darum, dass »Sicherheit bzw. Unsicherheit durch Akteur:innen und ihr Handeln hervorgebracht werden« (Schammann/Gluns 2021: 158; vgl. Kap. 2.1; 2.3). Ich argumentiere darüber hinaus, dass Sicherheit kontext- und perspektivenabhängig und differenziell zugänglich ist (vgl. Kap. 2.2). . Eine zentrale Akteurin im Sicherheitsdiskurs ist

die Polizei, da sie als staatliche Exekutive den Auftrag hat, Sicherheit zu schaffen und die ›öffentliche, soziale Ordnung‹ zu wahren (vgl. Kap. 2.4.1). Dabei handelt sie im gesetzlichen Rahmen und verfügt über eine Deutungshoheit. Mit diesen Befugnissen ist sie Geflüchteten, die vor Unsicherheit geflohen sind und Schutz suchen, in Bezug auf ihre Handlungsmöglichkeiten, überlegen. Obgleich Geflüchtete in Deutschland das Asylsystem durchlaufen, in Flüchtlingsunterkünften leben und dabei viele Ungewissheiten erleben müssen, verfügen auch sie über eine Handlungsmacht (vgl. Kap. 2.4.2).

Vor diesem Hintergrund betrachte ich insbesondere die alltäglichen Sicherheitsdeutungen und -praktiken beider Gruppen, anknüpfend an das Konzept der *everyday security studies* (Crawford/Hutchinson 2016). Diese Perspektive ermöglicht es, die subjektiven und alltäglichen Dimensionen von Sicherheit zu erfassen, die oft im Hintergrund bleiben, jedoch entscheidend für das Verständnis von Sicherheit im alltäglichen Leben sind. Der Alltag jeder einzelnen Person ist von vielen Verunsicherungen oder Gefahren durchdrungen, womit die Individuen einen Umgang finden müssen und diese in unterschiedlichem Ausmaß wahrnehmen. Zugleich festigt sich der Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration durch alltägliche Praktiken, Routinen und bürokratische Abläufe (vgl. Kap. 2.1.1; Danewid 2021: 4; Huysmans 2011). Zum einen soll der Einfluss solcher alltäglichen Verunsicherungen auf den Diskurs der Versicherheitlichung von Flucht und Migration berücksichtigt werden. Zum anderen kann mit dieser Perspektive auf Alltäglichkeiten auch Annahmen des verallgemeinernden Diskurses hinterfragt werden (vgl. Kap. 2.1.2; 2.4.2). Somit vertrete ich die These, dass die Fokussierung auf das Alltägliche den vagen Diskurs konterkarieren und zu einem umfassenderen Sicherheitsverständnis beitragen kann, indem typische Rollenmuster aufgebrochen, neue Perspektiven auf Interaktionen eröffnet, (materielle) Ungleichheiten aufgedeckt und unterschiedliche soziale Erfahrungen von Sicherheit sichtbar gemacht werden (Crawford/Hutchinson 2016: 1199). Ich erhoffe mir von diesem Vorgehen, die Grundlagen der Emanzipation marginalisierter Gruppen zu stärken (ebd.). Mit der Fokussierung auf das Alltägliche treten auch Ambivalenzen oder Widersprüche zum Vorschein: So ist die Polizei nicht nur Sicherheitsakteurin, sondern einzelne Polizeibeamt:innen können auch zu Vertrauenspersonen für Geflüchtete werden (vgl. Kap. 4.3.1; 4.3.3). Ebenso nehmen Polizist:innen Geflüchtete nicht nur als Bedrohung für die territoriale Sicherheit und Ordnung wahr, sondern auch in ihrer Individualität (vgl. Kap. 4.3.3). Beide können jedoch auch einander als Gefahr empfinden: Während Geflüchtete von Polizeigewalt und negativen Erfahrungen mit der Polizei berichten (vgl. Kap. 4.2.1), bewerten Polizist:innen bestimmte Flüchtlingsgruppen als potenzielle Unsicherheitsfaktoren oder als störend für die öffentliche Ordnung (Kap. 4.2.4; 4.2.5).

Mit dieser theoretischen Perspektive kann empirisch untersucht werden, wie sich Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen in den alltäglichen Wahrnehmungen und Praktiken der Individuen darstellen. Das Kapitel erörtert die diversen »gelebten Erfahrung[en] des Alltags« (Crawford/Hutchinson 2016: 1190) im Zusammenhang mit ihren jeweiligen Sicherheitsdeutungen und -praktiken, die sich mit den Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen verbinden lassen und in ihrer Komplexität, Vielfältigkeit und Multidimensionalität abbilden können. Ziel ist es, dem generalisierenden Versicherheitlichungsdiskurs individuelle Deutungen und Praktiken entgegenzusetzen, um die Relationalität und Differenzialität von Sicherheit zu unter-

streichen, die sich insbesondere bei diesen beiden Gruppen von Akteur:innen erkennen lässt.

Bevor allerdings Sicherheit in ihrer Alltäglichkeit und vor dem Hintergrund der genannten drei Dimensionen auf der Grundlage der von mir erhobenen empirischen Ergebnisse dargelegt, diskutiert und eingeordnet werden, gehe ich im nächsten Kapitel auf einen Aspekt ein, den so gut wie alle Interviewpartner:innen erwähnt haben: die Relationalität von Sicherheit. Diese Erkenntnis entspricht einer der grundlegenden, theoretisch hergeleiteten Annahmen dieser Forschungsarbeit (vgl. Kap. 2.2).

5.1 Theoretisch-empirische Hinführung zur Relationalität und Differenzialität von Sicherheit

Ob sich Personen sicher fühlen oder eine Situation, einen Ort oder eine Person als sicher deuten, kann, wie einführend dargelegt mit einem interpretativen, konstruktivistischen Sicherheitsverständnis, nicht anhand von objektiven Faktoren bestimmt werden, sondern ist abhängig von der individuellen Einschätzung der Situation durch jede Person und ihren gemachten Vorerfahrungen (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 3.1). In diesem Kapitel diskutiere ich (knapp), inwiefern sich diese These im empirischen Material bestätigt, und gehe darauf in den folgenden Unterkapiteln expliziter ein.

Die Interviewpartner:innen machen ihre Sicherheitswahrnehmungen anhand zeitlicher, räumlicher und sozialer Komponenten fest. Aber auch die Position innerhalb einer Gesellschaft spielt eine Rolle (also unter anderem das Geschlecht, die ethnische Zugehörigkeit, das Alter). Ein intersektionales Verständnis von Sicherheit drängt sich geradezu auf (Laufenberg/Thompson 2021; Meyer 2017; vgl. Kap. 2.2; 3.1). Zugleich gilt es, die Lebenslagen der Individuen zu berücksichtigen (Thiersch 2020). Die Bedeutung und das Bedürfnis nach Sicherheit hängen zwar von der aktuellen Lebenssituation ab, aber sie müssen auch im Zusammenhang mit früheren Erfahrungen wie Traumata, Sorgen um die Familie im Heimatland oder bedrohlichen Situationen im Polizeieinsatz gesehen werden (vgl. Kap. 4.2; 5.2.1.1; 5.2.1.2).

In seiner Eröffnungsrede des jährlichen Symposiums mit dem Titel »Die Sicherheitsgesellschaft – Im Kontext realer und gefühlter Risiken«, ausgerichtet von der Polizeidirektion Osnabrück und der Universität Osnabrück, stellt der Kriminologe Tobias Singelstein fest: »Sicherheit ist relativ. Unsicherheit gehört in gewissem Maß zum Leben« (PolM OS, 20.02.2019). Den Worten Singelsteins lässt sich entnehmen, dass Sicherheit immer in einem Verhältnis zu Unsicherheit und davon nie unabhängig verstanden werden kann. Auch in den Beschreibungen meiner Gesprächspartner:innen beziehen sie sich bei ihrer Definition von Sicherheit darauf, dass diese von diversen Faktoren abhängig ist, und grenzen sie nicht selten von Unsicherheitsfaktoren ab. Sowohl Polizist:innen als auch die interviewten Geflüchteten gehen nicht von einer objektiven (Un-)Sicherheit aus, sondern betonen die Rolle von bisherigen Erlebnissen, Kenntnissen und Erfahrungen. Für den Kriminalpolizisten Werner Clemens hängt

»[d]ie Frage, ob man sich sicher oder unsicher fühlt [...] auch davon ab, was man kennt. Und wenn man mal in Duisburg-Marxloh war, dann fühlt man sich hier [in Osnabrück]

sicher. Oder in Berlin gibt es auch so ein paar Stadtteile. Wenn man da mal gewesen ist nachts, da würde man hier sagen das geht ja noch. Aber wenn man nichts anderes gewohnt ist, dann hat man vor dem Angst, was einem fremd ist erstmal würde ich sagen« (Werner Clemens, September 2021).

Folglich sei die Sicherheitsdeutung von den Personen, die sich an einem Ort aufhalten, sowie von den im Vorfeld gemachten Erfahrungen abhängig. Der Polizist argumentiert hier, dass der hohe Anteil migrantisierter Bewohner:innen eines Stadtteils zu Unsicherheitsempfinden beitragen könne, sich aber auch eine Gewohnheit einspielen könne, sodass Migrant:innen und die damit verbundenen Orte nicht mehr fremd und unsicherheitsbringend eingeordnet würden, sondern als ›normal‹. An die These, dass Erfahrungen und Berührung mit dem ›Fremden‹ das Sicherheitsempfinden prägen, knüpft Imarogbe Okeke an: Er ist aus Nigeria durch die Sahara und über das Mittelmeer nach Europa geflohen und konstatiert: »No, I can't be scared. Because I'm coming from far, you know. I have seen so many different things, you know. I've seen so many things, you know. I experienced so many dead, you know. So, when I came here, I don't believe anything can fear« (Imarogbe Okeke, November 2021). Die Erfahrungen, die er auf seiner Fluchtroute nach Europa gemacht hat, haben ihn seiner Meinung nach abgehärtet und dazu geführt, dass ihn nichts und niemand mehr einschüchtern kann. Über die Zeit hinweg unter Berücksichtigung all der Erlebnisse bildet sich eine Deutung und eine Vorstellung von Sicherheit.

Erlebte soziale Beziehungen, von denen Geflüchtete und Polizist:innen berichten, sind durch jeweilige individuelle Bedeutungen geprägt. Einerseits können Beziehungen unterstützend und als Ressource wahrgenommen werden. Andererseits können Beziehungen als belastend erlebt werden und mit Spannungen verbunden sein. Es ist aber auch möglich, dass eine Beziehung als beides zugleich wahrgenommen wird: als unterstützend und als belastend (Grunwald/Thiersch 2018: 304–305; Füssenhäuser, 2005: 166). Geflüchtete beschreiben, wie sie einen Großteil ihres Umfeldes in den Flüchtlingsunterkünften meiden: »Ich bin normalerweise in meinem Zimmer und ich gehe nicht raus. Und dann ist mein Problem klein. Ich versuche immer ohne Probleme zu sein«, gibt Burhan Rahimi an (Burhan Rahimi, November 2022). Er ziehe sich zurück, um nicht in Probleme zu geraten, und pflege nur zu wenigen vertrauten Personen den Kontakt. Polizist:innen ordnen insbesondere die Beziehung zu tatverdächtigen Personen sowie zu Wiederholungstätern¹ als angespannt ein. »[I]ch kenne zum Beispiel Asylbewerber [...] mit dem Vornamen schon seit 15 Jahren. Und seit 15 Jahren verkaufen die Drogen. Immer wieder«, schildert Robert Vollmer (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Nach Ansicht des Polizeibeamten Paul Moosmann hat jede Person ein anderes Sicherheitsbedürfnis: »Ich finde, es ist total relativ [...]. Ich fühle mich sicher, ich habe keine Angst. Aber ich weiß, dass Leute durch bestimmte Straßen zu bestimmten Uhrzeiten nicht gehen. [...] Man meidet bestimmte Orte ganz einfach. [...] Aber ich finde, es ist ein sehr relativer Begriff und ich weiß, dass das Leute komplett verschieden sehen« (ebd.).

1 Da sich die von den Polizist:innen vorgenommene Zuschreibung ausschließlich auf Männer bezieht, wird der Begriff nicht gegendert.

Das Sicherheitsbedürfnis steht ihm zufolge in Relation zu Ort, Zeit und persönlicher Resilienz. Während bestimmte Räume als gefährlich eingeordnet werden, nehmen andere Personen dieselben Räume als unbedenklich wahr. An den aufgeführten Zitaten wird schon die Überschneidung der Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen markiert. Die Dimensionen wirken je nach Situation unterschiedlich stark. Insgesamt verdeutlicht sich, dass Sicherheit von den Lebenswelten, Dimensionen und individuellen Vorerfahrungen abhängig sind. Es ist im empirischen Material auffällig, dass die Dimensionen unterschiedlich relevant sind für Polizist:innen und Geflüchtete: Während Geflüchtete zu allen drei Dimensionen viel zu sagen haben und diese relevant für ihre Sicherheitsdeutungen zu sein scheinen, konzentrieren sich Polizist:innen vor allem auf den Raum und die sozialen Beziehungen sowie das soziale Umfeld, wenn sie ihre Sicherheitsdeutungen explizieren.

Das individuelle Wahrnehmen von Sicherheit unterstreicht auch die Polizeibeamtin Sanne Bischoff. Auf die Frage, ob sie sich im Erstaufnahmezentrum sicher fühlt, antwortet die Polizistin amüsiert: »Ich fühle mich dort sehr sicher. [...] es ist ja total individuell. Ich finde, wenn man selber bei der Polizei ist und dann vielleicht auch so ein bisschen ein paar Polizeigriffe kann und vielleicht auch ein bisschen ein anderes Auftreten hat, als jetzt vielleicht jemand, der nicht so viel Selbstbewusstsein hat, dann ist die eigene Empfindung da eine ganz andere« (Sanne Bischoff, Dezember 2021).

Mit diesen Worten betont sie nicht nur die Relationalität, sondern auch die Individualität von Sicherheit. Denn ihr zufolge trage jede Person die Verantwortung, durch Auftreten oder Verhalten für ihre eigene Sicherheit zu sorgen. Polizist:innen seien dabei im Vorteil. Aber auch Geflüchtete verfügen über Sicherheitspraktiken: Haias Karim beschreibt, wie ihn Erfahrungen aber auch die Lehren, die ihm seine alleinerziehende Mutter während der Erziehung beibrachte, in seinem Sicherheitsverständnis prägten: »I experienced a lot of difficult times. Yeah, but this is making me stronger. They say that what does not kill you, makes you stronger« (Haias Karim, Juni 2022). Durch diese Vorerfahrungen wurde es ihm möglich, widerstandsfähiger und stärker zu werden. Zudem konnte er sich an seinem mütterlichen Vorbild abschauen, wie man in schwierigen Situationen vorgeht.

All diese Erkenntnisse sprechen für den interpretativen Forschungsansatz, wonach Sicherheit konstruiert ist und differenziell wahrgenommen, praktiziert und benötigt wird (vgl. Kap. 2.1; 2.2; 3.1). Deshalb erscheint die Erfassung der unterschiedlichen Sicherheitsdeutungen und -praktiken unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Position, des asymmetrischen Verhältnisses zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sowie ihrer Vorerfahrungen notwendig, wie ich sie in der vorliegenden empirischen Diskussion vornehme.

Das unterschiedliche Erleben, Deuten und Schaffen von Sicherheit, von dem Geflüchtete und Polizist:innen berichten, wird im Folgenden anhand der drei Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen dargelegt, um daraus in einem Zwischenfazit das verbalisierte und bewusste Sicherheitswissen beider Gruppen aus den jeweiligen Sicherheitsdeutungen abzuleiten. Vor dem Hintergrund der Positionalität, Relationalität und Differenzialität von Sicherheit, die nie für alle gleichermaßen gilt, wirkt und zugänglich ist, werden zum Abschluss dominierende Sicherheitspraktiken der Institution Poli-

zei und von einzelnen Polizist:innen² sowie von Geflüchteten skizziert und eingeordnet. Jene Praktiken fußen, so die praxeologische Forschung, auf inkorporiertem, unbewusstem Wissen (vgl. Kap. 2.3; 3.1). Insbesondere bei Polizist:innen ist ein stärkeres Bewusstsein über ihr (Sicherheits-)Handeln zu vernehmen, als es bei Geflüchteten zu erkennen ist. Das liegt allein daran, dass es sich um die Ausübung ihrer Profession handelt und polizeilichen Strategien nachgegangen wird.

Der Umstand, dass nahezu alle Interviewpartner:innen die Unterschiedlichkeit von Sicherheitsbedeutungen thematisieren und die Kontextualisierung dieser Unterschiede hervorheben, macht es für die Analyse erforderlich, diese Differenzen aufzugreifen und detailliert zu untersuchen. Ich gehe davon aus, dass sich alle Personen ein Wissen um Sicherheit aneignen – ob als professionelle oder private Akteur:innen (vgl. Kap. 5.3). Daraus resultieren Schutz- und Sicherheitspraktiken, die ich im Kapitel 5.4 darlege. Da sich die Handlungen zwischen den beiden Akteur:innen unterscheiden, werden diese im Kapitel 5.4 in separaten Unterkapiteln verhandelt. Abschließend werde ich in Kapitel 5.5 die empirischen Ergebnisse diskutieren und diese in Form von Schlussfolgerungen zusammenfassen.

5.2 Dimensionen der Deutungen von Sicherheit und Unsicherheit

In Anlehnung an die Konzeptionalisierung der Lebensweltorientierten Sozialen Arbeit (Thiersch 2020), die sich auf die Alltäglichkeit sowie die damit verbundenen Erfahrungen und Lebenswelten der Individuen konzentriert, werden in den folgenden drei Oberkapiteln (5.2.1; 5.2.2; 5.2.3) die Sicherheitsdeutungen, eingeordnet in die Dimensionen Zeit, Raum und soziale Beziehungen, dargestellt.

Die Dimension Zeit dient als objektive Referenz oder als subjektive Wahrnehmung. Sie kann als rasend schnell oder ewig zäh eingeordnet werden. Die Zeit und deren Wahrnehmung setzt sich aus vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Erlebnissen zusammen. Die Zeit kann als strukturgebend, aber auch als Stress wahrgenommen werden. Der Raum kann Erinnerungen und Hoffnungen hervorrufen, mit ihm kann aber auch die Möglichkeit der Bewegungsfreiheit, des Wohlbefindens oder der Kontrolle sowie der Angst verbunden sein (ebd.: 55). Die Rede ist von vertrauten, aber auch von angst-einflößenden Räumen. Es geht um den sozialen Raum, der nicht nur als Lokalität verstanden wird, sondern von sozialen Faktoren wie soziale Beziehungen oder Personen beeinflusst ist. Die dritte Dimension (soziale Beziehungen) stellt eine grundlegende Ressource für das alltägliche Leben dar. Soziale Beziehungen bieten in schwierigen Situationen Unterstützung, vermitteln Solidarität und Perspektiven und sorgen für Stabilität

2 Wie bereits in der Einleitung erläutert, schreibe ich von der Polizei, wenn es mir um die Institution geht. Meistens schreibe ich von den Polizist:innen, denn ich nehme die jeweiligen Polizist:innen als Individuen wahr und habe sie auch so befragt. Daraufhin legten sie ihre individuellen Wahrnehmungen und Erfahrungen dar. Dennoch gehören sie der Institution Polizei an und agieren auch als deren Repräsentant:innen. Diese Kollektivität und Prägung durch die Institution Polizei gilt es zu berücksichtigen. Gerade im Zusammenhang ihrer Sicherheitsdeutungen und -praktiken wird der institutionelle Hintergrund offensichtlich.

und Rückhalt (ebd.: 57). Soziale Beziehungen können aber auch belasten oder konflikt aufgeladen, machtvoll und beängstigend sein (ebd.). Aus den kurzen Skizzierungen geht schon hervor, dass die Dimensionen auch ineinander übergreifen und keine abgeschlossenen Entitäten sind. Das zeichnet sich auch in der folgenden Strukturierung des empirischen Materials ab.

In der Dimension Zeit wird analysiert, inwiefern temporäre Faktoren die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten und Polizist:innen beeinflussen. Im zweiten Oberkapitel werden Sicherheitswahrnehmungen von Polizist:innen und Geflüchteten unter dem Aspekt räumlicher Einflussfaktoren erfasst und analysiert. Abschließend wird untersucht, inwiefern soziale Beziehungen die Wahrnehmung von Sicherheit von Geflüchteten und Polizist:innen beeinflussen. Im Folgenden beginne ich mit der ersten Dimension.

5.2.1 Der Einfluss zeitlicher Komponenten auf Sicherheitsdeutungen

Polizist:innen und Geflüchtete beschreiben Sicherheit und ihre gegenwärtige Sicherheitswahrnehmung meist in Relation zu vergangenen Geschehnissen und Erfahrungen, teilweise auch in Relation zur Zukunft und den damit verbundenen Hoffnungen. Zugleich werden mit der Zukunft auch Ängste verbunden, die entweder zur Rechtfertigung von Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsmaßnahmen dienen oder aber zu einem Ohnmachtsgefühl führen können – letzteres ausschließlich bei Geflüchteten.

Ich verstehe die zeitliche Komponente als ein Strukturierungselement von Vorerfahrung und Wissen, das sich bei Geflüchteten und Polizist:innen konstituiert hat. Beides hat Einfluss auf die Deutung und Wahrnehmung von Sicherheit. Im Folgenden möchte ich diskutieren, inwiefern die Sicherheitsdeutungen der Interviewpartner:innen sich über die Zeit hinweg gebildet und verändert haben und inwiefern sich das im empirischen Material abbildet. Dabei fokussieren die Unterkapitel 5.2.1.1 auf das über die Zeit entstandene Erfahrungswissen sowie die polizeiliche Wahrnehmung der Zeit ab 2014 unter dem Aspekt ihrer Sicherheitsdeutung. Im Unterkapitel 5.2.1.2 analysiere ich die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten unter Berücksichtigung ihrer gemachten Erfahrungen. Unterkapitel 5.2.1.3 stellt gegenwärtige und zukünftige Unsicherheitserfahrungen von Geflüchteten vor, die sich durch die Einbindung in das deutsche Asylverfahren entwickeln.

5.2.1.1 Polizeiliches Erfahrungswissen und unkontrollierte Phasen der Zuwanderung

Nachfolgend wird der Frage nachgegangen, wie sich über die Zeit hinweg und durch Erfahrungen unter Polizist:innen ihre Wahrnehmung von Sicherheit bildet, aber auch verändert. In diesem Unterkapitel wird auf die Zeit der Zuwanderung aus polizeilicher Perspektive eingegangen. Dabei gehe ich davon aus, dass die Wahrnehmung von Sicherheit bei Polizist:innen durch ihre berufliche Brille und die darin verorteten Erfahrungen, die sich über die Zeit ansammeln, geprägt ist. Damit knüpfe ich an das im Forschungsstand ausführlich erläuterte polizeiliche Erfahrungswissen an, denn dieses stellt die Grundlage für die Deutung von Sicherheit und Unsicherheit dar (vgl. Kap. 2.4.1). Die Polizei trifft situativ und auf Basis ihres Erfahrungswissens Entscheidungen, indem sie festlegt, was

oder wer als Gefahr für die öffentliche Sicherheit angesehen wird (Kretschmann/Legnaro 2024: 3; Koefoed/Simonsen 2021: 577). Es zeigt sich ein konstruiertes und oft stigmatisierendes Erfahrungswissen, das die alltägliche polizeiliche Arbeit maßgeblich beeinflusst (Graevskaia et al. 2022: 7; Dangelmaier 2021: 364; Loick 2018: 21). Durch die Erfahrungen über die Zeit hinweg sowie durch ihre beruflichen Kenntnisse in Bezug auf die Sicherheitslage und Kriminalitätsdichte in der Stadt bildet sich ein Wissen heraus, wie eine Polizistin in Bezug auf ihre Sicherheitsdeutungen innerhalb der Stadt beschreibt: »Also ich würde mich in Braunschweig überall bewegen, weil ich auch weiß, dass hier in Braunschweig wirklich relativ viel Polizei ist. Also wenn ich in Not gerate, dann weiß ich ja, dass in relativ kurzer Zeit ein Funkstreifenwagen vor Ort ist. Aus Sicht einer Polizeibeamtin jetzt« (Christiane Cremer, Dezember 2021). Anhand der Aussage über interne Abläufe der Polizei in Bezug auf die Sicherheitsdeutung wird deutlich, dass ihr Sicherheitswissen ein anderes ist als das eines/einer »normalen« Bürgers/Bürgerin.

Eine weitere Polizeibeamtin bezieht sich ebenfalls auf das polizeiliche Erfahrungswissen, als sie begründet, warum sie die Stadt als sicher wahrnimmt: »Also, nein. Fakten, an sich, habe ich nicht. Das ist mehr, tatsächlich, das subjektive Empfinden dazu, von dem, was man im Tagesgeschäft so miterlebt« (Franca Maurer, Dezember 2021). Mit ihrem beruflichen Erfahrungs- und Alltagswissen begründet sie ihre subjektive Sicherheitswahrnehmung. Daran lässt sich erstens ablesen, dass sie Polizist:innen als Sicherheitsexpert:innen versteht, die allein durch ihre alltägliche Arbeit einen Überblick über die Sicherheitslage bekommen. Zweitens argumentiert sie hier konträr zu einer faktenbasierten Öffentlichkeitsarbeit, die sich bei der Polizei zeigt, wenn sie ihre jährliche Polizeiliche Kriminalstatistik publiziert, um über die »objektive Sicherheitslage« zu informieren. Allerdings lassen sich aus den beiden beispielhaft zitierten polizeilichen Aussagen, die in ähnlicher Weise in anderen Gesprächen genannt wurden, Subjektivität lesen, die sowohl ihre Wahrnehmung als auch ihr Handeln prägen. So ist Erfahrungswissen eine subjektive Komponente, die einzelnen Polizist:innen als Referenz dient, um die Sicherheitslage zu bestimmen (Kretschmann/Legnaro 2024: 3; Koefoed/Simonsen 2021: 577; Belina 2018: 122; Pichl 2018: 111–112). Das deutet darauf hin, dass Polizist:innen zwar einen ziemlich klaren rechtlichen Rahmen haben, in dem sie handeln, ihre subjektive Wahrnehmung und die wiederkehrenden Erfahrungen hier aber eine große Rolle spielen. Insofern täte die Polizei gut daran, diese subjektive Note nicht auszuklammern, wie sie es in öffentlichen Meldungen tut.

In folgendem Abschnitt wird diskutiert, wie die Polizei die Situation in den Jahren des Ankommens von Geflüchteten und Asylsuchenden unter dem Aspekt von Sicherheitsdeutungen bewertet hat. Aus der Perspektive der befragten Polizist:innen breitete sich in den beiden niedersächsischen Städten Osnabrück und Braunschweig zeitweise eine Unsicherheitslage aus, wodurch die »öffentliche Ordnung« phasenweise durch die Fluchtzuwanderung verändert wurde. Die Jahre 2014 bis 2016, in denen zahlreiche Geflüchtete ankamen, waren für die Polizei besonders prägend und teilweise auch überfordernd. Gleichzeitig war sie gefordert, auf die Bedürfnisse der Stadtbevölkerung einzugehen, die ein Unsicherheitsempfinden äußerte, obwohl die objektive Sicherheitslage laut Polizei nicht besorgniserregend war.

Überforderung durch ›zu viel‹ Zuwanderung

Wenngleich so gut wie alle Polizist:innen aussagen, dass sie den Umgang mit Migrant:innen gewöhnt seien, berichten sie über die Zeit 2014ff., dass bei ihnen in dieser Zeit durch die hohe Anzahl an Geflüchteten eine Überforderung ausgelöst worden sei (sh. auch Jantzer/Münch 2023).

»Ja, erstmal hatten wir mit einem Klientel zu tun, das wir so nicht kannten. Wir kannten natürlich aus den vorherigen Jahren auch Ausländer- oder Flüchtlingsdelinquenz. Klare Sache. Bloß die Masse hat es dann gemacht. Und auch die Brutalität« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Die Polizist:innen waren zu diesem Zeitpunkt zwar mit Straftaten von nicht-deutschen Staatsbürger:innen vertraut, aber die Gruppe der Geflüchteten schien ihr unbekannt, fremd zu sein, ohne dass Hans-Walter Lüdtke genauer definiert, was das Unbekannte an den Geflüchteten gewesen sei. Der Grund für die Überforderung der Polizei liege zum einen in der hohen Anzahl und zum anderen in der »Brutalität« der Geflüchteten. Es lässt sich also erkennen, dass er sowie seine Kolleg:innen diese Gruppe an Geflüchteten noch nicht einordnen konnten, sich noch kein Erfahrungswissen zu ihnen herausgebildet und dieses Unwissen Unsicherheit sowie Überforderung bei der Polizei ausgelöst hat. Dieser Zustand veränderte sich rasch, indem die Polizei mehr Kategorisierungen vornahm, nach außen kommunizierte, ›die Lage‹ im Griff zu haben sowie durch weitere gesellschaftspolitische Ereignisse (unter anderem die zivilgesellschaftliche Willkommenskultur, politische Gesetzesänderungen oder die Kölner Silvesternacht 2015; vgl. Kap. 5.2.3.1).

Obschon die Zuwanderung von 2014 bis 2016 eine besondere Phase für die Polizist:innen in den Städten darstellte, betont die Polizei Braunschweig öffentlich, dass sie seit geraumer Zeit an Geflüchtete gewöhnt sei: »Seit Jahrzehnten ist Braunschweig Standort der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) und Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende. Daraus resultiert eine langjährige Erfahrung der Polizei mit der Anwesenheit und dem Umgang mit Flüchtlingen« (proPol N, November/Dezember 2015: 5). Allerdings klagen Polizist:innen aus derselben Polizeidirektion auch darüber, überfordert zu sein. Im Jahr 2015 wandte sich die Braunschweiger Polizei mit einem »Hilferuf« an die Öffentlichkeit und erklärte: »Wir sind am Ende! Straftaten durch Asylbewerber nehmen zu« (Steiner/Westermann 19.08.2015). Zudem beschreiben Polizeibeamt:innen in Interviews sowie in öffentlichen Statements, dass sich die Überforderung an einem Ort balle: den Erstaufnahmeunterkünften in den beiden Fallstädten Braunschweig und Osnabrück. Diese Orte seien zeitweise von personenintensiven Polizeieinsätzen geprägt gewesen und hätten bei der anwohnenden Bevölkerung Ängste und Unsicherheiten ausgelöst (vgl. Kap. 5.2.2.1). Insofern erscheinen der Polizei Orte und Personen, je nach temporärem Zustand, problematisch, während beides in ›ruhigeren‹ Phasen nicht zur Kenntnis genommen wird. Folglich werden weder Orte noch Personen(gruppen) kontextlos wahrgenommen, sondern auch die Polizei ist mit ihrer Wahrnehmung eingebettet in den gesellschaftspolitischen Zustand, der sich im Lokalen bemerkbar macht (vgl. Kap. 2.4.1) und sich auch wandeln kann. Demzufolge ist auch ihre Deutung von Sicherheit relational.

Insbesondere zu Beginn der Ankommenszeit der vielen Geflüchteten in Deutschland nahmen Polizist:innen Probleme, Überforderungen und Kriminalität wahr und verorteten diese häufig in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete (vgl. Kap. 5.2.2.1):

»Also Beginn der Flüchtlingskrise war überall. In Bramsche ist die Landesaufnahmebehörde. Die ist aber auch schon vorher da gewesen und die ist dann zu Beginn der Flüchtlingskrise natürlich aus allen Nähten geplatzt. Das muss man sagen. Die hatten eine Wahnsinnsbelegung. Da sind wir häufiger hingefahren. Da gab es häufiger Körperverletzungsdelikte und Schlägereien. Es waren auch versuchte Tötungsdelikte dabei, wo vielleicht mal Messerattacken im Spiel waren. Man hat eine unübersichtliche Lage. Dementsprechend sind wir dann auch mit ins Boot gekommen« (Matthias Knoll, Oktober 2021).

Die Schilderungen des Schutzpolizisten weisen zum einen auf die prekäre Wohnsituation und die Gewaltdelikte der Geflüchteten hin, zum anderen auf die Arbeitsbelastung für die Polizei. Mit keinem Wort wird der Schutz oder die Schutzbedürftigkeit der Bewohner:innen erwähnt, sondern es geht ausschließlich um die Beruhigung und Kontrolle »der Lage«. Ziel ist es, in der Unterkunft Ordnung zu schaffen, wie es die Aufgabe der Polizei als staatliche Exekutive ist (PolG §1 Abs. 1). Sicherheit bedeutet für ihn also, Ordnung in die unübersichtliche Lage zu bringen, die durch die hohe Anzahl von Zuwanderer:innen in kurzer Zeit ausgelöst wurde. Diese polizeiliche Sicherheitswahrnehmung ist nicht überraschend, sondern bestätigt das polizeiliche Selbstverständnis, das darin besteht, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Dass dabei auch differenziell vorgegangen wird, um die »soziale Ordnung« aufrechtzuerhalten, ist in der Forschung bekannt (Bigo 2014: 215; Neocleous 2011). In diesem Fall wird zwischen auffälligen oder gewalttätigen und unauffälligen oder friedlichen Bewohner:innen unterschieden.

Der Kriminalpolizist Jochen Möller beschreibt die Anfangszeit bei der Sonderkommission ZErM, die zum Auftrag hatte, alle Delikte im Kontext Asyl aufzuklären, als »heftig« (Jochen Möller, Oktober 2021). »Das waren so die Spitzenzeiten, also, es ging ja dann im August, September los und da hat man schon gemerkt so, Oktober, November, Dezember war die Lage völlig überlastet und wir dementsprechend auch« (ebd.). Sein ehemaliger Kollege Ulf Küch pflichtet ihm bei und erläutert,

»dass es tatsächlich mehr geworden ist mit den Schlägereien, seit die Belegungszahlen in den Aufnahmestellen massiv angestiegen sind. Das ist eindeutig, und das lässt sich nicht wegdiskutieren. Für die Polizei ist gerade das eine doppelte Belastung. Weil sie nicht nur die Streitigkeiten zu schlichten und die Schlägereien zu beenden hat. Gleichzeitig werden die Beamten mit dem Elend konfrontiert, dem sie in den Massenunterkünften begegnen« (Küch 2016: 91).

Beide Polizist:innen nehmen als Ausgangspunkt für die Bewertung der Sicherheitslage und damit auch ihrer Sicherheitswahrnehmung den Anstieg von Straftatbeständen und übernehmen damit eine typische Polizeiwahrnehmung. Dadurch, dass mehr Menschen nach Deutschland und auch in die Städte kamen, sei es tatsächlich zu mehr Straftaten und somit auch zu mehr Polizeieinsätzen gekommen. Die starke Arbeitsbelastung bei den Polizist:innen und das damit verbundene Gefühl, die Kontrolle über die Sicherheits-

lage zu verlieren oder nicht vollständig wahren zu können, führte unter Polizist:innen dazu, dass sie die Situation als unsicher einordneten.

Die Polizist:innen kommen, wie so oft in ihren Einsätzen, nur dann mit den Einrichtungen und den Bewohner:innen in Kontakt, wenn es Probleme gibt. Da dies phasenweise besonders häufig vorkam, prägte sich in dieser Zeit ihr Bild von den Unterkünften und den Geflüchteten, die dort lebten – insbesondere von denen, mit denen sie in Kontakt kamen (Weiteres dazu in Kap. 5.2.3.1). Es lässt sich erkennen, dass sich diese Wahrnehmungen der polizierten Personen und Orte in bestimmten Zeiträumen verdichten, über diese Phasen hinauswirken und bestehen bleiben können. In den Interviews, die wir im Rahmen des DFG-Forschungsprojekts »Polizei, Politik, Polis – Zum Umgang mit Geflüchteten in der Stadt« 2021 geführt haben und nach ihren Wahrnehmungen der Zeit 2014ff. fragten, berichteten Polizist:innen weiterhin von Erstaufnahmeunterkünften als Konfliktorte, obwohl sich die Einsätze dort stark reduziert hatten. Der Eindruck und die Wahrnehmung hatten sich also bei einigen Polizist:innen eingebrannt. Zugleich wird dadurch auch erkennbar, dass Unsicherheit temporär gebunden sein kann. Es scheint somit herausfordernd, das Erfahrungswissen, das sich gefestigt hat, den aktuellen Umständen entsprechend zu aktualisieren, auch wenn ein Bewusstsein unter den meisten Polizist:innen darüber bestand, dass sich »die Lage« im Jahr 2021 im Vergleich zu 2014ff. in den Erstaufnahmezentren beruhigt hatte. So beschreibt der Streifenpolizist Frederik Nölte, dass zwar zu Beginn der Fluchtzuwanderung »kein Dienst [verging], indem wir nicht in die Landesaufnahmebehörde gefahren sind. Weil es einfach viel zu viele Menschen an einem Ort waren« (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Dass sich aber die Situation dort verändert hat und somit Sicherheit auch in Relation zu Zeit zu verstehen ist: »Also als die Hochphase da war, war das mit Sicherheit kein sicherer Ort. Also das mit Sicherheit nicht. Jetzt mittlerweile sind es, glaube ich, auch eher Einzelfälle, die dann durchdrehen. Psychisch nicht mehr klarkommen und dann eine Gefahr darstellen« (ebd.). Sicherheit genauso wie Unsicherheit werden also an Personen festgemacht und ihnen zugeschrieben. Es wird weniger auf die räumlichen, sozialen oder psychischen Komponenten geachtet. Es lässt sich ein rein kriminologisches Sicherheitsverständnis erkennen.

Im Anschluss an die Erzählungen über das Chaos folgen auch Aussagen der Polizei, die auf die Ruhe in den Einrichtungen hinweisen. Die Sicherheitslage erscheint überschaubarer und aus polizeilicher Sicht auch kontrollierbarer zu sein. Ein Kollege pflichtet dem Polizeibeamten Frederik Nöltge bei: »Man hat mal immer wieder was, aber es ist auch deutlich ruhiger geworden« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Folglich seien weder die Erstaufnahmezentren Orte der Unsicherheit noch die Umgebung, denn es seien einfach weniger Geflüchtete präsent.

Im Allgemeinen wird in diesem Unterkapitel deutlich, dass aus Sicht der Polizei eine unübersichtliche und damit auch unsichere Lage durch Zuwanderung in den Jahren 2014 bis 2016 entstanden ist. Grund dafür war nicht nur die hohe Anzahl an Geflüchteten, sondern auch der Umstand, dass viele Personen auf engem Raum und unter prekären Umständen zusammenlebten, wodurch sich Gewaltdelikte akkumulierten. Diese Umstände und auch Leerstellen, die die Polizist:innen in ihren Arbeitsroutinen bemerkten, führten zu der temporären Unsicherheitswahrnehmung. Aufgrund der öffentlichen Unordnung, die zeitweise entstanden ist, scheinen die Sicherheitsbestrebungen der Polizei nicht gewährleistet zu sein. Auch hier zeigt sich erneut die Wahrnehmung der Polizei, dass, so-

bald sie ›die Lage‹ nicht überblicken oder kontrollieren kann, sie auch keine Sicherheit garantieren könne. Diesen Umstand kommuniziert sie auch in der Öffentlichkeit, löst damit Unsicherheitsgefühle aus oder verstärkt solche, die bereits vorhanden sind, und weist sich damit als eine der Akteur:innen aus, die den Sicherheitsdiskurs mitprägen (vgl. Kap. 2.1; 2.1.1; 2.4.1). Folglich wirkte die Polizei (auch in diesen Städten) an der Versicherheitlichung von Flucht mit. Die Wahrnehmung von Geflüchteten als Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hat sich allerdings mit der Zeit nach 2016 abgeschwächt, nachdem weniger Menschen in den Städten ankamen, sich aber auch eine Routine in den Registrierungsverfahren und innerhalb der Polizeiarbeit im Umgang mit Geflüchteten etabliert hat. Folglich müssen die hier dargelegte polizeiliche Sicherheitswahrnehmung im Zusammenhang mit den temporalen Einflussfaktoren und zeitweisen Situationen betrachtet werden

Im folgenden Unterkapitel werden die Erfahrungen von Geflüchteten und deren Einfluss auf ihre Sicherheitsdeutungen erörtert.

5.2.1.2 Erfahrungen von Geflüchteten als Referenz für ihre Sicherheitsdeutungen

Die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten basieren ebenso wie die der Polizist:innen auf Vorerfahrungen – im Herkunftsland, auf der Fluchtroute oder nach der Ankunft in Deutschland. Nachfolgend werden die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten, die auf diesen Vorerfahrungen beruhen, erörtert. Dass beinahe alle Geflüchteten mit polizeiähnlichen Akteur:innen in anderen Ländern in Kontakt kamen, die meist angsteinflößend auf sie wirkten und sich auch auf die ersten Begegnungen mit der deutschen Polizei auswirkten, habe ich bereits in Kapitel 4.2.1 dargelegt, weshalb im Folgenden Begegnungen mit Staatsvertreter:innen oder Sicherheitsakteur:innen wenig bis gar nicht thematisiert werden.

Vorerfahrungen in Herkunfts- und Transitstaaten: Erlebnisse von lebensbedrohlicher Unsicherheit

Einige geflüchtete Personen haben essenzielle Unsicherheitserfahrungen gemacht, wie Raduan Haddad andeutet, als er von seinem Leben als verfolgter Christ in Syrien berichtet: »You can't do anything. Noone will protect you« (Raduan Haddad, November 2022). Spuren jener damals angeeigneter Sicherheitspraktiken sind noch heute in einer zumindest physisch viel sichereren Umgebung erkennbar (vgl. Kap. 5.4.2.1; 5.4.2.2). Zudem fährt er fort, dass er vergessen habe, wie sich Sicherheit anfühlt, nachdem er sich so viele Jahre in Unsicherheit bewegt habe:

»This is a different feeling for him. Because he feels peace, love, kindness, caring. All these kinds of feelings. It's such a nice feeling for him. Because he said that safety is very important in his life. This is what he lost in his country. In his home country in Syria. It is not existing anymore in Syria. He lost these feelings 12 years ago in his country. That is why he is so happy now to get his feelings back: his safety feelings« (Raduan Haddad, November 2022)³.

3 Dieses Interview wurde von einem Freund des Interviewten Raduan Haddad (anonymisiert) ins Englische übersetzt, da andernfalls die Unterhaltung mit ihm aufgrund keiner gemeinsamen Sprache nicht möglich gewesen wäre.

Genau dieses Gefühl möchte er auch seinen Kindern gewähren, die sich zurzeit noch in der Türkei befinden und die er über einen Familiennachzug nach Deutschland holen möchte: »This also reminds him about the situation that his kids will be safe when they live here« (ebd.). Er möchte also nicht nur für seine eigene Sicherheit, sondern die seiner gesamten Familien sorgen, was auf ein kollektives Verständnis von Sicherheit hinweist (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Unabhängig von Begegnungen mit Sicherheitsakteur:innen ziehen Interviewpartner:innen Situationen aus dem Herkunftsland heran, um ihre heutige Wahrnehmung zu beschreiben. So schildert Muhammad Hassam, dass er »seit eineinhalb Monaten« im Erstaufnahmezentrum lebe und »eine gewisse Ruhe« empfinde. Nachdem er als Hazzara in seinem Heimatland Afghanistan »35 Jahre lang« gelebt habe und dort aufgrund von »Ärger, Streit, Krieg [oder] irgendwelchen Problemen [...] keinen glücklichen Tag gehabt« habe, sei er nun »hier angekommen« und empfinde »eine gewisse Ruhe, eine gewisse Entspantheit« (Muhammad Hassam, Juni 2022). Als Angehöriger einer Minderheit in Afghanistan, die verfolgt wurde, scheint er rastlos gewesen zu sein und keine Sicherheit empfunden zu haben. Durch den Ortswechsel nach Deutschland sei ihm diese dauerhafte Belastung deutlich geworden. Diese Erfahrungen prägten ihn sehr und führten nun aufgrund des Ortswechsels zu einem neuen, sichereren Empfinden. Er nimmt also nicht nur eine physische Sicherheit, sondern auch eine psychische Sicherheit bei sich selbst wahr. Ähnliche Aussagen tätigten auch andere Interviewpartner:innen, die als Angehörige verfolgter Minderheiten nach Deutschland geflohen sind (Mashoq Asadullah, November 2021; Raduan Haddad, November 2022). Andere Personen wiederum mussten ihr Herkunftsland verlassen, da sie dort politisch aktiv waren oder sich gegen das Regime auflehnten. Zarif Dahir schildert seine Erlebnisse und die Repressalien, die er im Libanon erfahren hat. Davon hat er dem BAMF in Deutschland berichtet und hofft, dass die Behördenmitarbeiter:innen ihm glauben, damit er ein Anrecht auf Asyl in Deutschland erhält:

»I told my true story. One time when I get the interview here [gemeint ist BAMF-Interview]. I said everything, what happened to me and why I came here. I wasn't safe at Lebanon because I used to write on Twitter a lot. I used to talk about the Hisbollah. Hisbollah is the biggest problem in Lebanon. Yeah, they are terrorists. And this is a bit of an issue, and they control everything in Lebanon, especially the airport, the ports. They control even the government« (Zarif Dahir, November 2022).

Trotz repressiver Strukturen, die sich aus einer Gemengelage von islamistischen und staatlichen Unterdrückungsformen bildeten, versuchte er sich als Bürger zu wehren und Kritik an den Repressionen zu üben. Allerdings brachte ihn sein Aktivismus in Gefahr, sodass er das Land verlassen musste und nun in Deutschland Asyl beantragt. Doch angekommen in Deutschland erlebt er eine neue Form von Prekarität und Ungewissheit. Es bleibt unklar, ob ihm das Recht zu bleiben zugestanden wird und seine Fluchtgründe anerkannt werden. Damit deutet er auf die Ungewissheiten hin, die das (deutsche) Asylsystem mit sich bringt und die für viele Asylantragsteller:innen eine neue und weitere Belastung und Ungewissheit darstellen (vgl. Kap. 5.2.1.3; Maculan 2022; Miellet 2022; Abdi 2005).

Haia Karim, der aus dem Irak fliehen musste, nachdem er sich dort gegen das Regime aufgelehnt hatte, beschreibt, wie das ursprünglich sichere Umfeld sich in ein für ihn unsicheres gewandelt hat: »Like, for me, it's a different situation. I'm a refugee. And I can't go back to Iraq because I am a protester against the [regime]. I don't feel safe in my own country« (Haia Karim, Juni 2022). Haia Karim, der sich gezwungen sah, den Irak zu seiner eigenen Sicherheit zu verlassen, sieht sich selbst in einer belasteteren Position als andere irakische Staatsbürger:innen. Denn aufgrund seiner öffentlich vertretenen politischen und regimekritischen Haltung ist es für ihn nicht möglich, in sein Heimatland zurückzukehren, ohne in lebensbedrohliche Situationen zu gelangen. Damit ist dieser Staat für ihn kein sicheres Land. Folglich beeinflusst auch das (politische) Verhalten der Betroffenen die Sicherheitsdeutung. In diesem Fall hat Haia Karim sich staatlichen Autoritäten in dem Wissen widersetzt, dass dadurch seine Sicherheitslage prekärer werden könnte. Sicherheit ist für ihn also abhängig von Machtverhältnissen und von politischen Positionierungen in undemokratischen Gesellschaften. Dadurch wird die Relationalität von Sicherheit erkennbar (vgl. Kap. 2.2). Denn während für diejenigen im Irak, die sich nicht dem Regime widersetzen, das Leben sicher(er) ist, trifft das für Haia Karim aufgrund seiner politischen Aktivitäten nicht zu.

Andere Personen berichten davon, durch die Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Fluchtroute abgehärtet worden zu sein. Nichts könne sie mehr abschrecken. Amed Kecici sagt: »I'm used to the war. I lived ten years in war« (Amed Kecici, Juni 2022). Durch seine Kriegserfahrungen habe er Überlebensstrategien entwickelt und sei von keinen Umständen mehr zu erschüttern. Auch Imarogbe Okeke hat Schreckliches auf seiner Flucht und im Herkunftsland erlebt. Diesen Umstand nutzt er als Begründung, um deutlich zu machen, dass ihn nichts mehr erschüttern könne. Als ich fragte, ob er manchmal Angst habe, erwiderte er die Gegenfrage: »Scared of what?« und fährt fort: »No, I can't be scared. I can't be scared of somebody« (Imarogbe Okeke, November 2021). In seinen Ausführungen begründet er den Umstand, von gar nichts erschüttert zu sein, damit, dass er von weit herkomme und viele lebensbedrohliche Situationen durchgemacht habe (ebd.). Auch durch diese Aussagen, die auf die lebensbedrohlichen Vorerfahrungen der Interviewten rekurrieren, wird die Relationalität von Sicherheit deutlich (Ranasinghe 2012: 91).

Nicht nur die Reise von Ort zu Ort, sondern auch der Aufenthalt in bestimmten Transitstaaten hinterließ bei Geflüchteten Spuren. Raduan Haddad beschreibt, dass im Vergleich zu dem, was er in seinem Herkunftsland Syrien und später im Transitland Griechenland erlebt habe, hier in Deutschland alles gut sei: »Yeah, comparing to what happened in Greece and Syria it's always safe here«, gibt der Dolmetscher die Worte Raduan Haddads wieder.

»When they released him from the jail like in Greece and when they gave him the paper to leave the country, even when he was walking to the street, he was worried to the police that they could catch him again. He was so worried. Like it was the same feelings when he was in Syria and anyone has seen him and could kidnap him from the street. Here it's different. Here he can go to another city without to worry. There is no one who will kidnap him. So that's what he is feeling. That is what gives him a secure feeling, a feeling of safety« (Raduan Haddad, November 2022).

Diese extreme Gewalt und Willkür, die er durch die griechische Polizei erfahren hat, führte dazu, dass er sich auf dem gesamten griechischen Territorium unsicher fühlte. Weg von diesem Ort und angekommen in Deutschland hat sich dieses Gefühl verändert. Das bedeutet, einerseits verortet er diese lebensbedrohlichen Erfahrungen in Syrien und Griechenland. Andererseits sieht er dieser Erfahrungen als etwas Vergangenes an, das ihm hier in Deutschland nicht mehr begegne, weshalb er sich hier in Sicherheit fühlt. Er nimmt Deutschland als einen sicheren Ort wahr, in dem Rechtsstaatlichkeit herrsche (vgl. Kap. 4.3.1).

Neema Abdille und Halima Ismail haben ebenso in Griechenland Unsicherheit erlebt und Todesangst gehabt, hauptsächlich in riesigen Flüchtlingslagern. Diese Unsicherheitserfahrungen haben die Frauen so verinnerlicht, dass sie selbst in Deutschland abends die Flüchtlingsunterkunft nicht mehr verlassen, wie Halima Ismail schildert:

»I think also here Europe is safe. And Germany also. We don't see any problem. But we are still afraid of Greece. This is why we cannot go outside in the night. But inside the camp we don't have any problems. Because it's safe. We are not staying in tents anymore. Only in a room that we can close. You can go to the toilet. The toilet is not far. But when we were in Greece, the toilet was far. It was outside of the room, outside of the building« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Der Umstand, dass sie nicht mehr in Zelten, sondern in abschließbaren Räumen leben, verstärkt ihre Sicherheitswahrnehmung. Denn im Zelt hätten sie eigentlich ständig Angst gehabt, hätten nicht ruhig geschlafen und hätten das Zelt aus Angst vor Übergriffen niemals nachts verlassen, um etwa auf Toilette zu gehen, beschreiben sie weiter (ebd.). Diese Einschränkungen in der eigenen Bewegungsfreiheit waren bedrückend, weshalb sie die Bewegungsfreiheit in Deutschland schätzen, obgleich sie sich immer noch einschränken und ihr Zimmer weiterhin nachts nicht verlassen. Es liegt nahe, dass diese vergangenen Erlebnisse traumatisierend waren und sich in ihrem vorsichtigen Verhalten widerspiegeln. Sicherheit ist folglich auch historisch oder durch Vorerfahrungen geprägt, wie sich im Interviewmaterial zeigt.

Kontinuität der Vorerfahrungen in Bezug auf die Sicherheitsdeutungen in Deutschland

Es kann also argumentiert werden, dass die Unsicherheitserfahrungen verinnerlicht sind, die Umgangsweisen damit ebenso und sich sogar in einer physisch sicheren Umgebung fortsetzen. Das zeigen auch anthropologische Untersuchungen zur Erfassung von Sicherheit (El Dardiry/Hermez 2020: 197–198; Innes 2014: 569). Folglich prägen die Erfahrungen, die Geflüchtete in ihren Herkunftsländern gemacht haben, ihre Wahrnehmung ihrer Lebenssituation in Deutschland. Amir Jamaah beschreibt mit Blick auf die Zeit in Afghanistan:

»I didn't have rights like others. That caused that I felt me not normal from inside. Or I didn't feel safe from inside. But I was safe physically. If I will be okay from inside, I know that's really important to save myself physically. That no one will hit or afraid me. No one scares me here in Europe, but someone did in Afghanistan. But I don't care about it.

I'm living here in security and safety. Like I said: physically« (Amir Jamaah, November 2021).

In diesem Zitat wird die Differenzierung zwischen physischer und psychischer Unsicherheit aufgemacht. Während er sich physisch in Deutschland sicher fühlt, scheint die mentale Unsicherheit fortzubestehen. Dabei macht er für die mentale Instabilität weniger einzelne Personen verantwortlich, die ihm Angst einflößen, sondern andere Faktoren. Allerdings habe es in Afghanistan Personen gegeben, die psychischen Druck auf ihn ausgeübt hätten, wodurch sein Unwohlsein angestiegen sei. Er bezieht sich also auf in seinem Herkunftsland gemachte Erfahrungen, um seine psychische Instabilität einzuordnen und zu relativieren.

Solche Erfahrungen führen bei einigen Gesprächspartner:innen auch dazu, dass sie die Lebenslage in Deutschland in Bezug auf Sicherheit, Meinungs- und Bewegungsfreiheit wertschätzen. Meriam Ghanni, eine aus dem Iran geflohenen Christin, schildert in Bezug auf ihre Vorerfahrungen im Iran, dass Unsicherheit für sie bedeute, »wenn man sich nicht frei ausdrücken oder seine Meinung sagen« könne (Meriam Ghanni, November 2021). Ihr sei Meinungsfreiheit »sehr wichtig« und sie schätze dies in Deutschland (ebd.). Sicherheit bedeute schließlich, »alles einfach sagen [zu können], ohne Angst« (ebd.).

Ähnliche Aussagen tätigt die aus Nigeria geflohenen Ezinne Nwankwo, die sich als Frau alleine auf den Weg gemacht hat und in Deutschland die Bewegungsfreiheit wertschätzt. Es lässt sich aus ihrer folgenden Aussage deuten, dass sie all diese Erfahrungen zuvor nicht gemacht hat und somit in Abgrenzung zu vorherigen Erlebnissen die Bewegungsfreiheit, das schützende soziale Umfeld und die Sorgenfreiheit gutheißt. Auf die Frage hin, was Sicherheit für sie bedeutet, erläutert sie: »It means to be free and to walk around whenever you want. And it also means to have peace in your mind. Nothing is troubling you in your head. Moreover, you don't have to be scared anymore, and there are people around you that protect you. They are also there to help you« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Durch die beiden Zitatverweise wird ersichtlich, dass das Wegfallen von Sicherheitseinschränkungen zu einem befreienden Gefühl führt. Damit wird ein weiterer Beleg für die Relationalität von Sicherheit angeführt.

Als deutlichen Kontrast zu seiner Sicherheitswahrnehmung in Syrien und in Deutschland schildert Amed Kececi, der als Kurde aus dem Krieg in Syrien geflohen ist, dass Sicherheit für ihn bedeute, ohne Bombengeräusche aufzuwachen: »It's about waking up, not hearing bombing noise, having a cup of tea, cup of coffee, with a neighbour, with a nice view. No warplanes, no kids dying, no blood on the road« (Amed Kececi, Juni 2022). All das hat er in Syrien erlebt. Eine Person, die noch nie in einem Kriegsgebiet gelebt hat, würde vermutlich ganz andere Charakteristika von Sicherheit anführen (Schwell 2018: 116), sodass aus seinen Schilderungen seine Vorerfahrungen deutlich hervorstechen. Er fährt fort: »It's not about thinking every day, how am I going to get my daily food? How am I going to get my daily water? How am I going to stay alive today?« (Amed Kececi, Juni 2022). Während sich Amed Kececi in Syrien in Sicherheit gebracht hat, um zu überleben, und dies das Tagesziel darstellte, bedeute für ihn Sicherheit nun, sich über solche essenziellen Fragen keine Gedanken mehr machen zu müssen, denn die physische Sicherheit sei in Deutschland gegeben.

Daran knüpft Zarif Dahir an, ein politischer Aktivist, der aufgrund seiner oppositionellen Aktivitäten gegen das Regime den Libanon verlassen musste. Er beschreibt, dass er nach Deutschland gekommen sei, »to find ourselves freedom, to work, to live in harmony, to get married, to feel safe, to feel peace. When you finish your work and you go home, you don't think about anything. You just sit down and watch TV, and you feel like everything is okay. That's peace. Peace is priceless« (Zarif Dahir, November 2022). Sicherheit bedeute für ihn also Sorglosigkeit und Frieden. In der Hoffnung, diese in Deutschland vorzufinden, habe er sein Land verlassen. Auch Raduan El din bestätigt, dass man Sicherheit nicht kaufen könne und sie damit eine Besonderheit darstelle: »Money it's a good thing but in fact it's not the important thing. I have the money, but I have not security or safety« (Raduan El din, November 2022).

Aus all den Aussagen lässt sich zum einen die Unterschiedlichkeit von Sicherheit erkennen. Sicherheit wird von den Interviewpartner:innen mit Fluchterfahrung als Meinungs- und Bewegungsfreiheit, als eine innere Ruhe, physische Sicherheit und wertvolles Gut verstanden. Damit können die Bedeutungen von Sicherheit variieren und sprechen für die Richtigkeit der grundlegenden Annahmen dieser Arbeit (vgl. Kap. 2.2). Zum anderen wird Sicherheit auch lokal verortet und in einen (politischen, gesellschaftlichen oder staatlichen) Kontext eingeordnet. Auch das spricht dafür, Sicherheit kontext- und perspektivabhängig zu verstehen und zu erfassen (vgl. Kap. 2.2).

Neema Abdille, die aus Somalia geflohen ist und in griechischen Lagern gelebt hat, beschreibt, dass die zuvor gemachten Erfahrungen mit Unsicherheit bei ihr zur Wertschätzung der Sicherheitslage geführt habe – insbesondere jetzt, wo sie in Deutschland lebe: »We know what safety means. Because if you live outside of it, you understand what safety means. If you live at a place, where you are not safe and where you are afraid every day. And then when you come to a place where you are safe. It's different. You feel safe« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Damit ist ein weiterer Beleg für die Argumentation angeführt, dass die Wahrnehmung von Sicherheit verinnerlicht und sich auch in einer neuen Umgebung, in der eine ganz andere Sicherheitssituation besteht, fortsetzt und die Wahrnehmung weiterhin prägt.

Zum Teil machen sich die Stress- und Unsicherheitserfahrungen auch durch gesundheitliche Einschränkungen oder Auswirkungen bemerkbar, wie Faizurrahman Bismillah schildert und der Dolmetscher wiedergibt. Demnach können die (vergangenen) Unsicherheitserfahrungen, je nach Augenblick, unterschiedlich präsent sein und damit die Sicherheitsdeutung in unterschiedlichem Maße prägen: »Ab und zu kommt das hoch, was die erlebt haben, als sie im Boot saßen und im Meer unterwegs waren oder in den Feldern unterwegs waren. Das kommt ab und zu hoch, da sie gerade nicht so viel zu tun haben. Es ist viel Zeit dafür da, um nachzudenken« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022). Die Flucht hat also sowohl physische als auch psychische Spuren bei ihm hinterlassen, die sich insbesondere in Zeiten des Wartens und Nichtstuns bemerkbar machen. »Aber er meinte, wenn er von hier in eine andere Unterkunft verteilt wird, und wenn er wieder arbeitet und einen ganz normalen Alltag hat, dann wird es besser« (ebd.). Um diese Gedanken und Ängste zu verdrängen, hofft er auf Beschäftigung. Sobald er mehr im Hier und Jetzt leben könne, erwerbstätig und damit auch besser angekommen sei, träten seine vergangenen Erfahrungen in den Hintergrund. Demnach können die Unsicherheitserfahrungen je nach Augenblick unterschiedlich präsent sein und damit die Sicherheits-

deutung in unterschiedlichem Maße prägen. Zudem variiert der jeweilige Umgang mit den Erfahrungen und der Verinnerlichung (vgl. Kap. 5.4.2).

In diesem Unterkapitel kam zum Vorschein, dass die Wahrnehmung von Sicherheit insbesondere bei Geflüchteten aufgrund ihrer zum Teil lebensbedrohlichen Unsicherheitserfahrungen verinnerlicht ist und sie häufig in Relation zu diesen Vorerfahrungen die Sicherheitslage in Deutschland oder ihrer unmittelbaren Umgebung bewerten. Zum Teil setzen sich erlernte Umgangsweisen mit Unsicherheit aus der Vergangenheit auch in Deutschland fort, obwohl die Geflüchteten die Sicherheitslage in Deutschland ganz anders bewerten. Trotz der physischen Sicherheit, die sie für sich in Deutschland als gegeben sehen, werden neue Ungewissheiten durch das deutsche Asylsystem bei Geflüchteten ausgelöst. Wie sich das Asylsystem auf die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten auswirken, wird im folgenden Unterkapitel erläutert.

5.2.1.3 Ungewissheit ausgelöst durch das deutsche Asylsystem

Im Anschluss an die Erfahrungen beider Personengruppen geht es in diesem Unterkapitel größtenteils um die Wahrnehmung von Sicherheit in der gegenwärtigen Lebensphase von Geflüchteten. Es werden die Auswirkungen des deutschen Asylsystems auf Geflüchtete diskutiert. Dazu sprechen vorrangig Geflüchtete, da diese Thematik ihre gegenwärtige Situation stark beeinflusst und auch Auswirkungen auf ihre Zukunft hat. Zudem haben sich in den Interviews auch Sozialarbeiter:innen dazu geäußert, sodass auch ihre Wahrnehmungen aufgegriffen werden.

Ungewissheiten durch das Asylsystem als wesentliche Unsicherheitsform

Während die Interviewten, die nach Deutschland geflohen sind, die Sicherheitslage in Abgrenzung zu vorherigen Erlebnissen wertschätzen, zeichnet sich in den Schilderungen ab, dass das Asylsystem in Deutschland für alle Asylantragsteller:innen, und damit für all meine Gesprächspartner:innen, die eine Fluchterfahrung haben, Momente der Unsicherheit und Ungewissheit mit sich bringt. Sie verbinden es mit Warten, Unplanbarkeit, Arbeitsverboten und/oder einer möglichen Anordnung zur Ausreise. Asylverfahren – unabhängig davon, wo sie stattfinden – bringen für die Betroffenen ein unendliches Warten auf eine (Bleibe-)Perspektive sowie eine Ohnmacht, über die Lebenszeit selbst zu bestimmen, mit sich. Es verdichten sich also die Erkenntnisse aus dem Forschungsstand (Maculan 2022; Maas et al. 2022; Miellet 2022; SVR-Forschungsbereich 2017; Horst/Grabska 2015; Darling 2011), die sich nicht nur aber auch im Zusammenleben in Flüchtlingsunterkünften manifestieren (Münch 2022; Schader et al. 2018).

Einige meiner Interviewpartner:innen äußerten das Gefühl von Angst und schwindender Selbstwirksamkeit. Sie haben keine Entscheidungsgewalt über ihren Aufenthaltstitel und somit keinen Einfluss auf ihren weiteren Lebensverlauf in Deutschland, wie Burhan Rahimi aussagt: »Manchmal habe ich Angst vor meinem Aufenthalt, weil ich kein Ergebnis habe. Ich weiß nicht, was bei mir passiert« (Burhan Rahimi, November 2022). Neema Abdille relativiert allerdings die Wartezeit, die sie in Deutschland erlebt, verglichen mit jener in Griechenland: »It's very difficult here. But it's different compared to Greece. Here everything is finished after four months. But in Greece you are waiting one year for an interview. Like I did. And when I had my interview, they said to me: ›You

won't stay here. You have to go to the city, to Athena« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Dort habe sie noch länger auf eine erste Anhörung warten müssen, in der ihr Asylgrund geprüft werden sollte. Zudem habe die Entscheidung für sie einen Ortswechsel mit sich gebracht, über den sie nicht selbst bestimmen konnte. Nachdem sie in Athen weder eine Arbeit finden, noch zur Schule gehen konnte (um die Landessprache zu lernen), entschied sie sich mit ihrer Freundin, das Land zu verlassen: »You will need to go to another country and start by zero again. And to be a refugee again. So that is not easy. I lost one year and six months in my life. I didn't study anything. So, I will start now again« (ebd.).

Aus den Worten Neema Abdille lässt sich nicht nur entnehmen, dass sie frustriert ist über die verlorene Lebenszeit, die ihr durch die Asylverfahren und lange Wartezeiten geraubt wurde, sondern dass sie sich auch mit einer anderen Person, Halima Ismail, zusammengetan hat, um erneut einen Asylantrag in einem anderen Land zu stellen und wieder von vorne zu beginnen. Diese Entscheidung kostet Kraft, ist aber auch in ihrer Selbstbestimmung wahrzunehmen. Folglich lässt sich dieser Akt, sich mit einer anderen Person zusammenzutun, also informelle Unterstützungsstrukturen aufzubauen und erneut einen Asylantrag zu stellen, als *agency* begreifen (Mielle 2022; Schmitz 2022: 236; Triandafyllidou/Spencer 2020). Damit gestalten sie beide ihr Leben und schaffen sich trotz zahlreicher Restriktionen und Unsicherheiten eigene Möglichkeitsräume (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Asylantragsteller:innen sind von Entscheidungen der Ämter, insbesondere des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der Ausländerbehörde, abhängig, und sie haben den Eindruck, dass sie selbst eine geringe Einflussmöglichkeit auf die Entscheidung haben (Eule et al. 2019: 179). Folglich sehen sie sich den Behörden gegenüber ohnmächtig und machtlos ausgesetzt. Dies verdeutlicht sich nicht nur in den Ängsten vor der Abschiebung, sondern macht auch eine Lebensplanung unmöglich. Folglich bringt die Unverfügbarkeit über die eigene Zeit Prekarität und Ungewissheit mit sich. So weiß Obeid Salah nicht, ob er »in Zukunft, in acht Monaten«, in Deutschland »bleiben [kann] oder nicht« (Obeid Salah, November 2022). Auf Anweisung des BAMF wartet er eineinhalb Jahre: »[...] immer warten und ich warte noch diese lange Zeit« – all das in der Ungewissheit, ob er bleiben darf oder nicht (ebd.). Ihm bleibt, so seine Wahrnehmung, keine andere Option als zu warten, denn zurück in sein Herkunftsland in den Sudan kann und will er nicht.

Raduan El din, ein Geflüchteter aus Syrien, versucht die Langsamkeit der Behörden zu erklären, zeigt aber auch seinen Frust darüber: »The bureaucracy. It bothers me. Everything takes long time. I don't know why. Maybe because of the large number of refugees. I don't know but it's bad. And bringing here my family, that will be very difficult« (Raduan El din, November 2022). In Anbetracht der Erfahrungen, die er bislang mit den Behörden gemacht hat, befürchte er Schreckliches für die Beantragung des Familiennachzugs seiner Familie, die in der Türkei darauf wartet, zu ihm nach Deutschland nachkommen zu können. Mostafa Asadi wartet ebenso auf die Entscheidung des BAMF, nachdem er dort schon in zwei Interviews seinen Asylgrund dargelegt und seine Fluchtgeschichte geschildert hat: »Es ist sehr schwierig für mich, leider. Ich habe viel Stress. Ich weiß nicht, was für mich passieren wird. Es ist unsicher. Ja, ich möchte nicht darüber nachdenken« (Mostafa Asadi, November 2021). Ich bekomme im Laufe des Inter-

views den Eindruck, dass dieses Gefühl der Ungewissheit bei ihm dauerhaft präsent ist, denn immerzu berichtet er von seinen Sorgen. Amir Jamaah beschreibt dasselbe Stressgefühl, das sich bei ihm breitmacht, während er auf die Entscheidung des BAMF wartet: »These months are stress for me. And I don't know what should I do, where should I go. Do I start my course, or what kind of activities should I do? Yes, I feel me insecure right now. Because I think about the police will come. Come to me and take me to a deportation center. Yes, I feel me insecure like this. Not, like, that someone threat me for something« (Amir Jamaah, November 2021). Das Gefühl der Unsicherheit unterscheidet sich zwar von jenem, in dem er eine physische Gefahr befürchten muss, aber dennoch löse diese Prekarität und Ohnmacht des Wartens Stress bei ihm aus. Man gewinnt den Eindruck, als fehlten ihm die Worte für das, was er fühlt, denn es unterscheidet sich von dem ihm bekannten Gefühl der physischen Unsicherheitserfahrung. Dieses ständige Gefühl der Angst und Ungewissheit lähmt ihn auch darin, aktiv zu handeln und etwas zu unternehmen. Denn die Angst ist da, wenn er neue Handlungen und Projekte aufnimmt, dass diese durch die Entscheidung der Behörden wieder abgebrochen oder gar zerstört werden könnten. Wesentlich ist für ihn die Ungewissheit über das derzeitige und auch das zukünftige Leben, die durch das Asylsystem ausgelöst wird (vgl. Kap. 2.4.2). Damit werden die Erkenntnisse bestätigt, dass Instabilität und Ungewissheit bedeutende Merkmale des Einwanderungssystems sind (Maas et al. 2022; Griffiths 2014: 2001; Darling 2011). Nicht nur die langen Entscheidungsverfahren der Behörden machen es unmöglich, Lebenspläne zu schmieden, sondern auch der Umstand, die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis immer wieder beantragen zu müssen und zu hoffen, dass der Antrag genehmigt wird. Insbesondere Personen mit einer Duldung schildern, dass es für sie anstrengend sei, immerzu zur Ausländerbehörde gehen zu müssen, um ihre Duldung zu verlängern (Obeid Salah, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021).

Ich gewinne aus den Aussagen der Geflüchteten den Eindruck, dass dieses Gefühl der psychischen Belastung, ständigen Ungewissheit über das Jetzt und die Zukunft sowie das Ohnmachtsgefühl wesentlich sind, während sie sich durch ihre Fluchterfahrungen und Erfahrungen an lebensbedrohliche Situationen bereits Praktiken angeeignet haben, um sich physisch in Schutz zu bringen. Dahingegen löst der Umgang mit diesen psychischen Belastungen und Ungewissheiten neue, ungewohnte Gefühle bei ihnen aus. Das deutsche Asylsystem ruft also neue Ängste bei Betroffenen hervor, die ebenso lebensbedrohliche Konsequenzen haben können, etwa wenn aufenthaltsbeendende Maßnahmen angeordnet werden.

Ablehnungsbescheide und dadurch ausgelöste (Existenz-)Ängste

Folglich können Ablehnungen von der Ausländerbehörde zu weiterer Unsicherheit führen, wie Amir Jamaah seinen Zustand nach einem Ablehnungsbescheid aus Schweden beschreibt: »I felt not normal from the inside. Or I didn't feel me safe from the inside. But I was safe physically« (Amir Jamaah, November 2021). Erst mit der Zeit habe er realisiert, dass der Ablehnungsbescheid seines Asylantrags bedeuten würde: »They will send me back to Afghanistan. They will deport me to Afghanistan. And all my hopes and my wishes would be destroyed. And I started thinking about what should I do now? What can I do to solve deportation? And how am I going to live?« (ebd.). Seine Ängste nahmen

zu und wurden zu psychischen Belastungen. Schließlich verlor er nach einem Jahr seinen Einwanderungsstatus in Schweden und ist daraufhin nach Deutschland gereist, um hier erneut einen Antrag auf Asyl zu stellen. Mit dieser Entscheidung und Handlung, einen Asylantrag in einem anderen europäischen Land zu stellen, widersetzt Amir Jamaah sich dem Grenzregime, um sich die Entscheidungsfreiheit über seinen Wohnort zu nehmen (Schmitz 2022: 236; Tazzioli 2017: 2766). Es lässt sich vermuten, dass mit dem Ablehnungsbescheid auch die Ängste vor der körperlichen Bedrohung bei ihm zunahmen, die zwangsläufig mit einer Rückkehr nach Afghanistan verbunden sind.

Auch Imarogbe Okeke beschreibt, dass er unter der Entscheidung gelitten habe, dass ihm eine Dublin-Rückführung drohte: »They said my Dublin has finished. Before they transfered me. I really suffered. When I came to this country the first time, I really suffered a lot. Almost one year, I was frustrated. So, I thank God now for the life I'm living now« (Imarogbe Okeke, November 2021). Erleichtert beschreibt er, dass er nun keinerlei Aufenthaltsprobleme mehr habe und arbeiten könne: »I believe now, I don't really have problem. I don't have a Dublin problem. I don't have an asylum problem. Everything is closed« (ebd.). Im Laufe des Gesprächs stellt sich heraus, dass der prekäre Asylstatus auch eine Ungewissheit für seine berufliche Tätigkeit mit sich bringt – und damit ist er nicht alleine. Er warte nun auf die Erneuerung seiner Aufenthaltspapiere. In dieser Zeit sei es ihm nicht gestattet zu arbeiten: »That is why I'm at home now. I'm just at home every day. I'm waiting for my document to come. So, I will start and go back to work. I'm still waiting for it« (ebd.). Das Warten, ohne zu wissen, wie lange es andauern wird und ohne zu wissen, wozu das Warten führen wird, belastet alle Interviewpartner:innen. Auch hier wird wieder das mit den bürokratischen Prozessen des Asylverfahrens verbundene Ohnmachtsgefühl deutlich. Denn einerseits sind sie abhängig von der Asylentscheidung, andererseits haben sie keine Alternative. Sie sind in ihrer Vulnerabilität dem Asylsystem und dem BAMF ausgesetzt.

Obeid Salah beschreibt, dass er seit acht Monaten auf seinen neuen Pass warte, auch um eine Verlängerung seines Arbeitsvertrags zu erwirken. Denn ohne ein reguläres Ausweisdokument ist keine Anstellung möglich und damit wäre eine existenzielle Absicherung verloren. Dies bereitet ihm große Sorgen, denn »nach den acht Monaten«, die er noch auf die Rückmeldung der Ausländerbehörde warten muss, endet sein Arbeitsvertrag (Obeid Salah, November 2022). »Ich weiß nicht, ob die einen neuen Vertrag machen oder ich einen neuen Pass brauche« (ebd.). Unklar sei auch, ob er weiter Unterhalt bekomme oder ob er in sein Herkunftsland, den Sudan, zurückkehren müsse. Er wisse nichts und sei besorgt.

Es wird deutlich, dass die dauerhafte Prekarität und Ungewissheit aufgrund der Unklarheit über das Asylverfahren Ängste auslöst und die Betroffenen in ihrer Ohnmacht alleinlässt. Aus den bisherigen Schilderungen wird deutlich, dass von den im Kapitel 2.4.2 angesprochenen Formen der Unsicherheit, die nach aktuellem Forschungsstand aus der Situation von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften resultieren, insbesondere die mit der unklaren Zukunftsperspektive verbundene Ungewissheit für den Großteil der Interviewten wesentlich ist. Folglich ist ihre Sicherheitswahrnehmung insbesondere geprägt von Ungewissheiten, die mit dem Asylsystem für das aktuelle Leben (etwa in Bezug auf die Arbeitssituation), aber auch das zukünftige Leben (etwa in Bezug auf die Bleibeperspektive) verbunden sind.

Gerade die Angst, in den Sudan zurückkehren zu müssen, rührt bei Obeid Salah auch daher, dass er mit derselben Drohung bereits vor einigen Jahren konfrontiert war. Damals drohte die Ausländerbehörde ihm, »wenn ich ihnen meinen Pass oder meine Dokumente nicht gebe«, komme er »sofort [für ein Jahr] ins Gefängnis«, um dann in den Sudan abgeschoben zu werden (ebd.). »Ich habe Angst. Ich will nicht nach Sudan zurückfahren. Ich habe auch Probleme im Sudan. Die Leute haben alle Hunger. Im Sudan leben viele kranke Menschen. Sie haben keine Medikamente, gar keine« (ebd.). Die stressige Situation habe bei ihm Angst davor ausgelöst, wieder zurück in ein Land zu kehren, in dem physische Unsicherheit und ein gesundheitlicher Ausnahmezustand vorherrschen. Daraufhin ist er aus Deutschland geflohen: »Ich bin nach Frankreich«. Obeid Salah hat also versucht, sich in Schutz zu bringen, und in einem anderen EU-Land Asyl beantragt, um vor der drohenden Unsicherheit des Sudans und des Gefängnisses zu fliehen. Genauso wie Amir Jamaah hat er versucht, sich im restriktiven europäischen Grenzregime in Schutz zu bringen, und sich eine eigene Handlungsmacht eingeräumt (vgl. Kap. 5.4.2.2). Die Aussagen der von Abschiebung betroffenen Personen zeigen, dass durch das Asylverfahren weitere Ängste geschürt oder wieder hervorgerufen werden können, vor denen Menschen geflohen sind (Maculan 2022; Miellet 2022; Laufenberg/Thompson 2021; Abdi 2005).

Angekommen in Frankreich war Obeid Salah wieder mit einer Abschiebung konfrontiert, dieses Mal eine Dublin-Überstellung nach Deutschland. Er kehrte wieder zurück nach Deutschland und schaffte es nun nach Unterstützung durch Asylverfahrensberater:innen einen sudanesischen Pass beim sudanesischen Konsulat in Brüssel zu erlangen. Nachdem er diesen bei der Ausländerbehörde eingereicht hatte, habe er wieder die Arbeitserlaubnis erhalten. »Jetzt darf ich arbeiten«, erzählt er erleichtert (Obeid Salah, November 2022). Der Umstand, arbeiten zu können, ist sehr bedeutend für viele Gesprächspartner:innen (vgl. Kap. 5.4.2.2). Denn dadurch gewinnen sie Autonomie und Selbstbestimmung. Sie lösen sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis vom Staat und erlangen eine Handlungsmacht. Einen abgesicherten Aufenthaltstitel und eine Arbeitsstelle zu haben, bedeutet Sicherheit und stellt zunächst das primäre Ziel zahlreicher Antragsteller:innen dar (Obeid Salah, November 2022; Zarif Dahir, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Mosi Salat, Oktober 2021; vgl. Kap. 5.4.2.2).

Ein Sozialarbeiter einer Einrichtung hat den Eindruck, dass ein Ablehnungsbescheid nicht mehr so viele Sorgen wie früher bei den Bewohner:innen auslöse. Denn einerseits wüssten sie, dass die Asylverfahren sich in die Länge zögen, andererseits bestehe Klarheit darüber, wo sie sich Hilfe suchen könnten, um gegen den Entscheid zu klagen (TB Pol BS, März 2023; vgl. Kap. 5.4.2.3). Es habe sich ein kollektives Erfahrungswissen unter den Bewohner:innen gefestigt. »50 Prozent kriegen dann eben auch Recht und das dauert dann manchmal zwei, drei Jahre. In der Zeit versuchen sie sich hier ihr Leben aufzubauen« (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Das bringt ihn zu dem Schluss, dass das Asylverfahren »nicht mehr so [eine] Bedeutsamkeit wie früher« für die Bewohner:innen habe (ebd.). Damit steht sein Eindruck im Kontrast zu den vorangegangenen Schilderungen der Geflüchteten, die von starken Belastungen durch die Ungewissheiten des Asylsystems berichten. Sein Kollege unterscheidet zwischen denen, die ihre Familien nachholen wollen oder medizinische Versorgung benötigten, also ein

Projekt vorhaben, und jenen, die alleine unterwegs seien. Gerade für die erste Gruppe sei das Asylverfahren belastend und mit einer größeren Verantwortung aufgeladen (ebd.). Aus den vorangegangenen Schilderungen zeigt sich, dass sich unter Geflüchteten eine Umgangsweise mit den durch Asylsystem ausgelösten Ungewissheiten etabliert habe, die folglich Sicherheitspraktiken darstellen.

Auswirkungen der Asylverfahren auf das Leben in einer Flüchtlingsunterkunft

Alle interviewten Sozialarbeiter:innen sind sich einig, dass sich auf die Stimmung und das Zusammenleben in Flüchtlingsunterkünften sowohl die Bleibeperspektive als auch die Anzahl der Bewohner:innen auswirken. Folglich sei es von Vorteil, wenn wenige Menschen in den Unterkünften leben und sie über gute Bleibemöglichkeiten verfügen (Sebastian Schmidt, Mai 2022; Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Andreas Schröder, November 2021; Flora Rapp, November 2021). In einer niedersächsischen Erstaufnahmeunterkunft sei die Stimmung ziemlich gut, weil die Personen eine Aufenthaltsperspektive hätten (Sebastian Schmidt, Mai 2022). Dort bestehe sogar explizit ein Abschiebeverbot, um die »Willkommenskultur« hochzuhalten, während andere Einrichtungen explizit als »Rückreisezentrum« fungieren (Sebastian Schmidt, Mai 2022). Dahingegen wirke sich die psychische Belastung der Geflüchteten, ausgelöst durch das Warten und die Ungewissheit im Asylverfahren, auf den Alltag in der Unterkunft aus (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Andreas Schröder, November 2021). Die beiden Sozialarbeiter Ferdinand Widmann und Winfried Dietz-Ewert berichten von einem Betroffenen, der in der Zeit, in der er auf das Gerichtsverfahren zu seinem Aufenthaltsstatus wartete, »selbstverletzendes Verhalten« zeigte und »starke Depressionen« erkennbar waren (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Nachdem er einen positiven Bescheid erhalten hatte, »war er wie ausgewechselt«, denn »der psychische Druck [sei] einfach so groß« gewesen (ebd.). Aber auch bei anderen Bewohner:innen beobachten die beiden Sozialarbeiter, dass »die psychischen Probleme oder die Belastungen mit der Zeit zunehmen« – gerade, wenn sie darauf warteten, ihre Familie oder ihre Ehefrau mittels des Familiennachzugs nachholen zu können (ebd.).

Die Stresssituation der Mitbewohner:innen bekomme man zusätzlich zu seinen eigenen Sorgen zu spüren, wie Halima Ismail von ihrer Mitbewohnerin schildert, die einen Ablehnungsbescheid für ihr Asylgesuch erhalten hatte: »She comes in the room and makes a lot of stress. And you sleep and think maybe she kills you really. She is very strange and stressed. And you will also be always very stressed: What can she do? What will she do? Really, it's very very scaring« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Das (unkontrollierte) Verhalten ihrer Mitbewohnerin mache ihr Angst. Jedoch seien sie alle in der gleichen Situation, erzählt Neema Abdille etwas verzweifelt und lächelnd zugleich: »Because all of us don't have an answer« (ebd.).

Bewohner:innen berichten häufig vom Zustand des Wartens und auch der Langeweile, die sich im Camp breitmake. »Generally, you spend so much time with waiting. There is nothing to do«, beschreibt Mosi Salat die Zeit in einer Erstaufnahmeunterkunft (Mosi Salat, Oktober 2021). »I remember I had nothing to do and I started to talk to myself. You lose time in the age in which you could be so productive and progressive but you have

to wait so much« (ebd.). Amed Kececi meint, dass er die meiste Zeit »seventy percent of my time« schlafend verbringe, denn »even the language, studying on the telephone, is really boring« (Amed Kececi, Juni 2022). Der Dauerzustand des Wartens und der Langeweile erlahme seinen Geist und Körper, »because you're just sitting, you're not working. Language, sleeping, language, sleeping. That's tough« (ebd.). Zudem würde die Unklarheit über den Ausgang des Asylverfahrens auch die Motivation minimieren, sich um das Erlernen der Sprache zu bemühen: »Because if you have a course or a class for everyday maybe when the decision comes you have to leave the country. You learn already the language and you know what you want to do. But if you don't learn and you are still waiting your decision and you don't know, if they accept you or not. You don't know what you're waiting for« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Man müsse immer darauf gefasst sein, einen Ablehnungsbescheid zu erhalten. Folglich sei ein vollständiges Ankommen erst dann möglich, wenn man über einen festen Aufenthaltsstatus verfüge. Es ist ein Teufelskreis der Ohnmacht, des Wartens, des Nicht-Ankommens, der Unsicherheit hervorruft und auch zu mentaler Erstarrung führen kann. Auch Amir Jamaah beklagt die Einsamkeit und die Langeweile, wünscht sich ein soziales Umfeld und Beschäftigung. Damit rekurriert er auf die bereits angesprochene Ohnmacht und das ständige Warten, das den Alltag in Unterkünften prägt und durch das Asylsystem ausgelöst ist (vgl. Kap. 5.2.1.3). Mosi Salat störte es in der Erstaufnahmeunterkunft, dass er nicht unabhängig sein konnte und frei über seine Zeit bestimmen konnte. Er versucht zwar, das Leben in der Erstaufnahmeeinrichtung nicht zu sehr zu kritisieren, deutlich wird aus seinen Worten dennoch, dass er sich eingeeengt und unfrei gefühlt hat: »I don't want to say that the camp was like a prison. There in the camp you cannot manage your time« (Mosi Salat, Oktober 2022). Auch wenn er verneint, dass es sich um ein Gefängnis handle, zieht er dennoch den Vergleich. Ausschlaggebend scheint die vorgegebene Tagesstruktur zu sein, die durch das Asylsystem einerseits und durch die Unterakunftsstruktur andererseits bestimmt wird. Die Autonomie über ihre Zeit wird den Bewohner:innen genommen (vgl. Kap. 5.2.2.2).

All diese Schilderungen, dass sich die Konsequenzen des Asylsystems spürbar auf das Leben in Flüchtlingsunterkünften auswirke, bestätigen meine Argumentation und den Forschungsstand, dass Flüchtlingsunterkünfte »zentrale Bestandteile von Asylregimen« sind (Goebel 2021: 242). Die Erzählungen zeigen aber auch, dass durch das Zusammenleben auf engem Raum zusätzliche Unsicherheiten entstehen können – etwa, wenn psychisch belastete Personen nicht ausreichend Unterstützung erhalten und eventuell ihr Umfeld gefährden. Das alles weist darauf hin, dass Flüchtlingsunterkünfte Orte akkumulierter Unsicherheit darstellen (vgl. Kap. 2.4.2).

Zugleich thematisieren Polizist:innen, dass das Warten auch dazu führen kann, dass Asylbewerber:innen aufgrund ihrer Perspektivlosigkeit Delikte begehen und damit zu einem Anstieg von Straftaten beitragen. Es mache sich bei ihnen das Gefühl breit, dass sie ohnehin nichts zu verlieren hätten. Diese vermutete »Perspektivlosigkeit« würde Tore zur Kriminalität öffnen, denn sie sehen, »dass hier viele sind, die gut Geld verdienen, die eben halt teure Autos fahren, teure Kleidung tragen. Sie alle haben das nicht. Sie sind sprachlich abgehängt oder ähnliches« (Oskar Virchow, Juni 2023). Die Personen würden feststellen: »Ich habe es nicht geschafft, ich bin nicht Teil der Gesellschaft« (ebd.). Eine Konsequenz dieser Erkenntnis und des erfolglosen langen Wartens auf die Bewilligung

des Asylantrags könne zu »Gewalt oder ähnlichem« führen (ebd.). So stellt der Polizist »gerade im Bereich Gewalt und Kriminalität einen deutlichen Anstieg in der Stadt« fest und führt dies auf den skizzierten Umstand zurück (ebd.). Folglich wird der Wartezustand, den zahlreiche Asylantragsteller:innen durchmachen, in vielfacher Hinsicht von Polizist:innen und Geflüchteten als Sicherheitsrisiko gesehen: für das betroffene Individuum, das unmittelbare soziale Umfeld und für die Gesellschaft.

Obwohl es aufgrund der prekären Lebenslage im Asylsystem vielen unmöglich erscheint, Lebenspläne zu machen, lassen sich dennoch Aussagen von Geflüchteten, insbesondere von allein reisenden Personen, erkennen, die Hoffnung auf eine zukünftige Sicherheit und Gewissheit haben (sh. Kap. 5.4.2.3). »Here, now, I'm in the camp, I'm thinking that after four or three years I am going to enter my master. I know what I should work, I get my plan« (Amed Kecici, Juni 2022). Amed Kecici sagt, er traue sich, Lebenspläne zu machen, seit er in der Flüchtlingsunterkunft lebt und nicht mehr ausschließlich um sein Leben bangt, wie das in Syrien der Fall war. Auch wenn mit dem Asylsystem viele Prekaritäten verbunden sind, erlaubt er sich, in die Zukunft zu schauen anders als er es in Syrien getan habe. Die Aussicht auf eine Zukunft mit Absicherung sorgt bei vielen interviewten Geflüchteten für einen Anstieg ihres Sicherheitsempfindens, was sich auch in ihren Handlungsweisen zeigt (vgl. Kap. 5.4.2.2). Darin bildet sich eine Mischung aus aufgezwungener und zugleich hoffnungsvoller Zukunftsperspektive ab. Während die einen keine andere Option für sich sehen, als in Deutschland zu bleiben, versuchen die anderen das Beste aus ihrer Situation zu machen und erlauben sich, Zukunftspläne in Deutschland zu machen.

In diesem Unterkapitel wurden die durch das Asylsystem ausgelösten Ungewissheiten und Unsicherheiten, die sich sowohl auf das gegenwärtige Leben als auch auf zukünftige Lebenspläne von Geflüchteten auswirken, thematisiert. Es zeigt sich, dass physische, lebensbedrohliche Sorgen nicht (mehr) bestehen, dafür aber Ungewissheiten über die Zukunft und Abhängigkeiten von deutschen Amtsentscheidungen neue Belastungen für Geflüchtete darstellen und sich auf ihre mentale Gesundheit sowie ihr Verhalten auswirken können. Das macht sich in Flüchtlingsunterkünften ebenso wie im öffentlichen Raum bemerkbar. Eine andere Auswirkung auf den öffentlichen Raum war die Zeit des Ankommens von vielen Geflüchteten in den Jahren 2014ff., die aus polizeilicher Sicht unkontrolliert verlief.

Abschließend lässt sich zum Einfluss zeitlicher Komponenten auf die Sicherheitsdeutung von Polizist:innen und Geflüchteten sagen, dass beiden ihre bereits gemachten Erfahrungen eine Orientierung geben, um Situationen, Personen oder Orte als sicher oder unsicher zu bewerten. Sicherheitsdeutungen sind also relational an vergangene Erfahrungen, aber auch an gegenwärtige Erlebnisse gebunden. Letzteres zeigt sich anhand dessen, wie stark sich das Asylsystem auf die Sicherheitswahrnehmungen der Geflüchteten auswirkt, indem daraus insbesondere Ungewissheiten resultieren, die sich auch auf das zukünftige Leben auswirken. Während für Geflüchtete das Asylsystem Ungewissheit und Unsicherheit mit sich bringt, sehen Polizist:innen in der Zeit, in der viele Geflüchtete in Deutschland und den Städten angekommen sind, eine Bedrohung und ein Sicherheitsrisiko aufgrund der Unübersichtlichkeit. Es zeigt sich, dass der Kontrollverlust und die Unübersichtlichkeit über die zahlreichen »fremden Personen« Unsicherheit für die Polizei bedeutet.

5.2.2 Der Einfluss räumlicher Komponenten auf die Sicherheitswahrnehmung

Sowohl bei Geflüchteten als auch bei Polizist:innen lässt sich eine verräumlichte Sicherheitswahrnehmung erkennen. Beide bezogen sich in ihren Sicherheitsdeutungen häufig auf Räume, die sie als sicher oder unsicher einordneten. Insofern stellt ›Raum‹ neben ›Zeit‹ eine weitere Komponente dar, die die Relation von Sicherheit unterstreicht. Im diesem Oberkapitel werde ich in Bezug auf die räumliche Dimension die Erzählungen und Sicherheitsdeutungen der Interviewten auf häufig genannte Räume strukturieren.

Große Erstaufnahmeunterkünfte für Geflüchtete stellen zu bestimmten Zeitpunkten Unsicherheitsräume dar, konstatieren Polizist:innen und Geflüchtete, wenn sie über die Sicherheit der Bewohner:innen sprechen (vgl. Kap. 5.2.2.1). Sie sind besonders häufig polizierte Orte. Doch bevor Geflüchtete in diese Unterkünfte gelangen, überqueren sie mehrere nationale Grenzen, unter anderem auch die deutsche Staatsgrenze. Während die Polizei um den Zustand der Sicherheit und der ›öffentlichen Ordnung‹ in Deutschland besorgt ist (vgl. Kap. 5.2.2.2), berichten Geflüchtete, dass sie weniger um die Sicherheitssituation in Deutschland bangen, sondern um jene in ihren Herkunftsländern oder in Transitländern, in denen sich Familienmitglieder aufhalten. Sie haben also einen transnationalen Blick auf Sicherheit (vgl. Kap. 5.2.2.3). Im ersten Unterkapitel werden die Sichtweisen auf große Erstaufnahmeunterkünften diskutiert, die Geflüchtete und Polizist:innen teilten.

5.2.2.1 Große Erstaufnahmeunterkünfte als Orte der Unsicherheit

Alle Gesprächspartner:innen – Polizist:innen, Sozialarbeiter:innen und Geflüchtete – kommen zu dem Schluss, dass große Erstaufnahmeeinrichtungen nicht lebenswert sind – insbesondere nicht zu Zeiten der starken Überbelegung wie es 2014 bis 2016 der Fall war. Das deckt sich mit dem Forschungsstand (vgl. Kap. 2.4.2), führt aber (noch) nicht zur Auflösung jener Einrichtungen. Im Folgenden wird dargelegt, inwiefern und warum solche Einrichtungen von den Interviewten als unsicher wahrgenommen werden. Es zeigt sich, dass an diesen Orten mehrere Faktoren zusammenwirken, sodass auch der Einfluss von Zeit und Personen in die Sicherheitswahrnehmungen von Orten zu bedenken ist. Im ersten Teil des Unterkapitels werden die Verschränkungen von temporalen und räumlichen Faktoren in den Unterkünften untersucht. Daran anschließend werden Unsicherheitswahrnehmungen, die mit Personen und Räumen verbunden sind, diskutiert. Zum Abschluss werden die Faktoren diskutiert, die dazu führen, dass Flüchtlingsunterkünfte als sicher wahrgenommen werden können.

Bisherige Erkenntnisse aus der deutschsprachigen Migrations- und Fluchtforschung, aber auch aus der Lagerforschung weisen auf diverse Unsicherheiten und Konfliktlagen von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften hin (vgl. Kap. 2.4.2; Hess/Elle 2018; Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018; Schader et al. 2018; Rabe 2015). Erstaufnahmeeinrichtungen können Orte der akkumulierten Unsicherheit darstellen: sei es für die Bewohner:innen, für die Anwohner:innen, für die Angestellten oder auch für die Polizist:innen, die dort je nach Zustand intervenieren. Auch wenn die Garantie der Sicherheitslage in den großen Erstaufnahmezentren nicht zur originären Aufgabe der Polizei gehört, sondern von den Betreiber:innen der Einrichtungen gewährleistet

werden soll, ist die Polizei über ›die Lage‹ vor Ort besorgt und war dort insbesondere in den Jahren 2014ff. stark eingebunden.

Wahrnehmung der Unterkünfte in den Jahren 2014ff.

Polizist:innen nahmen die Erstaufnahmeeinrichtungen zumindest zu »Hochzeiten« der Zuwanderung auch als bedrohlich für ihre eigene Sicherheit wahr und bangten um ihre eigene körperliche Unversehrtheit. Beispielhaft dafür skizziert der Bereitschaftspolizist Robert Vollmer eine Ausnahmesituation: »Also da ist noch eine kleine Polizeistation in der Einrichtung. Aber die Kollegen haben sich ja quasi verschanzt in ihrer Einrichtung, denn die trauten sich gar nicht raus. Weil da war draußen so eine Emotion. Und da mussten wir dann wirklich eine Kette zwischen ziehen. Also das war wirklich hanebüchen« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Phasenweise habe die Polizei nicht nur interveniert, um für die Sicherheit der Bürger:innen oder Bewohner:innen von Erstaufnahmeunterkünften zu sorgen, sondern zeigte Präsenz, um den Schutz ihrer Kolleg:innen zu gewährleisten. Obgleich diese Reaktion zur Sicherheitswahrung der Kolleg:innen menschlich erscheint, verdeutlicht sie den Zusammenhalt innerhalb der Polizei (Möllers 2017; Behr 2000). Selten lassen sich solche Sorgen und Ängste von Polizist:innen bezüglich ihrer eigenen Sicherheit in Interviewaussagen vernehmen. Gleichzeitig ist in den Worten von Robert Vollmer auch die Problematisierung der Geflüchteten erkennbar, die als emotional und bedrohlich skizziert werden. Man habe sich als Polizist:innen zum Schutz vor den ›Anderen‹, die als bedrohlich wahrgenommen wurden, zusammengeschlossen (Castro Varela/Mecheril 2016: 8–9). Obgleich die Situationen offenkundig beängstigend für die einzelnen Polizist:innen waren, mangelt es in seine Schilderungen an einer Differenzierung zwischen den Bewohner:innen.

Dass diese Einrichtungen keine lebenswerten Orte sind, unterstreicht ein weiterer Polizist mit seiner Annahme, dass »da keiner untergebracht sein« möchte, gleichwohl unklar sei »aus welchen Verhältnissen« die Bewohner:innen kommen oder vor welchen sie geflohen seien (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Damit deutet er darauf hin, dass die Bewohner:innen möglicherweise andere, geringere Lebensverhältnisse gewöhnt seien. Sein Kollege geht auch von solchen Lebensverhältnissen aus:

»Ich weiß natürlich nicht, was die für Erfahrung gemacht haben. Das ist vielleicht für die sicher. Weil die sagen: ›Ach Mensch, das ist ja nur einer. Und der ist in einem anderen Haus oder auf einem anderen Flur. Und der ist jetzt mit einem Messer rumgerannt. Da, wo ich herkomme, laufen meine Nachbarn alle mit Macheten rum.‹ Das ist ja eine Standpunktfrage« (Frederik Nöltge, Oktober 2021).

Die Erstaufnahmeeinrichtung wird von beiden Polizisten nicht als sicherer Ort wahrgenommen, obgleich den Bewohner:innen eine größere Resilienz unterstellt wird. Die Polizisten gehen davon aus, dass die Bewohner:innen aufgrund früherer Erfahrungen belastbarer oder widerstandsfähiger seien und deswegen auch die Lebensbedingungen im Lager aushalten könnten. Hier tritt die Relationalität der Sicherheitswahrnehmung deutlich hervor, auf die sich auch jene Polizisten in ihrer Argumentation stützen.

Eine Sozialarbeiterin zieht eine andere Schlussfolgerung aus den Erfahrungen, die Geflüchtete mitbringen und die sich aus ihrem Leben in den Herkunftsländern sowie aus der Zeit auf der Flucht ergeben. Sie stellt fest, dass manche Bewohner:innen sich in Unterkünften »nicht geschützt« fühlen. Gerade weil sie »aus Kriegsgebieten« kommen, benötigen sie »hier in den Unterkünften den höchstmöglichen Schutz [...]. Auch Männer fühlen sich manchmal von anderen bedroht« (Gundula Grebe, September 2022). Demnach sei es den Sozialarbeiter:innen und Betreiber:innen der Unterkunft ein Anliegen, dass alle, insbesondere vulnerable Gruppen, sich sicher fühlten: »Da haben wir ein Augenmerk drauf, dass die wissen, sie können immer zu uns kommen, wenn sie sich in der Unterkunft bedroht fühlen« (ebd.). Ihre Annahme und Beobachtung ist, dass die Geflüchteten aufgrund ihrer früheren Erfahrungen vulnerabler seien und im Ankommensprozess den bestmöglichen Schutz benötigten. Darum bemühten sie sich als Sozialarbeiter:innen, indem sie nahezu ständig ansprechbar für die Bewohner:innen sein wollten.

Meriam Ghanni, die mit ihrer Familie aus dem Iran geflohen ist, schildert, dass sie zu Beginn ihrer Ankunft in Deutschland sehr aufgewühlt und gestresst gewesen sei. Dass sie psychisch wenig belastbar gewesen sei, habe sich daran gezeigt, dass sie anfangs viel geweint habe. Sie beschreibt: »In [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung] habe ich mich sehr schlimm gefühlt« (Meriam Ghanni, November 2021). Sie habe Einsamkeit empfunden, trotz der Tatsache, dass sie mit ihren beiden Kindern und ihrem Mann angekommen sei. Sie habe zurückgezogen gelebt und »nicht mit allen Leuten sprechen« können, sie hätten in ihrer Ankunftszeit »sehr wenig Geld« bekommen und hätten ihren (materiellen) Bedürfnissen nicht nachgehen können (ebd.). »Alles war schwierig« (ebd.). Zudem sei es ihr schwergefallen, »diese neue Situation zu akzeptieren« (ebd.). Denn sie hätten im Iran im Wohlstand gelebt, doch hätten sie das Land aufgrund ihrer christlichen Religionszugehörigkeit und der damit verbundenen Verfolgung verlassen müssen (ebd.). Neben der Einsamkeit, der finanziellen Unsicherheit und der psychischen Instabilität beklagt Meriam Ghanni den Sauberkeitszustand in der Erstaufnahmeeinrichtung, der für sie in der Anfangsphase nicht zufriedenstellend war: »Ich bin sehr sensibel auch, deswegen wollte ich in einer sauberen Wohnung oder in einem Raum leben. Aber das war nicht sehr sauber« (ebd.). Das Unwohlsein, die innere Unruhe und auch der Sauberkeitszustand hätten sich mit dem Umzug in die nächste große Unterkunft gebessert. Es zeigt sich allerdings an ihren Schilderungen, dass sie zu dem Zeitpunkt, als sie in Deutschland ankommt und in einer Erstaufnahmeunterkunft lebt, ohnehin schon mit vielen Sorgen, Prekaritäten und Ungewissheiten anreist und durch die Zustände in der Unterkunft weitere Ungewissheiten dazukommen.

Auch Mostafa Asadi beschreibt sein Ankommen als eine »Stress-Zeit«, jetzt in der kommunalen Gemeinschaftsunterkunft und nach ein paar Monaten des Ankommens gehe es ihm »besser als damals« (Mostafa Asadi, November 2021). Folglich bestätigen Meriam Ghanni und Mostafa Asadi den Eindruck der Sozialarbeiterin Gundula Grebe, dass gerade in der Zeit des Ankommens einige Geflüchtete besonders vulnerabel, psychisch angeschlagen und wenig belastbar seien. Dieser Zustand erhärtet sich durch prekäre (sozial-)räumliche Zustände, durch das Leben auf engem Raum in großen Erstaufnahmeeinrichtungen (Goebel 2021: 245). Aus den Schilderungen von Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen ergibt sich, dass sich zusätzlich zu der sozialräumlichen Unsicherheit die

Vulnerabilität und Fragilität der Geflüchteten in ihren ersten Monaten des Ankommens akkumuliert. Aufgrund der (psychisch) belastenden Vorerfahrungen wirken die teils heruntergekommenen Einrichtungen, die Enge und das Zusammenleben mit vielen *»fremden Personen«* besonders bedrückend auf die Ankommenden. Konträr dazu steht die Analyse der beiden oben zitierten Polizisten, die den Geflüchteten aufgrund ihrer Erfahrung mit weitaus unsichereren, fragileren Zuständen eine Robustheit und Belastbarkeit zuschreiben.

Lärm und Enge in den Einrichtungen lösen Stress sowie posttraumatische Belastungen aus. Als eine weitere Belastung zusätzlich zu den infrastrukturellen Zuständen der Einrichtungen und dem inneren Stress benennen einige Geflüchtete die Lautstärke, die durch das Zusammenleben mit vielen verschiedenen Personen auf engem Raum in den Erstaufnahmeeinrichtungen zustande komme. Das habe bei einigen Bewohner:innen für Stress gesorgt und posttraumatische Belastungen ausgelöst. Mostafa Asadi erzählt, dass er sich in seiner vorherigen Unterkunft, der Erstaufnahmeeinrichtung, durch die nächtlichen Aktivitäten seiner Zimmernachbar:innen gestört gefühlt habe: »Ja, sie waren sehr laut. Immer tanzen bis ein Uhr, zwei Uhr« (Mostafa Asadi, November 2021). Auch Sima Sarabi beklagt die »laute afrikanische Musik« eines Nachbarn in einer Erstaufnahmeunterkunft (Sima Sarabi, November 2021). Amit Jamaah bemängelt insbesondere die Konflikte und die Streitgespräche seiner Nachbar:innen in der Unterkunft: »When I was in LAB camp, there were people fighting with each other every day. Young guys at night. And the children were just talking loudly. Some shout at each other. I couldn't sleep. Yes, that was a really noisy camp« (Amir Jamaah, November 2021). Auch Sima Sarabi berichtet davon, dass es für sie belastend gewesen sei und Stress ausgelöst habe, zu Beginn ihrer Ankunft in Deutschland in einer Turnhalle mit vielen anderen Bewohner:innen zu leben und keine Ruhe zu haben. Zusätzlich zu der inneren Unruhe, von der einige bei ihrer Ankommenszeit in Deutschland berichten, addiert sich die ständige Geräuschkulisse in den Einrichtungen. Insofern kommen einige Geflüchtete nie zur Ruhe – weder innerlich noch äußerlich. Im Vergleich dazu sei es in der kommunalen Gemeinschaftsunterkunft deutlich ruhiger. Folglich verstärkt das Zusammenleben mit vielen *»fremden Personen«* auf engem Raum, wie es in Erstaufnahmeeinrichtungen der Fall ist, die Unsicherheitswahrnehmung von Geflüchteten

Während Amir Jamaah von seiner vergangenen Lärmerfahrung berichtet, fühlt sich Ezinne Nwankwo in ihrer derzeitigen kommunalen Gemeinschaftsunterkunft durch die Kindergeräusche gestört: »Here the children make many noises and they are not well controlled by the parents. At the mornings sometimes, I hear them shouting at the bikes next to my window. I wake up shocked and cannot continue sleeping« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Mostafa Asadi schildert, dass er eine Lärmempfindlichkeit bei sich feststelle, und beklagt die bellenden Hunde nahe der Gemeinschaftsunterkunft (Mostafa Asadi, November 2021). Für Ezinne Nwankwo und Mostafa Asadi setzen sich die Lärmbelastungen weiter fort. Das könnte ein Hinweis darauf sein, dass sie beide unter hoher psychischer Anspannung stehen, weshalb sie eine Sensibilität für Geräusche haben. Denn einige Bewohner:innen berichten von einer Lärmempfindlichkeit, die sich erst mit dem Ankommen in Deutschland entwickelt habe, die als Symptom von Stress gedeutet

werden könne (Henkelmann et al. 2020). Demnach können die Lebensumstände in Erstaufnahmeeinrichtungen zu einem verschärften Unsicherheitsgefühl beitragen.

Neben der Geräuschkulisse, die durch die anderen Bewohner:innen ausgelöst werde, beklagt Amed Kececi, dass sich seine erste Unterkunft in Deutschland in der Nähe eines Militärübungsplatzes befunden habe, sodass er regelmäßig »some bombing sounds« gehört habe, die bei ihm ein Gefühl des Unbehagens ausgelöst hätten (Amed Kececi, Juni 2022). Dass diese Geräusche bei Personen, die aus Kriegsgebieten geflohen sind, zu Retraumatisierungen führen oder sonstige Stresssituationen hervorrufen können, liegt auf der Hand (Henkelmann et al. 2020).

Unübersichtlichkeit durch die Unterbringung sich fremder Gruppen auf engem Raum

Die Polizist:innen benennen in ihren Wahrnehmungen weniger die akustische Belastung, sondern problematisieren die vielen Menschen an einem Ort und die daraus resultierende unübersichtliche »Lage«. Dass für die Polizei Unordnung und Unübersichtlichkeit mit Unsicherheit und einem Mangel an Kontrolle assoziiert wird, wurde schon im Oberkapitel zur zeitlichen Dimension ersichtlich (vgl. Kap. 5.2.1), deckt sich mit Erkenntnissen aus der Polizeiforschung und der Kriminologie (Schartau et al. 2018: 8; Klimke/Legnaro 2016: 100; Lüdemann/Peter 2007) und zeigt sich auch in Erstaufnahmeeinrichtungen, die vom Zusammenleben vieler Menschen an einem Ort geprägt sind.

Überfüllte Erstaufnahmezentren werden von den meisten Polizist:innen als Gefahrenorte markiert – sowohl aufgrund der Geschehnisse als auch wegen der Personen, die sich dort aufhalten. Die Polizei wurde insbesondere in der Zeit 2014 bis 2016 häufig gerufen, um Konflikte zwischen Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu schlichten (vgl. Kap. 5.2.1.4; PolM OS, 16.02.2016; PolM OS, 10.09.2015; PolM BS, 17.07.2017). In einer Polizeizeitschrift aus dem Jahr 2015 heißt es, dass es »[i]nnerhalb der Aufnahmeeinrichtung selbst [...] aufgrund der Überbelegung vermehrt zu Streitigkeiten, Auseinandersetzungen, Straftaten [gekommen sei] und daraus [...] meist Polizeieinsätze« resultierten (proPol N, November/Dezember 2015: 5). Folglich spiele neben der Enge auch die Zusammensetzung der Bewohner:innen eine Rolle, berichten sowohl Polizist:innen als auch Geflüchtete. Beide thematisieren die zahlreichen Konflikte zwischen Bewohner:innen, die sich hauptsächlich in den Erstaufnahmeeinrichtungen zugetragen hätten. Sofern etwa »sehr gläubige Muslime neben irgendwelchen Jesiden, die dann halt ungläubig in deren Augen sind«, wohnen und nur »durch so einen Bauzaun und ein Bettlaken« getrennt seien, führe das automatisch zu Spannungen, beschreibt der Polizist Frederik Nöltge (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Denn in ihren »Heimatländern schießen die sich gegenseitig tot, und bei uns sollen die sich vertragen und nebeneinander im Bett liegen?! Na, das kann natürlich nicht funktionieren«, kommt der Polizist zum Schluss (ebd.). Er plädiert für eine kultursensible Umgangsweise und Zusammensetzung der Bewohner:innen, um Konflikte zu vermeiden und die Sicherheit im Camp zu gewährleisten. Globale Konfliktlagen und Spannungen verdichten sich an einem Ort – hier in den Flüchtlingsunterkünften – und bringen somit Unsicherheitslagen mit sich. Das Globale trifft im Lokalen aufeinander und bringt für die Polizist:innen die Herausforderung mit sich, diese globalen Kontexte mitzudenken.

In den Erstaufnahmeunterkünften würden solche interethnischen Konflikte ausgetragen, beschreibt Hans-Walter Lüdtke. Er findet es »ganz klar«, dass es zu Auseinandersetzungen in den Einrichtungen komme, »wenn so viel Ethnien aufeinander hocken« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Um diese angespannte Lage zu entzerren, gebe es mittlerweile über das Stadtgebiet »viele, viele externe Wohneinrichtungen für Asylbewerber« verteilt (ebd.). Folglich stellt eine Umgangsweise mit den Unsicherheiten, die durch das enge Zusammenleben sich fremder Menschen entsteht, eine Dezentralisierung. Diese diene zum einen dazu, dass die Polizei die Situation besser unter Kontrolle habe. Zum anderen verbessere sich, so die Annahme, die Sicherheitsdeutung der Geflüchteten.

Nicht selten sei es bei diesen Auseinandersetzungen zu »Körperverletzungsdelikten« gekommen, denn »der Druck« sei »sehr groß« gewesen, sodass »es ständig Schlägereien gab« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Aufgrund des Zusammentreffens »verschiedener Kulturen« sei es zu »Massenschlägereien« »mit Zaunlaten« gekommen: »Afrikaner gegen Albaner« wird eine der Konfliktsituationen genannt (ebd.). In der Konsequenz sei die Polizei »mit zig Streifenwagen« hingefahren (ebd.). Damit sind »zehn, zwölf und zum Teil noch mehr Streifen« gemeint (ebd.). »Das war aber wirklich auch dieser Masse an Personen geschuldet, die dort untergebracht waren und wo die Landesaufnahmebehörde damals dem Ganzen auch nicht mehr Herr werden konnte« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Heute sei das so nicht mehr der Fall. Unsicherheit wird also von der Polizei als ein zeitlich begrenztes Phänomen wahrgenommen und hauptsächlich an Orten (hier Erstaufnahmeunterkünften) und an Personen (hier Geflüchteten) festgemacht. Immer wieder lässt sich aus den Aussagen von Polizist:innen auch Kritik an den Umständen erkennen, da sie Straffälligkeit und Gewaltdelikte beförderten. Damit verdeutlichen sie, dass sie nicht einzig die Geflüchteten als Auslöser:innen von Unsicherheit begreifen, sondern auch die räumlichen sowie politischen Rahmenbedingungen als Einflussfaktoren betrachten, die zeitweise unsicherheitsfördernd gewesen seien.

Die Polizistin Alexandra Müller versucht die Situation zu relativieren, indem sie auf den extremen Zustand zu diesem Zeitpunkt verweist. Die Polizei habe mit Präsenz und vielen Polizist:innen im Einsatz auf solche Konfliktlagen in den Unterkünften reagiert. »Massives Polizeiaufgebot muss Streit in Landesaufnahmebehörde schlichten« titelt eine Blaulichtmeldung der Polizeidirektion Braunschweig (PolM BS, 17.07.2017). Folglich trägt die Polizei durch ihre Sprache und ihr Auftreten zur Skandalisierung der verstärkten Aufnahme von Geflüchteten bei. Sie ist also an der Herstellung der »sozialen Ordnung« durch ihre Öffentlichkeitsarbeit beteiligt (Derin/Singelnstein 2022: 53; Schäfer 2002) und prägt in ihrem jeweils lokalen Kontext den Diskurs mit, indem sie ihre Wissensbestände und Wahrnehmungen nach außen kommuniziert (Haus et al. 2024). Folglich beeinflusst die Polizei maßgeblich, was gesellschaftlich als Problem für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen wird und welche (Gegen-)Maßnahmen als legitim erachtet werden.

Ebenso berichten Geflüchtete von diesen Spannungen und Konfliktlagen, vor denen sie oft auch geflohen seien – und auf die sie hier in Deutschland wieder trafen, (vgl. Kap. 5.2.3.1). In den Interviews erzählt keine geflüchtete Person davon, in solche Konflikte involviert gewesen zu sein, während beinahe alle von solchen Auseinandersetzungen in-

nerhalb der Unterkünfte mitbekommen hätten. Die tägliche Präsenz der Polizei in einem Erstaufnahmezentren bestätigt der aus Nigeria geflüchtete Imarogbe Okeke: »Every day there were fights. People were so crazy. Different people. The population was too big. Every day the police used to come« (Imarogbe Okeke, November 2021). Zarif Dahir berichtet auch von »conflicts« in dem »huge Heim«, also der Erstaufnahmeunterkunft (Zarif Dahir, November 2022). Aufgrund der Enge, aber auch aufgrund der Belegungsdichte sei es jeden Tag zu Konflikten zwischen den Bewohner:innen gekommen. Zur Schlichtung sei die Polizei eingeschritten: »They just come to separate the issue« und sei anschließend wieder gefahren (ebd.). Die Konfliktauslöser seien unterschiedlich gewesen: »There were too many problems in [Name d. Erstaufnahmeunterkunft]. Because some were very loud. It was like fully full. So, what do you expect with so different people?! People that just came from the bush. All of them met here different foreigners« (ebd.).

Burhan Rahimi gibt an, dass »es auch Streit wegen der Religion« gegeben habe (Burhan Rahimi, November 2022). Denn »Religion spielt eine wichtige Rolle« für einige Bewohner:innen und sie hätten alle sehr unterschiedliche Verständnisse von Religion gehabt (ebd.). Er sei selbst Teil eines solchen Konflikts gewesen, als er noch in einem griechischen Camp gelebt habe, denn er gehöre der muslimischen Gruppe der Shia an: »Shia Leute sind immer weniger als Sunniten. Und Sunniten akzeptieren die Shia nicht« (ebd.), begründet er, wieso er damals von sunnitischen Muslimen angegriffen worden sei. Somit sind diese konfliktgeprägten Orte auch ein Problem und gefährdend für alle dort lebenden Geflüchteten, unabhängig davon, ob sie Teil der Konflikte sind oder nicht. Es zeigt sich in meinen Erhebungen, wie es auch in der Flucht- und Migrationsforschung bestätigt ist, dass durch die Struktur der Einrichtungen Konflikte zwischen Bewohner:innen ausgelöst werden (Goebel 2021: 242; Hess/Elle 2018; Flüchtlingsrat Niedersachsen 2018; Schader et al. 2018: 97) und dadurch weitere Unsicherheiten bei allen Geflüchteten entstehen, die in den Einrichtungen leben. Dies geschieht unabhängig davon, ob sie in die Konflikte involviert sind oder nicht. Die Auslöser für die Konflikte scheinen unterschiedlicher Art zu sein. Polizist:innen werden als schlichtende Akteur:innen wahrgenommen, zumindest von den Interviewten, die dazu berichten.

Einige Bewohner:innen berichten von Drogenkonsum und -handel in den großen Unterkünften, was zu Konflikten oder Polizeieinsätzen führen könne. Raduan Haddad betrachtet dies als kleines Problem: »There was little problems from Algerians. Cause you know they have drugs. It's a little bit, small problems. But in general, it was okay« (Raduan Haddad, November 2022). Er habe gehört, dass sie Drogen nehmen, aber keinen Kontakt zu ihnen gehabt. Im Allgemeinen lebe er in der Unterkunft eher zurückgezogen und isoliert, ein typisches Schutzverhalten, besonders unter allein reisenden Männern (vgl. Kap. 5.4.2.1). Zarif Dahir hat ebenfalls vom Drogenverkauf in großen Unterkünften gehört und schreibt dies bestimmten Herkunftsgruppen zu, wie es Raduan Haddad auch getan hat: »Maybe you can see this in the big camps. Where there are a lot of Africans and Afghans, Georgians and Albanias. They have a lot of drugs« (Zarif Dahir, November 2022). Ob der Verkauf auch in der Erstaufnahmeeinrichtung stattfindet, wisse er nicht, sehe dies jedoch als riskant an, da die Polizei stets präsent sei. »I prefer to stay away«, schlussfolgert Zarif Dahir (ebd.). Er habe zwar keine direkte Bedrohung oder Gefahr für sich durch diese Personen gesehen, habe aber auch ganz bewusst den Kontakt zu jener Personengruppe gemieden. Zudem verbinde er mit dieser Gruppe Probleme und Krimi-

nalität. Dabei differenziere er nicht innerhalb der Herkunftsgruppen, sondern schreibe albanisch-georgischen und algerischen Migrant:innen den Drogenhandel zu. Beide interviewte Personen, Zarif Dahir und Raduan Haddad, scheinen im Drogenhandel keine Einschränkung ihrer Sicherheit wahrzunehmen, sehen aber in der Polizeipräsenz die Möglichkeit, dass so für Kontrolle und Ordnung gesorgt wird. Von den Polizist:innen selbst lassen sich nur sehr vereinzelte Aussagen zum Drogenhandel in den Einrichtungen erkennen, woraus geschlussfolgert werden kann, dass dies keine besondere Relevanz für ihre Sicherheitsdeutung hat. Vielmehr thematisieren sie den Drogenhandel und -konsum in der Innenstadt (vgl. Kap. 5.2.2.2).

Darüber hinaus beschreibt ein Polizist, dass auch von einzelnen Personen eine Gefahr ausgehen könne, die in der Konsequenz alle in der Einrichtung betreffen kann: »Aber es ist schon so, dass wir Situationen hatten, die schon nicht ganz ohne waren. Wo man wusste, der hat vorhin ein Messer gegriffen, jetzt liegt er in seinem Bett. Okay. Dann machen wir den Zugriff. Da ist man mit einem unguten Gefühl daran gegangen« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Zusätzlich zu der unübersichtlichen Lage sieht Robert Vollmer im Verhalten eines Bewohners eine weitere Gefahr in der Einrichtung, das auch bei ihm zu einem Unwohlsein geführt hat. Damit spricht er sein individuelles Sicherheitsempfinden an. Der Polizist kommt aufgrund der unübersichtlichen Lage sowie durch die dichte Belegungszahl und die (potenzielle) Bewaffnung einzelner Personen zu dem Schluss, dass es sich um einen unsicheren Ort für die Bewohner:innen und für die intervenierenden Polizist:innen handle. Dementsprechend bedeutet Sicherheit für ihn, Kontrolle zu haben, »die Lage« einschätzen zu können und mit keinen Überraschungen rechnen zu müssen. In seinen Ausführungen spricht er weniger die Sicherheitslage der Bewohner:innen, sondern seine eigene Sicherheit und die seiner Kolleg:innen an (vgl. Kap. 5.2.1.1).

In den Gesprächen mit Sozialarbeiter:innen und Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften wurde mir häufig von psychisch kranken Personen berichtet, die eine Drogenabhängigkeit aufwiesen. Diese seien neben den »nettesten Familien« als »richtige Troublemaker« aufgefallen (Andreas Schröder, November 2021). Es handele sich um »psychisch Kranke, die [...] eine Riesenwelle machen, weil irgendetwas nicht geklappt hat, weil sie sich ungerecht behandelt fühlen« (ebd.). Um die Situationen zu beruhigen, müssen »viele Konfliktgespräche« geführt werden (ebd.). Häufig stelle die Ursachen für solche Auseinandersetzungen die Enge dar, wenn sich etwa »allein reisende Männer, die in Sechser-WGs untergebracht sind teilweise über ein, zwei Jahre ein 12-Quadratmeter-Zimmer teilen müssen« (ebd.). Aus den Schilderungen wird deutlich, dass die Personen, die psychisch- oder drogenkrank sind, nicht intendieren, bei anderen Bewohner:innen Angst und Unsicherheit auszulösen, aber dennoch Unsicherheit für ihr Umfeld bedeuten. Ohne die konkreten Ursachen für die Krankheiten der Personen zu kennen, lässt sich mit den Erkenntnissen aus der Lagerforschung sagen, dass Flüchtlingsunterkünfte Krankheiten, Depressionen und Abhängigkeiten auslösen und verschärfen können (Christ et al. 2017; Pieper 2013, Täubig 2009 nach Goebel 2021: 242). Gründe dafür gibt es viele, unter anderem die fortwährende Ungewissheit der Aufenthaltsperspektive (Maas et al. 2022; Münch 2022; Schader et al. 2021; Horst/Grabska 2015), die räumliche Abgeschiedenheit (Huke 2021b; Steigemann/Misselwitz 2020; Nettelbladt/Boano 2019;

Tazzioli 2017), die Immobilität vor Ort (Engler 2017: 37) sowie die Retraumatisierung der Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht.

Alle Interviewpartner:innen berichteten hauptsächlich von männlichen Personen als Unruhestifter, nur selten ordneten sie weibliche Personen als gefährdend oder problematisch ein. Gerade wenn es um Drogenkonsum ging, wurden Männer häufig als Problemgruppe beschrieben. Geflüchtete, Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen skizzierten deren Verhalten als unkontrolliert, das manchmal aufgrund des Drogenkonsums nicht vorhersehbar sei. Die wenigsten sehen in den Personen eine Gefahr, vielmehr stellt die Unberechenbarkeit ihres Handelns eine Ungewissheit dar, einen Zustand, der schwer zu kontrollieren sei (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Zarif Dahir, November 2022; Andreas Schröder, November 2021; Flora Rapp, November 2021). Das Zusammenspiel von psychischen Belastungen, Drogenkonsum, beengten Lebensverhältnissen und dem Druck des Asylverfahrens führt zu einer extrem angespannten und prekären Situation in der Flüchtlingsunterkunft. Bewohner:innen, die vor oder auf ihrer Flucht Unsicherheit erlebt haben, können also in Sammeleinrichtungen wieder mit personifizierten Gefahren konfrontiert sein. Das trifft vor allem für große Unterkünfte zu.

Genderbezogene Sicherheitswahrnehmung von Flüchtlingsunterkünften

Wie bereits im theoretischen Rahmen thematisiert, ist ein intersektionales Sicherheitsverständnis notwendig, um der Komplexität von Sicherheit gerecht zu werden (Laufenberg/Thompson 2021; Meyer 2017:10). Es zeigt sich in meinem empirischen Material, dass sich insbesondere Frauen in den Unterkünften mit zusätzlichen Unsicherheiten konfrontiert sehen. Auch das deckt sich mit bisherigen Forschungserkenntnissen (u. a. Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019).

Während alle männlichen Bewohner einer Unterkunft angeben, sich dort sicher zu fühlen (Zarif Dahir, November 2022; Burhan Rahimi, November 2021; Raduan El din, November 2022), weisen sie größtenteils kein Interesse oder Mitgefühl für die Bedürfnisse der anderen Bewohner:innen auf, die sich unwohl fühlen könnten. Auch die beiden in dieser Unterkunft tätigen Sozialarbeiter sind nicht verwundert darüber, dass so gut wie alle Bewohnerinnen es bevorzugen, nicht in der Unterkunft, sondern bei ihren Familien zu wohnen, obgleich sich aus dem Verhalten der Frauen ableiten lässt, dass sie sich dort nicht sicher fühlen und einen anderen Lebensort bevorzugen.

In einer anderen Unterkunft wurde zum Schutz der allein reisenden weiblichen Geflüchteten ein Frauentrakt mit einer gesonderten, abgeschlossenen Tür errichtet, »wo es nur Zugangsberechtigung für bestimmte Personen gibt«, beschreibt eine Polizistin, die vor Ort tätig ist (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Auch zwei Bewohnerinnen bekundeten ein Gefühl des Wohlbefindens und der Sicherheit, als sie im Frauentrakt einer großen Erstaufnahmeeinrichtung lebten. Dadurch dass der Frauentrakt abgeschlossen sei, bestehe keine Gefahr, dass Männer sich einen Zugang verschaffen können. »It's very good. I think we don't have any problems for security. It's a normal life«, beschreibt Halima Ismail (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Dieser Trakt sei für allein reisende Frauen wichtig und fungiere als Schutz, fährt sie fort. Des Weiteren seien die Räume abschließbar: »You have a key; you open the gate and you go inside. And when you come

outside, you close it. That's why you will not have any problems to be scared or to think something is happening« (ebd.). Dass dieser Trakt durch weitere Sicherheitskräfte bewacht werde, bedeute für sie Sicherheit. Damit wird ein gendersensibles Sicherheitskonzept in manchen Unterkünften umgesetzt und genderbezogene Unsicherheitsempfindungen berücksichtigt (Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019).

Die Abschließbarkeit von Räumen wird von vielen, insbesondere weiblichen Geflüchteten als Sicherheitsindikator gedeutet: Gerade Frauen fühlen sich bedroht und unsicher, wenn sie ihre Zimmer nicht abschließen können. Halima Ismail berichtet von einer Situation, in der sie und ihre Mitbewohnerinnen aufgrund des Eindringens eines betrunkenen Mannes in ihr Zimmer Angst empfunden hätten:

»One man, he comes from Africa. He is coming in our room. We were talking, we have another friend: Baja. We were sitting in my room and we were talking and someone makes like that [knocking on the table]. And we see and ask: Who is that? I opened. When I open, he is coming inside and he was talking: bla bla. And we closed the door. And we were telling after that the security, because the man is coming in our room. They talked to him and they called the police. The police are coming and asked some questions: What kind of problems did he make? We say just that we were afraid because he is coming in our room and he doesn't make any problem. And then they go. That time we were meeting the police« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Der Umstand, dass die Sicherheitskräfte – später auch mit der Polizei – interveniert hätten, habe sie beruhigt. Dennoch waren sie mit der Situation des Eindringlings konfrontiert, die ihre Sicherheitswahrnehmung prägt.

Auch in Bezug auf die Unabschließbarkeit von öffentlichen Dusch- und Toilettenräumen beschreiben weibliche Bewohnerinnen ihre Ängste (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021). Meriam Ghanni schildert, dass es in der Erstaufnahmeeinrichtung »kein privates Bad oder keine private Toilette« gegeben habe (Meriam Ghanni, November 2021). Aus diesem Grund äußern sich Neema Abdille und Halima Ismail besonders glücklich darüber, im Frauentrakt gelebt zu haben und alles abschließen gekonnt zu haben: »There will not come anyone. No men« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Gerade dieser Umstand, dass der Trakt aber auch die Zimmer abschließbar seien, bringe besonders viel Sicherheit mit sich. Es zeichnen sich aus den Schilderungen Ängste vor Übergriffen ab, die entweder auf vorher selbst erlebte Erfahrungen zurückgehen oder aber Befürchtungen sind, weil sie davon schon gehört haben. Da das Badezimmer über »keine Tür« verfügte, »hatten wir immer Angst vor anderen Leuten. Denn viele Leute waren kriminell. [...] Wir konnten nicht sicher sein, nicht alleine ins Bad gehen oder duschen« (Meriam Ghanni, November 2021), beschreibt Meriam Ghanni die Situation für sie und ihre Tochter. Diese wurde einmal in den WC-Räumen von einem anderen Mann belästigt, weshalb sie immer mit ihrer »Tochter auf die Toilette gehen« musste (ebd.). An solchen Orten sind Menschen am vulnerabelsten. Deshalb ist es umso einleuchtender, dass Unsicherheitserfahrungen dort besonders prägend sind. Folglich löst die Anwesenheit anderer Bewohner:innen nach den Erzählungen eini-

ger Gesprächspartner:innen ein Gefühl der Unsicherheit bei ihnen aus (vgl. Kap. 5.2.3.1). Ein Umgang damit, um sich selbst und die nahestehenden Personen zu schützen, besteht darin, sich zusammenzuschließen, aufeinander aufzupassen und/oder sich in das Zimmer zurückzuziehen (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Zwar zeigt sich durch die ethnographischen Aufenthalte in den Unterkünften und Gespräche mit Geflüchteten, Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen, dass teilweise genderbezogene Ängste, Vulnerabilitäten und Sicherheitsbedürfnisse berücksichtigt werden, aber es lässt sich ein Verbesserungsbedarf erkennen und keine Sensibilität aller Beteiligten wahrnehmen.

Ängste der Anwohner:innen von Erstaufnahmeeinrichtungen

Für Polizist:innen spielt nicht nur die Situation in den Unterkünften eine Rolle, sondern auch ›die Lage‹ in der umliegenden Region sowie die Außenwirkung, die von den Unterkünften ausgeht, denn diese Orte können auch Unsicherheit für Anwohner:innen ausstrahlen (proPol N, November/Dezember 2015: 5). So heißt es in einer Blaulichtmeldung der Polizei, dass »eine zunehmende Verunsicherung innerhalb der Bevölkerung und vor allem bei den Anwohnern in Kralenriede festgestellt« wurde (PolM BS, 27.10.2015). Folglich fühlt sich die Polizei berufen, für eine Beruhigung ›der Lage‹ zu sorgen und den Anwohner:innen zu versichern, dass von den Orten keine Gefahr für die Umgebung ausgehe, indem sie sich mit Polizeimeldungen an die Bevölkerung wendet oder aber Präsenz in der Umgebung zeigt (vgl. Kap. 5.4.1.1). Indem die Polizei diese Ängste und Kriminalitätsfurcht der Anwohner:innen benennt, räumt sie sich auch Handlungs- und Interventionsspielraum ein (Kretschmann/Legnaro 2019, 2021; Schwell 2018: 116). Auslöser für die Ängste sei die Sichtbarkeit der Geflüchteten im Stadtteil, wodurch eine ungewohnte Situation für die Stadtbürger:innen entstehe. Sehr häufig lässt sich die Angst vor dem sogenannten ›Fremden‹ in den Erzählungen wiederfinden (Ahmed 2000: 25). Dabei dienen die »konstruierte[n] Andere[n] auch als ›Blitzableiter‹ für Verunsicherung« (Eckert 2019: 41–42). Die ›Fremden‹ waren/sind im Braunschweiger Stadtteil Kralenriede Geflüchtete, die in diese recht einheitliche Nachbarschaft nicht gepasst und in ihrer Vielzahl gestört haben. Es zeige sich, wie Ahmed (2000: 31) argumentiert, dass Geflüchtete als ›Fremde‹ konstruiert werden, ihre Anwesenheit im Stadtviertel als illegitim und suspekt verstanden werde und sie anhand äußerer Merkmale sowie Verhaltensweisen ausgemacht werden. Studien zeigen (Hirtenlehner/Groß 2016; Oberwittler et al. 2017; Häfele 2013), dass »die Wahrnehmung stärkerer Unordnungserscheinungen« mit der Präsenz und Wahrnehmung eines hohen Anteils »ausländischer« Minderheiten im eigenen Stadtteil zusammenhängen (Feldes et al. 2020: 169). Es lässt sich eine Verschränkung der individuellen, politischen Einstellung zu Migration und dem kurzweiligen Anstieg von Straftatbeständen in der Sicherheitsdeutung der Anwohner:innen erkennen. Feldes et al. (2020: 170) kommen sogar zu dem Schluss, dass xenophobe Einstellungen den »prägnantesten unmittelbaren Faktor zur Erklärung von Unsicherheitswahrnehmungen« darstellen.

Im Stadtteil Kralenriede konstatiert die Polizei in ihrer Kriminalstatistik von 2015, dass »sich in diesem Ortsteil unter anderem die Fallzahlen beim Ladendiebstahl verdreifacht [haben] [...]. Auch Einbrüche stiegen. Insgesamt nahmen die Straftaten im Ortsteil Kralenriede in den ersten drei Quartalen um über 46 Prozent zu« (PolM BS, 27.10.2015).

Zusätzlich zu den Ladendiebstählen seien auch Wohnungseinbrüche im Umkreis der LAB vermehrt vorgekommen, schildert ein Polizist, und hätten das Sicherheitsempfinden der Bürger:innen beeinträchtigt (Küch 2016: 23). Die Polizei erklärt sich folglich das Gefühl der Verunsicherung mit Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (Derin/Singelstein 2022: 53; Schäfer 2002). Indem sie die Ursache für die Ängste der Bürger:innen in den Delikten sieht, die durch Geflüchtete begangen werden, räumt sie sich die Handlungsfreiheit ein, zu intervenieren und damit den Ängsten entgegenzuwirken. Zudem will sie die Bevölkerung durch Ermittlungserfolge beruhigen, weshalb sie nach außen kommuniziert, dass durch polizeiliche Ermittlungen die Täter:innen ausfindig gemacht und schließlich festgenommen werden konnten (Jochen Möller, Oktober 2021; Fritz Schultz, Oktober 2021). Damit macht sie sich zur Sicherheits- und Vertrauensakteurin (Küch 2016: 23), wodurch sie einerseits ihrer Aufgabe nachgeht (PolG §1 Abs. 1; § 163 StPO), andererseits aber auch in das Vertrauensverhältnis mit der Bevölkerung investiert (Derin/Singelstein 2022: 63). Zudem nimmt sie durch den Rückgriff auf die Kriminalitätsstatistik eine Quantifizierung der Sicherheitslage vor und reagiert auf die Sorgen der Bürger:innen mit selbst erhobenen Fakten (vgl. Kap. 5.4.1.2). Dabei erfolgt keine umfassendere Einordnung dessen, dass Geflüchtete vor Unsicherheit geflohen sind und aufgrund ihrer zugeschriebenen Andersartigkeit vermutlich stärker unter Beobachtung stehen.

Als eine weitere Bedrohung, die nach der Wahrnehmung der Interviewten und der Anwohner:innen von den Bewohner:innen der Landeserstaufnahmebehörde (LAB) ausging, wurden (versuchte) Vergewaltigungen nahe der LAB (PolM BS, 28.09.2015 (2)) und innerhalb der LAB (PolM BS, 12.02.2016) genannt. Es habe auch »Fälle von Vergewaltigung in dem Wäldchen außerhalb des Geländes« gegeben, bestätigt der Sozialarbeiter Michael Fritsche (Michael Fritsche & Sandra Richter, Juni 2022). Diese Vorfälle verstärken die Angst vor Zugewanderten unter den Anwohner:innen.

Zusätzlich zu den wahrgenommenen und tatsächlichen Bedrohungen außerhalb der Aufnahmeeinrichtung wurden von den Anwohner:innen auch die Zustände als bedrohlich empfunden, die sich innerhalb der LAB abspielten (vgl. Kap. 5.2.2.1). In diesem Fall wurde die wiederholte Präsenz der Polizei mit Besorgnis wahrgenommen, ohne dass die Anlässe und Einsätze im Detail bekannt waren. Folglich kann auch das Unwissen über die Gründe polizeilicher Einsätze eine angsteinflößende Wirkung haben. Für diese Verunsicherung auslösende Wirkung ihrer Präsenz weist die Polizei ein Bewusstsein vor. Damit gibt sie zu, dass Polizeipräsenz nicht nur ein Sicherheitsgefühl auslösen und Kriminalität verhindern, sondern auch zu Verunsicherungen oder Sorgen führen könne (Haus et al. 2024; Singelstein/Abdul-Rahman 2023; Hunold/Singelstein 2022; El-Tayeb/Thompson 2019; Loick 2018).

Dass ordnungspolitische und kontrollierende Maßnahmen die polizeiliche Antwort auf die Zuwanderung zahlreicher Geflüchteter sind, um damit die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu wahren, wird aus den bisherigen Erläuterungen deutlich. Dazu dienen auch technische Hilfsmittel, wie im folgenden Abschnitt erläutert wird.

Sicherheitsgenerierung in Erstaufnahmeeinrichtungen durch technische Tools

Es wird erkennbar, dass die Polizei unter dem Begriff Sicherheit weniger soziale Fragen subsummiert, sondern vielmehr ordnungspolitische Aspekte. Zudem spielen auch technische Rahmenbedingungen eine Rolle, wenn es um die Einschätzung der Sicherheitslage in Flüchtlingsunterkünften geht. Dazu beschreibt eine Polizistin die Sicherheitslage im Erstaufnahmezentrum als »sehr, sehr hoch« und begründet dies mit der »Einlasskontrolle, die es dort vor Ort gibt« und das »spezielle Schließsystem« für die Zimmertüren der Bewohner:innen (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Auch sie selbst fühle sich als Mitarbeiterin auf dem Gelände sicher. So habe sie etwa ihre Dienstwaffe nie dabei, denn es habe noch keinen Anlass gegeben, diese zu benutzen (TB Pol OS, März 2023). Diese Einschätzung teilt auch eine Sozialarbeiterin, denn die Bewohner:innen würden ihr mitteilen, »dass sie sich hier am Standort sicher fühlen« (Kristiane Cohrs, September 2022). Zusätzlich zu den technischen Sicherheitsvorkehrungen führt sie an, dass man sich gegenseitig kenne. Folglich kann geschlussfolgert werden, dass ein Bekanntsein und wiederholte Begegnungen, ohne eine problemorientierte Konnotation zu umfassen, zu einem erhöhten Vertrauensaufbau und zur optimierten Sicherheitswahrnehmung führt (vgl. Kap. 4.3.3). Dieses Vertrauensverhältnis bauen Polizist:innen nicht zu den Geflüchteten auf, wenn sie im Notfall intervenieren und nur kurzzeitig mit Bewohner:innen in Berührung kommen.

Zur Sicherheitsinfrastruktur gehört laut einigen Polizist:innen auch der um die Unterkunft herum angelegte Zaun, der für Sicherheit Sorge (TB Pol BS, März 2023). Dass eine 100-prozentige Garantie trotz Sicherheitsdienst und Sicherheitsinfrastruktur nicht gegeben sei, räumt die Polizistin Sanne Bischoff ein: »Natürlich können immer auch Übergriffe auf den Fluren stattfinden. Aber dadurch, dass überall, wirklich überall Sicherheitsdienst ist, ist das sehr gering« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die polizeiliche Argumentation, dass durch mehr Technologien und Vorkehrungen mehr Sicherheit gewährleistet sei, spricht zu einer versicherheitlichten Argumentation (vgl. Kap. 2.1). Geflüchtete beziehen sich weniger auf die technische Sicherheitsinfrastruktur, sondern mehr auf die räumlichen Verfügbarkeiten und Rückzugsmöglichkeiten vor Ort.

Zimmer als Sicherheits- und Rückzugsort in der Flüchtlingsunterkunft

Angesichts der Tatsache, dass alle interviewten Geflüchtete das Zusammenleben mit vielen »fremden Personen« auf engem Raum als anstrengend, teilweise bedrohlich wahrnehmen, überrascht es nicht, dass ein Großteil der Interviewten die Bedeutung der Abschließbarkeit des eigenen Zimmers und der Toilettenräume sowie die Möglichkeit des Rückzugs im Zusammenhang mit ihrer Sicherheitswahrnehmung betont.

Mostafa Asadi antwortet auf die Frage, was für ihn wichtig ist, um sicher zu leben: »ein Privatplatz« (Mostafa Asadi, November 2021). Denn hier in der Gemeinschaftsunterkunft habe er diesen nicht. »Aber zum Beispiel, wenn mein Mitbewohner nicht zu Hause ist, wie jetzt, ist es mein sicherer Platz, mein Sicherheitsplatz. Also, mein Privatplatz, ruhiger Platz« (ebd.). Besonders wenn er allein sei und sich keine Sorgen vor äußeren Gefahren machen müsse, fühle er sich wohl und sicher und habe eine innere Ruhe. Burhan Rahimi gibt an, immer auf seinem Zimmer zu sein: »Ich bin normalerweise in meinem Zimmer und ich gehe nicht raus. Und dann ist mein Problem klein. Ich versuche

immer ohne Probleme zu sein« (Burhan Rahimi, November 2022). Aus dem Rückzugsverhalten in das Zimmer lässt sich schließen, dass die Interviewten potenziell im Außen eine Gefahr sehen – sei es in der Flüchtlingsunterkunft oder andernorts. Es beschreibt also die Unsicherheit, die mit der äußeren Welt assoziiert wird, wodurch einmal mehr die (immense) Bedeutung des eigenen Zimmers auffällig wird.

Folglich stellt das eigene Zimmer zwar einen Ort der Sicherheit dar, scheint aber auch als eine Notwendigkeit erachtet zu werden, um sich vor äußeren Bedrohungen zu schützen, die innerhalb der Flüchtlingsunterkunft oder außerhalb entstehen können. Dazu lässt sich beispielhaft die Situation von Kamal Adel anführen, der nachts von privaten Sicherheitskräften angegriffen wurde (TB Pol OS, März 2023). Auf die Frage der Polizistin, ob er sich in der Unterkunft sicher fühle, erwiderte er, dass er sich nachts im Zimmer aufhalte und dort alles in Ordnung sei (ebd.). Dieser Umstand zeigt zwar, dass er sich in seinem Zimmer sicher fühlt, aber im Außengelände nicht und somit das Zimmer einen Schutzraum in einem angespannten Umfeld darstellt.

Die Rückzugsmöglichkeit in die eigene Wohnung oder auf das eigene Zimmer wird von einigen Interviewten wertgeschätzt. Muhammad Hassam, der mit seiner Familie aus Afghanistan geflohen ist und zwischenzeitlich in einem großen griechischen Lager gelebt hat, genießt es sehr, ein Zimmer nur mit seiner Familie zu teilen: »Das war in Griechenland und in der Türkei nicht so. In einem Raum waren drei Familien eingeschlossen. Das ist ihm etwas, wo er sagt, diese Privatsphäre, die er hat, dadurch dass sie einen Raum haben, ist schon sehr, sehr gut« (Muhammad Hassam, Juni 2022), gibt der Dolmetscher seine Eindrücke wieder. Ein eigenes Zuhause zu haben, bedeutet für die meisten Bewohner:innen auch Selbstbestimmung und Autonomie über die Zeit zu haben. Nun könnten sie kochen, wann sie wollten, und müssten sich so gut wie keine Gemeinschaftsräume mit anderen, fremden Bewohner:innen teilen, erzählt Meriam Ghanni erleichtert. Somit versuchen die Personen sich eine vertraute Umgebung im Kleinen zu schaffen, während das Große – sei es das Lager-Umfeld oder das gesamte Deutschland – ein unbekanntes, fremdes Territorium darstellt. Sie schaffen sich Sicherheit und Schutz im Kleinen (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Mosi Salat gibt als einer der wenigen Geflüchteten an, dass er froh darüber sei, nicht allein zu wohnen, sondern sich in dem Zimmer wohlfühle, in dem er mit drei weiteren Personen zusammenlebe: »It seems to be a free life. In the moment I stay together with three people, we are four men in the room: we are two from Somalia and two from Sudan. We are all Arabic persons and can communicate well. They are good people and I experienced a warm welcome when I came to the room« (Mosi Salat, Oktober 2021). Aus seinen Beschreibungen wird deutlich, wie ihm das soziale Umfeld Sicherheit gibt und ein Wohlbefinden bei ihm auslöst.

Die Abschließbarkeit des eigenen Zimmers, das man entweder allein, mit der Familie oder mit anderen Bewohner:innen bewohnt, hat eine hohe Bedeutung für das Sicherheitsempfinden der Geflüchteten. Anhand der Aussagen wird deutlich, dass mit der (Un-)Abschließbarkeit von Räumen eine ungewollte Fluidität zwischen Privatem und Öffentlichem einhergeht, die Geflüchtete meist nicht bestimmen können. Es kann also angenommen werden, dass die Flüchtlingsunterkunft insgesamt nicht als sicherer Ort wahrgenommen wird – sei es wegen der Bewohner:innen oder anderer Gründe, die meist nicht genauer erläutert werden. Es kann interpretiert werden, dass die Zimmertür

und auch die Türen zu WC und Duschen als Grenze verwendet werden, um das Eigene und das ›Fremde‹ voneinander abzugrenzen.

Auch außerhalb der Einrichtungen gibt es Institutionen, die für Geflüchtete Schutz und Ruhe bedeuten. Mosi Salat erwähnt ein Begegnungszentrum nahe einer Landeserstaufnahmeeinrichtung: »I have more friends here and can meet them. I don't have the feeling to lose time« (Mosi Salat, Oktober 2021). Im Begegnungszentrum für Geflüchtete und Anwohner:innen habe er Anschluss gefunden und könne Deutsch lernen.

Die Tatsache, dass so gut wie alle Geflüchtete angeben, einen Rückzugsort für sich allein oder für ihre Familie zu benötigen oder glücklich darüber zu sein, diesen nun zu haben, weist darauf hin, dass Sicherheit für sie Ruhe bedeutet. Gleichzeitig dienen die Zimmer auch als Schutz vor äußeren Gefahren oder Übergriffen, und sie sind Orte des Vertrauens. Solche Schutz- und Rückzugsräume existieren so gut wie überhaupt nicht in Erstaufnahmeeinrichtungen, sondern werden allenfalls in kleineren, kommunalen Gemeinschaftsunterkünften möglich.

Kommunale Gemeinschaftsunterkünfte als sicherere Orte

Im Gegensatz zu großen Erstaufnahmelagern, so die Auffassung all meiner Interviewpartner:innen, sind kleinere, kommunale Gemeinschaftsunterkünfte sichere Orte für Geflüchtete. Bewohner:innen schildern, dass sie sich dort aufgrund der ständigen Präsenz des Sicherheitsdienstes sicher fühlten (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Zarif Dahir, November 2022; Raduan Haddad, November 2022; Raduan El din, November 2022; Sima Sarabi, November 2021). Dadurch könnten sie sich sogar nachts auf dem Gelände frei bewegen. Diese Erfahrung schätzten sie, da sie sich in vorherigen Einrichtungen teilweise weder tagsüber noch nachts sicher gefühlt hätten. Die Sozialarbeiterin Annemarie Pütz empfindet die Gemeinschaftsunterkunft sogar sicherer als Mehrfamilienhäuser, aufgrund des Sicherheitsdienstes und der tagsüber anwesenden Sozialarbeiter:innen.

Seit Imarogbe Okeke in einer Gemeinschaftsunterkunft lebe, also seit einem Jahr, habe er die Polizei nicht vor Ort gesehen. Den Eindruck, dass es kaum Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften gibt, teilen die interviewten Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen ebenso. Die Abnahme der Konflikte liege darin, dass die Bewohner:innen sich mit weniger Personen ein Zimmer oder eine Küche teilten und somit weniger auszuhandeln sei und weniger Konfliktpotenzial entstehe. Dieser Umstand bringt allen mehr Ruhe und Sicherheit. »Also diese Unterbringungsart, die ist superwichtig. Wenn ich einen Komplex habe, wo hunderte von Leuten auf engem Raum sind, dann kann man es nicht mehr überblicken. Und dann findet weder Integration statt, noch kann man da für Sicherheit wirklich sorgen. Das muss klein sein und überschaubar bleiben«, schlussfolgert eine Sozialarbeiterin (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Je überschaubarer der Standort ist, desto sicherer ist er und ermöglicht eine Integration. Wer sich darauf verlassen könne, dass andere sich mit ihm/ihr solidarisieren, fühle sich sicherer. Diese Annahme lässt sich auf kleinere Gemeinschaftsunterkünfte übertragen und findet sich auch in den Beschreibungen von Geflüchteten wieder, die in solchen Einrichtungen leben (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Sima Sarabi, November 2021; Mosi Salat, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021).

Sima Sarabi hat das Gefühl, in der Gemeinschaftsunterkunft wie in einer »eigenen Wohnung« zu leben (Sima Sarabi, November 2021). »Da ist alles schon drin. Drei Zimmer, Küche, Bad, alles« (ebd.). Die Umstände brächten sie zur Ruhe und gäben ihr das Gefühl, sich »zu Hause« zu fühlen (ebd.). Auch Ezinne Nwankwo sagt: »I am okay here! I am very okay in my flat here. We don't have problems and arguments here« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Imarogbe Okeke zeigt sich zufrieden: »Because I've never seen anything bad here. Like, everything is good here. You can bath with hot water. We have light every day. What will I complain for? There are nice people« (Imarogbe Okeke, November 2021).

Einige geben an, dass die Umgangsweisen der Mitarbeiter:innen und Ansprechpersonen der Unterkunft einen Einfluss auf ihr Wohlbefinden und ihre Sicherheitswahrnehmung habe (vgl. Kap. 5.4.2.3). Daran anknüpfend sagt Amed Kececi, dass er in der aktuellen Unterkunft den Eindruck habe, dass sich alle, er eingeschlossen, von den Mitarbeiter:innen gut behandelt fühlen. Er beschreibt:

»But there were a lot of differences between here and [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 1]. [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 1] was a military region. Like the entrance it was former military place, like a place to sleep for some military guys. But even there were hard rules. Here in [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 2] also, we got rules. But it's not as hard as there. If you want something, they tell you do it like that. In [Name d. Erstaufnahmeeinrichtung 1] it is not like that. If you get late one hour, we're going to punish you, if you do this, we're going to punish you. You do this, we punish you. And especially if we don't have good food, good treatment. For example, I got flu in there, for a week. I just need normal pill, it's not like medicine, long-term medicine. They didn't give me, just because I have transfer« (Amed Kececi, Juni 2022).

Gerade weil Geflüchtete den Mitarbeiter:innen ausgesetzt sind, ist deren Zutun essenziell. Zugleich haben Mitarbeiter:innen solcher Einrichtungen eine polizierende und regulierende Funktion gegenüber von Geflüchteten (Muy 2018: 158–160).

Zudem gebe es in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften mehr Rückzugsmöglichkeiten und Privaträume als in großen Landeserstaufnahmeeinrichtungen. Bewohner:innen versorgten sich selbst mit Lebensmitteln und könnten somit über ihre Zeit bestimmen. Gerade die gewonnene Autonomie über die Zeit, die ohnehin schon durch das Asylverfahren limitiert ist und durch die Vorgaben in einem großen Lager weiter eingeschränkt wird, führt zu einer Sicherheitswahrnehmung der Geflüchteten (vgl. Kap. 5.2.1.3). Darüber hinaus kann eine Vertrauensbeziehung unter den Bewohner:innen entstehen (vgl. Kap. 4.3). Man kennt sich, ohne dass man miteinander befreundet sein muss, und kann dadurch sein (soziales) Umfeld besser einschätzen. All diese Erkenntnisse sprechen zum Forschungsstand aus der Fluchtforschung, in der schon lange eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten gefordert wird (Kap. 2.4.2; Jantzer 2024).

In diesem Unterkapitel zeigt sich, dass unter allen Interviewten Einigkeit darüber besteht, dass große Flüchtlingsunterkünfte als unsicher für alle Beteiligten wahrgenommen werden. Polizist:innen thematisieren häufig die Delikte von und Konflikte zwischen Geflüchteten und problematisieren die Wirkung auf das Sicherheitsgefühl

der Anwohner:innen. Für Geflüchtete hingegen sind ein Rückzugsraum, Ruhe und wenige Gemeinschaftsräume wichtig, um sich sicher zu fühlen. Insbesondere für geflüchtete Frauen ist die Sorgen um ihre körperliche Unversehrtheit ein Thema. Weitere Unterschiede in den Sicherheitswahrnehmungen beider Akteursgruppen lassen sich im Hinblick auf nationale versus globale Sichtweisen auf Sicherheit erkennen. Während Polizist:innen als staatliche Sicherheitsakteur:innen auf die nationale Sicherheit bedacht sind, sorgen Geflüchtete sich um die Sicherheit ihrer Angehörigen über Staatsgrenzen hinaus. Im nächsten Unterkapitel wird zunächst die polizeiliche Sicherheitsdeutung unter dem nationalen Paradigma erläutert, um im anschließenden Unterkapitel die Wahrnehmung der Geflüchteten als transnationale Perspektive auf Sicherheit zu explizieren.

5.2.2.2 Die nationale Perspektive der Polizei auf den Raum

Es zeigt sich in meinem empirischen Material, dass für die Polizei Sicherheit mit ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich verbunden ist. Im Vordergrund steht dabei für sie die Sicherheit jeweils in dem Direktionsbereich, in dem die interviewten Polizist:innen tätig sind. Darüber hinaus spielen für Polizist:innen als Vertreter:innen der staatlichen Exekutive die nationale Sicherheit eine Rolle. Im Folgenden wird erörtert, inwiefern sich diese räumlich begrenzten Sicherheitswahrnehmungen in den polizeilichen Aussagen wiederfinden und welche Verbindung zur »öffentlichen und sozialen Ordnung« sich hieraus schließen lassen.

Nationale Unordnung ausgelöst durch die von außen eindringende Gefahr

Der Blick von Polizist:innen ist berufsbedingt auf die Nation sowie den polizeilichen Zuständigkeitsbereich ausgerichtet. Ihre Aufgabe ist es, für die nationale Sicherheit und Ordnung zu sorgen (PolG § 1 Abs. 1). Dementsprechend ist es auch nicht verwunderlich, dass sich Polizist:innen zu Handlungen deutscher Politiker:innen äußern. Der Kriminalpolizist Ulf Küch bemängelt in der Buchpublikation über die Arbeit der Soko Asyl, dass »die große Willkommenskultur des Sommers 2015 [...] auch dazu geführt [habe], dass wir inzwischen gar nicht mehr wissen, wer überhaupt bei uns im Land ist, und auch nicht, wer sich wo aufhält« (Küch 2016: 10). Damit schreibt er der deutschen Politik das Versäumnis zu, keine kontrollierte und sichere Grenzpolitik etabliert zu haben. Aus diesem Grund bestehe ein Sicherheitsrisiko, denn die Polizei habe keinen Überblick darüber, ob sich unter den Zugewanderten auch Personen befinden, die möglicherweise Straftaten begehen. Insofern ist seiner Wahrnehmung nach, die nationale Sicherheit und Ordnung aufgrund mangelnder Grenzkontrollen und polizeilicher Unkenntnisse nicht gegeben.

Viele weitere Polizist:innen bemängeln Defizite bei den Registrierungssystemen in Kommunen sowie deutschlandweit und kritisieren die dadurch vermeintlich ausgelöste Sicherheitskrise (Jochen Möller, Oktober 2021; Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021; Küch 2016). Die Zuwanderung sei nicht ordnungsgemäß kontrolliert und die Grenzen seien nicht ausreichend geschützt. Polizist:innen müssten das »Problem [...] hausgemacht durch die Politik« ausbaden (Küch 2016: 64). Ein weiteres Problem, ausgelöst durch lückenhafte Registrierung in den Jahren 2014ff., sei der Mangel an Pässen, aber auch die Mehrfachidentitäten, mit denen sich Geflüchtete ausgestattet und somit mehrfach So-

zialleistungen bezogen hätten. So habe die Polizei wahrgenommen, dass immigrierten Personen besonders 2015 und 2016 mit fehlenden oder falschen Identitäten einreisen (ebd.).

Letztendlich sieht sich die Polizei als Leidtragende der (Bundes-)Politik, die sich seinerzeit in einer unübersichtlichen Lage einen Überblick hätte verschaffen müssen, um nationale, föderale und kommunale Sicherheit gewährleisten zu können. Die Forschung weist aber auch darauf hin, dass mehrere Akteur:innen an der Gewährleistung nationaler Sicherheit beteiligt sind, sich ein Zusammenspiel diverser Interessen aufbaut und sie an der Versicherheitlichung von Migration mitwirken (Leese 2020; Westermeier/Carl 2018: 23; Bigo 2002). Daraus lässt sich erkennen, dass Einwanderung grundsätzlich als problembehaftet oder zumindest als eine Belastung von den zitierten Polizist:innen eingeordnet wird. Dies wird durch den Umstand verstärkt, wenn Zuwanderung nicht durch staatliche Instanzen kontrolliert erfolgt. Die Migrationsforschung hat jedoch belegt, dass die Vorstellung, Einwanderung vollumfänglich kontrollieren zu können, unrealistisch ist (Schwenken 2018: 119–136).

Dass Einwanderung als ein potenzielles Sicherheitsrisiko von Polizist:innen eingeordnet wird, zeigt sich auch darin, dass nicht selten im selben Atemzug zu migrationspolitischen Umständen auch von den »Zeiten des internationalen Terrorismus, der keine Grenzen kennt«, die Rede ist, wie etwa in einer Polizeimeldung aus Osnabrück (PolM OS, 31.03.2016). Damit wird mit etwas »Fremdem« eine Gefahr assoziiert und häufig auf Personen (sogenannte »Gefährder«) projiziert, ohne dass eine konkrete Prognose der sogenannten drohenden Gefahr besteht (Kretschmann/Legnaro 2021: 9; Kretschmann 2018: 14). In einer Polizeimeldung wird von einer unbestimmten Bedrohung gesprochen, die das »barrierefreie Europa als Schauplatz« nutze (PolM OS, 31.03.2016). Auf diese Weise kann begründet werden, warum polizeiliches Handeln vorverlagert wird (Herrnkind 2022: 297–312; Çankaya 2020: 706; Pichl 2018: 110), was sich in Grenzkontrollen materialisiert, und erklärt, wieso bestimmte, verdächtige Personen kontrolliert werden, womit Etikettierungen und Kriminalisierungen einhergehen (Belina 2018; Klimke/Legnaro 2016). Obgleich weder die Gefahr genau bestimmt noch das Ausmaß benannt wird, liegt für die Polizei auf der Hand, »dass die Sicherheitsorgane und Behörden in Grenzgebieten mehr und mehr zusammenwachsen«, um gegen jene (vermeintliche) Gefahr anzugehen (PolM OS, 31.03.2016). Damit agiert die Polizei über ihr nationales Blickfeld hinaus, aber mit dem Ziel, die nationale Sicherheit durch grenzüberschreitende Kooperationen zu bewahren. Sie möchte dem Entstehen von Terrorismus zuvorkommen (vgl. Kap. 5.4.1.1) und kann damit viele polizeiliche Maßnahmen rechtfertigen (Derin/Singelnstein 2022: 258–259; Kretschmann/Legnaro 2019: 6).

In Osnabrück sorgt schon seit zehn Jahren ein »grenzüberschreitendes Polizeiteam« »für die Sicherheit in der Grenzregion« (PolM OS, 31.05.2018). Die Übermittlung von Informationen zu Täter:innen verlaufe erfolgreich, teilt der Präsident der Polizeidirektion Osnabrück, Michael Maßmann, mit: »Durch die enge Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg haben wir einen gemeinsamen Sicherheitsraum beiderseits der Grenze geschaffen« (PolM OS, 28.03.2019). Er versteht die Polizei Osnabrück als »Garant für die Sicherheit der Einwohner in der Grenzregion« (ebd.). Die Polizei sieht sich für die Grenzregion Deutschland-Niederlande zuständig und betrachtet ihre Präsenz und ihre Kontrollen als Schutzmaßnahme vor potenziellen »Gefährdern« in diesem Raum (vgl.

Kap. 5.4.1.1; 5.4.1.2). Dem Deuten, Handeln und Kommunizieren der Polizei liegt die Annahme zugrunde, dass Migrant:innen gefährlich sein könnten, unabhängig von individuellen Umständen oder Taten. Damit erfolgt ihre Kategorisierung als Subjekte der Unsicherheit (Bigo 2002). Verdachts- und Angstdiskurse werden auf diese als fremd wahrgenommenen Personen projiziert (Keitzel 2024: 88). Diese Annahme, dass sie potenziell gefährlich seien oder mit Terrorismus assoziiert werden könnten, dient als Rechtfertigung, ihre Freiheit einzuschränken (Ahmed 2004b).

Obwohl der Zuständigkeitsbereich der Landespolizei Niedersachsen auf den jeweiligen Direktionsbereich beschränkt ist, zeigen sich grenzüberschreitende Kooperationen, um den Sicherheitsraum vor äußeren Gefahren zu schützen. Das Blickfeld der interviewten Polizist:innen konzentriert sich daher vor allem auf den Direktionsbereich, wie polizeiliche Publikationen und Aussagen im Interview verdeutlichen – auch wenn diese Arbeit im Kontext bundespolitischer Beschlüsse erfolgt. Die niedersächsische Landespolizei ist in sechs Polizeidirektionen unterteilt, die einzelne Polizeiinspektionen umfassen. Diese Direktionen und Inspektionen dienen der Polizei als Referenzrahmen für ihren jeweiligen Arbeitsbereich und damit auch als Referenzrahmen für ihre Sicherheitswahrnehmung. Dennoch weitet sie ihren räumlich eingeschränkten Blick aus, wenn es um vermutete von außen eindringende Gefahren geht.

Polizeiliche Kriminalstatistik als Referenzpunkt zur Bewertung der Sicherheitslage

Als ein sehr elementares Instrument zur Bewertung der Sicherheitslage im jeweiligen Direktionsbereich, aber auch im nationalen Kontext, nutzen die Polizist:innen die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Unabhängig davon, dass nicht alle Interviewten die Zahlen der aktuellen PKS kennen (Matthias Knoll, Oktober 2021), wird sie von allen Polizist:innen als legitimes Indiz anerkannt, um Aussagen über die Sicherheitslage im Direktionsbereich zu treffen. Aussagen wie »Im Direktionsbereich lebt es sich sehr sicher« finden sich wiederholt in den Polizeilichen Kriminalstatistiken (etwa: PKS OS 2014).

Die Polizei bezieht sich in der Kommunikation nach außen häufig auf die Zahlen der PKS: »Ein Parameter für die Bewertung der Kriminalitätsbelastung ist die Häufigkeitszahl, also die Zahl der registrierten Straftaten pro 100.000 Einwohner« (PolM OS, 17.02.2016). So hätten in der Polizeidirektion Osnabrück im Vergleich zum Landesdurchschnitt »407 Straftaten weniger« stattgefunden. Damit liege die Kriminalitätsbelastung in der Polizeidirektion Osnabrück »weit unter dem Landesdurchschnitt«, heißt es in der Meldung zur PKS 2015 (ebd.). Es entsteht der Eindruck, dass die Sicherheitslage berechnet wird, ohne dass andere Einflussfaktoren auf das kriminelle Geschehen berücksichtigt werden. Zudem wird der räumlich klar definierte Arbeits- und Zuständigkeitsbereich, nämlich die Polizeidirektion, der jeweiligen Polizei bestimmt. Das Sicherheitswissen ist also räumlich begrenzt, wie auch aus der Schlussfolgerung des damaligen Polizeipräsidenten deutlich wird: »Die Menschen leben statistisch gesehen in unserer Region sehr sicher. Weitere Indikatoren für eine sichere Region sind die Abnahme bei den Gewaltdelikten, Rohheitsdelikten sowie bei der Straßenkriminalität. Insgesamt ist es ein erfreulicher Trend« (ebd.). Aus den Polizeimitteilungen lässt sich eine objektivierende Sicherheitswahrnehmung erkennen, die sich aus Zahlen, Statistiken, Indikatoren und Deliktbeständen zusammensetzt. Während im Zusammenhang mit einer potenziellen

Gefährdung des Direktionsbereichs durch Terrorismus eher mit Wahrscheinlichkeitsannahmen gearbeitet wird, zeichnet sich im Kontext der PKS fast eine faktische Sicherheitswahrnehmung bei der Polizei ab.

Wenn der Leiter der Polizeiinspektion Osnabrück die PKS resümiert, suggeriert er, er könne die Sicherheitslage berechnen: »Die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, ist eindeutig gesunken« (PolM OS, 19.02.2016). Die »Aufklärungsquote«, anhand derer bestimmt werde, wie viele Delikte aufgeklärt und Täter:innen gefasst worden seien, habe sich auf »58,09 erhöht«, fährt er in einer Polizeimeldung zur PKS des Jahres 2015 fort (ebd.). In ihrer Kommunikation über die Sicherheitslage nutzt die Polizei die PKS also auch, um die Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitsareal zu beruhigen, und präsentiert sich dabei als objektive Instanz, indem sie auf Zahlen rekurriert und so tut, als wären dies objektive Tatbestände. Sie folgt dem Duktus: Solange das Risiko sinkt, Opfer einer Straftat zu werden, sei die Sicherheitslage tendenziell in Ordnung. Demnach sei die Sicherheitslage an der Abwesenheit von Kriminalität festzumachen. Dabei unterschlägt sie, dass es sich bei der PKS um einen Tätigkeitsnachweis der Polizei handelt (Derin/Singelstein 2021; Feltes et al. 2020: 14), und die Polizei die Daten durch ihre Ermittlungs- und Dokumentationsarbeit selbst mit hervorbringt (Klimke/Legnaro 2016; Schäfer 2002). Dennoch wird die PKS von Polizist:innen als vermeintlich objektive Referenz hinzugezogen, um die Sicherheitslage in der Stadt und der Umgebung zu bewerten, wobei häufig versucht wird, quantifizierbare Maßstäbe anzuwenden: »Also objektiv würde ich Osnabrück schon als sichere Stadt bezeichnen. Anhand der Fallzahlen kann man das sagen, dass wir nicht so hohe Fallzahlen haben wie in größeren Städten, auch auf die Anzahl der Einwohner sozusagen runtergerechnet. Aber subjektiv ist das natürlich von Stadtteil zu Stadtteil total unterschiedlich, was man für einen Eindruck hat« (Werner Clemens, September 2021). Folglich unterscheidet der Polizist Werner Clemens zwischen der objektiven Sicherheitseinordnung anhand von Fallzahlen, die sich durch die polizeiliche Dokumentation von Straftaten und Anzeigen ergeben, und zwischen der subjektiven Sicherheitswahrnehmung, die sich durch individuelle Eindrücke in den jeweiligen Stadtteilen ausdrückt. Obwohl Werner Clemens den gesamten Stadtraum als sicher einordnet, erwähnt er die Differenzierung zwischen den Stadtteilen und bezieht neben der objektiven Bestimmung auch subjektive Wahrnehmungen der Sicherheitslage ein. Insofern kann die Sicherheitsdeutung für denselben Raum je nach Referenz voneinander abweichen. Obgleich die Zahlen der PKS von einer zufriedenstellenden Sicherheitslage in der Stadt sprechen, kann die subjektive Wahrnehmung davon abweichen und dazu führen, dass bestimmte Stadtteile oder Orte innerhalb der Stadt als unsicher wahrgenommen werden. Damit deutet er darauf hin, dass die Polizei ebenso subjektive Sicherheitsdeutungen einbezieht und sich die Wahrnehmung von Sicherheit je nach Lokalität innerhalb einer Stadt auch voneinander unterscheiden kann.

Um die Sicherheitslage in ihrer Stadt einzuordnen oder zu relativieren, beziehen sich manche Polizeivertreter:innen auch auf ihr Wissen über die Sicherheitslage in anderen Städten:

»Im Vergleich mit anderen Städten sind wir, Göttingen, Hannover, wenn wir in Niedersachsen bleiben, dann würde ich schon sagen, dass Osnabrück eine sichere Stadt ist. Also wir haben jetzt hier nicht die großartigen Probleme, sage ich mal. Die Be-

täbungsmittelkriminalität gibt es natürlich überall, aber wir haben jetzt nicht solche Hotspots wie in Hannover, wo ganze Straßenzüge vielleicht irgendwie von dieser und dieser Szene, was heißt eingenommen sind, aber wo sehr viele von diesen Leuten, auffällig sind. Wir haben auch unsere Spots hier. Definitiv. Also, das ist einfach so, ich glaube, das kann man auch nicht verhindern. Aber insgesamt würde ich Osnabrück schon als sicher bezeichnen« (Matthias Knoll, Oktober 2021).

Es wird deutlich, dass sich das Sicherheitswissen des Polizisten auf das Bundesland beschränkt, in dem er tätig ist. Zudem beschreibt er die Unmöglichkeit, für komplette Sicherheit sorgen zu können. Es sei also normal, dass es unsichere oder polizeilich problematische Orte gebe. Das steht in Kontrast zu dem nach außen hin kommuniziertem Bild, die Polizei bemühe sich um die Herstellung vollständiger Sicherheit.

In all den Schilderungen zur Sicherheitswahrnehmung werden die Emotionen und die subjektive Ebene deutlich, was einmal mehr für meinen Forschungsansatz spricht, Sicherheit nicht als etwas Objektives zu begreifen, sondern vielmehr die emotionalen Faktoren einzubeziehen und zu verdeutlichen, dass auch Polizist:innen auf dieser Ebene argumentieren, obgleich sie sich in der Öffentlichkeit als Instanz inszenieren, die die Sicherheitslage objektiv erfasst und bewertet (Behr 2019a; Klimke/Legnaro 2016: 100–103; Kern 2014: 33).

Verortung von (Un-)Sicherheit innerhalb des städtischen Raums durch die Polizei

In den Interviews berichten Polizist:innen davon, wie sie Kriminalität auf Personen aber auch auf Orte projizieren, diese als weniger sicher einordnen und damit polizeiliche Kontrollen rechtfertigen. Folglich besteht ein Wechselverhältnis zwischen Orten und Personen, beides kann nicht getrennt voneinander betrachtet werden. Bestimmte Räume ziehen Personen an, zugleich prägen Personen auch Räume. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Sicherheitsdeutung von Polizist:innen zu verstehen.

Dass Polizist:innen Sicherheit und Unsicherheit räumlich innerhalb des städtischen Raums verorten, zeigt sich auch in den Aussagen der interviewten Polizist:innen. Werner Clemens gibt an, dass er Unsicherheit an leeren, heruntergekommenen Räumen in der Stadt festmache, um die sich nicht gekümmert werde und an denen sich »bestimmte Personen« aufhielten. Das können auch Personen sein, die »einem ein bisschen fremd« sind, worunter sich »viele ausländisch aussehende Menschen« befänden, fährt er fort (Werner Clemens, September 2021). Folglich prägen Orte sowie die dort aufhältigen Personen seine Sicherheitswahrnehmung. Zudem etikettiert er beides als potenzielle Gefahrenquellen, ohne dass er auf konkrete Vorfälle rekurriert. Es zeigt sich in seiner Sicherheitswahrnehmung, dass er Kriminalität und Unsicherheit konstruiert (Cremer-Schäfer/Steinert 2014; Belina 2006), sogenannte soziale Devianz problematisiert (Münch 2016: 9) und abweichendes Verhalten kategorisiert (Belina et al. 2012: 4). An die differenzielle Sicherheitswahrnehmung von Räumen und Personen anknüpfend, benennt eine andere Polizistin ähnliche Kriterien, an denen sie Unsicherheit ausmacht: Für sie berge sich Gefahren in

»einer Häuserzeile, die seit Jahren leer steht. Die ist vollgetextet mit Graffiti natürlich, da findet Vermüllung statt. Da leben auch Nicht-Sesshafte, sodass es dann eben noch

unschöner aussieht, auch gerade was die Vermüllung angeht und so weiter. Und das ist dann eben ein Problem. Und davon haben wir nicht nur ein Gebäude, sondern mehrere. Und das unmittelbar in der Innenstadt, wo sonst Fußgängerzone ist« (Alexandra Müller, Dezember 2021).

Die Polizistin macht wie ihr Kollege an leerstehenden und heruntergekommenen Gegenständen Unsicherheit fest, die in diesem Fall noch von Müll gekennzeichnet sind. Sie spricht also die *physical incivilities* an und verortet dort Unsicherheit (Lüdemann/Peter 2007). Sie bezeichnet diese Orte auch als Angsträume für die Bevölkerung. Es geht in ihrer räumlichen Sicherheitswahrnehmung weniger um ihre eigene Sicherheit oder die der dort aufhaltenden Personen, sondern um die Sicherheitswahrnehmung der Bürger:innen im Allgemeinen. Zudem sieht sie nicht nur in den Orten, sondern auch in den dort aufhaltenden Personen ein Sicherheitsrisiko. Darunter fasst sie arme, wohnungslose Personen, die sie als störend oder unangenehm für die Bürger:innen markiert (Schartau et al. 2018: 8). Damit werden von der Polizistin verarmte Personengruppen sowie ihr Verhalten (das Aufhalten im öffentlichen Raum) stigmatisiert und kriminalisiert (Scherr 2010: 23; Wacquant 2008: 41), um ihre Sicherheitswahrnehmung und die der Bürger:innen zu erklären – ohne dass von diesen Personengruppen eine konkrete Gefahr ausgeht oder sie gar Straftatbestände begangen haben.

Die Existenz solcher Orte, die aufgrund ihres heruntergekommenen Zustands und der dort aufhaltenden Personengruppen als problematisch wahrgenommen werden, führt laut der Polizistin dazu, »dass die subjektive Sicherheit sinkt« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Bürger:innen, die »vorher nie mit solchen Situationen konfrontiert worden« seien, empfinden Begegnungen mit Leerstand, Vermüllung und nicht-sesshaften Personen als beängstigend (ebd.). Damit spielt sie auf die Kriminalitätsfurcht an, deren Aussagekraft innerhalb der Kriminologie sehr umstritten ist, aber der Polizei dazu dient, ihr (präventives) Handeln zu legitimieren, um den Ängsten und Sicherheitsorgen der Bürger:innen entgegenzuwirken. Denn die Kriminalitätsfurcht hängt nur im geringen Maß mit tatsächlichen Verstößen zusammen (Oberwittler et al. 2017; Häfele 2013). Allein die Anwesenheit oder Wahrnehmung »fremder Minderheiten« erhöht die Furcht, während die Kriminalitätslage darauf keinen Einfluss hat (Schartau et al. 2018). Diese Furcht entsteht oft schon ohne tatsächliche Kriminalität, allein durch Annahmen und Ängste. Zudem liegt den polizeilichen Kontroll- und Verdrängungspraktiken die Annahme zugrunde, dass »Unordnungserscheinungen« Anzeichen oder Auswirkungen von »fehlender sozialer Kontrolle und von Kriminalität« sind (ebd.: 8) und somit ein Gefahrenrisiko darstellten.

Dass in der polizeilichen Sicherheitswahrnehmung innerhalb der Stadt Räume und Personen miteinander verschränkt sind, zeigt sich auch in der Beschreibung eines migrantischen Stadtviertels, das der Polizist Werner Clemens als eher unsicher wahrnimmt. Grund dafür seien die »vielen Menschen, die auf der Straße sind« (Werner Clemens, September 2021). Dort fühle »man sich glaube ich nicht so sicher wie in anderen Stadtteilen. Aber das ist glaube ich auch ganz normal«, fährt er fort (ebd.). Sein Unsicherheitsgefühl als Bewohner der Stadt ordnet er als normal ein, wenn er an die ihm fremde Personengruppe denkt. Des Weiteren scheint bei ihm durch Menschen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, ein Unsicherheitsgefühl ausgelöst zu werden.

Es kann vermutet werden, dass es sich hier um verarmte Personen handelt, die keinen oder nur einen sehr kleinen Wohnraum zur Verfügung haben, weshalb sie sich vergleichsweise häufig im öffentlichen Raum aufhalten. Mit seinen vagen Beschreibungen der Personen, die in bestimmten Stadtteilen sichtbar sind, dort leben und die er als Sicherheitsrisiko einordnet, problematisiert er sie zugleich. Er markiert damit die dort ansässige Personengruppe als bedrohlich (Legnaro 2019: 4; Belina 2018). Folglich festigt sich ein Zusammenspiel zwischen dem Sozialen und dem Räumlichen in seinem Sicherheitsverständnis, das sich auch in weiteren Aussagen von Polizist:innen vernehmen lässt (vgl. Kap. 5.2.3.1). Das verräumlichte Sicherheitsverständnis wird auch dadurch deutlich, dass Polizist:innen bestimmten Orten in der Stadt bestimmte Delikte zuordnen: Die Innenstadt sei geprägt von Ladendiebstählen (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Johannes Dreier, September 2021); während sozial marginalisierte Wohngegenden eher durch häusliche Gewalt gekennzeichnet seien (Johannes Dreier, September 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021). In einer Fahrt mit einem Kriminalpolizisten, der zuvor in einer Drogen Task Force gearbeitet hat, erlebe ich diese räumliche Kartierung hautnah: Ungefragt erzählte er mir zu jedem Ort eine Ermittlungsgeschichte, kartierte seine Stadt nach Vorfällen und damit die Orte als unsicher, sicher oder als Orte, an denen sich Polizei besonders viel aufhalten müsse (TB Pol BS, März 2023). Es kann geschlussfolgert werden, dass das polizeiliche Verständnis von Räumen ein Soziales ist (Jantzer/Münch 2023; Hunold 2015; Jacobsen 2001).

Insbesondere in den Augen der Polizei stellen Räume, die nicht gepflegt werden, die verschmutzt und vermüllt sind, Orte der Unsicherheit dar. Sie bergen ein Gefahrenpotenzial und ziehen nach Auffassung der Polizei ein problematisches »Klientel« an. Das Potenzial von Kriminalität – unter anderem durch Drogenkonsum und -verkauf oder durch körperliche Auseinandersetzungen – sei an diesen Orten besonders hoch (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; TB Pol BS, März 2023). Diese Annahmen geben der Polizei die Legitimität, die Orte und damit auch die Personen vor Ort (ohne Anlass) zu kontrollieren und für die »gute Ordnung« zu sorgen (Derin/Singelnstein 2022: 49; Neocleous 2011: 200–201). Auf die Frage, ob von jenen problematisierten Räumen eine Gefahr ausgehe oder es sich um ein Gefühl handle, sind sich die beiden Kolleg:innen Udo Ulrich und Michelle Stratmann uneinig:

»UU: Das ist ein Gefühl.

MS: Nein. Da sind schon viele Einsätze dort. [...]. Da hält man sich auch wirklich nicht mehr gerne auf.

UU: Weil es einfach auch schmutzig ist« (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

Aus dem Dialog wird deutlich, dass Polizist:innen, die behaupten, einen objektiven Blick auf die Sicherheitslage zu haben (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18), auch subjektive Wahrnehmung haben, sie diese aber nicht so offen kommunizieren. Folglich setzt sich das Sicherheitswissen der Polizei aus einer Mischung von persönlichen Erlebnissen, Be-

richten von Kolleg:innen und eigenen Einstellungen und Wahrnehmungen zusammen (Keitzel/Belina 2022: 10).

Um die Wahrnehmung dessen zu untermauern, dass bestimmte Orte unsicher seien, führt der Polizist als Indiz die häufige Anzahl von Polizeieinsätzen an. Die polizeiliche Logik setzt sich also wie folgt zusammen: Je weniger Polizeieinsätze, desto sicherer ist der Ort. Dabei wird allerdings ausgeblendet, dass die Polizei nicht nur reaktiv arbeitet, sondern auch präventiv Orte aufsucht, bei denen sie eine Gefahr vermutet oder die sie ohnehin häufig frequentiert (Dangelmaier 2021). Prävention führt zur stärkeren Stigmatisierung von Personen und Orten (ebd.). Allein durch die häufige Präsenz der Polizei an bestimmten Orten kommt es zwangsläufig zu Polizeieinsätzen. Folglich werden bestimmte Orte, die als heruntergekommen wahrgenommen werden und an denen sich Personengruppen aufhalten, als gefährdend für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen. Unsicherheit wird also produziert, kann sich verändern und wird bestimmten Personengruppen sowie Orten zugeschrieben (Balzacq et al. 2017; Bigo 2014; Daase 2011: 63; Pouliot 2008; Hansen 2006).

Die Auffassung, dass anhand der Anzahl von Straftaten, die an bestimmten Orten begangen werden, die Sicherheitslage bestimmt werden könne, teilt auch eine weitere Polizistin. Sie sagt: »Ja, es gibt Orte in der Stadt, wo mehr Straftaten passieren, die also dann im Umkehrschluss weniger sicher sind« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Die Straftaten bringt sie mit dem »Klientel«, dass sich dort aufhält in Verbindung (ebd.). Mit dem Begriff »Klientel« sei etwa »unser Drogenklientel, also alles rund um Suchtproblematiken, Alkohol, Drogen, alles, was das Herz begehrt« gemeint, die auffallen, sobald es um »Beschaffungskriminalität, Aggressionsdelikte, sprich Körperverletzungsdelikte« gehe (ebd.). Aus den Worten geht die durch die Polizei vorgenommene Etikettierung von Personen, deren Verhaltensweisen und Aufenthalt an bestimmten Orten hervor. Die Polizistin benennt zwar nicht genau, für wen die Orte weniger sicher sind. Angesichts des polizeilichen Auftrags und Selbstverständnisses für die allgemeine, öffentliche Sicherheit und Ordnung sorgen zu müssen, kann aber davon ausgegangen werden, dass die Sicherheit der Stadtbürger:innen und nicht die der problematisierten Gruppe gemeint ist. Folglich steht die Sicherheitswahrnehmung der Stadtbürger:innen im Vordergrund des polizeilichen Handelns.

Obgleich Personen, die Drogen konsumieren oder damit dealen, von Polizist:innen besonders häufig als problematisches »Klientel« beschrieben werden, versichern Polizist:innen, dass diese Personen selten eine Gefahr für die Außenwelt darstellen. So beschreibt eine Polizistin das Unwohlsein der Passant:innen, wenn sie mitbekommen, dass Drogen in ihrer Nähe verkauft werden:

»Das sorgt aber dafür, dass das subjektive Sicherheitsgefühl massiv beeinträchtigt wird. Weil, die Menschen wollen nicht sehen, dass die Bubbles da getauscht werden. Da haben sie Angst vor. Und besonders dann, da kommen wir wieder zu Migration und Flüchtlingen, wenn sie dann sehen, dass die Schwarzafrikaner in Gruppen im Schlossgarten stehen und ihre Drogen verticken. Da mag dann insbesondere eine Frau nicht mehr vorbeigehen, weil sie sich unsicher fühlt. Und das sind dann diese Angsträume. Objektiv läuft sie nicht Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, wenn sie da vorbeigeht. Das ist das Problem« (ebd.).

In ihren Erläuterungen zieht sie noch weitere Einflussfaktoren hinzu: So fühlten sich weibliche Passantinnen bedrohter als Männer. Darüber hinaus nehmen die Angst und das Unsicherheitsempfinden zu, sofern die Drogenverkäufer:innen *Schwarze* Menschen seien – also Personen, die als nicht Deutsch oder die als fremd gelesen werden. Es ist es weniger die Aktivität selbst, die laut gesetzlichen Vorgaben strafbar ist, sondern ihre Sichtbarkeit. Unsicherheit wird also auch durch das Wissen über Geschehnisse ausgelöst.

Ein Sozialarbeiter einer Gemeinschaftsunterkunft berichtete davon, dass Drogenkonsum auch in der Flüchtlingsunterkunft stattfinde. Im Unterschied zur Polizei bemüht er sich die Hintergründe des auffälligen Verhaltens und der Substanzabhängigkeit der Bewohner:innen zu verstehen. Er berichtet, dass man es in der Unterkunft »mit teils psychotischen Menschen zu tun [habe], die unter Substanz Einfluss hier irgendetwas machen« (Andreas Schröder, November 2021.). Besondere Sorgen habe er in einer Situation mit einem »wirklich schwer traumatisierten Menschen aus Somalia« gehabt, zu dem er »eigentlich auch ein ganz gutes Verhältnis« hatte (ebd.). Die extrem gewaltvollen Erfahrungen, die der Mann aus Somalia gemacht hatte, verarbeitete er mit »einem absoluten Alkoholproblem«, habe dadurch aber auch eine Gefahr für sein Umfeld dargestellt (ebd.). Dahingegen verlieren die Polizist:innen über die Ursachen oder Gründe für den Drogenkonsum ihres Gegenübers in den Gesprächen kein Wort. Das scheint auch nicht polizeiliches Interesse zu sein. Wichtig ist für sie einzig, dass diese Gruppe nicht das Wohlbefinden und die Sicherheitslage der unbeteiligten Bürger:innen beeinflusst. Dass das Sicherheitsverständnis durch den Beruf und die polizeiliche Brille geprägt ist, bestätigen nahezu alle Polizist:innen.

Es zeigt sich, dass sowohl abweichendes als auch unbekanntes Verhalten sowie die damit assoziierten Personen an diversen Orten (innerhalb der Stadt) als unsicher und bedrohlich von den Polizist:innen wahrgenommen werden. Hingegen würden bekannte Umgebungen ein Gefühl der Sicherheit bei den Bürger:innen erzeugen, ist die Annahme einiger Polizist:innen. Bewohner:innen von kleinen Stadtteilen fühlten sich aufgrund der Übersichtlichkeit und des Umstands, dass man sich kennt, wohl und sicher, wie eine polizeiliche Mitarbeiterin schildert: »Die Stadtteile sind auch so ein bisschen wie kleine Dörfer. Und sie sind eben nicht so anonym. Und man kennt sich sehr gut untereinander. Auch da, wo man einkauft, man kennt seine Leute. Diese Stadtteile in sich funktionieren in der Regel ganz gut. Und das macht auch schon was am Sicherheitsgefühl der Leute« (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). Sofern man sein Umfeld kenne, zumindest einen Überblick darüber habe, gewinne man den Eindruck, potenzielle Gefahren abschätzen zu können, nimmt Sophia Ingelmann an. Man passe aufeinander auf und wisse, dass es andere ebenso tun, erklärt eine andere Polizistin ihr positives Sicherheitsempfinden in der Stadt: »Ich glaube, die soziale Kontrolle ist in Osnabrück auch sehr groß. Also, mir geht es zumindest so. Ich wohne ja noch nicht so lange hier, aber irgendwie kennt man irgendwo immer jemanden« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die Annahme, dass Begegnung automatisch zu mehr Akzeptanz führt, wird von Vertreter:innen der Geographien der Begegnung als zu vereinfacht kritisiert (Berding/Karow-Kluge 2017). Es greift zu kurz, sozialen Kontakt als alleinige Lösung für ein gutes Miteinander zu sehen, wie mit der Kontakthypothese (Allport 1954) behauptet wird (Valentine 2008: 323). Begegnung schafft nicht automatisch Akzeptanz, sondern es ist ein »meaningful contact«

erforderlich, der langfristige Werteveränderungen bewirkt. Zudem wird oft übersehen, dass Machtverhältnisse und die Frage, wer überhaupt die Macht zur Toleranz hat, Begegnungen prägen (ebd.: 325).

In der polizeilichen Beschreibung der Unsicherheitslage werden nicht nur Migrant:innen als Gefahr skizziert, sondern auch Personen mit ökonomisch schwachem und bildungsarmem Hintergrund werden als Sicherheitsrisiko wahrgenommen (Alexandra Müller, Dezember 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021). Durch ihre vermehrte Präsenz im innenstädtischen Raum habe sich die Sicherheitslage in der Stadt verschlechtert, argumentieren einige Polizist:innen. In der Forschung zu Versicherheitlichung wird bislang wenig auf die Intersektionalität und das Ineinandergreifen von Diskriminierungsfaktoren eingegangen (Meyer 2017: 10). Es sollte vor dem Hintergrund dieser intersektionalen Verschränkungen des Polizierens (vgl. Kap. 2.4.1; 2.4.2) und der dadurch ausgelösten Unsicherheitswahrnehmungen stärker berücksichtigt werden, was auch das vorliegende empirische Material nahelegt.

Sichtbarkeit ›störender‹ oder ›fremder‹ Personen in der Stadt als Unsicherheitsindikator

Während sich die Polizeieinsätze zu dem Zeitpunkt, als viele Geflüchtete in Deutschland und den jeweiligen Städten angekommen sind, hauptsächlich in den jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen und ihrer Umgebung abspielten, verlagerte sich das Leben und damit auch die Polizeieinsätze in die Innenstädte. Geflüchtete waren einerseits sichtbarer in der Stadt – und lösten bei manchen allein durch ihre Anwesenheit ein Unsicherheitsgefühl aus. Andererseits hatte die Polizei mit Geflüchteten im innerstädtischen Raum auch mehr zu tun, so zumindest die polizeiliche Wahrnehmung, da sie dort in Form von Delikten mehr auffielen:

»Wir haben jetzt eigentlich tagtäglich Einsätze im Stadtgebiet, gerade so an diesen Straßenzügen oder Örtlichkeiten, Schlosspark, Johannesstraße, Neumarkt. Überall, wo es dann auch körperliche Auseinandersetzungen gibt. Bis hin, kürzlich wieder, zum versuchten Tötungsdelikt, zum Tötungsdelikt. Was eben gerade Personen tatsächlich im Bereich der Flüchtlinge angeht, weil es dann um BTM-Auseinandersetzungen geht oder ähnliches« (Alexandra Müller, Dezember 2021).

Mit diesen Worten beschreibt eine Polizistin eine Veränderung im polizeilichen Einsatzgebiet. Folglich habe sich der polizeiliche Blick auf den Stadtraum aufgrund der Anwesenheit einer Personengruppe gewandelt. Auch der Polizist Paul Moosmann beschreibt sein Gefühl, dass sich ab 2015 »gefühl« mehr Geflüchtete in der Innenstadt aufhielten oder sich dahin »gedrängt« hätten. So habe man »die Leute dann plötzlich im Schlossgarten« gesehen, die sich seines Erachtens verdächtig und »komisch« verhalten hätten:

»Also dieses Gucken, irgendwo in der Ecke rumstehen. Nicht weiter hingucken. Also das ist so, was wir so als typisches Kontaktaufnahmeverhalten von Dealern auch so immer feststellen halt. Das ist halt auffällig. Wenn man wirklich darauf guckt, sieht man: Okay, der ist nicht nur hier, weil er den Park genießt, sondern weil er den Kontakt

sucht. Und spezielle Leute suchen auch Kontakt zu ihm« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Seinen Schilderungen lässt sich der polizeiliche Problemblick entnehmen (Koefoed/Simonsen 2021: 577; Saarikkomöki et al. 2020: 6–7), der dazu führt, dass er primär die Anwesenheit von Geflüchteten problematisiert. Darüber hinaus schildert er, dass sich durch die Anwesenheit von Geflüchteten in Parks und öffentlichen Plätzen, die Stadtbevölkerung geändert habe. Er beschreibt deren Anwesenheit als ungewohnt, aber nicht primär als unsicher. Der Umstand, dass er Drogenhandel bei ihnen vermutet, gewährt der Polizei, die Personengruppe vermehrt zu kontrollieren und damit selektive Kontrollpraktiken durchzuführen sowie Orte und Personen zu etikettieren und kriminalisieren (Irgil 2022; Thurn 2020; Belina 2018; Schartau et al. 2018: 8). All das geschieht mit dem Ziel, die Sicherheit dieser Orte zu bewahren – insbesondere im Interesse der ortsansässigen Bevölkerung.

Die Möglichkeit für Geflüchtete, kostenlos den ÖPNV zu nutzen, habe sich

»[...] natürlich auf das Innenstadtbild massiv ausgewirkt. Da kommt dann so gesagt, kleiner Rassist bei jedem natürlich so. Also das ist ein ungutes Gefühl, wenn man da dann Freitagabend mit meiner Frau da langgegangen privat. Sie hat gesagt, sie hat da wirklich Angst. Es war wirklich so, an jeder Ecke stand so eine fünfer, sechser Gruppe junger Männer, die alle getuschelt haben. Nach jeder Frau der Kopf so umgedreht. Das war schon sehr Raum. Das ist jetzt hier aber gerade schon schwierig so. Das kannte man von seiner Stadt nicht« (Frederik Nöltge, Oktober 2021).

Man könne sich dementsprechend insbesondere als Frau nicht mehr sorgenfrei in der Stadt bewegen, wie es zuvor der Fall gewesen sei. Gleichzeitig spricht er von der »gefühlten Unsicherheit«, die auf keinerlei Fakten oder Übergriffen basiert und damit dem eigentlich kriminologischen und faktenbasierten Sicherheitswissen der Polizei widerspricht. Aus diesem Zitat wird auch deutlich, dass die Vorstellung von dem »Fremden« bereits besteht, mit ihm bestimmte Assoziationen verbunden werden, ohne dass dafür eine Evidenz besteht (Ahmed 2000: 184). Der Polizist nimmt also schon eine Etikettierung ohne Anlass vor (vgl. Kap. 2.1.1), sodass allein die Sicherheitsbedenken ausreichen, um den »Fremden« als Gefahr zu stilisieren (Geisen 2017: 198). Das kann zu einer Stigmatisierung bestimmter Personengruppen, in diesem Fall junger, migrantischer Männer, führen. Frederik Nöltge sieht sich als Polizist dazu aufgefordert, diese gesellschaftlichen Sorgen ernst zu nehmen. Dass es migrantischen Männern beinahe unmöglich gemacht wird, sich aus dieser Position zu befreien, unterstreicht das Zitat eines anderen Polizisten:

»Nur ist es so, dass es sich um eine große Zahl fremder und vielfach auch dunkelhäutiger Menschen handelt, was vielen Deutschen einfach etwas Angst macht. Auch wenn es zu Angst tatsächlich keinen Anlass gibt. Aber es sind eben nicht nur die wirklichen Handlungen, sondern es ist auch die Art, wie sich gerade viele männliche Flüchtlinge geben. Manche zum Beispiel starren Frauen häufig an, was bei diesen Frauen ein ungutes Gefühl auslöst« (Küch 2016: 176–177).

Der Umstand, dass er die Ängste der Bürger:innen als hinreichenden Grund versteht für polizeiliche Intervention, deutet auf die präventive und versicherheitslichte Auslegung der polizeilichen Wahrnehmung hin (Schartau et al. 2018). Indem das polizeiliche Sicherheitsverständnis sowohl die objektive Sicherheit (also die Abwesenheit strafrechtlich relevanter Taten) als auch das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen berücksichtigt, erweitert sich der polizeiliche Handlungsspielraum erheblich. Da das subjektive Sicherheitsgefühl nie vollständig befriedigt werden kann, bleibt dieser Spielraum praktisch unbegrenzt (Derin/Singelstein 2022: 11–12; Miko-Schefzig 2021: 108). Dass diese Ängste auf Vorurteilen basieren, scheint dem Polizisten klar zu sein, weshalb es primär darum gehe, diese bei sich und anderen abzubauen: »Vielleicht geht es am Ende auch darum: Dass wir mit unserer Arbeit damit beschäftigt sind, die Vorurteile vieler Menschen und nicht zuletzt unsere eigenen abzubauen« (Küch 2016: 177).

Anhand der Anmerkungen zur sichtbaren Präsenz von nicht-deutschen Personen im öffentlichen, städtischen Raum wird deutlich, dass sich die Polizeiarbeit geändert hat. Daran anknüpfend wird ebenso von interethnischen Konflikten gesprochen. Die Bewohner:innen der Stadt bringen sich also auch politisch ein und sind sichtbar. Ein Polizist erläutert dies an Demonstrationen in der Stadt, die aufkommen, sobald es in der Türkei kurdische Konflikte gebe:

»Da gibt es ja dann auch Demonstrationen. Dann gibt es dann auch Gegenaktionen. Also wenn dann so die türkische Demo vor zwei Dönerläden lang geht, die halt Kurden gehören. Da flog dann schon der eine oder andere Bistrotisch. Da muss man halt schnell agieren. Hinterher sieht man im Video, dass eigentlich vom Demozug die Aggression ausging. Aber erstmal, die nehmen jetzt gerade ihr Grundrecht wahr. Und es gibt mit Unbeteiligten irgendwie Stress. Dann versucht man ja erstmal so die Demoteilnehmer so ein bisschen vielleicht zu schützen. Schwierig alles« (Frederik Nöltge, Oktober 2021).

Er beschreibt die Situation als herausfordernd. Einerseits seien die Demonstrationen oft mit Spannungen aufgeladen, ohne dass die Ursachen für die Polizist:innen direkt ersichtlich sind. Andererseits werde sich von migrantischen Communities zu Konflikten positioniert, die auf einem anderen Teil der Welt stattfinden. Durch ihre transnationale Verbindung zu Angehörigen werden diese auch lokal ausgehandelt (vgl. Kap. 5.2.2.3). Es scheint so, als fehle der Polizei zum Teil der Überblick und das Verständnis für die weltpolitischen Auseinandersetzungen (vgl. Kap. 4.2.4).

Konträr zu dieser subjektiven, teils sehr vagen Einschätzung der Sicherheitslage der Polizist:innen steht die Aussage eines anderen Polizisten, wonach die Entwicklung der Sicherheitslage an der Kriminalitätsdichte über die Jahre festgemacht werde. Er schaue sich »die absoluten Zahlen« am Jahresende an und setze sie mit jenen der vorangegangenen Jahre in Bezug (Matthias Knoll, Oktober 2021). Allerdings vermutet er, »dass ein Bruchteil der Kollegen tatsächlich« in die jährlich erstellte PKS schaue (ebd.). Zudem werde daraus nicht deutlich, »[ob] das jetzt aber nur weniger Berichte waren oder mehr Straftaten« (ebd.). Folglich gibt es nach seiner Auffassung zwar eine Referenzmöglichkeit, um die Sicherheitslage objektiv zu bestimmen. Dennoch sei diese zum einem in ihrer Aussagekraft begrenzt und zum anderen werde diese nicht von allen Kolleg:innen

ausreichend berücksichtigt. Insbesondere mit seiner Anmerkung zu der Vollständigkeit der PKS weist er auf den Konstruktionscharakter der Kriminalstatistik hin, denn sie gilt zum einen als Tätigkeitsnachweis der Polizei und wird zum anderen durch sie hervorgebracht (Klimke/Legnaro 2016: 115). Dennoch wird sie immerzu von Polizist:innen herangezogen, um die ›objektive Sicherheitslage‹ zu bestimmen (Schäfer 2002).

Es zeigt sich, dass die Sicherheitswahrnehmung der interviewten Polizist:innen primär auf ihren Arbeitsbereich ausgerichtet ist. Das bedeutet für die niedersächsische Landespolizei, dass sie sich auf ihren jeweiligen Direktionsbereich konzentriert. Dabei kartiert sie ihr Arbeitsumfeld, in diesem Fall den städtischen Raum, indem sie nach störenden Personengruppen, abweichendem Verhalten und heruntergekommenen Gegenden Ausschau hält, von denen tatsächlich eine Gefahr ausgehen könnte oder die zu Ängsten bei Bürger:innen führen könnten. Damit weist die Polizei eine sozialräumliche Sicherheitswahrnehmung auf, mit deren Hilfe sie präventive oder repressive Maßnahmen durchführen kann. Es zeigt sich aber auch, dass der Polizeiblick auf den eigenen Dienstbereich nicht ausreicht, um potenzielle Gefahren von außen wahrzunehmen und zu verstehen, weshalb die Polizei je nach Situation ihren Blick über den nationalen Raum ausweitet und gefordert ist, globale Geschehnisse in ihrer Sicherheitswahrnehmung und alltägliche Arbeit zu integrieren. Besonders durch Zuwanderung werden globale Themen ins Lokale getragen. Dadurch entsteht, so die polizeiliche Wahrnehmung, ein Moment der Unordnung und damit ein weiteres Sicherheitsrisiko im nationalen Raum. Geflüchtete weisen einen globalen sowie transnationalen Blick auf Sicherheit auf, wie im folgenden Unterkapitel diskutiert wird.

5.2.2.3 Transnationale Perspektiven auf den Raum

Bedingt durch ihre Flucht haben Geflüchtete bereits in mehreren Ländern unterschiedlich lange gelebt. Folglich haben sie dort diverse Sicherheitszustände erlebt. Dieser Umstand und die gemachten Erfahrungen unterscheiden sich von dem polizeilichen Blick auf Sicherheit, der ausschließlich national, wenn nicht sogar nur regional ist. Vor diesem Hintergrund werde ich im Folgenden die räumlich verorteten Sicherheitswahrnehmungen von Geflüchteten rekonstruieren. Dabei fällt zum einen auf, dass der Großteil der Interviewten Deutschland als Oase der Sicherheit in Relation zu anderen Staaten beschreibt. Zum anderen wird ihre fortwährende transnationale Wahrnehmung der Umgebung erkennbar – bedingt durch ihre Vorerfahrungen, aber auch durch den stetigen Kontakt mit Familienmitgliedern, die woanders leben. Sie sorgen sich also nicht nur um ihre Sicherheit in Deutschland oder in ihrer unmittelbaren Umgebung, sondern sind auch besorgt um die Situation ihrer Angehörigen.

Erfahrungen in anderen Flüchtlingsunterkünften als Referenz der Sicherheitswahrnehmung Da die meisten Geflüchteten, bevor sie in Deutschland ankommen, schon in Flüchtlingsunterkünften in anderen Ländern gelebt haben, beziehen sie sich oft auf diese Lokalitäten, um ihre Sicherheitswahrnehmung in Deutschland einzuordnen. Zwar handelt es sich bei diesen Einrichtungen meist um von der Gesellschaft abgeschottete und segregierte Instanzen, die weder in das soziale noch das politische Leben des Aufnahmelandes eingebunden sind (Huke 2021b; Steigemann/Misselwitz 2020; Nettelbladt/Boano 2019;

Tazzioli 2017; Pieper 2010: 225). Dennoch beeinflusse die national-politische Situation und Stabilität die Sicherheitslage und die Sicherheitsdeutung in der Unterkunft, berichten viele Interviewte über große Flüchtlingscamps und das Leben in Griechenland, Italien, Libyen und Türkei, in denen sie zwischenzeitlich gelebt haben (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Imarogbe Okeke, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Burhan Rahimi, November 2022; Muhammad Hassam, Juni 2022). Folglich übertragen sich äußere politische Stimmung auf das Leben in den Einrichtungen und bestimmten die Sicherheitslage mit.

Vor diesem Hintergrund beschreibt Amed Kececi, der aus dem Irak in die Ukraine geflohen ist, die Zustände im Nahen Osten für Geflüchtete als problematisch, ohne es selbst erlebt zu haben:

»So, it's really hard to live in camps, because of racism. Even if you are neighbours. In Turkey, Iraq, Lebanon, Jordan, it's not far cultures like us and the Germans. But it's harder. But here, the situation is different. Like I told you before, here in Europe, and in Germany specific, the first subject is to get protection like a human being. You get all your rights and all you got to do. In Middle East, that's hard to find. Due to the governments, because of wars, due to new factions. Political factions are going on the ground. It's really hard to live like a normal person. Even if you're not political, if you're not military. It affects you another way, in your food, in your water, in your study« (Amed Kececi, Juni 2022).

Die politisch stabile Lage in Deutschland bringe nicht nur physische Sicherheit mit sich, sondern gewährleiste auch darüber hinaus stabile Lebenssituationen – sei es in Bezug auf die Lebensmittelversorgung oder die Lern- und Arbeitssituation. Insofern bewertet er den Zustand in Flüchtlingsunterkünften im Nahen Osten, die seiner Heimatregion eigentlich stärker verbunden sind, als unsicherer als jener in Deutschland. Dort hätten es insbesondere Minderheiten oder Anhänger:innen verfolgter Gruppen auch in Nachbarländern schwer und fänden keine Sicherheit. Unter Sicherheit versteht er die körperliche Unversehrtheit, aber auch den Zugang zu lebensnotwendigen Ressourcen. Mit Bauman (2003: 138–139) gesprochen wird einigen Geflüchteten im Nahen Osten durch die Ablehnung der Aufnahme in einem anderen Land ihr Platz auf der Erde untersagt und sie werden in existenzielle Unsicherheit versetzt.

Davon, dass ihnen der Zugang zu überlebensnotwendigen Ressourcen in Unterkünften oder in anderen Transitstaaten verwehrt wird, berichtet keine andere Person so explizit, wenn auch viele andeuten, große Strapazen sowie Ängste um Leib und Leben auf der Flucht und/oder im Herkunftsland durchgemacht zu haben. So beschreiben Neema Abdille und Halima Ismail physische Unsicherheiten und Ängste um ihre körperliche Unversehrtheit, die sie in riesigen griechischen Lagern erlebt hätten und sagen dann:

»NA: But here in Germany, it is not like that. This is better.

HI: Because you have a building. You have security. We have the feeling that we are safe here. But when we were in Greece, we weren't really safe. We were always scared« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021).

Auch für Muhammad Hassam dienen die Unsicherheitserfahrungen in einem großen griechischen Lager als Referenz, um seine hiesige Situation in einer Erstaufnahmeeinrichtung in Deutschland als sicher einzuordnen. Nachdem er mit seiner Familie »drei Jahre lang in Griechenland« in einem Camp mit »24.000 Leuten« gelebt habe, schätze er die hiesige Lebenssituation (Muhammad Hassam, Juni 2022). In diesem Camp habe die Familie »Tag und Nacht« nicht unterscheiden können (ebd.). Seit sie als Familie in Deutschland angekommen seien, »ist alles ein bisschen ruhiger« (ebd.). Der Umstand, dass er mit seiner Familie Enge und Stress erlebt habe, führt dazu, dass er die andere, für sie angenehmere Lebenssituation besonders würdigt. Vor dem Hintergrund seiner Erfahrungen und Gefühle ordnet er die jetzige Situation als sicher ein; sie gebe ihm die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen.

Folglich werden die Erfahrungen in anderen Flüchtlingsunterkünften als Referenz genutzt, um die Sicherheitssituation in Deutschland und in deutschen Camps zu beschreiben (vgl. Kap. 5.1; 5.2.1.2). Aus den Schilderungen aller Geflüchteten wird deutlich, dass sich ihre Sicherheitswahrnehmung in Deutschland positiv von jener andernorts abhebt und dabei die räumliche sowie die zeitliche Komponente eine Referenz darstellen, um Sicherheit zu deuten. Somit wird Deutschland von vielen weiteren Geflüchteten als ein sicherer Ort beschreiben aufgrund der Rechtsstaatlichkeit (vgl. Kap. 4.3.1) und der hohen Garantie der körperlichen Unversehrtheit.

Deutschland als physisch sicherer Ort

Die Erfahrung, in Gegenden gelebt zu haben, in denen sie sich unsicher und ständig bedroht gefühlt haben, hinterlässt bei allen Geflüchteten Spuren. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen, die sie verinnerlicht haben (Schwell 2018: 122), sind Ängste sowie Sicherheitswahrnehmungen damit als relational zu verstehen (Ahmed 2004b: 64). Sie nehmen das Leben in Deutschland zumindest als physisch sicher wahr. Imarogbe Okeke beschreibt die Sicherheitslage gar in ganz Europa verglichen mit Afrika als »good« (Imarogbe Okeke, November 2021):

»Yes, this security is good. Everywhere in Europe is a lot of security. They have security, they are good. It's only in Africa, where you have to be careful. If I live in Africa now, I would be scared. Because somebody can just command you. I believe here it's nice. Security is everywhere in Europe. Everywhere are cameras. Everywhere are cops. I believe it's nice« (ebd.).

Er macht die Sicherheitslage in Europa an der Überwachungsinfrastruktur und Polizeipräsenz fest und erläutert sie in Abgrenzung zu Afrika. Er habe auf seiner Flucht in Afrika häufig Angst gehabt. Obgleich Imarogbe Okeke in seinen Schilderungen nicht konkretisiert, inwiefern er Unsicherheit in Afrika und in welcher Form er Sicherheit in Europa erlebt, zeigt er an, dass für ihn Sicherheit durch polizeiliche Maßnahmen geschaffen werden könne. Daraus kann entnommen werden, dass er ein Vertrauen in die Polizei in Europa hat. Damit fügt er sich in die Erkenntnisse quantitativer Umfragen ein, wonach rund 60 Prozent der Geflüchteten ein hohes Vertrauen in die deutsche Polizei haben und sich dabei insbesondere auf das Funktionieren des deutschen Rechtsstaates berufen (Schmidt et al. 2020: 597). Indem Imarogbe Okeke den Vergleich zwischen der

Sicherheitssituation in Europa und Afrika zieht, wird die Relationalität der Sicherheitsdeutung deutlich, die er an räumlichen Dimensionen festmacht (vgl. Kap. 5.1; 2.2).

Faizurrahman Bismillah fühlt sich in Deutschland in Sicherheit, da er keine Angriffe zu befürchten habe, wie er es zuvor in seinem Herkunftsland Afghanistan gehabt habe. Für ihn bedeutet Sicherheit also der physische Schutz und das Ausbleiben lebensbedrohlicher Ereignisse. Niemand versuche jemandem »weh zu tun oder irgendwas zu machen. Hier in Deutschland ist es einfach sicher. Du bist einfach für dich. Solange du nichts Schlechtes machst, dann bist du einfach sicher« (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022). Sicherheit bedeutet also Sorglosigkeit, aber auch Rechtsstaatlichkeit. Solange man nicht als Problem auffalle, könne man in Sicherheit leben. Damit habe jede Person die Verantwortung für ihr eigenes sicheres Leben in Deutschland, während man in Afghanistan auch als unbeteiligte oder verfolgte Person unter Angriffen leiden müsse.

Auch Mosi Salat aus Somalia nimmt auf die vergangene Unsicherheitserfahrung Bezug und unterstreicht die Relevanz von physischer Sicherheit, körperlicher Unversehrtheit für ihn. Damit spricht er für viele der Interviewten, die zuvor lebensbedrohliche Situationen über unterschiedlich lange Zeiträume erlebt haben: »For me security and safety is the most important thing in my life or to life in general. The situation where I come from is not safe at all. Here in Germany, it's safe. I know here nobody will take anything from me but in Somalia you don't know what will happen to you. There can always be an explosion and the country suffer from terrorism« (Mosi Salat, Oktober 2021). Sicherheit bedeutet auch, dass man sich keine Sorgen über potenzielle Angriffe machen muss, wie er sie aus seinem Herkunftsland kennt. Diese politische Stabilität wird von ihm sehr geschätzt. Sicherheit wird hier beinahe zu etwas Gegenständlichem, das man verlieren könne und er nun in Deutschland wiedergefunden habe. Sicherheit hat einen so hohen Stellenwert, er habe dieses Gefühl aufgrund der Abwesenheit in den letzten Jahren vergessen und schätze es deswegen jetzt umso mehr wert. Dass Sicherheit einen so hohen Stellenwert für Geflüchtete hat, wird auch in der Fluchtforschung immer wieder betont (Huke 2021a; Hoffmann 2015), denn die Flucht vor Verfolgung, lebensbedrohlicher Unsicherheit ist der Grund, warum Menschen fliehen und andernorts Asyl suchen.

Einige Geflüchtete geben an, dass sie nicht zufällig in Deutschland gelandet seien, sondern diesen Ort sehr bewusst ausgesucht hätten, womit auf ihre Handlungs- und Entscheidungsmacht hingewiesen sei (Irgil 2022; Miellet 2022; Triandafyllidou/Spencer 2020; Huysmans/Squire 2017). Amed Kececi beispielsweise hat sich über die Sicherheitslage in Deutschland informiert und sich deswegen zur Flucht nach Deutschland entschieden, nachdem er zuerst vor dem Krieg in Syrien in die Ukraine geflohen war, um anschließend von dort erneut vor einem Krieg zu fliehen: »Here, it's not possible to feel unsecure. Because the general atmosphere is secure, it's normal. It's a safe place. That's the reason to come here. If it wasn't a safe place, I wouldn't come to Germany. If I know I wouldn't get protection, I wouldn't come here. I would stay in Ukraine. I'm used to the war« (Amed Kececi, Juni 2022).

Er schildert, dass er sich schon im Vorfeld über seine Aufnahmekancen als Kurde aus Syrien informiert habe. Andernfalls hätte er sich nicht auf den Weg gemacht, denn im Krieg zu überleben, sei er bereits gewohnt. Ihn haben also weniger die Gefahren durch den Krieg zur Migration bewegt, sondern mehr die Aussicht auf Bildungs- und Jobchancen. Insofern schätzt er Deutschland nicht nur aufgrund der physischen Si-

cherheit wert, sondern weil er sich die Möglichkeit erhofft, Zukunftspläne machen zu können. Planbarkeit und Stabilität bedeuten für ihn Sicherheit (vgl. Kap. 5.2.1.2). Daraus lassen sich zwei Sicherheitspraktiken lesen: Zum einen habe Amed Kececi durch das Leben in Unsicherheit eine Umgangsweise damit entwickelt, um sich in Sicherheit zu bringen. Zum anderen ist seine Flucht gezielt in die Ukraine und dann nach einem weiteren Kriegsausbruch nach Deutschland, um dort Asyl zu erhalten, eine weitere Sicherheitspraktik (vgl. Kap. 5.4.2).

Des Weiteren lässt sich aus seiner Entscheidung, in Deutschland Asyl zu beantragen und sich hier ein Leben aufzubauen, deuten, dass weniger der Schutzort für ihn bedeutend ist, sondern vielmehr die Hoffnung und Aussicht, sich beruflich weiterzuentwickeln und zu stabilisieren. Ähnliche Zukunftsvisionen und -hoffnungen benennt Raduan El din für seine Kinder, die zum Zeitpunkt des Interviews in der Türkei lebten, aber mittels eines Antrags auf Familiennachzug nach Deutschland kommen sollen. Raduan El din hat sich zwar in der Türkei sicher gefühlt, er sieht dort aber keine Zukunft für seine Kinder. Er steht nach eigenen Angaben ständig im Kontakt mit seiner Familie und ist um sie besorgt.

Für Raduan El Din und Amed Kececi bedeutet Sicherheit in ihrer aktuellen Situation berufliche Weiterentwicklung und Lebensplanung, nachdem sie physische Sicherheit gefunden haben. Dank des Schutzes in Deutschland können sie Zukunftspläne schmieden, was im Herkunftsland nicht möglich war. Folglich rückt der Aspekt von (Un-)Safety beziehungsweise (Un-)Geschütztheit in den Hintergrund und die Fragen rund um (Un-)Certainty beziehungsweise (Un-)Gewissheit, mit Baumans (1999: 5) dreiteiliger Differenzierung von Sicherheit gesprochen, gewinnt an Bedeutung. Umso gravierender wirken Entscheidungen auf Geflüchtete, die etwa durch das Asylsystem ausgelöst werden, die jene Gewissheiten ins Wanken bringen und folglich zu Ungewissheiten führen (vgl. Kap. 5.2.1.3).

Dass Entscheidungen des Asylverfahrens vergangene Unsicherheitsgefühle wieder hervorrufen können und damit einen entscheidenden Einfluss auf die Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten haben, lässt sich in einigen Interviews erkennen (Obeid Salah, November 2022; Ezinne Nwankwo, November 2021; Mosi Salat, Oktober 2021; Mashoq Asadullah, November 2021). Mashoq Asadullah, der mit seiner Mutter aus Afghanistan geflohen ist, nachdem sein Vater dort von den Taliban getötet worden war, und er einige Jahre in Schweden Asyl bekommen hat, hat Schweden verlassen, da ihm dort eine Abschiebung zurück nach Afghanistan drohte. Vermutlich ist für ihn deswegen die aktuelle (sicherheits-)politische Situation Afghanistans besonders präsent, wie sich im Interview zeigt. Obgleich sein Vater von den Taliban umgebracht wurde und diese sich nun in seiner afghanischen Heimatstadt befinden, halten es die schwedischen Behörden für gerechtfertigt, Mashoq Asadullah und seine Mutter nach Afghanistan abzuschicken, denn sie könnten an einem anderen Ort in Afghanistan leben. Damals befand sich »die Taliban in Herat, in [meiner] Stadt und in anderen Städten« (Mashoq Asadullah, November 2021). Doch für Mashoq Asadullah ist klar, »wenn die Taliban eine Person töten möchte, kann sie in alle Städte Afghanistans gehen« (ebd.). Deswegen sei das gesamte Land für ihn und seine Mutter kein sicherer Ort. Er verfolgt weiterhin die Situation in seinem Herkunftsland und schildert, dass die Taliban überall vernetzt und präsent seien.

Aus seinen Schilderungen lässt sich zum einen entnehmen, dass er Unsicherheit, konkret die Gefahr der Lebensbedrohung, verortet und in diesem Fall in Afghanistan lokalisiert, während er weder in Deutschland noch in Schweden körperliche Angriffe fürchtet. Zum anderen zeigt sich, dass Mashoq Asadullah durch Entscheidungen des Asylsystems wieder vor lebensbedrohliche Unsicherheiten gestellt wurde, vor denen er geflohen ist. Von ähnlichen Erfahrungen berichteten mir auch andere Geflüchtete in den Interviews. Entscheidungen des Asylsystems können also alte, vergangene Unsicherheiten wieder hervorrufen und schlimmstenfalls zu Retraumatisierungen führen (vgl. Kap. 5.2.1.1.3; Thompson/Laufenberg 2021). Geflüchtete sind dann gefragt, einen Umgang damit zu finden, Sicherheitspraktiken zu entwickeln, um etwa Abschiebungen mit lebensbedrohlichen Konsequenzen zu verhindern (vgl. Kap. 5.4.2).

Eine andere Interviewpartnerin, Sima Sarabi, die mit ihrer Familie aus dem Iran floh, wo sie als Hazara, eine verfolgte Minderheit innerhalb Afghanistans gelebt hatte, versteht den geographischen Raum Deutschland sowie die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der sozialen Absicherung im Land als beschützend, fast als etwas Umsorgendes: »Deutschland schützt die Leute aus anderen Ländern. Es wird echt alles beschützt. Geld, Sicherheit, Wohnung, das alles. Deutschland macht alles. Ich fühle mich hier echt gut. Ich hoffe, ich kann weiter hier bleiben. Ich möchte nicht nach Afghanistan oder in ein anderes Land gehen« (Sima Sarabi, November 2021). Wieder in Abgrenzung zu anderen Ländern beschreibt sie Deutschland als besonders willkommen heißend für Migrant:innen und Geflüchtete. Für sie bedeutet Sicherheit nicht nur der physische Schutz, sondern die allumfassende, soziale Sicherheit und ökonomische Absicherung. Dabei kommt Sima Sarabi zu dem Schluss, dass sich der deutsche Staat besser um seine Bürger:innen sorge, als manche Eltern um ihre Kinder.

Für Ezinne Nwankwo ist ein weiteres Element von Sicherheit besonders bedeutend: nämlich die Möglichkeit, sich in Deutschland aufgrund des guten Schutzes vor physischen Übergriffen zu jeder Uhrzeit frei bewegen zu können:

»It means a lot to me. Here in Germany, you can walk around any time. You can just walk anytime to the Rathaus – even in the night. I don't do it but you can just do it. In my home country this is not possible. When it is dark you better stay at home. You don't go outside. But here sometimes I came home late after work, maybe at 22:30 and then I had to walk home. This wasn't a problem. I haven't been scared« (Ezinne Nwankwo, November 2021).

Auch Halima Ismail schreibt jener Bewegungsfreiheit in Sicherheit eine hohe Bedeutung zu. Denn weder im Flüchtlingslager in Griechenland noch in ihrem Herkunftsland Somalia konnte sie diese Freiheit genießen, sondern blieb abends zu ihrer eigenen Sicherheit zu Hause oder im Zelt: »In my country, you can't go outside in the night. You are not safe when you go outside« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Allerdings sagen Neema Abdille und Halima Ismail an einer anderen Stelle im Interview, dass sie zwar die Möglichkeit hätten, ihr Zimmer in Deutschland abends zu verlassen, es aber aus Gewohnheit und auch zu ihrer eigenen Sicherheit nicht tun. Ihre Schutzpraktik des Rückzugs hat sich so inkorporiert, und sie legen diese trotz veränderter Sicherheitsdeu-

tungen in einer neuen Umgebung nicht ab. Damit zeigt sich, dass die Sicherheitsdeutung nicht zwangsläufig mit der Sicherheitspraktik einhergeht.

Ein weiterer Aspekt, den einige Geflüchtete nennen, als ich nach ihren Sicherheitsdeutungen in Deutschland frage, ist jener der Meinungsfreiheit. Die Möglichkeit, ihre Meinung in Deutschland sorgenfrei äußern zu können, bedeutet für sie Sicherheit und ist in Abgrenzung zu ihren Erfahrungen andernorts – meist in den Herkunftsländern – eine positiv wahrgenommene Veränderung (Meriam Ghanni, November 2021; Raduan El din, November 2022).

In Sicherheit zu leben, wie es in Deutschland möglich sei, mache es möglich, wie ein Mensch und gleichwertig wie andere Personen zu leben, beschreibt Amir Jamaah: »You are safe physically. When you come from other country to here, and you're living here, and you have all rights like others, it means that you are living like a human. Like others« (Amir Jamaah, November 2021). Folglich bedeutet Sicherheit für ihn, in Würde zu leben und Gleichberechtigung zu erfahren. Dass ihm der Zugang zu Rechten gewährt wird, den er andernorts nicht hatte, beeinflusst die Sicherheitsdeutung von Amir Jamaah. Da ihm all das in Deutschland zustehe, stellt dieses Land einen sicheren Raum für ihn dar. Im Umkehrschluss beschreibt er das Leben in Unsicherheit als unwürdig und ungerecht. Demnach bedeutet Sicherheit der Zugang zu Rechten. Dass dieser Zugang vielen Menschen auf der Welt verwehrt ist, weiß Amir Jamaah aus eigener Erfahrung, die er auf der Flucht und in seinem Herkunftsland gemacht hat.

Die verschiedenen Aspekte, die mit Sicherheitsdeutungen in Deutschland verbunden werden, zeigen, dass durch das akteurszentrierte und breite Sicherheitsverständnis eine Diversität von Sicherheitsdeutungen erst zum Vorschein kommt (Schwell 2018: 120). Folglich, so mein Plädoyer, würde die Berücksichtigung all dieser diversen Sicherheitsdeutungen dazu führen, dass Sicherheit nicht einzig als eine kriminologische Entität verstanden wird (Eckert 2019) und auch das subjektive Sicherheitsgefühl nicht ausreicht, um Sicherheit in seiner Bandbreite und Relationalität zu verstehen. Demzufolge lohnt es sich, die Sicherheitsbedürfnisse derjenigen, die vor Unsicherheit geflohen sind, einzubeziehen (vgl. Kap. 2.4.2).

Sicherheit als kollektive, familienbezogene Entität

In der transnationalen Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten ist die Sicherheits-situation im Herkunfts- oder Transitland für sie unterschiedlich stark präsent. Wenn eine Abschiebung droht, rückt die Bedrohung im Herkunfts- oder Transitland wieder in den Vordergrund. Aber auch der fortwährende Kontakt zu Angehörigen führt dazu, dass Geflüchtete immer gleichzeitig an mehreren Orten leben. Die Sicherheitslagen an den Orten, an denen Angehörige sind, prägen ihre Sicherheitsdeutungen. Dieses Schicksal teilen alle Geflüchtete, mit denen ich gesprochen habe. Sie leben ein transnationales (Familien-)Leben, sodass sie zwar physisch in Deutschland sind, aber mit den Gedanken ständig dort sind, wo ihre Familien leben – sei es im Herkunftsland oder in einem Transitstaat. Sicherheit wird folglich nicht als ein individuelles Gut verstanden, sondern immer in seiner Kollektivität eingeordnet. Es geht nicht nur um die eigene Sicherheit, sondern auch um die familiäre Lebenssituation – unabhängig davon, ob die Familienmitglieder am selben Ort sind oder nicht.

Amir Jamaah schildert seine ambivalenten Gefühle und Deutungen von Sicherheit abhängig vom jeweiligen räumlichen Bezug:

»But here, I don't have this problem. But I'm thinking about my country. And when I think about there, I was living there, and I know what feeling you have when you're living in Afghanistan under Taliban's control. And here, I have the same problem. What will happen to my friends? What will happen to my family? To my sister? This safe place is not really important for me. Because I don't feel me safe from the inside. And I don't know what will happen in the future« (Amir Jamaah, November 2021).

Folglich hat die Situation im Herkunftsland Auswirkungen auf sein Sicherheitsempfinden und seine psychische Stabilität. Dadurch, dass er den Kontakt zu seiner Familie in Afghanistan pflegt, die politische Lage verfolgt und vertraut damit ist, solche Unsicherheitslagen zu erleben, bedrückt auch ihn jede weitere Gefahr vor Ort in Afghanistan. Das Unsicherheitsgefühl hat er also verinnerlicht (Schwell 2018: 122; Haraway 1988) und dabei spielt die lokale Sicherheitslage in Deutschland keine unmittelbare Rolle für sein Empfinden. Verschärft kann die psychische Instabilität werden durch Ablehnungsbescheide im Asylverfahren, aber auch durch beunruhigende Nachrichten aus dem Herkunftsland, beschreibt eine Sozialarbeiterin:

»Also, das kann man schon verzeichnen, wenn es einen negativen Asylbescheid gibt oder es heißt, man muss erstmal zurück in das europäische Land, wo man als erstes, ja, Asyl beantragt hat. Das ist schon immer sehr ausschlaggebend tatsächlich. Aber auch diverse Traumata, psychische Belastungen, familiäre Belastungen aus den Heimatländern, wenn man hört, es gab wieder einen Anschlag, man weiß man kann die Familie nicht erreichen im Heimatland. Also, das sind wirklich unterschiedlichste Gründe« (Kristiane Cohrs, September 2022).

Demnach sind Geflüchtete in einem ständigen transnationalen Zustand zwischen mehreren Räumen, die Einfluss auf ihre emotionale und psychische Lage haben.

In all den Schilderungen der interviewten Geflüchteten wird die Relationalität von Sicherheit deutlich: Sicherheit wird in Relation zu Vorerfahrungen definiert sowie zu unsicheren Räumen, in denen die Interviewten gelebt haben. Die Bedeutung von Emotionen, Hoffnungen und sozialen Gewissheiten, die mit Sicherheit und der Suche nach Sicherheit im Aufnahmeland verbunden werden, betonen ebenso die meisten Geflüchteten. Alle Aussagen zum Sicherheitsstandort Deutschland müssen vor dem Hintergrund verstanden werden, dass die Interviewpartner:innen darauf hoffen, bleiben zu können und eine Aufenthaltsgenehmigung zu bekommen – nach all den Anstrengungen zuvor. Es zeigt sich, dass Geflüchtete im transnationalen Zwischenraum leben und Sicherheit sowohl im Zusammenhang mit ihrem Dasein in Deutschland, mit ihrem Wartezustand im Asylsystem sowie mit der Lebenssituation ihrer Angehörigen in anderen Staaten deuten.

Damit unterscheiden sich die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten von denen der Polizist:innen, die sich insbesondere in ihren Sicherheitsdeutungen auf ihre beruflichen Zuständigkeitsräume beziehen: den Nationalstaat und den Direktionsbereich. In Bezug auf die räumliche Dimension sind für Polizist:innen insbesondere die Anwesenheit von

Unordnung, ungewöhnlichem Verhalten, leerstehenden sowie vermüllten Gegenden sowie die Präsenz devianter Personengruppen entscheidende Faktoren, um Unsicherheit zu verorten. Sobald die ›gute Ordnung‹ gestört oder gefährdet ist, besteht für Polizist:innen Handlungsbedarf, um diese wieder zu gewährleisten. Diese Unordnung sowie diese ungewohnten Situationen sind im städtischen Raum in den Jahren 2014ff. durch die Zuwanderung von Geflüchteten entstanden. Zunächst ballte sich der Zustrom in großen Erstaufnahmeeinrichtungen. Diese werden sowohl von Geflüchteten, Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen als unsichere Orte beschrieben. Dabei stehen unterschiedliche Elemente für die jeweilige Personengruppe im Vordergrund, einzig sind sie sich aber, dass es aufgrund der Enge und der Zusammensetzung vieler diverser Gruppen zu Akkumulation von Unsicherheit an einem Ort kommt.

Nachdem nun die räumliche Perspektive auf Sicherheitsdeutungen beleuchtet wurde, wird im letzten Oberkapitel die Dimension der sozialen Beziehungen erörtert.

5.2.3 Der Einfluss sozialer Komponenten auf die Sicherheitswahrnehmung

In diesem Oberkapitel wird die letzte Dimension der Sicherheitsdeutungen erörtert. Unter Berücksichtigung des Einflusses von sozialen Beziehungen auf die Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten und Polizist:innen wird in diesem Kapitel analysiert, inwiefern anhand von Personen und Beziehungsgefügen Sicherheit verortet und gedeutet wird. Dafür zeige ich im ersten Unterkapitel auf, inwiefern Unsicherheit mit Personen verbunden wird. Dazu räume ich den Beschreibungen über die Wahrnehmung der ›Anderen‹ viel Raum ein, weil Polizist:innen an diesen Personen Sicherheit oder Unsicherheit verorten, indem sie diese etikettieren. Polizeibeamt:innen sehen in diesen Personen, ein Potenzial, das die öffentliche Sicherheit und Ordnung stören und ein Unsicherheitsempfinden bei der Bevölkerung auslösen könnte, deren Sicherheit die Polizei qua Auftrag bewahren soll (PolG §1 Abs. 1; Behr 2019b). Ebenso führen Geflüchtete Personen an, mit denen sie Unsicherheit oder eine Gefahr verbinden. Es zeigt sich im Unterkapitel, dass beide Akteursgruppen mit Personen eine Gefährdung der eigenen oder der öffentlichen Sicherheit assoziieren. Jedoch variieren die Gründe für die jeweiligen Wahrnehmungen bedingt durch ihre Positionalität, berufliche Sozialisation als Polizist:innen und ihren Erfahrungsschatz als Geflüchtete sowie ihre jeweilige Handlungsmöglichkeit, um einen Umgang mit der Anwesenheit potenziell gefährdender Personen zu finden. Im zweiten Unterkapitel skizziere ich, mit welchen Personen Sicherheit und Schutz verbunden wird. Auch darin beziehen sich Geflüchtete und Polizist:innen auf unterschiedliche Personengruppen.

5.2.3.1 Unsicherheit ausgelöst durch die Anwesenheit bestimmter Personen

In den vorherigen Kapiteln wurde bereits klar, dass Polizist:innen Sicherheit nicht nur durch die Etikettierung von Räumen, sondern auch durch die Kategorisierung von Personen definieren. Dabei lässt sich also ein differenzielles Polizieren und eine selektive Sicherheitswahrnehmung erkennen. Beidem liegt die Etikettierung von Personen und von Verhalten zugrunde (Becker 1963; Sack 1968, 2016; Belina et al. 2012). Ohne Aspekte aus dem vorherigen Kapitel wiederholen zu wollen, werden weitere, noch nicht erwähnte Verortungen von Sicherheit anhand von Personen aus polizeilicher Sicht darge-

stellt. Dabei spielen allein reisende Männer, berechtigte und unberechtigte Asylsuchende sowie Wiederholungstäter, worunter sich auch Geflüchtete befinden, eine bedeutende Rolle für die polizeiliche Wahrnehmung von Sicherheit. Einige *Schwarze* Menschen berichten, dass die Polizei für sie aufgrund ihrer Erfahrungen mit rassistischen oder diskriminierenden Polizeikontrollen keine Sicherheit darstelle. Geflüchtete geben an, dass vergangene Unsicherheitswahrnehmungen aus den Herkunftsländern wieder präsent würden, wenn sie auf Personen träfen, die Gruppen angehören, vor denen sie aus ihrem Herkunftsland geflohen seien. Schließlich stellten insbesondere für einen Teil der geflüchteten Frauen ihre Ehemänner eine Bedrohung dar. Zum Abschluss wird im Unterkapitel auf eine Leerstelle eingegangen: Denn obgleich ich zunächst angenommen hatte, dass auch rassistisch motivierte Übergriffe auf Geflüchtete und Flüchtlingsunterkünfte die Sicherheitswahrnehmung der Geflüchteten beeinflussen, da es laut Untersuchungen in Deutschland täglich und häufiger zu Übergriffen auf Unterkünfte sowie Geflüchtete kommt (Amadeu Antonio Stiftung 2020; Entorf/Lange 2019), erwähnen Geflüchtete in den Interviews kein einziges Mal diesen Umstand, und Polizist:innen sowie Sozialarbeiter:innen nur auf Nachfrage – wenn überhaupt.

Polizeiliche Etikettierung von Geflüchteten als ›störend‹ oder ›gefährdend‹

Dass die Polizei in Kategorien denkt und handelt, deviante Personengruppen an äußeren Merkmalen ausmacht und dabei bestimmte Kategorien bedient, geben einige Polizist:innen zu. Durch die Kategorisierung oder auch Etikettierung von Personen zeigt sich, dass Kriminalität ein gesellschaftliches Konstrukt ist (Sack 1968; Becker 1963) und Sicherheit sowie Unsicherheit durch solche Zuschreibungen hervorgebracht wird (Daneš 2021: 3; Brazzell 2017: 5; Geisen 2017: 198).

So sagt der Polizist Robert Vollmer: »Als Polizist denkt man ja manchmal so ein bisschen schablonenhaft« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Der Streifenpolizist Frederik Nöltge denkt ebenso in Schablonen, wenn er seine Vorstellung von Drogendealer:innen beschreibt, mit Hilfe derer er die jeweilige Personengruppe ausmachen, kontrollieren und bestrafen könne. Er gibt an, wenn er Drogendealer wäre, »würde ich mir nicht irgendwelche Schwarzafrikaner suchen, die das dann für mich verkaufen« (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Denn genau diese Personen würden von der Polizei angehalten und kontrolliert. Besser wäre es, Personen »Mitte dreißig, deutsche, helle Haut« mit »einem kleinen Aktenkoffer« auszuwählen (ebd.). Denn »die Wahrscheinlichkeit, dass der kontrolliert wird, ist natürlich relativ gering« (ebd.). Er rechtfertigt die rassifizierende Kontrollpraxis (El-Tayeb/Thompson 2019: 313; Kollaborative Forschungsgruppe Racial Profiling 2019: 169–171; Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! 2018: 183) mit den polizeilichen »Erfahrungswerten«, denn die meisten Dealer hätten »in 99,9 Prozent der Fälle sehr dunkle Haut« gehabt (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Dennoch streitet er ab: »Ich halte den jetzt nicht an, weil er dunkle Haut hat« (ebd.). Es gehe auch um »Verhaltensweise und so weiter«, also das »Gesamtbild« (ebd.). Daraus lässt sich erkennen, dass nicht nur äußere Merkmale, sondern auch Verhaltensweisen von Personen Elemente sind, die der Polizei dazu dienen, Personen zu erkennen, die potenziell ein Delikt begehen könnten (Klimke/Legnaro 2016: 100; Belina et al. 2012: 4). Obgleich Frederik Nöltge auf das Gesamtbild und die polizeilichen Erfahrungswerte hinweist, wird

deutlich, dass *Schwarze* Personen allein aufgrund ihres Erscheinungsbildes und verbunden mit der Präsenz an bestimmten Orten als problembehaftet, störend, unsicherheitsbringend von ihm als Polizist eingeordnet werden. Zudem materialisiert sich, dass die sogenannten migrantischen »Anderen« besonders stark poliziert werden, was wiederum Unsicherheit bei den betroffenen Personen auslösen kann (Aikins et al. 2021; Loick 2018; Innes 2014; vgl. Kap. 4.3.2).

Dass die Polizei anhand äußerer Merkmale deviante Person erkennen würde, beschreibt auch Ulf Küch (2016: 205) in seinem Buch, indem er darauf hinweist, dass man »bei einigen schon an deren Tätowierungen festmachen« könne, ob es sich um Personen handle, die bereits in ihren Herkunftsländern inhaftiert gewesen seien. Er gibt damit an, dass Polizist:innen »teilweise wirklich Kriminelle unter den Flüchtlingen« antreffen, es sich aber nur um einen geringen Anteil und nicht die Mehrheit handle (ebd.: 205–206). Damit nimmt er zwar keine Generalisierung aller Geflüchteten vor, deutet aber an, dass auch durch Migration Kriminalität einwandern könne und somit eine Bedrohung für die öffentliche nationale Ordnung darstellen könne.

Dass die Polizei mit dieser Kategorisierung und Stigmatisierung von Personengruppen häufig nicht richtig liegt, nimmt sie in Kauf, wie Ulf Küch in seiner Buchpublikation beschreibt:

»Insgesamt will ich damit sagen, dass man mit der Zeit die Eigenarten der verschiedenen Menschen kennenlernt, und man lernt auch, damit umzugehen. Dabei ist es natürlich so, dass man nicht für jedes Herkunftsland voraussagen kann, wie die einzelne Person sich verhalten wird. Aber grob gesagt liegt man bei fünf von zehn Leuten schon richtig. Insgesamt liegt die Trefferquote also bei 50 bis 60 Prozent« (ebd.: 137).

Der Polizei dient die Kategorie »Herkunftsland« zur Einordnung von Personen und ihrem Verhalten. Der Auffassung des Polizisten zufolge liegt die Polizei bei etwa der Hälfte der Kontrollen mit ihren Vorannahmen falsch. Allerdings bewegt es ihn und seine Kolleg:innen nicht dazu, die Kategorien zu hinterfragen oder die stigmatisierende Einordnung aufzugeben. Vielmehr nehmen sie es hin, dass das Gegenüber unter diesen Kontrollen leidet, denn immerhin sei die Hälfte der »präventiven Kontrollen erfolgreich« (ebd.). Darin zeigt sich, dass die Polizei mit Labels arbeitet, Kriminalität und Unsicherheit an Personengruppen verortet – seien es *Schwarze* Menschen, Menschen bestimmter Herkunftsregionen oder Menschen, die sich an bestimmten als problematisch eingeordneten Orten aufhalten. Das Etikettieren bestimmt die polizeiliche Arbeit, um Kriminalität, Unordnung und Unsicherheit auszumachen (Singelstein/Kunz 2021: 217; Belina 2018: 123). Es geht den Polizist:innen also nicht um das durch die Kontrollen ausgelöste Unbehagen bei den polizierten Personen, sondern um die öffentliche Sicherheitslage. Durch Kategorisierungen und Zuschreibungen von Personen(gruppen) erhofft sich die Polizei eine schnellere und effizientere Arbeitsweise (Foroutan 2020: 14). Besonders in präventiven, anlassunabhängigen und proaktiven Kontrollpraxen zeigt sich, dass diese stärker von Verdachtskonstruktionen und stereotypen Verallgemeinerungen gegenüber bestimmten Personengruppen geprägt sind als die reaktive Polizeiarbeit (Dangelmaier 2021: 378; Kretschmann/Legnaro 2021).

Als besonders kriminalitätsaffin und gefährlich werden allein reisende junge Männer von Polizist:innen wahrgenommen, weshalb es für sie auch gerechtfertigt erscheint, diese anders als weibliche Geflüchtete zu behandeln. Der Polizist Hans-Walter Lüdtkke berichtet, wie viele andere Polizist:innen, davon, dass allein reisende junge Männer – bestimmter Herkunftsregionen – als Sicherheitsgefahr wahrgenommen werden können. Denn die »vielen, vielen allein reisenden nordafrikanischen Männer im Alter von 15 bis 25 Jahren« würden »noch ganz andere Interessen verfolgen«, und das würde »natürlich Probleme« mit sich bringen (Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021). Nicht nur die Herkunft, sondern auch das Alter beeinflusst seiner Meinung nach das sogenannte Kriminalitätsniveau. Indem der Polizist diese Personengruppe als problematisch und damit auch als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung einordnet, nimmt er eine Generalisierung aller nordafrikanischen Männer dieser Altersgruppe vor. Dadurch konstruiert er ein Wissen über diese Personengruppe und beruft sich dabei auf das polizeiliche Erfahrungswissen (Geugjes et al. 2022), rahmt es aber als objektiv und vermittelt diese »Wahrheiten« an die Gesellschaft (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18). Damit wird die polizeiliche Sicherheitsdeutung klar. Problematisch ist allerdings, dass diese Deutung als objektiv, neutral oder faktenbasiert an die Gesellschaft vermittelt wird, obwohl sowohl die Sicherheitsdeutung als auch das Erfahrungswissen der Polizei von gesellschaftlichen Diskursen, Machtstrukturen, persönlichen Einstellungen und geltenden Normen beeinflusst werden (Belina 2018: 119–124; Pichl 2018: 110–112; Kern 2014: 33).

In Anlehnung an die Problematisierung von allein reisenden jungen Männern, beschreibt eine Polizistin eine Sicherheitsmaßnahme, die im Jahr 2016 in der Ausländerbehörde eingeführt wurde, »weil es da auch wohl öfter Übergriffe [gegenüber Sachbearbeiterinnen] gegeben hat« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Aufgrund dieser Vorfälle werden von nun an »vornehmlich männliche« Antragsteller auf »gefährliche Gegenstände abgescannt«, um damit präventiv Übergriffe zu verhindern (ebd.). Es findet also eine gesonderte Kontrolle von ausschließlich männlichen Geflüchteten statt, um die Sicherheit der Sachbearbeiter:innen zu gewährleisten. Damit erfolgt eine Etikettierung allein reisender junger Männer. Dasselbe Kontrollverhalten erleben männliche Geflüchtete, die beim Ladendiebstahl ertappt werden, führt die Polizistin Sanne Bischoff aus. Dahingegen hätte sie solch eine Kontrolle gegenüber einer »weiblichen Ladendiebin, die auch noch mit ihren Kindern kommt«, nicht vornehmen wollen (ebd.). Als Grund für ihr Verhalten führt die Polizistin ihr persönliches Unbehagen an. Denn sie »möchte persönlich nicht so gerne, dass sie dann vor ihren Kindern da mit so einem Scanner abgescannt wird« (ebd.). Für die Sicherheitswahrnehmung der Polizistin ist also nicht nur der Tatbestand ausschlaggebend, um Sicherheitskontrollen durchzuführen, sondern auch ihr individuelles Unbehagen sowie jenes der weiblichen Geflüchteten. Daraus zeigt sich, dass sie aus ihrer subjektiven Wahrnehmung in männlichen Geflüchteten ein höheres Sicherheitsrisiko sieht und weniger an deren Wohlbefinden interessiert ist. Folglich ist sie an der Konstruktion von Sicherheit beteiligt, indem sie es an Personen verortet und durch ihr Handeln perpetuiert. Schließlich fallen in der Stigmatisierung junger, geflüchteter Männer gleich mehrere Kategorien zusammen: *race*, *age* und *gender*. Sicherheitsvorkehrungen sind somit »prädestiniert für die Erzeugung intersektionaler Diskriminierung« (Meyer 2017: 10).

Insbesondere Streifenpolizist:innen erzählten, dass sich Polizist:innen und Wiederholungstäter kennen. Matthias Knoll schildert vor diesem Hintergrund: »Man lässt sich dann teilweise schon tatsächlich nicht mal den Ausweis mehr zeigen, weil man weiß: ›Alles klar, du bist es‹« (Matthias Knoll, Oktober 2021). Die anschließenden Ermittlungen seien für die Polizist:innen sehr routiniert, indem sie die Person durchsuchen, rechtliche Möglichkeiten auschecken und meistens aufgrund des geringen Diebesgutwertes die Person wieder freilassen. Das sei »ein bisschen unbefriedigend« (ebd.). Folglich scheinen die polizeilichen Sicherheitsmaßnahmen nicht den erwünschten Effekt zu haben, Wiederholungstaten nicht verhindern zu können, und zu Frust unter Polizist:innen zu führen.

Gerade bei solchen »Intensivtätern« seien die Kolleg:innen »am Verzweifeln«, weil »der Ermittlungsdienst teilweise kein Stück näherkommen kann und weil die Justiz vielleicht auch, ja, zu langsam ist. Wodurch das ganze Verfahren insgesamt zu langsam ist« (ebd.). Ein weiterer Kollege unterstreicht, dass »diese Intensivtäter«, die ihn und seine Kolleg:innen, als er noch im Ermittlungsdienst tätig war, »wirklich geärgert haben« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Matthias Knoll führt aus, dass es sich hierbei nicht um ein spezielles Problem der »Flüchtlingskrise« handle (Matthias Knoll, Oktober 2021). Vielmehr gehe es um »zwei, drei, vier Personen«, die um die »50 Straftaten in den letzten drei Monaten oder so begangen« haben, die von unterschiedlicher Schärfe seien (ebd.). Das Frustrierende sei, dass er »jede Schicht mit dieser Person« arbeite (ebd.). Durch solche wiederkehrenden Begegnungen festigen sich innerhalb der Polizei ein Bild von den polizierten Personen und damit auch Etikettierungsmuster (Behr/Oberwittler 2011: 116). Zudem scheinen die polizeilichen Handlungen und der Justiz einen geringen Effekt zu haben. Sowohl Taten als auch Täter:innen werden weniger als eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit wahrgenommen, sondern vielmehr stören sie die »gute, öffentliche Ordnung«, haben dabei aber keine bedrohliche Wirkung auf die Polizist:innen oder die Bevölkerung (Keitzel 2024: 94; Schartau et al. 2018: 8).

Einen ähnlichen Eindruck zu den Etikettierungsmustern und ständigen Begegnungen gewann ich während der Begleitung einer Ermittlungsgruppe, die ausschließlich Straftaten von Bewohner:innen einer Erstaufnahmeeinrichtung bearbeitete. Da die Geflüchteten in den Unterkünften nur zeitweise lebten, hatten die Polizeibeamt:innen phasenweise mit manchen Täter:innen regelmäßig Kontakt. Das zeigte sich etwa darin, dass alle Mitarbeiter:innen dieser Ermittlungseinheit die Täter:innen namentlich kannten. Da die Geflüchteten nach einer Weile entweder in ihre Herkunftsländer zurückkehren mussten aufgrund der Ablehnung des Asylgesuchs, untertauchten oder in eine andere Kommune verwiesen wurden, endete die Zuständigkeit und Ermittlungsarbeit der Polizei und damit auch die Begegnungsmomente (TB Pol BS, März 2023).

Obwohl im Kapitel 4.3.3 argumentiert wurde, dass das gegenseitige Bekanntsein zu einem Vertrauensaufbau führe, muss dieses Argument an dieser Stelle relativiert werden. Auch wenn die Rollenaufteilungen und Abläufe klar sind, trägt das nicht zur Minderung der Delikte bei. Insofern ist der Anlass der Begegnung ausschlaggebend. Wiederkehrende Begegnungen können auch zu stärkerer Abneigung führen. Interessant ist, dass keine:r der Polizist:innen davon spricht, dass sie diese Maßnahmen vornehmen, um für Sicherheit zu sorgen. Es geht allein darum, bestimmte Personengruppen aus dem öffentlichen Raum zu verweisen und damit für Ordnung zu sorgen. Zugleich geben fast

alle Polizist:innen zu, dass es sich hierbei um ein endloses Katz-und-Maus-Spiel handelt. Denn Kriminalität wird es immer geben und die legitime Grundlage, dass durch das »Verweisen aus dem öffentlichen Raum« mehr Sicherheit gegeben ist, bleibt ebenso ungewiss. Die Kontrollen und Ermittlungstätigkeiten muss die Polizei aufgrund ihrer Strafverfolgungspflicht durchführen (§ 163 StPO) und ist dazu aufgerufen, damit für die öffentlichen Ordnung zu sorgen (Neocleous 2011: 49; Bigo 2002).

Einerseits handelt es sich nach Angabe der Polizist:innen bei diesen Personen, die durch Delikte auffallen, um Einzelpersonen. Andererseits sehen Polizist:innen aber auch in Personen bestimmter Herkunftsgruppen eine Gefahr. So wurde mir in einer der Fallstädte vermehrt von georgischen Banden berichtet (Küch 2016; Jochen Möller, Oktober 2021; Hans-Walter Lüttke, Oktober 2021). Anknüpfend an diese Stigmatisierung anhand von Herkunftsstaaten erläutert ein Polizist in einem Interview folgendes:

»Ich muss dazu sagen, das waren keine syrischen Flüchtlinge, das waren schon die Maghrebiner, die damals – aus welchen Gründen auch immer – alle hier auftauchten in Braunschweig. Und natürlich auch die georgischen Diebesbanden. Die waren auch da. Und das war einfach nervig: Morgens aus dem Laden rausgeholt, dann Anzeige geschrieben, rausgelassen und am Nachmittag waren sie schon wieder da« (Wallasch 22.01.2021).

Die Vermutung liegt nahe, dass insbesondere Leute, die diesen Herkunftsregionen ihrem äußeren Anschein nach zugeordnet werden, häufiger kontrolliert und kriminalisiert werden. Zudem wird hier in der Aussage des Polizisten implizit zwischen Personen unterschieden, die ein Anrecht auf Asyl hätten und jenen, die es nicht hätten. Denn sowohl Personen aus Maghreb-Staaten als auch aus Georgien haben im Vergleich zu syrischen Geflüchteten eine viel geringere Schutzquote (Maddox 2024: 3–4).

Insbesondere Geflüchtete, die kein Anrecht auf Asyl haben und dennoch in Deutschland leben wollen, werden von den interviewten Polizist:innen thematisiert und zum Teil auch problematisiert. Damit nehmen Polizist:innen eine Aufteilung in berechtigte und nicht-berechtigte Geflüchtete vor. Jochen Möller unterstellt den Asylantragsteller:innen, dass gerade jene, die keine Chance auf Asyl hätten, sich dessen bewusst seien, aber es dennoch versuchten. Er differenziert damit zwischen den Personen, die den Schutz benötigen und jenen, die ihn haben wollen, aber nicht benötigen: »Man hat schon gemerkt, wer will Asyl haben, wer will kein Asyl haben, wer nutzt das System aus« (Jochen Möller, Oktober 2021). Unter letzteren Personengruppen fallen, so die Polizist:innen, Personen »aus dem ehemaligen Balkanraum« (ebd.). Der Polizist Fritz Schultz führt aus: »Also Weißrussen, Serben, Kroaten und so. Mit denen haben wir größere Probleme hier vor Ort« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Daraus lässt sich erkennen, dass die beiden Polizist:innen ein größeres Problem in der Anwesenheit von Personen sehen, die mutmaßlich keinen Anspruch auf Asyl haben, als jene, die nach der Annahme der Polizist:innen Asyl erhalten dürften. Viele Polizist:innen geben an, dass gerade die Personen, die keine Chance auf Asyl hätten, straffällig würden und negativ auffallen (Oskar Virchow, Juni 2023; Jochen Möller, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021). Negative Erfahrungen mit Einzelpersonen, die als Repräsentant:innen einer sozialen Gruppe gelesen werden, werden oft auf diese soziale Gruppe übertragen, wäh-

rend positive Erfahrungen nicht verallgemeinert werden und als Einzelfälle gelten (Valentine 2008: 332). Dass bestimmte Umstände Kriminalität hervorrufen können, wird gänzlich ignoriert. Genauso die Tatsache, dass es noch weitere als diese beiden Motivationen gibt, nach Deutschland zu migrieren. Paul Moosmann zeigt sich verwundert über Drogenhandel von Geflüchteten, denn »eigentlich hat der doch Gründe gehabt, dass er hierhin kommt« (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021).

Diese Kategorisierung zwischen berechtigten und unberechtigten Asylbewerber:innen geht auch mit der Differenzierung zwischen Herkunftsländern einher. Personen aus bestimmten Herkunftsländern werden grundsätzlich als eine Gefahr oder Störung für die öffentliche Ordnung eingeordnet. Obgleich Polizist:innen in diesen Personengruppen keine Gefahr für ihre eigene Unversehrtheit sehen, wollen sie präventiv intervenieren, bevor die öffentliche Sicherheit gefährdet wird. So führen jene Zuschreibungen zu Stigmatisierungen bestimmter Gruppen.

Hans-Walter Lüdtke nimmt eine durchaus kritikwürdige Zuordnung von Straftaten einer Personengruppen in seiner Aussage vor:

»Wir hatten ja auch Probleme mit Georgiern. Das war ja nicht nur diese Maghreb-Problematik, sondern wir hatten da auch Täter aus dem südosteuropäischen Bereich natürlich im Bereich Taschendiebstahl aus Bulgarien, Rumänien, Bosnien Herzegowina, Serbien und so weiter. Probleme mit reisenden Tätern, die natürlich unter dem Deckmantel Asyl hier ihre Straftaten begangen haben. Oder die dann gesagt haben: ›Wir sparen unsere Heizkosten im Winter und überwintern in Deutschland‹. Dann haben sie Asyl beantragt. Sie wissen ja sicher, wie lange so ein Asylverfahren läuft. Und die haben dann den Winter hier verbracht und sind im Sommer oder im Frühling wieder abgedampft und haben ihre Straftaten im Ausland begangen« (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021).

Er spricht den Personen nicht nur die Berechtigung auf Asyl ab, sondern unterstellt ihnen das Erschleichen von Sozialleistungen und dass sie ihren Lebensunterhalt durch Diebstähle bestreiten. Aus seinen Aussagen lassen sich antiziganistische Rassismen herauslesen, während er sich in keiner Weise mit den Gründen der Flucht auseinandersetzt. Denn die Vermutung liegt nahe, dass der Großteil der Personen in den Ländern, aus denen sie emigriert sind, als Sinti:zze und Rom:nja unter Diskriminierung leidet (End 2019; Jain 2019). Da die von ihm aufgeführten Staaten sichere Herkunftsländer sind und Migrant:innen aus diesen Ländern kein Anrecht auf Asyl haben, es sei denn, sie können Verfolgungsgründe nachweisen, haben die Personen in den Augen des Polizisten keinen Anspruch auf eine Bleibe in Deutschland. Damit zeigt sich, dass für ihn Sicherheit vor allem Rechtsstaatlichkeit und die Bewahrung des Rechts bedeutet (Haus et al. 2024).

Sein Kollege macht ebenfalls als Problemgruppen junge Nordafrikaner sowie Georgier aus. Beides Personengruppen aus Herkunftsländern, die meistens keine Berechtigung auf Asyl hätten und deren Motivation nach Deutschland zu kommen schlussendlich nur mit kriminellem Potenzial aufgeladen sein könne oder um den Sozialstaat auszunehmen. Sie stören die »soziale Ordnung«, die die Polizei in Deutschland bewahren möchte (vgl. Kap. 2.4.1):

»Hinzu kommen die Personen, die aus dem kaukasischen Raum nach Deutschland gelangen. Wir haben zwar bis jetzt keinerlei Hinweise darauf, dass sich Kriminelle innerhalb der Aufnahmeeinrichtung zusammentun, wir haben aber sehr wohl Hinweise darauf, dass gerade Flüchtlinge aus dem Kaukasus von Landsleuten mit dem Auto nach Deutschland gebracht werden – und zwar mit dem klaren Auftrag, hier zu klauen« (Küch 2016: 53).

Ein anderer Polizist unterscheidet zwischen Geflüchteten je nach Herkunftsland. So gebe es einerseits »die Syrer, Afghanen und dann haben wir natürlich auch viele Flüchtlinge, die aus dem afrikanischen Bereich kommen. Somalia, viele Sudanesen. Und da muss man dann auch differenzieren« (Matthias Knoll, Oktober 2021). So beobachte er, dass »Afghanen und Syrer« eher »Diebstähle in Modehäusern zum Beispiel« und seltener Betäubungskriminalität begingen (ebd.). Das würden »unsere Flüchtlinge aus dem Sudan, aus den afrikanischen Staaten« eher begehen (ebd.). Während seiner Schilderungen betont er, dass »alles subjektiv« sei (ebd.). Trotzdem stützt er sich bei der Zuweisung von Delikttypen von Geflüchteten aus bestimmten Herkunftsländern auf sein Erfahrungswissen. Die Polizeiforschung zeigt, dass Polizist:innen jenes subjektiv hervorgebrachte Erfahrungswissen als leitend für ihr Handeln nutzen (Kretschmann/Legnaro 2024: 3; Graevskaia et al. 2022: 10; Behr 2019a). Insofern ist davon auszugehen, dass jene von ihm problematisierten Gruppen häufiger kontrolliert werden als andere (El-Tayeb/Thompson 2019: 313; Armenta/Alvarez 2017; Cremer-Schäfer/Steinert 2014).

Diese klare Strukturierung und damit auch Simplifizierung helfen der Polizei, einen Überblick über die »Lage« zu bekommen und Sicherheit herzustellen. Eine Polizistin erläutert: »Wir wissen, wo die Personen herkommen. Zum größten Teil wissen wir auch momentan, wo die Schwerpunktländer sind. Das hat sich, meiner Meinung nach, so ein bisschen verschoben im Vergleich zu 2015 und 2016« (Sanne Bischoff, Dezember 2021). Die Polizei registriert die begangenen Straftaten sowie die Herkunftsländer der Täter:innen. Auch wenn der Nutzen dieser Erkenntnis fraglich ist, wird deutlich, dass Polizist:innen dabei Kategorisierungen vornehmen. Die Nennung der Staatsangehörigkeit eines Tatverdächtigen zielt auf dessen Fremdheit ab und suggeriert einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Herkunft und Kriminalität, statt kriminogene Faktoren wie die Lebenssituation zu berücksichtigen (Feldes et al. 2020: 179).

Durch die polizeilichen Ermittlungen wird zwischen straffälligen und nicht-straffälligen Geflüchteten unterschieden. So sei im Zusammenhang von Ermittlungen aufgefallen, »dass nur ein geringer Anteil der Asylsuchenden straffällig wurde, diese aber wiederholt« (PolM BS, 27.10.2015). Das sich zunehmend stärker herausbildende Wissen verfängt sich dabei meist in quantifizierbaren Aussagen. Dadurch dass die Polizei sich über die Zeit und den regelmäßigen Kontakt zu der anfangs »fremden Gruppe« Geflüchtete ein Wissen erarbeitet hat, kann sie nach ihrer Auffassung zu Sicherheitsmaßnahmen greifen. Folglich bedeutet für die Polizei Sicherheit, wenn sie »die Lage« überblickt, was oft mit Vereinfachungen, Stigmatisierungen und Objektivierungen einhergeht (vgl. Kap. 5.4.1.3). Der Überblick über die »die Lage« dient der Polizei dazu, rechtzeitig eingreifen zu können. Das konnte sie zu Beginn des langen Sommers der Migration nicht, als zahlreiche Personen in Unterkünften ankamen und die »die Lage« einfach unübersichtlich war. Sie konnten das Gefahrenpotenzial noch nicht abschätzen.

Es zeigt sich allerdings, dass sich nirgends in den Polizeidokumenten eine einheitliche Definition von »Flüchtlingen« finden lässt. Anhaltspunkte für eine Flüchtlingseigenschaft sind laut der der Niedersächsischen Landespolizei »mittels der PKS-Aufenthaltsanlass-Merkmalsausprägungen« folgende Personengruppen: Personen, die über keine deutsche Staatsangehörigkeit verfügen, die den Status eines Asylbewerbers haben, über eine Duldung verfügen oder Kontingents- oder Bürgerkriegsflüchtlinge sind, oder aber unerlaubt im Land seien. »[D]iese Merkmalsausprägungen sind aber in den vergangenen Jahren nicht immer in der PKS vorhanden gewesen«, heißt es weiter im PKS-Jahrbuch 2015 des Landes Niedersachsen (PKS N 2015: 58). Auch wenn es keine einheitliche Definition von Flüchtlingen in der Statistik gibt, verwendet die Polizei die Kategorie.

Die Betrachtung der Konstruktionsprozesse von Sicherheit, Unsicherheit, Kriminalität und Gefahr anhand der polizeilichen Deutungs- und Handlungsweisen verdeutlicht, dass Sicherheit nicht einfach vorhanden ist, sondern aktiv erzeugt wird und eng mit Interessen verknüpft ist.

Polizei bedeutet für bestimmte Personen keine Sicherheit

Wie bereits in Kapitel 4.3 erläutert, weisen Umfragen auf einen anwachsenden Vertrauensverlust in die Polizei unter häufig polizierten, rassifizierten sowie kriminalisierten Personen hin (Aikins et al. 2021; Abdul-Rahman et al. 2020). Aus diesen Umfrageergebnissen lässt sich die Vermutung ableiten, dass für jene Personen die Polizei weniger eine Schutz- als eine Bedrohungsinstantz darstellt (Loick 2018: 28–29; Thompson 2018: 202). Die Sorge und/oder Erfahrung, rassistisch behandelt zu werden, kann Angst und Unsicherheit auslösen (vgl. Kap. 5.4.2.2).

Eine Sozialarbeiterin berichtet, dass insbesondere *Schwarze* Menschen das Gefühl haben, in der Stadt anders wahrgenommen zu werden, und ihre Wahrnehmung auch der Realität entspreche (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Obgleich sie die Kriminalisierung *Schwarzer* Männer problematisch findet, hat sie auch Verständnis für das polizeiliche Handeln (vgl. Kap. 4.3.2). In einer anderen Stadt hätten Betroffene von *Racial Profiling* in der Lokalzeitung ihre Kritik an dieser polizeilichen Praxis geäußert, schildert eine weitere Sozialarbeiterin:

»Es gab hier mal irgendwann in der Presse das Thema, dass Menschen mit einer anderen Hautfarbe das Gefühl haben, dass sie öfter kontrolliert werden von der Polizei. Die Polizei hat ja bestimmte Parks ein bisschen mehr im Blick. Das hat aber jetzt nicht nur was mit Migranten zu tun, sondern auch der ganze Bereich der Drogen und der Obdachlosen- und Drogenszene. Weil immer da, wo die sich aufhalten, gibt es auch viel Ärger mit den Nachbarn so, und da gibt es da eher dann auch Kriminalität« (Gundula Grebe, September 2022).

Auch sie zeigt Verständnis dafür, dass Polizist:innen aufgrund ihres problemorientierten Blicks bestimmte Personen und Orte, die in das Raster fallen, besonders viel kontrollieren. Dass Polizist:innen dadurch zu einer weiteren Kriminalisierung und Versicherheitlichung jener Personen beitragen, wird nicht erwähnt. Allein die Tatsache, dass Passant:innen beobachten, wie eine *Person of Colour* ohne konkreten Verdacht angehalten und kontrolliert wird, trägt zur Reproduktion des Bildes des potenziell straffälli-

gen Migrant:innen bei (Irgil 2022; Innes 2021; Koefoed/Simonsen 2021; Wilson 2017). Folglich perpetuiert und reproduziert Polizei durch diese Praktiken jene Kriminalisierung (Singelstein/Kunz 2021: 217; Cremer-Schäfer/Steinert 2014; Belina 2006). Es kann bei den Passant:innen das generalisierte Bild entstehen, dass im Allgemeinen Migrant:innen oder *People of Colour* eine Bedrohung für die Sicherheit und Ordnung darstellen. Damit werden die kontrollierten Personen als Subjekte der Unsicherheit kategorisiert (Bigo 2002: 81). Dadurch wird die bedeutende Rolle von polizeilichem Handeln im öffentlichen Raum und dessen Tragweite vor dem Hintergrund der Versicherheitlichung von Migration deutlich.

Durch ihre öffentliche Kritik an jenen rassifizierenden und diskriminierenden Polizeikontrollen, bringen sich *People of Colour* in die Debatte ein und zeigen auf, wie viele »unschuldige« Personen diese Kontrolle trifft. Sie bringen dadurch eine Perspektive in den Diskurs ein, die lange unberücksichtigt blieb, weisen also eine *agency* auf und handeln widerständig gegen die Etikettierung, Kriminalisierung und Versicherheitlichung von *nicht-weißen* Personen und stellen jene Prozesse der Versicherheitlichung in Frage (Irgil 2022: 899; Scheel 2022: 1051; Huysmans/Squire 2017: 167). Im Rahmen meiner Interviews berichten nur wenige Geflüchtete von Rassismuserfahrungen im Allgemeinen und bei Begegnungen mit der Polizei. Es drängt sich der Eindruck auf, dass weniger Polizei, sondern viel mehr die Anwesenheit von Personengruppen aus ihrem Herkunftsland in Deutschland Ängste und Unsicherheitswahrnehmungen wieder hervorruft.

Zu viele ›fremde‹, ›störende‹ Personen (aus dem Herkunftsland)

In diesem Absatz geht es um die Sichtweise von Geflüchteten, die sich durch die Anwesenheit mancher Personen bedroht oder unsicher fühlen. Im Folgenden wird erläutert, inwiefern sich die Ängste von Geflüchteten, die mit den Erfahrungen im Herkunftsland verbunden sind, durch Personen, denen sie in Deutschland begegnen, verlagern können.

Vor diesem Hintergrund berichtet eine Polizistin, dass eine Syrerin besorgt über den Zuzug weiterer Syrer:innen sei, da sie darin eine Bedrohung für sich sehe. Die Frau beklagte sich bei der Polizistin über den gesteuerten Zuzug einflussreicher Familien aus einem bestimmten Ort in Syrien und teilte ihr interne Informationen über fingierte Arbeitsverträge mit, die dazu dienten, gezielt Menschen aus ihrer Heimat nach Osnabrück zu holen. Die Syrerin schildert der Polizistin, dass sie Integrationshemmnisse und den Verlust der Deutungshoheit innerhalb der syrischen Community befürchte, da durch die neuen Zuwanderer:innen alte Normen aus ihrem Herkunftsland dominieren und ihr Leben hier vor Ort verändern könnten (Sophia Ingelmann, Dezember 2021). In diesem Beispiel wird die Polizei einerseits vertrauensvoll herangezogen, andererseits auch instrumentalisiert, in der Hoffnung, sie könne den Zuzug nicht erwünschter Personengruppen begrenzen oder kontrollieren. Die Polizei und insbesondere diese Ansprechperson der Polizei scheint für die Betroffene als Schutz zu fungieren (vgl. Kap. 4.3.3). Zudem wird deutlich, dass sich durch den Zuzug von Personen aus der Herkunftsregion Dominanzverhältnisse verschieben können. Es macht sich also ein sozialer Druck in der Community breit, indem andere Werte, die zuvor in Deutschland für die Community nicht so bedeutend waren, wieder mehr in den Vordergrund rücken.

Von diesem sozialen Druck spricht auch die Sozialarbeiterin Flora Rapp in ihren Schilderungen und sieht diesen besonders gegeben, wenn viele Personen aus demselben Land in einer Unterkunft zusammenleben. Deswegen strebt sie an, diese möglichst »heterogen« zu halten:

»Meine Erfahrung ist auch, dass das doof ist, wenn eine Familie als einzige aus einem Land kommt. Wenn es aber drei Familien sind, steigt ein sozialer Druck, den sie auch nicht unbedingt haben möchten. Weil sie hier was Neues machen möchten, weil sie sich ausprobieren möchten. Und wenn mehrere Familien da sind, die alle aus dem gleichen Land kommen, dann sind plötzlich einige Sachen nicht mehr möglich. Weil, wie kannst du denn jetzt plötzlich das Kopftuch ablegen?! Oder eine andere Familienstruktur ausprobieren?!« (Flora Rapp, November 2021).

Aus beiden Erzählungen kristallisiert sich heraus, dass durch das Zusammenleben mit vielen Personen aus der gleichen Herkunftsregion Unwohlsein und Unsicherheit ausgelöst werden kann, insbesondere dann, wenn Geflüchtete diese Orte verlassen haben, um einer anderen Lebensweise in Deutschland nachzugehen. Der ausgelöste soziale Druck durch die Anwesenheit der Community scheint von den beiden Erzählerinnen nicht nur als freiheitseinschränkend, sondern auch als Bedrohung der individuellen Sicherheit wahrgenommen zu werden. Gleichwohl gilt es zu berücksichtigen, dass es sich hier um Schilderungen von Dritten handelt, denn sowohl die Polizistin als auch die Sozialarbeiterin geben ihren vermittelten Eindruck wieder. Doch auch in unmittelbaren Unterhaltungen mit Geflüchteten wurde mir von solchen wiederkehrenden Ängsten oder einem Unwohlsein durch die Anwesenheit von Personen aus dem jeweiligen Herkunftsland berichtet.

Insbesondere (verfolgte) Minderheiten, die vor gewalttätigen Regimen geflohen sind, sehen sich in Deutschland mit diesen Gefahren erneut konfrontiert. Da sie mit den vergangenen Erfahrungen extreme Unsicherheit, teilweise Lebensgefahr assoziieren, können Begegnungen mit diesen repressiven Strukturen auf deutschem Boden, wo sie sich bislang relativ sicher fühlten, erneut Unsicherheitsgefühle auslösen. Die folgenden Erläuterungen knüpfen an die Argumentation der transnationalen Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten an (vgl. Kap. 5.2.2.3). Ein Beispiel dafür ist der Fall von Kamal Adel, einem Bewohner einer Erstaufnahmeeinrichtung, der als Angehöriger einer syrischen Minderheit nach Deutschland geflohen ist. Hier sei er auf einen syrischen Sicherheitsmitarbeiter getroffen, der diese Minderheit ablehne und ihn gewaltsam, unterstützt von Kolleg:innen, nachts unter einem Vorwand angegriffen habe. Der Sicherheitsmitarbeiter, der eigentlich Schutz bieten sollte, sei somit zu einer Bedrohung für Kamal Adel geworden. Daraufhin habe sich Kamal Adel in sein Zimmer zurückgezogen und das Gelände gemieden, besonders während der Dienstzeiten des Angreifers. Erst mit der Unterstützung seiner Cousins berichtete er der Polizei, dass seine Minderheitszugehörigkeit der Auslöser für den Angriff gewesen sei. Die Cousins von Kamal Adel, die intervenierten, indem sie das Gespräch mit der Polizei suchten und darum baten, Kamal Adel in eine andere Unterkunft zu verlegen, zeigten sich davon überzeugt, dass die Verfolgung der Minderheit in Syrien sich auch in Deutschland fortsetze (TB Pol OS, März 2023). Es zeigt sich anhand des Vorfalls, dass sich in nationalen Communities

Bedrohungen aus dem Herkunftsland nach Deutschland übertragen können (vgl. Kap. 5.2.1.2).

Amed Kececi schließt an diese Sorgen an. Er ist syrischer Kurde und gehört somit einer verfolgten Minderheit an. Auch er schildert, dass er sich unwohl fühle, sobald er mit vielen Leuten aus seinem Herkunftsland zusammenlebe und nicht einschätzen könne, welche Rolle sie im Krieg in Syrien eingenommen hätten:

»Here in that camp, I feel safe, but in that camp I didn't feel safe. Because there were a lot of people, and a lot of people, leaving the war: You know, when you look at the people, you know if they are friendly or not, aggressive or a former fighter. You can tell that from looking. From his clothes, from his type. There are some typical things in the former fighters« (Amed Kececi, Juni 2022).

Er könne erkennen, ob Personen der für ihn bedrohlichen Gruppe angehört haben. Deren Präsenz löse ein Unwohlsein bei ihm aus. Über dieses interne Wissen verfügten meist nur Personen aus den jeweiligen Herkunftsländern. Er habe auch bei einem anderen Bewohner bemerkt, der aus einer Region kam, die von der Terrororganisation »Islamischer Staat« in Syrien besetzt wurde (vgl. Kap. 5.4.2.2), dass er den Kontakt zu einer Person aus dieser Gegend gemieden habe (Hüttermann 2017).

Eine weitere Gruppe, die Amed Kececi gefürchtet habe und denen er auf seiner Flucht begegnet sei, sind Anhänger:innen der Grauen Wölfe⁴, die er auch in Deutschland bemerkt habe: »If I'm going to be afraid of something in Germany, it will be the Turkish nationalism. The Grey Wolves. The Grey Wolves of Turkey, they are specific attacking some nationalities. Like Armenian, Greek, some peoples of Arab, not all Arabs. Kurds specifically« (Amed Kececi, Juni 2022). Da diese Bewegung eine große Gruppe der Türk:innen repräsentiere, lasse sich diese auch in der türkischen Diaspora in Deutschland wiederfinden. Begegnet sei ihm diese, als er nach Duisburg gefahren sei und dort Symbole der Bewegung gesehen habe, was bei ihm ein Unwohlsein hervorgerufen habe. Hingegen habe er in die türkischen Kurd:innen Vertrauen: »Because they are from the same regime that attacked me. Because they have had political issues« (ebd.). Der Rückzug blieb also nicht die einzige Lösung.

Ezinne Nwankwo berichtet auch davon, dass sie in einem Camp in Italien gelebt habe, in dem größtenteils Angehörige einer nigerianischen ethnischen Gruppe gelebt hätten, vor der sie aus dem Land geflohen sei:

»In one camp I didn't want to stay anymore because there were so many Nigerians around me. Many of them spoke the language of this tribe that was following my family and my tribe. I was so scared. I couldn't even sleep well. This is where I met my boyfriend. It was in Italy. He really helped me and we spent time together. I was so scared of the other Nigerians. Because some people killed others in Nigeria and come

4 Die Grauen Wölfe sind eine ultranationalistische türkische Bewegung, die ursprünglich als paramilitärischer Arm der rechtsextremen Partei MHP (Partei der Nationalistischen Bewegung) gegründet wurde. Die Grauen Wölfe sind stark antikurdisch eingestellt und betrachten die kurdische Unabhängigkeitsbewegung als Bedrohung für die territoriale Integrität der Türkei (Bozay 2024).

to Europe. Then others try to fight with them here. There were so many arguments in the camp in Italy« (Ezinne Nwankwo, November 2021).

Sie hätten dann gemeinsam mit ihrem Freund entschieden, das Camp zu verlassen und nach Deutschland weiterzuziehen. Nur sie als Betroffene und Insiderin könne diese Spannungen bemerken, habe sich aber wohl nicht sicher genug gefühlt, um diese anzusprechen.

Anhand all der Schilderungen wird deutlich, dass die globalen Konflikte aus der Ferne sich im Kleinen in Deutschland und auch im Camp wiederholen können. Als Schutz werden deutsche Beamt:innen meist nicht wahrgenommen, da angenommen wird, dass sie den Konflikt nicht verstehen und auch nicht die passende Interventionsmethode finden würden. Ihnen fehlten die globalen Kenntnisse und notwendigen Sensibilitäten, ist die Annahme der Betroffenen. Damit werden die Grenzen polizeilicher Sicherheitspraktiken und -perspektiven deutlich, die sich hauptsächlich auf den nationalen Raum konzentrieren (vgl. Kap. 5.2.2.2). Zudem zeigt sich, dass durch die Einbeziehung jener Stimmen, die im Sicherheitsdiskurs viel zu wenig vertreten sind, andere Sicherheitsdeutungen aufkommen, nämlich die transnationale Perspektive auf Sicherheit. Es ist ein weiterer Beleg dafür, dass Sicherheit perspektiven-, erfahrungs- und kontextabhängig ist und damit eine objektivierende oder neutrale Sicherheitsdefinition zu kurz greift (Goldstein 2010a: 127, 2010b; Eisch-Angus 2009: 81; Glaeßner 2002).

Dass eine Community auch Sicherheit bedeuten kann oder sich zum Schutz mit anderen Personen zusammengeschlossen wird, beschreiben ebenso einige Geflüchtete in den Interviews. Diese Handlungsweise deute ich als Sicherheitspraktik und gehe darauf in Kapitel 5.4.2.2 ein. Dennoch können auch nahestehende Personen eine Bedrohung der eigenen Sicherheitswahrnehmung verkörpern, wie sich im folgenden Absatz darstellt.

Gewaltvolle Beziehungen zum Ehemann und anderen Männern

Insbesondere Frauen, die in Flüchtlingsunterkünften leben, sind von gewaltvollen Übergriffen oder bedrohlichen Annäherungen betroffen. Nahezu alle Gesprächspartner:innen, die in solchen Einrichtungen leben oder arbeiten, berichten von häuslicher Gewalt oder sexuellen Übergriffen, die sie entweder selbst erlebt oder von denen sie Kenntnis erlangt hätten. Die Unsicherheit von Frauen erweise sich als besonders dringlich und bedeutsam, beschreibt eine Sozialarbeiterin die Situation von Gewaltbetroffenen, die mit Personen auf engstem Raum leben, von denen potenziell Gewalt ausgeht: »Also sagen wir mal so, eine Frau, die von häuslicher Gewalt oder Kinder, die von häuslicher Gewalt bedroht sind, haben keine sicheren Orte. Das ist egal, wo sie sind« (Flora Rapp, November 2021). Die Sozialarbeiterin Flora Rapp kommt zu dem Schluss, dass in Bezug auf Sicherheit »häusliche Gewalt ein großes Problem ist« (ebd.). Es werde hervorgerufen und verstärkt durch die Enge. Gerade »Frauen fühlen sich hier manchmal unsicherer« (ebd.). Aber auch »die gemeinsame Unterbringung in WGs« bringe ein »gewisses Konfliktpotenzial« mit sich (ebd.). Es lässt sich an dieser Stelle eine genderbezogene Unsicherheitserfahrung erkennen. Damit ist eine weitere Notwendigkeit aufgezeigt, weshalb die Untersuchung von Sicherheitsdeutungen unter Berücksichtigung der Positionalität notwendig ist, um ein allumfassendes Sicherheitsverständnis erlangen zu können.

Ohnehin sei es für die Frauen schwer, von diesen Gewaltvorfällen gegenüber den Sozialarbeiter:innen zu berichten. Das sei »meistens der schwierigste Schritt« für die Betroffenen (Annemarie Pütz, Oktober 2021). »Wenn sie einmal diesen Schritt gegangen ist, gibt es halt für sie auch keinen Weg mehr zurück« (ebd.). Besonders gefährdet seien sie dann durch Drangsalierungen des Täters, meist des Ehemannes (Sebastian Schmidt, Mai 2022). Demnach würden viele Frauen die Gewalt im Verborgenen schweigend hinnehmen und ihre Unsicherheitserfahrungen mit niemandem teilen.

Auch die soziale Gemeinschaft kann eine Bedrohung darstellen, wenn am Standort der Unterkunft weitere Familien aus dem Herkunftsland leben. Die Sozialarbeiterin Annemarie Pütz vermutet, dass diese Personen möglicherweise den Kontakt zu der betroffenen Frau abbrechen würden. Zudem stehe die Frau unter erheblichem Druck, da in ihrer Herkunftsregion oft ein anderes Verständnis und ein akzeptierender Umgang mit häuslicher Gewalt herrsche, etwa nach dem Motto: »Unsere Männer sind halt so, manchmal rutscht ihnen die Hand aus« (Annemarie Pütz, Oktober 2021). Dies erschwere es, die Frau zu ermutigen, sich gegen Gewalt zu wehren. Folglich akkumulieren sich, so die Sozialarbeiter:innen, mehrere Faktoren, die die Unsicherheitsdeutungen der geflüchteten Frauen verschärfen: die Gewalterfahrungen, der soziale Druck durch die Community und die Scham, die betroffene Frauen empfinden. Hinzu kommt bei einer Ehe die bestehende Abhängigkeit voneinander aufgrund des gemeinsamen Asylantrags.

Die Afghanin Sima Sarabi schildert ihre Beobachtungen und Gespräche mit einer anderen Bewohnerin, die Gewalt von ihrem Ehemann erfahren habe. Der Mann habe die Frau »so doll geschlagen«, dass sie einmal ins Krankenhaus musste (Sima Sarabi, November 2021). Hintergrund für seine Gewaltausbrüche sei auch sein Alkoholkonsum gewesen. Nachdem sie das dritte Mal von dem Gewaltausbruch des Mannes mitbekommen habe, habe Sima Sarabi »echt gehofft, dass sie sich trennt. Für immer« (ebd.). Schließlich sei der Ehemann der Bewohnerin nach Afghanistan zurückgekehrt und sie sei in Deutschland geblieben. Ob das die richtige Entscheidung gewesen sei, falle ihr schwer zu beurteilen. Sie berichtet, ebenfalls Gewalt von ihrem Ehemann erlebt zu haben. Sie lebe weiterhin mit ihm zusammen und sei auf der Suche nach einem Ort, an dem sie sich »entspannen und zur Ruhe« kommen könne (ebd.; vgl. Kap. 5.4.2.1). Damit knüpft sie genau an die Aussage von Flora Rapp an: Nämlich, dass es für Betroffene von häuslicher Gewalt keinen sicheren Ort gibt. Sie kommt aufgrund der ständigen Unsicherheit zu Hause nicht zur Ruhe. Für die betroffenen Frauen werden sowohl durch die Gewalt als auch durch die Angst vor Gewalt fortwährend Unsicherheit und Unruhe ausgelöst. Und das vor dem Hintergrund, dass ohnehin das Ankommen in Deutschland und der Weggang aus dem Heimatland für sie mit vielen Ungewissheiten verbunden ist (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.2.2.1).

Auch Mosi Salat bestätigt, dass er von häuslicher Gewalt mitbekommen habe: »I haven't seen it and I just sometimes have heard the voices. But I didn't intervene« (Mosi Salat, Oktober 2021). Aus Selbstschutz meide er es, bei den Konflikten zu intervenieren, und weist damit eine Sicherheitspraktik auf, die sich bei vielen Geflüchteten beobachten lässt (vgl. Kap. 5.4.2.1). Er vermutet, dass sich solche Gewaltdelikte zutragen, weil die Betroffenen nach der Flucht unter Depressionen leiden. Damit versucht er Erklärungen für das gewalttätige Verhalten der Männer zu finden.

Doch nicht nur direkte Familienmitglieder stellen eine Gefahr für Bewohnerinnen dar, sondern auch andere männliche Bewohner. Neema Abdille berichtet, dass sie in einem griechischen Camp von einem anderen Bewohner geschlagen worden sei. Daraufhin habe sie aus Angst nicht die Polizei gerufen: »Because if I tell him, they will take him. After then he will be back. And he will make another big problem«, habe sie befürchtet (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Sie habe Angst davor gehabt, dass er nicht nur sie erneut attackieren werde, sondern auch weitere Leute der somalischen Community angreifen werde. Deswegen habe sie geschwiegen, um ihr erweitertes soziales Umfeld nicht in Gefahr zu bringen (vgl. Kap. 5.4.2.1). Die Schilderungen der Bewohner:innen und Mitarbeiter:innen von Flüchtlingsunterkünften zeigen, dass diese Orte aufgrund ihrer Infrastruktur, aber auch der dort anwesenden Personen als keine sicheren Orte für Frauen wahrgenommen werden, und bestätigen damit bisherige Kenntnisse aus der Forschung (Forschungsprojekt »Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken« et al. 2019; Hess/Elle 2018: 35–36; Rabe 2015: 11).

Auch die Polizist:innen berichten davon, mit Gewaltdelikten – insbesondere der häuslichen Gewalt – meist in Wohngegenden in Berührung zu kommen (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Johannes Dreier, September 2021). Häusliche Gewalt finde »häufiger in den sozialen Brennpunkten statt«, so ein Polizist (Johannes Dreier, September 2021). »Vielleicht weil es mehrere Leute mitkriegen als in einem Einfamilienhaus oder in einer Villa am Westerberg. Aber ich glaube, da findet sowas vielleicht schon häufiger statt« (ebd.). Neben der engen Wohnsituation sieht der Polizist auch einen Grund für die Häufigkeit von Gewaltdelikten gegenüber Frauen darin, dass Bewohner:innen ärmerer Viertel brutaler seien, ohne dass er für diese Vermutung konkrete Anknüpfungspunkte hat. Die Darstellung von Migranten, meist muslimischen Männern, als gefährlich, brutal und/oder respektlos lässt sich in vielen Schilderungen der Polizei erkennen (vgl. Kap. 4.2.3). Patriarchat und gewalttätiges Handeln werden also bei Personen verortet und problematisiert, die als Angehörige abweichender, marginalisierter Gruppen wahrgenommen werden (Geugjes et al. 2024: 394–396). Damit nimmt der Polizist, basierend auf seinen Eindrücken und Vermutungen, eine Etikettierung und Stigmatisierung von ohnehin schon marginalisierten Personen vor (Keitzel 2024; Thurn 2020), während zugleich auch in der autochthonen Bevölkerung Deutschlands solche Gewaltvorkommnisse Alltag sind.

Keine Problematisierung rechter Gewalt

Nachdem nun aufgeführt wurde, welche Personen explizit als eine Bedrohung für die eigene oder die öffentliche Sicherheit von Polizist:innen, Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen erwähnt wurden, möchte ich zum Abschluss des Kapitels noch auf eine Leerstelle hinweisen. Denn anders als ich vor dem Einstieg ins Feld erwartet hatte und auch die Datenlage zu rechten Übergriffen in Deutschland darlegt (Amadeu Antonio Stiftung 2020; Entorf/Lange 2019), wurde mir gegenüber so gut wie gar nicht von rechtsextremen Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte oder auf Geflüchtete berichtet.

Erst auf Nachfrage sprachen Polizist:innen Gefahren an, die von außen auf Unterkünfte eindrangen, und das lediglich in einer der beiden untersuchten Polizeidirektio-

nen. Oder aber sie negierten solche Vorfälle, wie folgender Polizist es tut: »Anschläge dahin gab es gar nicht. Also, wir hatten auch Vermutungen gehabt, dass vielleicht Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte passieren könnten« (Jochen Möller, Oktober 2021). Doch er könne sich an solche rechten Anschläge nicht erinnern. Die meisten Braunschweiger Polizist:innen stritten einen Rechtsruck oder ein Problem durch die rechte Szene ab (Rainer Fritzsche, Oktober 2021; Frederik Nöltge, Oktober 2021). Nahe der Landeserstaufnahmeeinrichtung kam es zu Demonstrationen rechter Bürger:innen (PolM BS, 14.12.2015) mit Slogans wie »Wir wollen keine Asylantenheime« (PolM BS, 25.02.2016). Es handele sich nur um einzelne Personen und »echt kleine Demonstrationen«, die sich zwar zusammenschlossen, aber keine Gefahr darstellen würden, so die Einschätzung des Polizisten zur Sicherheitslage der Geflüchteten (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Zudem erfuhren die Demonstrierenden keinen Zuspruch aus der Bevölkerung (ebd.).

Dazu stehen allerdings sowohl Polizeimeldungen als auch Aussagen von zivilgesellschaftlichen Akteur:innen im Widerspruch. Diese berichten von rechten Aufmärschen nahe der LAB in Braunschweig (Dartsch 12.05.2016) und dass sie sich von dieser bedroht fühlten: »Rechte Hassattacken: Die Angst von Opfern in Braunschweig« betitelt der Norddeutsche Rundfunk (NDR) einen Fernsehbeitrag (Panorama 3, 25.06.2019). Einige nicht-polizeiliche Vertreter:innen üben an der Polizei Braunschweig in den Medien Kritik, denn diese gehe zu wenig gegen Rechtsextreme vor, was dazu führe, dass einige Bürger:innen das Vertrauen in Polizei und Justiz verloren hätten (vgl. Kap. 4.3.2) und sich »nicht von der Polizei geschützt« fühlten (Alice Dörr, Juni 2022).

Nur einmal beschreibt eine Sozialarbeiterin, wie sie die Polizei hinzuzog, um für die Sicherheit der Geflüchteten zu sorgen: »Irgendwann waren dann so ein paar Leute, die so rechte Parolen [riefen]« (Flora Rapp, November 2021). Daraufhin hätten sie mit der Polizei abgesprochen, »dass die öfter mal hier vorbeifahren, um mehr Präsenz zu zeigen«, erläutert die Sozialarbeiterin (ebd.). Auch der Sozialarbeiter Andreas Schröder erinnert sich an »rassistische oder nationalistische Aufkleber«, mit denen eine Unterkunft in Braunschweig »tapeziert wurde«, oder an »AfD-Plakate«, die in der Nähe angebracht worden seien (Andreas Schröder, November 2021). Da es zu keinen direkten »Anfeindungen« oder Klagen aus »der Ortschaft« gekommen sei, seien »alle froh, wenn es hier ruhig ist« (ebd.). Solange also die Täter:innen nicht sichtbar seien, stellten sie zunächst kein Problem dar. Dass aber solche Anfeindungen dennoch große Angst und Unsicherheit bei den Geflüchteten auslösen könnten, auch wenn es mir gegenüber nicht direkt angesprochen wurde, thematisierten weder Polizist:innen noch Sozialarbeiter:innen. Geflüchtete berichteten ebenso wenig von rassistischen Angriffen auf Flüchtlingsunterkünfte oder rechten Übergriffen auf sie selbst. Folglich lassen sich auch äußere Unsicherheitsfaktoren für Bewohner:innen großer Erstaufnahmezentren feststellen, die von der Polizei jedoch nicht immer angesprochen werden. Die Gründe für dieses lückenhafte Sicherheitsverständnis bleiben unklar. Es stellt sich die Frage, ob die Polizei in der Lage ist, die Sicherheit von Geflüchteten angemessen zu gewährleisten, wenn sie die Gefahrenlage nicht vollständig berücksichtigt.

Nachdem ich nun dargelegt habe, mit welchen Personen Geflüchtete und Polizist:innen Unsicherheit assoziieren, gehe ich im folgenden letzten Unterkapitel auf die Personen ein, mit denen die beiden Akteursgruppen Sicherheit verbinden.

5.2.3.2 Personen, die Sicherheit bedeuten

Bestimmte Personen werden auch mit Sicherheit, Schutz oder Ruhe assoziiert. Geflüchtete benennen in diesem Zusammenhang häufig familiäre Bezugspersonen, die oftmals nicht vor Ort in Deutschland sind, sondern mit denen sie regelmäßig in Kontakt stehen (vgl. Kap. 5.2.2.3). Da Polizist:innen in den Interviews sich in ihrer professionellen Rolle ausdrückten, benannten sie ihr »polizeiliches Gegenüber« dann nicht, wenn sie es als unproblematisch oder nicht störend einordneten. Generell lässt sich mit Bezug auf den kollegialen Zusammenhalt innerhalb der Polizei (Möllers 2017: 330; Behr 2000) annehmen und auch aus manchen Aussagen entnehmen, dass sie ihre direkten Kolleg:innen als Bezugs- und/oder Schutzpersonen in ihrer professionellen Rolle wahrnehmen.

In den Erzählungen von Geflüchteten nahmen Mütter eine besondere Rolle ein (Haias Karim, Juni 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Muhammad Hassam, Juni 2022; Sima Sarabi, November 2021; Meriam Ghanni, November 2021). Sie wurden zum einen bewundert und als Vorbilder gesehen. Zum anderen galten sie trotz der räumlichen Distanz als Vertrauenspersonen. Auf die Frage, was ihm Kraft gebe, die herausfordernde Situation als Geflüchteter aus dem Irak, dessen Asylantrag noch nicht bewilligt wurde, durchzustehen, antwortet Haias Karim: »My mom. My mom is a very strong person. Like, from my childhood. She raised me alone. And she paid for all my study fees and the university, everything« (Haias Karim, Juni 2022). Gerade weil seine Mutter für ihn ständig präsent gewesen sei und sich sehr aufopferungsvoll gezeigt habe, imaginiere er sie als Stabilitäts- und Schutzanker. Er fühle sich ihr gegenüber dankbar und schuldig zugleich. Haias Karim sieht sich nach eigener Aussage in der Pflicht, sein Leben erfolgreich zu gestalten: »So, I tried to work. I helped her also most of the time. I was on her debt. So, she raised me. She's a very strong person. She said, I will raise this person. Make him a doctor. And she made me a doctor« (ebd.). Seine Mutter habe ihm in seiner jetzigen Lebens- und Berufssituation geholfen, trotz all der Schwierigkeiten, die sie als alleinerziehende und geschiedene Frau durchstehen musste. Aufgrund der herausfordernden Zeit für sie beide habe er viel gelernt und sei gestärkt aus dieser Situation hervorgegangen. Sein Plan sei es, sich erfolgreich und dankbar seiner Mutter gegenüber zu zeigen: »I'm sure that I will be someday working here as a doctor. And that will make her happy. I will try to make her come here living with me. It will make her happy« (ebd.).

Auch in anderen Erzählungen, wie etwa der von Imarogbe Okeke, lässt sich eine besondere Verbindung zur Mutter erkennen. Sie sei insbesondere für seine mentale Stabilität bedeutend. Sie ermutige ihn, trotz aller bürokratischen Hürden sich weiterhin um eine Anstellung zu bemühen, und er habe auch großen Respekt vor ihr: »The only person I'm scared of is my mom. I love my mum so much«, sagt er, als ich ihn frage, vor wem er Angst habe (Imarogbe Okeke, November 2021). Er deutet Angst als Respekt und betont seine furchtvolle und zugleich anerkennende Haltung seiner Mutter gegenüber. Burhan Rahimi, der als junger Afghane aus dem Iran geflohen ist, beschreibt ebenso, dass er ausschließlich zu seiner Mutter aus seiner Familie Kontakt hatte, bevor sie kürzlich gestorben sei: »Wenn ich nicht studiere, rufe ich meine Mama an. Jetzt nicht mehr. Vor drei Wochen. Nur meine Mutter« (Burhan Rahimi, November 2022). Sonst bevorzuge er es, allein zu sein und keinen Kontakt zu anderen Personen zu haben. Auch für Obeid Salah, der schon Mitte vierzig ist, scheint seine Mutter, die im Sudan lebt, eine Stütze zu sein. Denn sie habe ihn beruhigt, als seine Ehefrau sich von ihm geschieden und einen neuen

Mann im Sudan kennengelernt habe: »Meine Mutter hat mir gesagt, das ist gut Obeid, jetzt hast du ein bisschen Ruhe und du hast jetzt viel Zeit. Erstmal kannst du die Schule fertig machen. Ein Jahr lang. Und dann kannst du in den Sudan kommen« (Obeid Salah, November 2022). Er habe den Ratschlag angenommen und sei auch immer wieder telefonisch im Kontakt mit seiner Mutter gewesen, genauso wie mit seinen Geschwistern. Zum einen geben die Mütter meinen Gesprächspartner:innen Halt und Orientierung, zum anderen wollen sie diese auch nicht enttäuschen. Daraus lässt sich schließen, dass die Beziehung zu den Müttern für sie einerseits Sicherheit und andererseits eine Verpflichtung bedeuten.

Neema Abdille und Halima Ismail thematisieren ebenso jenes Verpflichtungsgefühl gegenüber ihren Familienmitgliedern, für die sie da sein wollen. Neema Abdille sieht sich gegenüber ihrem Sohn in der Verantwortung: »So I need to make her life and everything« (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Und Halima Ismail empfindet selbiges innerhalb der Beziehung zu ihrer Mutter: »I need to make her proud about me and to finish my university and everything. She helped me in my whole life. That's why I need to do something good« (ebd.). Auch Halima Ismail möchte sich, wie Haias Karim, ihrer Mutter gegenüber dankbar erweisen und erfolgreich sein, um so ihrer Wertschätzung für die Mutter Ausdruck zu verleihen. Mostafa Asadi gibt an, sich in Anwesenheit seiner Eltern am besten entspannen zu können, obwohl diese im Iran lebten, wohin er derzeit nicht zurückkehren könne. Er hofft, künftig mit einer Partnerin in einer eigenen Wohnung zu leben, um einen »Sicherheitsplatz« zu haben und »nicht mehr alleine« zu sein (Mostafa Asadi, November 2021). Da ihm dies fehlt, lässt sich vermuten, dass er sich einsam und unsicher fühlt.

Meriam Ghanni zieht ihre Kraft aus dem Austausch mit ihrem Ehemann, denn dank der Gespräche könnten sie »einfacher eine Lösung finden« (Meriam Ghanni, November 2021). Früher habe sie sich an ihre Mutter gewandt, wenn sie Probleme gehabt habe. Durch die Flucht und vermutlich auch die räumliche Distanz habe sich das Verhältnis zu ihrer Mutter verändert. Nun sei allein ihr Ehemann eine Schutz- und Vertrauensperson für sie. Andere Gesprächspartner:innen, die verheiratet waren, erwähnten so explizit wie Meriam Ghanni nicht, dass ihre Ehepartner:innen eine wichtige Schutzfunktion für sie einnähmen. Meist sprachen sie von der gesamten Familie, mit der sie Sicherheit verbanden. Trotz der Transnationalität und des häufigen Kontakts zur Familie verändert sich auch das Verhältnis zur Familie, es kann aber dennoch als Sicherheitsfaktor fungieren (vgl. Kap. 5.2.2.3).

Ezinne Nwankwo hingegen spricht nicht von ihrer Familie, wenn es um Vertrauenspersonen geht. Vielmehr gibt sie an, dass sie vor Ort keine Freund:innen habe: »I only have my two friends from my tribe in Cologne and Uelzen. I don't speak to the others here. I am alone here« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Sie vertraue also nur Personen aus ihrer ethnischen Gruppe. Das lässt sich vermutlich vor dem Hintergrund verstehen, dass es in Nigeria Konflikte zwischen ethnischen Gruppen gibt und diese ein grundsätzliches Misstrauen oder Angst gegenüber Anhänger:innen der anderen Gruppen haben.⁵

5 In Nigeria gibt es immer wieder Konflikte zwischen den Igbos (auch Ibos) und den Hausa-Fulani, den beiden größten ethnischen Gruppen des Landes. Diese Spannungen wurzeln in ethnischen, religiösen und wirtschaftlichen Differenzen und führten unter anderem zum Biafra-Krieg

Alle Personen außer Meriam Ghanni berichten von Vertrauens- und Schutzpersonen, die weit weg leben, was auf eine transnationale Lebensweise hindeutet und darauf, dass sie zum anderen in Deutschland Einsamkeit oder das Gefühl, nicht geschützt zu sein, erleben. Wenn die These stimmt, wäre das eine ziemlich bedeutende Erkenntnis im Hinblick auf die Sicherheitswahrnehmung von Geflüchteten in Deutschland. Insbesondere weil sich in den Aussagen der Geflüchteten zeigt, dass sie Sicherheit als ein kollektives Gut wahrnehmen, das für die gesamte Familie gewährleistet sein muss, unabhängig davon, ob man sich am selben Ort aufhält oder nicht (vgl. Kap. 5.2.2.3).

In diesem Oberkapitel wurde beleuchtet, inwiefern Polizist:innen und Geflüchtete mit Personen in ihrer unmittelbaren Umgebung oder mit Personen, die woanders leben, zu denen sie aber enge Beziehungen unterhalten, Sicherheit oder Unsicherheit verbinden. Polizist:innen suchen den öffentlichen Raum nach denjenigen ab, die potenziell eine Gefahr für andere sowie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung bedeuten könnten. Sie sehen in einigen Personengruppen, die sie etikettieren und damit auch stigmatisieren, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Dabei sprechen sie explizit von Wiederholungstätern, womit Geflüchtete gemeint sind, die mutmaßlich keine Chance auf Asyl haben, und allein reisende Männer. Es zeigt sich, dass Polizist:innen nicht an den individuellen Sicherheitsbedürfnissen der polizierten Personen interessiert sind, sondern die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Vordergrund steht. Aufgrund des differenziellen Polizierens geben einige wenige *People of Colour* an, sich durch die Polizei nicht geschützt zu fühlen. Folglich löst bestimmtes polizeiliches Handeln auch Ängste bei einigen aus. Weitere Ängste und Unsicherheiten werden bei Geflüchteten durch die Anwesenheit von Personen aus ihrem Herkunftsland hervorgerufen. Insbesondere verfolgte Personengruppen erleben erneute Ängste in Deutschland, nachdem sie gerade vor diesen Bedrohungen geflohen sind. Dabei wenden sie sich nicht an die deutsche Polizei, da sie diese aufgrund ihrer vermuteten Unkenntnis über die globale Konfliktlage nicht als geeignete Schutzakteur:in erachten. Eine weitere Bedrohung, insbesondere für Frauen, sehen alle Interviewpartner:innen in gewaltvollen (Ehe-)Männern. Rechtsextreme Bürger:innen werden weniger bis gar nicht von den Interviewten als Gefahrenquelle thematisiert. Das ist zwar überraschend, kann aber auch angesichts der lokalen Beschränkung der Forschungsarbeit auf das Bundesland Niedersachsen auch eine Spezifik der Gegend sein. Während Geflüchtete schildern, dass sie Angst vor manchen Personen aus ihren Herkunftsländern haben und in ihnen eine Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit befürchten, sehen Polizist:innen in solchen Personen entweder die Gefahr für den Anstieg von Kriminalitätsdelikten oder aber ein Potenzial für ein wachsendes Unsicherheitsgefühl, das sich in der Bevölkerung ausbreiten könnte. Daraus lässt sich ableiten, dass die Polizei weniger ihre eigene Sicherheit im Fokus hat, sondern vielmehr den Schutz und das Sicherheitsempfinden der gesamten Bevölkerung gewährleisten möchte.

Jedoch werden mit Personen nicht nur Unsicherheiten oder Bedrohungen verbunden, sondern Personen können auch die Sicherheitswahrnehmung stärken. In diesem

(1967–1970), bei dem die Igbo versuchten, einen eigenen Staat zu gründen. Diese Konflikte ragen über Nigeria hinaus und führen auch zu Konflikten zwischen den beiden Gruppen etwa in Flüchtlingsunterkünften (Bergstresser 2024).

Zusammenhang benennen Geflüchtete Familienmitglieder, insbesondere Mütter, die aber größtenteils nicht in Deutschland leben.

Nachdem die (alltäglichen) Sicherheitsdeutungen von Geflüchteten und Polizist:innen, teils ergänzt durch Aussagen von Sozialarbeiter:innen, anhand der Struktur Zeit, Raum und soziale Beziehungen dargelegt und analysiert wurden, ziehe ich im folgenden Kapitel ein Zwischenfazit. Darin wird das verbalisierte Wissen, das sich aus den Sicherheitsdeutungen der Polizist:innen und Geflüchteten resümieren lässt, festgehalten.

5.3 Zwischenresümee: Sicherheitswissen

Aus den beschriebenen Wahrnehmungen und Deutungen konstituiert sich ein Sicherheitswissen unter Polizist:innen und Geflüchteten. Dabei geht es um ein versprachlichtes oder verbalisiertes Wissen, dessen sich die Interviewten bewusst sind, und weniger um das verinnerlichte Wissen, das sich in internalisierten Praktiken zeigt (vgl. Kap. 5.4). Dieses Wissen muss bei beiden Gruppen nicht einheitlich sein, sondern kann auch innerhalb der interviewten Polizist:innen oder Geflüchteten teils widersprüchlich zueinander stehen. Denn die Gruppen, die sich aufgrund ihrer Fluchterfahrung oder Berufsausbildung zusammensetzen, sind keineswegs homogen, sondern es bestehen diverse Einflussfaktoren, die das Sicherheitswissen prägen: politische Diskurse, gesellschaftliche Stimmungen, eigene Erfahrungen, Wahrnehmungen von Gefahren, gesellschaftliche Positionierung und Positionalität. Die zentralen Erkenntnisse und Leitlinien, die in den vorherigen Kapiteln zu den Sicherheitsdeutungen ausformuliert und anhand von empirischen Bezügen dargelegt wurden (vgl. 5.2.1-5.2.3), sollen in diesem Kapitel zusammengefasst werden. Das Resümee stellt einen Zwischenschritt zu den anschließenden Ausführungen zum verinnerlichten Wissen dar, das sich insbesondere in Sicherheitspraktiken zeigt. Ich beginne mit der Zusammenfassung des polizeilichen Wissens, das sich aus den Sicherheitsdeutungen erkennen lässt und der Polizei als Bestandteil ihres institutionellem Erfahrungswissen dienen kann. Anschließend beschreibe ich kompakt das Wissen, das sich aus den Aussagen der Geflüchteten über ihre Wahrnehmungen von Sicherheit schlussfolgern lässt.

Das Sicherheitswissen der Polizei hat eine größere Tragweite als das Sicherheitswissen anderer Akteur:innen (vgl. Kap. 2.4.1). Die Polizei nimmt durch ihre vorrangige Präsenz an Tatorten und ihre dominante Position bei der Festlegung von »Tatsachen« (Bielejewski 2023: 134) eine zentrale Rolle ein. Sowohl durch ihre Kommunikation als auch durch ihre Handlungen beeinflusst sie maßgeblich die Gestaltung von Sicherheitsdiskursen (Miko-Schefzig 2021: 123; Singelstein/Kunz 2021: 202–210). Folglich verfügt die Institution Polizei über eine bestimmende Rolle im Sicherheitsdiskurs (Bielejewski 2023: 134; Rinn/Wehrheim 2021: 256–257; Hall et al. 1978: 57–60). Sie kann ihre Deutungsmacht in diesem Diskurs nutzen (Sabel/Karadeniz 2022: 498), obwohl ihr Wissen ebenso durch individuelle Einschätzungen der Polizist:innen geprägt ist. Allerdings werden daraus kollektive Analysen sowie Schlussfolgerungen gezogen. Obwohl die Polizei zwar Kenntnisse über die Deliktzahlen hat, ist es fragwürdig, dieses Wissen als »objektiv« einzuordnen. Denn zum einen ist die Perspektive der Polizei als (Sicherheits-)Institution voreingenommen, weil sie mit einem problemorientierten Blick an »die Lage« herantritt

(Koefoed/Simonsen 2021: 577; Saarikomöki et al. 2020: 6–7). Zum anderen konstituiert sich die Wahrnehmung der Sicherheitslage auch aus individuellen Eindrücken der einzelnen Polizeibeamt:innen. Folglich setzt sich das polizeiliche Sicherheitswissen aus einer Melange institutioneller und individueller Perspektiven zusammen.

Auf der Grundlage ihrer Sicherheitseinschätzungen nimmt die Polizei präventive Vorkehrungen vor oder setzt repressive Maßnahmen durch. Vor diesem Hintergrund ist die subjektive Wissensbildung, die bei Polizist:innen so wie bei anderen Menschen vorherrscht, zu betonen. Denn auch wenn die Polizei als Institution rechtliche Vorgaben berücksichtigen muss, besteht sie aus zahlreichen Individuen, die subjektive Sicherheitswahrnehmungen haben. Auf dieser Grundlage treffen diese Entscheidungen für (präventive) Interventionen, sie verfügen dabei über einen gewissen Handlungsspielraum in der Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in der jeweiligen Situation (Innes 2021: 975; Glaeßner 2016; Feest/Blankenburg 1972). Schließlich bildet sich das Sicherheitswissen über die Zeit hinweg durch private, mediale und berufliche Einflussfaktoren, um unter Rückgriff darauf Personen oder Orte als ›kriminell‹, ›störend‹ oder ›abweichend‹ zu markieren (Kretschmann 2019: 4; Sack 2014). Für ihre Wahrnehmung von Sicherheit ist auch das Wissen über die schnelle Verfügbarkeit und Präsenz der Polizei relevant, wie einige Polizist:innen in den Interviews angeben.

In ihrer Kommunikation nach außen agiert die Polizei als Akteurin, die einen objektiven Zugang zum Wissen über die Sicherheits- und Kriminalitätslage habe, indem sie anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik die Kriminalitätsbelastung bestimmt (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18). Dass sie als einzige Instanz die Zahlen und Erkenntnisse der PKS durch Ermittlungen und Kontrollen selbst hervorbringt und die alleinige Definitionsmacht darüber hat (Haus et al. 2024; Derin/Singelnstein 2019; Schäfer 2002), bleibt dabei unberücksichtigt. So nutzt die Polizei die PKS als Referenzobjekt, wenn sie etwa den Zuwachs der Kriminalitätsvorkommnisse unterstreichen möchte, den sie durch Zuwanderung beobachtet (PKS BS 2015; PKS OS 2015). Die Polizei gibt zwar an, dass die Ursache für den Anstieg der Deliktzahlen darin begründet liegt, dass mehr Menschen in die jeweilige Polizeidirektion migriert sind, dennoch kann diese Erzählung dazu führen, dass Geflüchtete als Bedrohung und Auslösende von kriminellen Handlungen wahrgenommen werden. Es zeigt sich also, dass die einzelnen Polizist:innen ihr eigenes Sicherheitswissen bilden (Keitzel/Belina 2022: 10). Darüber hinaus ist es notwendig, dass die Polizei solche Erkenntnisse kontextualisiert, um der Dämonisierung Einzelner oder bestimmter Gruppen entgegenzuwirken. Zudem bezieht sich die Polizei auf die PKS, wenn sie die Bevölkerung beruhigen möchte, wie etwa durch Pressemeldung mit dem Wortlaut »Flüchtlinge sind nicht krimineller als andere« (PKS OS 2015). So versucht die Polizei sowie die einzelnen Beamt:innen die Bevölkerung, die durch die Zuwanderung veränderte Normalität aufgewühlt ist, zu besänftigen. Damit interveniert sie in gesellschaftliche Zustände/Stimmungen, wodurch ihr aber auch Handlungsspielräume eröffnet werden (vgl. Kap. 5.4.1.1; 5.4.1.2).

Insgesamt machen die interviewten Polizist:innen ein gestiegenes Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung aus und erklären sich den Anstieg der Ängste unter anderem durch die vielen Informationskanäle, über die Berichte über denselben Tatbestand auch mehrmals verbreitet werden können – und so der Eindruck einer extremen Kriminalitätsbelastung entsteht (Alexandra Müller, Dezember 2021; Franca Maurer, Dezember

2021). Die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt »Flucht als Sicherheitsproblem« zeigen ebenso auf, dass Medien ein »Agenda-Setting« vornehmen und »die Themen, über die gesellschaftlich gesprochen wird«, bestimmen (Feldes et al. 2020: 167). Sie beteiligen sich an der »diskursiven Konstruktion der Sicherheitslage« (ebd.: 175). Damit wird deutlich, dass nicht allein die Polizei, sondern auch Medien neben anderen Akteur:innen an der diskursiven Herstellung von Sicherheit beteiligt sind (vgl. Kap. 2.1). Zugleich haben Medien eine Verbreitungswirkung, die die Polizei nutzt, um ihre Meldungen zu publizieren. Die beiden untersuchten Polizeidirektionen intervenieren beispielsweise über die (lokalen) Medien, um sich zur Sicherheitslage, Kriminalitätsbelastung oder möglichen Bedrohung durch die Zuwanderung von Geflüchteten zu äußern (NWZ 29.01.2016; Küch 17.01.2018; o. A. 28.08.2019; Pohlmann 24.01.2016). Folglich können Medien die polizeiliche Sicherheitseinschätzung bestärken, aber auch für eine Verschärfung des Versicherheitlichungsdiskurses sorgen, weshalb ein umsichtiger Umgang mit ihnen seitens der Polizei notwendig ist.

Während im Rahmen der PKS die Polizei als objektive Instanz agiert und ihr Sicherheitswissen fast wie eine mathematische Berechnung erscheint, beziehen sich sowohl Polizist:innen in den Interviews als auch die Institution Polizei in einigen öffentlichen Meldungen auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen (zum Teil auch auf ihr eigenes). Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass sich die Bürger:innen sicher fühlen, selbst wenn keine konkrete Gefahrenlage vorliegt. Nach Angaben der Polizist:innen würde allein durch die Anwesenheit vieler nicht-deutsch aussehender Personen im öffentlichen Raum schon ein Unsicherheitsgefühl bei den Bürger:innen ihrer Polizeidirektion entstehen. Darauf reagieren Polizist:innen mit präventiven Maßnahmen, indem sie mehr Präsenz zeigen, sich bürger:innennah präsentieren oder positive Meldungen zur Sicherheitslage verbreiten (vgl. Kap. 5.4.1). Folglich jonglieren Polizist:innen ständig mit der »objektiven« und der subjektiven Analyse der Sicherheitssituation: Wenn sie die Sorgen und Ängste der Bürger:innen ernst nehmen, ihre individuellen Einschätzungen und Erfahrungen der Sicherheitslage teilen oder aber in öffentlichen Stellungnahmen als Expert:innen die Sicherheitslage anhand ihrer PKS-Daten bestimmen. Dabei nutzen die Polizist:innen als Legitimationsgrundlage für ihr Handeln sowohl die Sichtweise der Bürger:innen als auch ihre eigene Sicherheitsinterpretation, sodass sie an Konstruktion und Auslegung der Sicherheitswahrnehmung mitwirken, aber auch über einen sehr großen Ermessens- und Interventionsspielraum verfügen. Denn dass die Versicherheitlichung von Flucht und Migration ins Unermessliche reichen kann, zeigt der theoretische Rahmen dieser Forschungsarbeit (vgl. Kap. 2.1).

Die Berücksichtigung gesellschaftlicher Sorgen und Ängste – etwa vor bestimmten migrantischen Gruppen – kann zu einer Stigmatisierung jener Personengruppen (häufig junge, migrantisierte, muslimische Männer) führen, wenn Polizist:innen diese Personen besonders oft kontrollieren, ohne dass konkrete Tatbestände vorliegen, sondern einzig präventiv, zur Vorbeugung der Gefahr gehandelt wird (Dangelmaier 2022; Çankaya 2020; Kretschmann/Legnaro 2019, 2021). Einige der interviewten Polizist:innen bestätigen, dass auch sie solche Kontrollen vorgenommen haben.

Die kriminologische Perspektive der Polizei, die grundlegend für die Wahrnehmung der Sicherheitslage ist, ist nicht überraschend, verdeutlicht aber, dass Fragen der sozialen (Un-)Sicherheit oder andere Prekarisierungen gänzlich ausgeklammert werden. Aus

dem Interviewmaterial lassen sich einige Aussagen dazu entnehmen, die auf die Konsequenzen ihres Handelns gegenüber Geflüchteten hindeuten. Darin thematisieren sie, dass sie bei ihren Interventionen, Kontrollen oder allein aufgrund ihrer Präsenz als Polizist:innen Ängste bei einigen Geflüchteten bemerkt haben (Christiane Cremer, Dezember 2021; Sanne Bischoff, Dezember 2021; Johannes Dreier, September 2021). Dass ähnliche Ängste und Emotionen auch bei häufig polizierten Personen ausgelöst werden können, findet in den Interviews allerdings keine Erwähnung. Dennoch lässt sich als Teil des polizeilichen Sicherheitswissens ein Interesse an dem Gegenüber erkennen und schließlich an dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, wie sich anhand präventiver Interventionen abzeichnet (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2).

Der angesprochene problemorientierte Blick der Polizei (Koefoed/Simonsen 2021: 577; Saarikkomöki et al. 2020: 6–7), der sich in ihrem Erfahrungswissen abbildet, führt dazu, dass sie nur mit ihrem ›Gegenüber‹, und somit auch mit Geflüchteten, in Kontakt kommt, wenn es Probleme gibt. Geflüchtete stellen unter den diversen Personen(gruppen), denen die Polizei in ihrer täglichen Arbeit begegnet, eine besondere Gruppe dar (vgl. Kap. 4.2.5; 5.2.1.1). Denn viele unter ihnen verfügen weder über einen festen Wohnsitz (Erstaufnahmeeinrichtungen gelten nicht als feste Wohnstandorte) noch über ein Ausweisdokument. Beides erschwert die polizeiliche Ermittlungsarbeit und macht sie für die Polizei schwer greifbar. Abhängig von der Eingebundenheit der Polizei in Registrierungs- oder Abschiebeverfahren von Geflüchteten und den damit verbunden Begegnungen erarbeiteten sich die involvierten Polizist:innen ein Erfahrungswissen zu der Gruppe ›Geflüchtete‹. Demnach nehmen Streifenpolizist:innen, die viele Einsätze in Flüchtlingsunterkünften aufgrund von gewaltvollen Konflikten erlebt haben, Geflüchtete anders wahr als ihre Kolleg:innen aus der Prävention, die Deutschkurse besuchen, um Geflüchtete über die Arbeit der deutschen Polizei zu informieren. Folglich bildet sich durch die Alltags- und Berufspraxis ein Erfahrungswissen, welches individuell geprägt, situativ bestimmt und damit keinerlei verallgemeinerbaren Charakter hat. Obgleich ein Problembewusstsein über diese Zuschreibungen bei einigen Polizist:innen vorhanden ist, führt es nicht zum Ablegen der Kategorien. Oft kommt es zu dualistischen Kategorienbildungen, in denen zwischen ›guten‹ und ›schlechten‹ oder ›berechtigten‹ und ›unberechtigten‹ Geflüchteten unterschieden wird. Eine solche dualistische Denkweise lässt sich bei der Polizei vielfach auch gegenüber anderen Personengruppen oder sogenannten *social incivilities* ausmachen (Keitzel 2024; End 2020; Hunold/Wegner 2020; Thurn 2020; Dankwa/Amman 2019; Hecker 2019).

Nicht nur Personen, sondern auch Räume werden innerhalb der Polizei als ›gefährlich‹, ›störend‹ oder ›unordentlich‹ wahrgenommen – etwa aufgrund von den dort aufhältigen Personen, der Häufung von Polizeieinsätzen oder dem dortigen Drogenkonsum (vgl. Kap. 5.2.3.1). Dazu gehören vernachlässigte Gegenden im Stadtkern, migrantisierte Stadtteile genauso wie Erstaufnahmeunterkünfte für Geflüchtete. Denn durch die Zuwanderung von Geflüchteten haben sich globale Dynamiken, Lebenslagen und Konflikte in das Lokale, also in den städtischen Raum verlagert. Besonders verdichtet sind diese Zustände in Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete aufeinandergetroffen. Dort ist es in den Jahren 2014 bis Anfang 2016 zu vielen Konflikten und Unsicherheitslagen von Bewohner:innen gekommen, in die die Polizei intervenierte (vgl. Kap. 5.2.2.1). Da sich die Polizeieinsätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen in der Anfangszeit des Ankom-

mens besonders häuften und teilweise fast täglich stattfanden (Jochen Möller, Oktober 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021), labelte die Polizei diese Orte als problematisch und unsicher (vgl. Kap. 5.2.2.1). In diesen Einsätzen trafen sie auf bestimmte Personen-gruppen häufig, mit denen sie in der Konsequenz Unsicherheit oder zumindest Kriminalität verbanden. Folglich machten die Polizist:innen sowohl an Orten als auch an Personen die Häufigkeit von Straftaten fest und bestimmten auf deren Grundlage den Sicherheitszustand. Besonders brisant erscheint der Polizei die Sicherheitslage, wenn sie »die Lage« nicht im Griff habe (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021; Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Daraus kann geschlossen werden: Je besser sich die Polizei in der Lage fühlt zu intervenieren und einen Überblick gewinnt, desto sicherer erscheint der Polizei die Situation – und sie kommuniziert diese Wahrnehmung auch nach außen. Insgesamt konzentriert sich die Alltagspraxis der Polizist:innen und damit auch ihr Erfahrungsschatz sowie ihr Sicherheitswissen hauptsächlich auf den Direktionsbereich der jeweiligen lokalen Polizei. Hin und wieder lässt sich auch ein nationaler Blick auf die Sicherheitslage erkennen (vgl. Kap. 5.2.2.2). Diese Fokussierung ihres Sicherheitswissens lässt sich durch ihre Profession erklären, die sie als Landespolizei innehat.

Dass die Polizei jedoch durch ihre häufige Präsenz in den Einrichtungen mehr Kriminalität und Gefahrenpotenzial entdeckt als an den Orten, die sie nicht frequentiert, wird in den Interviews nicht erwähnt. Jedoch ist die Polizei durch ihr Handeln an der Hervorbringung dieser Erkenntnisse und Zahlen beteiligt (Klimke/Legnaro 2016). Es entsteht also ein Teufelskreis der Kriminalisierung, auf Grundlage dessen sich ein polizeiliches Sicherheitswissen bildet und nach außen in die Bevölkerung hineingetragen wird.

Über die Konfliktsituationen in den Erstaufnahmeunterkünften beklagen sich auch Geflüchtete (vgl. Kap. 5.2.2.1). Aufgrund des (konflikthaften) Zusammenlebens mit *fremden Menschen* auf engem Raum, geben einige an, breite sich ein Stressgefühl bei ihnen aus (Mostafa Asadi, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Es drückt sich in einer gewissen Unruhe aus, die die Interviewten so nicht konkret benennen, aber sich durch ihre Schilderungen über ihr zurückgezogenes Verhalten andeuten. Dennoch sagen viele aus, dass sie sich in Deutschland auch aufgrund der Rechtsstaatlichkeit sicher fühlten (vgl. Kap. 5.2.2.3). Zugleich bringt das deutsche Asylsystem viele Unwägbarkeiten für Asylantragsteller:innen mit sich (vgl. 5.2.1.3). In der Vergangenheit haben für die meisten Geflüchteten der Staat und damit assoziierte Akteur:innen Gefahr und Unsicherheit bedeutet, weshalb sie aus den Staaten geflohen sind, um andernorts in Sicherheit zu leben (vgl. Kap. 4.2.1). In ihrer aktuellen Situation begreifen sie den deutschen Staat als eine beschützende Instanz und betonen die physische Sicherheit, die sie in Abgrenzung zu vorherigen Lebenssituation wertschätzen (vgl. Kap. 4.3.1; 5.2.2.3). Folglich nimmt der Staat im Allgemeinen, aber auch der deutsche Staat im Konkreten eine ambivalente Rolle ein. Geflüchtete verbinden je nach Anlass und Begegnung mit Vertreter:innen des deutschen Staates Schutz und Sicherheit oder Bedrohung und Ungewissheit.

Die Vorerfahrungen, die Geflüchtete im Herkunftsland, auf der Flucht und in den dort bewohnten Flüchtlingslagern gemacht haben, nutzen sie als Referenz, um die Sicherheitssituation in Deutschland und in deutschen Flüchtlingsunterkünften zu beschreiben (vgl. Kap. 5.2.1.1). Daraus ergibt sich, dass ihre Sicherheitswahrnehmung

relational ist und sich in Bezug zur vergangenen, extremen Unsicherheitserfahrung konstituiert (vgl. Kap. 2.2).

Es zeigt sich darüber hinaus, dass neben den Vorerfahrungen auch ihre soziale Positionierung, die sich aus dem intersektionalen Zusammenwirken von unter anderem *race*, *age*, *gender* und *class* zusammensetzt, wichtig für ihre Sicherheitswahrnehmung ist. So beschreiben insbesondere vulnerable Gruppen wie Frauen oder Angehörige verfolgter Minderheiten, dass sie sich auch in deutschen Erstaufnahmeunterkünften nicht sicher fühlten, besonders auf ihren Schutz achteten und sich Gefahren ausgesetzt sahen (Amed Kecici, Juni 2022; Meriam Ghanni, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Damit bestätigen sich bisherige Erkenntnisse aus dem Forschungsstand (Goebel 2021; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019; Hess/Elle 2018; Schader et al. 2018). Schließlich lässt sich daraus ableiten, dass sich das Sicherheitswissen der Geflüchteten aus einem Konglomerat von Vorerfahrungen, sozialer Positionierung und vermutlich weiteren Einflussfaktoren bildet.

Besonders auffällig ist, dass einige Interviewte betonen, dass alles gut sei und sie ›keine Probleme‹ hätten (Meriam Ghanni, November 2021; Mashoq Asadullah, November 2021; Haias Karim, Juni 2022). Manche sagten sogar direkt, dass sie ihre derzeitige Sicherheitssituation besonders wertschätzten, nach all den physischen und psychischen (zum Teil lebensbedrohlichen) Gefahrensituationen, die sie durchlebt haben (Haias Karim, Juni 2022; Amed Kecici, Juni 2022; Raduan Haddad, November 2022). Insbesondere die körperliche Unversehrtheit erleben alle interviewten Geflüchteten in Deutschland allein dadurch, dass hier kein Krieg herrscht und die Wahrscheinlichkeit islamistisch-motivierter Übergriffe gering ist. Somit machen sie sich um ihre physische Sicherheit größtenteils keine Sorgen. Ausnahmen stellen Frauen dar, die häusliche Gewalt erlebt haben oder diese befürchten. Genauso sind ethnische Minderheiten, die Angst davor haben, auf Anhänger:innen von unterdrückenden Gruppen aus ihrem Herkunftsland, vor denen sie geflohen sind, in Deutschland zu treffen. Einige berichten, diese Begegnungen in Deutschland bereits erlebt zu haben. Bei der Analyse des Interviewmaterials gewinnt man den Eindruck, dass durch die (lange) Absenz eines Sicherheitsgefühls dieses umso mehr wertgeschätzt wird, während es von denjenigen, die solche bedrohlichen Erfahrungen nicht gemacht haben, nicht so stark thematisiert wird. Einig sind sie sich darüber, dass der Umstand, sich in Sicherheit zu fühlen, für sie sehr wichtig ist (Raduan El din, November 2022; Meriam Ghanni, November 2021). Insbesondere Geflüchtete, die zu marginalisierten, unterdrückten oder verfolgten Bevölkerungsgruppen in ihren Herkunftsländern gehören, heben die Würde und Anerkennung sowie den Umstand, wie ein Mensch leben zu können und behandelt zu werden, besonders hervor (Amed Kecici, Juni 2022; Raduan Haddad, November 2022; Muhammad Hassam, Juni 2022). Das deutet darauf hin, dass sie entweder niemals oder zumindest über einen langen Zeitraum hinweg keine Erfahrungen mit Gerechtigkeit oder Gleichberechtigung gemacht haben.

Die transnationale Vorerfahrung sowie Gegenwart durch den familiären Kontakt bildet eine Grundlage für ihr Sicherheitswissen (vgl. Kap. 5.2.2.3). Darauf nehmen die interviewten Geflüchteten Bezug, um zu verdeutlichen, wie sicher sie sich hier fühlen und in welche Prekaritäten ihre Familien in den Herkunftsländern leben. Durch ihre Fluchterfahrung und ihre Erfahrung, in Unsicherheit und mit Ungewissheiten zu leben (Allan 2020), entwickeln sie ein Wissen und eine Handlungsmacht (Miellet 2022; Triandafyll-

idou/Spencer 2020; Karakayalı/Tsianos 2007), um sich und ihr nahes Umfeld in Sicherheit zu bringen (vgl. Kap. 5.4.2). Dieses Wissen, die Handlungsmacht und die Bedürfnisse der Zugewanderten werden in hiesigen Debatten im deutsch-europäischen Raum kaum beachtet (Huysmans/Squire 2017; Meyer/Purtschert 2015). Die Analyse und Diskussion dieser unberücksichtigten Sicherheitsdeutungen in ihrer Diversität, wie es in dieser Forschungsarbeit erfolgt, sollte ebenso in den Debatten über Sicherheit von Flucht und Migration Gehör finden. Das soll der Komplexität von Sicherheit, ihrer Situiertheit, Konstruiertheit und Subjektivität gerecht werden (vgl. Kap. 2.2; 2.3).

Einige Interviewte haben klare Vorstellungen davon, was Sicherheit für sie bedeutet und welche Relevanz sie für sie hat: Sicherheit bedeutet Bewegungsfreiheit – unabhängig von Ort und Uhrzeit (Ezinne Nwankwo, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021) – und Meinungsfreiheit (Meriam Ghanni, November 2021; Raduan El din, November 2022). Für andere wiederum wird mit Sicherheit die Hoffnung und Aussicht, sich beruflich in Deutschland weiterentwickeln und eine berufliche Stabilität aufbauen zu können, verbunden (Amed Kecici, Juni 2022). All diese Aspekte waren ihnen im Herkunftsland verwehrt. Das weist darauf hin, dass sich ihr Sicherheitsverständnis nicht einzig auf den physischen Schutz bezieht, sondern auch soziale, mentale und politische Aspekte umfasst. Damit verfügen sie über ein breiteren Sicherheitsbegriff als die Polizei, die sich einzig auf kriminologische Aspekte konzentriert und das Sicherheitsgefühl der Dominanzgesellschaft berücksichtigt.

Schon im Vorfeld haben sich manche Interviewte mit der Sicherheitslage und ihren Möglichkeiten in Deutschland beschäftigt, sich also ein Wissen angeeignet, um mehr Zukunftssicherheit zu haben. Folglich bedeutet Sicherheit für sie Planbarkeit, Stabilität und die Möglichkeit, Lebenspläne machen zu können. Dennoch schildern sie, trotz ihrer Visionen, mit Ungewissheiten konfrontiert zu sein (Ezinne Nwankwo, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021; Obeid Salah, November 2022). Das kommt insbesondere im Zusammenhang mit der Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis zum Tragen. Folglich kann angenommen werden, dass für die Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten die Ängste um die physische Sicherheit an Relevanz verlieren, während Ungewissheiten über die Zukunft an Bedeutung gewinnen.

Die Vorerfahrungen mancher Interviewten bestehen darin, Widerstand gegen repressive Instanzen oder korrupte Strukturen in ihren Herkunftsstaaten geleistet zu haben. Dieser Umstand führte dazu, dass sie das Land verlassen und fliehen mussten (Zarif Dahir, November 2022; Raduan Haddad, November 2022; Mostafa Asadi, November 2021). In der Vergangenheit haben sie einen Umgang mit der Bedrohung staatlicher Instanzen gemacht, Schutzstrategien entwickelt und sich ein Wissen angeeignet, um sich in Sicherheit zu bringen. Ihre Vorerfahrungen und ihr Wissen über repressive Strukturen oder gewaltvolle Gruppen aus anderen Ländern helfen ihnen, um für sie bedrohliche Gruppen auszumachen (TB Pol OS März 2023; Amed Kecici, Juni 2022; Ezinne Nwankwo, November 2021). Bedrohungen können unterschiedlich sein: Es können staatliche Strukturen sein, aber auch islamistische oder rassistische Strukturen. Beispielsweise berichtet ein Kurde, türkische Nationalist:innen und Anhänger:innen der Grauen Wölfe zu erkennen, denen er auch in Deutschland begegnet sei. Durch die Vorerfahrungen, meist lebensbedrohliche Situationen, fühlen sich Geflüchtete abgehärtet, haben aber auch den

Eindruck, sie müssen es sein und sehen sich dazu aufgerufen, in Deutschland das Beste aus ihrem Leben zu machen (Kap. 5.4.2.3).

Es entsteht der Eindruck, dass der Großteil der interviewten Geflüchteten durch ihre Vorerfahrungen ein Unsicherheitswissen entwickelt haben und nun in Deutschland am eigenen Leib erfahren, was physische Sicherheit bedeutet. Mit der Ankunft in Deutschland tritt die Angst vor der physischen Unsicherheit eher in den Hintergrund, während Aspekte der psychischen Unsicherheit, des sozialen Stress und der Ungewissheit an Bedeutung gewinnen. Beides steht immer in Relation zueinander: Erst dadurch, dass sie erlebt haben, wie sich physische Unsicherheit und Bedrohung anfühlt, wissen sie, was physische Sicherheit bedeutet, und wissen diese auch zu schätzen. Dahingegen scheint die psychische Belastung durch das deutsche Asylsystem und die damit verbundenen Ungewissheiten für die Zukunft ein schwerer Ballast darzustellen. Es scheint herausfordernd zu sein, damit einen Umgang zu finden und nicht in der Ohnmacht zu enden. Oft ist dafür auch das Unwissen und Unverständnis gegenüber Abläufen der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ausschlaggebend (Schmidt et al. 2019: 597; Mostafa Asadi, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Obeid Salah, November 2022).

Eine weitere Gemeinsamkeit aller interviewten Geflüchteten besteht darin, dass sie über ein transnationales Sicherheitswissen verfügen (vgl. Kap. 5.2.2.3). Das zeichnet sich in der ständigen Gleichzeitigkeit von Sicherheit und Unsicherheit hier und andernorts aus. So haben sowohl vergangene Ereignisse, die sie in ihrem Herkunftsland erlebt haben, als auch akute Geschehnisse, die sich in ihren Herkunftsländern zutragen, Einfluss auf ihr Sicherheits- und Stabilitätsempfinden. Obwohl sich die Personen in Deutschland sicher fühlen, insbesondere in Abgrenzung zu der ständigen Unsicherheit, die sie in ihrem Herkunftsland gemacht haben, sind sie über die Geschehnisse in ihren Herkunftsländern informiert (vgl. Kap. 5.2.2.3). Es entsteht der Eindruck, als würden sie, bedingt durch den dauerhaften Kontakt mit Familienmitgliedern vor Ort, in zwei Ländern zugleich leben. Dabei rückt die physische Sicherheit, die sie in Deutschland erleben, in den Hintergrund, sobald ein lebensbedrohliches Ereignis im Herkunftsland passiert und damit ihre Familien in Gefahr sind. Geflüchtete sind demnach aufgrund ihrer transnationalen Lebensweise einer ständigen Gleichzeitigkeit von Sicherheit und Unsicherheit ausgesetzt, auch wenn das nicht bedeutet, dass sie dieser physischen Gefahr direkt ausgeliefert sind. Dieser Umstand ist ein bedeutender Unterschied zur polizeilichen Sicherheitswahrnehmung, die ausschließlich den nationalen Kontext – meist sogar nur den Umkreis der Polizeidirektion – umfasst. Er macht sich bemerkbar, wenn Geflüchtete im Falle von Konfliktlagen, die aus Konflikten in der Herkunftsregion herrühren, die deutsche Polizei nicht als Schutzakteurin adressieren, da diese nicht über das notwendige Wissen verfügt (vgl. Kap. 5.4.2.1). Oder aber wenn Polizist:innen zwar in Konflikte zwischen Geflüchteten in Unterkünften intervenieren, aber aufgrund ihres Unwissens über die Ursache der Auseinandersetzung keine geeignete Schlichtung erarbeiten können (TB Pol OS März 2023; Frederik Nöltge, Oktober 2021; Kap. 5.2.2.1). Genauso bilden sich die transnationalen Vorerfahrungen und eine Gleichzeitigkeit in den Ängsten oder im Misstrauen einiger Geflüchteter gegenüber Polizist:innen ab (vgl. Kap. 4.3.3).

Des Weiteren lässt sich den Sicherheitsdeutungen der Geflüchteten entnehmen, dass Sicherheit nicht als ein individuelles Gut verstanden wird, sondern immer in seiner Kollektivität eingeordnet wird. Es geht nicht nur um die persönliche Sicherheit,

sondern auch um die familiäre Lebenssituation – unabhängig davon, ob die Familienmitglieder vor Ort sind oder nicht. Jene kollektive Sicherheitsdeutung setzt sich zum Teil in Deutschland fort, indem sich unter den Geflüchteten vor Ort in Deutschland ein kollektives Erfahrungswissen im Umgang mit deutschen Behörden bildet, das auch untereinander geteilt wird. Beispielsweise berichten sowohl Sozialarbeiter:innen (Andreas Schröder, November 2021; Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022) als auch Polizist:innen (Alexandra Müller, Dezember 2021; Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021) sowie Geflüchtete (Obeid Salah, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021) davon, einen Umgang mit Ablehnungsbescheiden von Asylbehörden gefunden zu haben, um die Vollstreckung der Abschiebung zu verhindern und sich damit vor Unsicherheit zu schützen. Das Wissen darüber, wo man sich Rat holen kann oder wie man sich in Sicherheit bringen kann, teilen Geflüchtete untereinander oder erhalten es in der Beratung durch Sozialarbeiter:innen (vgl. Kap. 5.4.2.2; 5.4.2.3).

Aus dem Sicherheitswissen konstituieren sich Sicherheitspraktiken. Das Sicherheitswissen der Polizist:innen und Geflüchteten stellt die Grundlage für ihr Handeln dar, weshalb dieses Wissen als Zwischenresümee dargestellt wurde. Deutlich wurde, dass Polizist:innen stärker als Geflüchtete auf ein explizites, verbalisiertes Sicherheitswissen abstellen, während sich Geflüchtete vielmehr auf ein verinnerlichtes Sicherheitswissen in Form ihrer Handlungen berufen. Sowohl für Geflüchtete als auch für Polizist:innen bilden Erfahrungen die Grundlage für ihr Sicherheitswissen.

Einige Sicherheitspraktiken wurden bereits in den Dimensionen der Sicherheitsdeutungen angesprochen, weshalb sie im Folgenden nur kurz aufgegriffen, typisiert und durch noch nicht benannte Praktiken ergänzt werden. Da die Praktiken zwischen Polizist:innen und Geflüchteten gerade aufgrund ihrer unterschiedlichen gesellschaftlichen Position stark variieren, werden sie im Folgenden separat voneinander aufgeführt.

5.4 Sicherheits- und Schutzpraktiken

Davon ausgehend, dass sich Sicherheitsbedürfnisse in Praktiken widerspiegeln (Stolle 2011), nehme ich im gesamten Forschungsprojekt eine praxeologische Perspektive darauf ein, wie Geflüchtete und Polizist:innen Sicherheit herstellen, bewahren und gewährleisten. Um den zweiten Teil der Forschungsfrage aufzunehmen, werden in diesem Kapitel die Sicherheits- und Schutzpraktiken von Geflüchteten und Polizist:innen vor dem Hintergrund des Diskurses der Versicherheitlichung von Flucht und Migration beleuchtet.

Sowohl die Polizist:innen als auch die Geflüchteten sind als aktive Akteur:innen zu betrachten, die innerhalb sozialer und struktureller Rahmenbedingungen agieren und dabei spezifische Sicherheits- und Schutzpraktiken entwickeln und umsetzen. Dabei hat die Sicherheitswahrnehmung des (sozialen) Umfeldes einen Einfluss auf das alltägliche Verhalten (Crawford/Hutchinson 2016: 1191). Das Wissen über Sicherheit materialisiert sich im alltäglichen Handeln. Folglich wird Sicherheit durch Routinen hergestellt (Buerger 2017: 132–133). Ähnlich wie im Forschungskonzept der Sicherheitsmentalitäten wird in dieser Forschungsarbeit davon ausgegangen, dass Menschen auf der Basis von sozial erzeugten Bedeutungen handeln, denken und wahrnehmen und ihrer Umgebung somit

Bedeutung geben (Klimke 2019: 42). Auf diese Weise werden Unsicherheitsdispositionen erfasst und die Handlungen sowie Äußerungen der Polizist:innen und Geflüchteten kontextualisiert (ebd.). Da in den Praktiken auch inkorporiertes und damit unbewusstes Wissen steckt, wird in diesem Kapitel auch das latente Wissen beleuchtet, das sich in Praktiken expliziert (Eckert 2019: 23). Teilweise können Praktiken auch widersprüchlich zu Sicherheitsdeutungen sein, da sie situativ und oft auch unbewusst entstehen. Während also in den vorherigen Kapiteln (vgl. Kap. 5.1-5.3) von bewussten Sicherheitsdeutungen der Interviewten die Rede war, soll im Folgenden anhand der Sicherheits- und Schutzpraktiken auch unbewusstes Wissen aus den Praktiken beobachtet und rekonstruiert werden, obgleich Polizist:innen selbst in ihren Praktiken – bedingt durch ihre professionelle Ausbildung – ein hohes Bewusstsein über ihr Handeln aufweisen. Schutzpraktiken beziehen sich auf Maßnahmen, die ergriffen werden, um sich selbst oder andere vor Gefahren zu bewahren und die Unversehrtheit zu sichern. Sicherheitspraktiken hingegen sind weitreichender und umfassen alle Maßnahmen zur Herstellung von Sicherheit und Ordnung, ob repressiv oder präventiv, mit Fokus auf gesellschaftliche oder staatliche Ziele. Während Polizist:innen eher Sicherheitspraktiken verfolgen, setzen Geflüchtete eher Schutzpraktiken ein, wenn sie sich und andere vor Bedrohungen schützen. Dennoch spreche ich je nach Kontext auch von Sicherheitspraktiken, wenn Geflüchtete sich Sicherheit verschaffen, da dieser Forschungsarbeit ein umfassendes Sicherheitsverständnis zugrunde liegt (vgl. Kap. 2.1; 2.2; 2.3). Darüber hinaus argumentiere ich, dass durch diese Begriffserweiterung den Handlungen von Geflüchteten mehr Bedeutung eingeräumt wird.

Im Folgenden werden die in Kapitel 5.2 bereits angesprochenen Sicherheits- und Schutzpraktiken der Polizist:innen und Geflüchteten meist nur kurz angeführt und typisiert. Zusätzlich werden weitere Handlungen hinzugezogen, von denen mir berichtet wurde und die ich auch beobachten konnte, die den Geflüchteten und Polizist:innen dazu dienen, Sicherheit herzustellen. Damit wird dem breit rezipierten Versicherheitlichungsdiskurs eine alltägliche Mikroperspektive auf Sicherheit nicht nur in Form von Deutungen einzelner Akteur:innen entgegengesetzt, sondern auch in Form von Sicherheits- und Schutzpraktiken (vgl. Kap. 2.3). Auf diese Weise wird Sicherheit in ihrer Alltäglichkeit und Breite sichtbar und leistet somit einen Beitrag zur Erweiterung der Sicherheitsforschung (Eisch-Angus/Schwell 2018; Crawford/Hutchinson 2016; Diphoor/Grassiani 2015; Wilkinson 2014). Im nächsten Kapitel werden zunächst polizeiliche Sicherheitspraktiken diskutiert, um anschließend Handlungsweisen von Geflüchteten zu beleuchten, mit denen sie Sicherheit schaffen (wollen).

5.4.1 Sicherheitspraktiken zur Wahrung der öffentlichen Ordnung: Wie die Polizei für die Sicherheit vieler sorgt

Die Polizei tritt intervenierend, zuhörend aber auch aufklärend je nach Adressierung und Lage im Zusammenhang mit Fluchtmigration auf. Mal versteht sie sich als alleinige Sicherheitsakteurin, mal kooperiert sie mit außerpolizeilichen Akteur:innen oder ist gar auf deren Mitwirkung angewiesen. Das polizeiliche Handeln lässt sich anhand des empirischen Materials in drei Bereiche aufteilen: Aufklärung und Präsenz zeigen, Vernetzung mit und Adressierung von außerpolizeilichen Akteur:innen sowie Ermittlungs-

und Interventionsarbeit. Jene drei Handlungsbereiche expliziere ich im Folgenden. Es zeigt sich, dass insbesondere präventive Polizeipraktiken bevorzugt bedient werden, um auf die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung zu reagieren (vgl. Kap. 5.4.1.1), aber auch um die Zielgruppe sowie die Arbeitsbereiche der Polizei auszuweiten (vgl. Kap. 5.4.1.2). Auch die traditionelle polizeiliche Ermittlungsarbeit, die dazu dient, dem gesetzlichen Auftrag zur Strafverfolgung gemäß § 163 StPO nachzukommen, stellt im empirischen Material einen weiteren zentralen Handlungsbereich der Polizei dar. Ihr Ziel ist es, Sicherheit zu gewährleisten (vgl. Kap. 5.4.1.3).

5.4.1.1 Unter Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls: Aufklären und Präsenz zeigen

Wie bereits dargelegt, entstand im langen Sommer der Migration eine unübersichtliche Situation, die aus polizeilicher Sicht auch Sicherheitsrisiken mit sich bringen konnte (vgl. Kap. 5.2.1.1). Der Moment der Überforderung und des Kontrollverlusts in Zeiten der Zuwanderung um 2014ff. hat nicht nur die Polizei überfordert, sondern auch die Bevölkerung verunsichert und sich im Anstieg des Unsicherheitsgefühls der Bürger:innen abgebildet (vgl. Kap. 5.2.1.1). Es ging der Polizei nicht ausschließlich darum, Kriminalität zu bekämpfen, sondern sie sah sich unter Berücksichtigung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung auch dazu aufgerufen, mehr Aufklärungsarbeit zu leisten und mehr Präsenz im öffentlichen Raum zu zeigen. Daran verdeutlicht sich, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung Einfluss auf die polizeiliche (Sicherheits-)Praxis hat (Miko-Schefzig 2021: 108; Schwell 2018: 116) und ihren Handlungsspielraum erweitert (Kretschmann/Legnaro 2021: 6). Es sei gerade in diesen Zeiten laut den (interviewten) Polizist:innen wichtig gewesen, durch die Vermittlung von Information der Bevölkerung zu zeigen, dass die Polizei ›die Lage‹ im Griff habe, obgleich diese neu und teilweise auch unübersichtlich sei. Zugleich sah sich die Polizei aufgefordert, über die tatsächliche Kriminalitätsbelastung und die Gruppe der Geflüchteten aufzuklären. Die Aufklärung und Verbreitung von polizeilich gewonnenen Informationen dienen laut Polizei der Beruhigung der Bürger:innen. Sofern die Polizei zeigen könne, dass die Kriminalitätsbelastung nicht zugenommen oder sie sogar abgenommen habe, trage das zur Linderung des subjektiven Unsicherheitsempfindens der Bürger:innen bei (vgl. Kap. 5.3).

Die präventiven, der Gefahr vorbeugenden Praktiken der beiden Polizeidirektionen Braunschweig und Osnabrück, die laut Polizei mit Blick auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger:innen angeführt werden, werden im Folgenden erläutert. Dabei geht es um Aufklärungs- und Dokumentationsarbeit der Sicherheitslage und des Kriminalitätsgeschehens, um die polizeiliche Präsenz und Ansprechbarkeit im öffentlichen Raum, verdachtsunabhängige Personenkontrollen sowie die polizeiliche Kommunikation nach außen, um das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen mehr in der Polizeiarbeit zu berücksichtigen.

Berücksichtigung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung in der Polizeiarbeit

Beide untersuchte Polizeidirektionen kündigen in Reaktion auf die gestiegenen Sorgen der Bürger:innen an, künftig das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärker in ihre Arbeit einzubeziehen, neben der Analyse der objektiven Sicherheitslage (proPol N,

Mai/Juni 2019: 17; PKS OS 2018; PolM BS, 17.02.2016 (2); PolM BS 14.02.2017 (2)). Denn sie stellen fest, dass »trotz der positiven Zahlen«, die die Polizeiliche Kriminalstatistik über den Straftatbestand in den jeweiligen Städten erläutert, »das Sicherheitsgefühl der Menschen oftmals ein anderes« ist (PKS OS 2019). Zudem sei es die Aufgabe der Polizei, durch größtmögliche verantwortbare Transparenz Konfliktpotenziale zu entschärfen und das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu stärken, erläutert der Polizeipräsident der Polizeidirektion Osnabrück, Witthaut, in einer Polizeimeldung (PolM OS, 16.02.2016). Insofern kann die stärkere Berücksichtigung der Ängste der Bürger:innen in die Polizeiarbeit als eine polizeiliche Sicherheitspraktik verstanden werden. Ziel sei es, durch Responsivität dazu beizutragen, dass die Menschen ihre Ängste verlieren (Küch 2016: 58). Indem die Polizei den Kontakt zu den Bürger:innen sucht, könne es ihr gelingen, die Ängste zu verstehen und Strategien zu ihrer Bekämpfung zu entwickeln (vgl. Kap. 5.4.1.2).

Einige Polizist:innen zeigen Verständnis für die Ängste, die sich in Teilen der Bevölkerung ausbreiten. Das lässt sich nicht zuletzt den Worten einer Polizistin entnehmen: »Die Menschen, die das nicht kennen, die verhalten sich so, dass sie dann vor Angst diese Räume lieber meiden, weil es denen schon Angst macht, dass die Menschen dort stehen« (Alexandra Müller, Dezember 2021). Zwar versteht sie, dass manche Bürger:innen Angst vor anderen Menschen haben, dennoch weist sie auch auf die Perspektive der Personen hin, die als angsteinflößend markiert werden und oft keine »bessere Alternative« sehen, als sich in der Innenstadt aufzuhalten (ebd.). Daraus lässt sich schließen, dass die Polizei mit diversen Unsicherheitsgefühlen konfrontiert ist und dementsprechend mit ihrem Handeln nicht allen Bedürfnissen gerecht werden kann, folglich vermutlich eine Selektion vornimmt. Darüber hinaus weist die polizeiliche Fokussierung auf das Sicherheitsgefühl der Bürger:innen darauf hin, dass der Handlungsspielraum der Polizei ins Unermessliche ausgeweitet werden kann, denn die Sicherheitsgefühle aller Bürger:innen können niemals zur Zufriedenstellung aller beantwortet werden (Derin/Singelnstein 2022: 11–12; Schartau et al. 2018).

Sollten sich Bürger:innen über die Anwesenheit oder das Verhalten derjenigen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, beschweren, würde die Polizei höchstwahrscheinlich intervenieren, um »das Problem« zu lösen (Werner Clemens, September 2021; Alexandra Müller, Dezember 2021). Sowohl in der Ermittlungs- als auch in der Präventionsarbeit verfügen die Polizist:innen über einen Handlungsspielraum, den sie situativ anwenden (Geugjes et al. 2022: 51; Loick 2018: 18; Lipsky 2010). Sie tolerieren eine gewisse Devianz, solange keine Gefahr für die sogenannte Mehrheitsbevölkerung ausgeht: »Wenn sich der Bürger jetzt nicht dadurch gestört fühlt, warum sollte man sie jetzt groß vertreiben?«, fragt etwa ein Polizist (Matthias Knoll, Oktober 2021). Denn die Geflüchteten hätten ebenso »eine Berechtigung auf ihr Dasein« (ebd.). Obgleich die problematisierte Gruppe »Straftaten« im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität begangen hatte, wäre eine polizeiliche Intervention nicht zwangsläufig notwendig, fährt er fort. »Denn solange die Allgemeinheit nicht belästigt oder gefährdet wird, müssen wir sie ja nicht verdrängen«, schlussfolgert der Beamte (ebd.). Die Aussage steht im Konflikt zum Strafverfolgungszwang der Polizei, zeigt aber auch, dass sich die Polizei darüber bewusst ist, dass sich Teile der Bevölkerung allein durch die Anwesenheit bestimmter Personengruppen unsicher fühlen, ohne dass von ihnen eine Gefahr für sie ausgeht. Folglich kann sogenanntes abweichendes Verhalten zu einem Unsicherheitsempfinden in der Bevölkerung

führen, das zusätzlich durch polizeiliche Praktiken und Kontrollen als solches gelabelt wird (Dangelmaier 2021: 363; Belina et al. 2012: 4). Durch das polizeiliche Handeln kann die Polizei, wie in diesem Fall, auch zeigen, dass die Gruppe kein Sicherheitsrisiko für die Gesamtbevölkerung darstellt. Sie kann also auch durch Interventionen oder Nicht-Handeln den Bürger:innen vermitteln, dass von Personen, die als *anders* oder ›deviant‹ wahrgenommen werden, nicht zwangsläufig eine Gefahr ausgeht und damit kein Sicherheitsrisiko besteht. In meinem Material zeigt sich, dass sich bei einzelnen Polizist:innen diese Überzeugung in ihren Handlungsweisen materialisiert und sie damit für eine ›Entdramatisierung‹ der Sicherheitswahrnehmung sorgen (Behr 2007: 117). Die Wahrnehmung von Sicherheit ist stark von Emotionen beeinflusst. Die Polizei reagiert darauf, indem sie ihr Handeln entweder an ihrer eigenen Interpretation von Sicherheit oder am Sicherheitsempfinden der Bürger:innen ausrichtet (Kretschmann/Legnaro 2024; Dangelmaier 2021: 364; Innes 2021: 975;).

Polizeipräsenz als Sicherheitspraktik

Die vielfältige polizeiliche Präsenz stellt eine zentrale (präventive) Sicherheitspraktik dar, die sich durch alltägliches Polizieren und Kontrollieren etablieren kann (Reichertz/Feltes 2020). Das regelmäßige Streifenfahren um die Landeserstaufnahmeeinrichtungen in beiden Städten herum galt als eine Sicherheitspraktik gerade in den Jahren 2014ff. Es handelt sich also um »everyday regulations«, worunter formelle und informelle Praktiken fallen, die die lokale Polizeibehörde anwendete, um das tägliche Leben und Verhalten der Geflüchteten in den Stadtvierteln nahe der Erstaufnahmeeinrichtung zu kontrollieren (Irgil 2022: 894). Ihre Präsenz erscheint der Polizei in der Innenstadt, in als ›Problemviertel‹ wahrgenommenen Stadtteilen und an Erstaufnahmeeinrichtungen angrenzende Stadtviertel notwendig.

Laut Polizei können durch ihre Präsenz im öffentlichen Raum Straftaten verhindert werden – sei es Fahrraddiebstahl (Johannes Dreier, September 2021), Wohnungseinbruch (PolM BS, 05.07.2017) oder Ladendiebstahl (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Die polizeiliche Präsenz dient somit sowohl der Vorbeugung von Straftaten als auch der Schaffung eines Sicherheitsgefühls. Durch die Bürgernähe möchte sich die Polizei ansprechbar für Bürger:innen zeigen, auf deren subjektive Sicherheitsbedürfnisse reagieren und zugleich ein Gefühl für weitere Anliegen der Bürger:innen erlangen, um diesen gerecht zu werden. Man könnte daraus schließen, dass sich die Polizei als Dienstleisterin für Sicherheit versteht. An diese Überzeugung anknüpfend teilt der Polizeivizepräsident der Polizeidirektion Braunschweig in einer Pressemitteilung mit: »Wir werden weiterhin durch Präsenz, Ermittlungsschwerpunkte und bürgernahe Prävention einen Beitrag zur subjektiven Sicherheit der Menschen in der Region leisten« (PolM BS, 05.07.2017). Damit führt die polizeiliche Präsenz laut Polizei zu einer gesteigerten Sicherheit in mehrfacher Hinsicht.

Einerseits haben (präventive) Sicherheitspraktiken, die unter anderem auch durch die Polizei ausgeübt werden, eine kontrollierende oder gar reglementierende Funktion (Porsché/Howe 2017). Andererseits kann die Polizeipräsenz auch dazu dienen, um gegen potenzielle rechte Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte vorgehen zu können. In diesem Zusammenhang beschrieb die Sozialarbeiterin Flora Rapp, wie sie die Polizei hinzuzog,

als Demonstrierende nahe der Unterkunft »rechte Parolen« riefen (Flora Rapp, November 2021). Mit ihrer Präsenz sollte die Polizei für die Sicherheit der Bewohner:innen sorgen (vgl. Kap. 5.2.3.1).

Verdachtsunabhängige Personenkontrollen zur Sicherstellung der öffentlichen Ordnung

Mit der polizeilichen Präsenz im öffentlichen Raum sind oft Personenkontrollen verbunden. Denn die Polizist:innen kontrollieren Personen, die ihnen verdächtig erscheinen, mit der Begründung, diese Personen durch Kontrollen davon abzuhalten, Delikte zu begehen. Sie sorgten damit für die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Frederik Nöltge, Oktober 2021; Matthias Knoll, Oktober 2021). Folglich bringen diese verdachtsunabhängigen Personenkontrollen für als »gefährlich« oder »bedrohlich« gelabelte Personen Einschränkungen mit sich (Dangelmaier 2022; Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! 2018; Kretschmann 2018; Thompson 2018; Wacquant 2013), denn präventives Polizieren basiert auf Verdacht, ohne dass sich dieser im Konkreten bestätigt (Keitzel 2024: 84; Dangelmaier 2021: 378; Kretschmann/Legnaro 2021: 6; Behr 2019a).

Präventive Kontrollen führt die Polizei auch außerhalb des Stadtgebiets durch, um ihren Direktionsbereich vor Gefahren von außen zu schützen. Gemeinsam mit niederländischen Polizeieinheiten nahm die niedersächsische Landespolizei Kontrollen auf Autobahnen vor. In ihrer Öffentlichkeitsarbeit begründet die Polizei ihr Handeln – etwa mit dem Kampf gegen den »internationalen Terrorismus, der keine Grenzen kennt« (PolM OS, 31.03.2016). Dieser würde »fremde Kulturen ächte[n] und das [...] barrierefreie Europa als Schauplatz« nutzen (ebd.). Um der noch unklaren und undefinierten Bedrohung für Europa zu begegnen, setzte die Polizei gemischte Streifenteams aus deutscher und niederländischer Polizei ein, deren Einsätze über nationale Grenzen hinweg stattfanden. Auf diese Weise sollten »Straftaten [...] effektiver verfolgt und bekämpft werden« (PolM OS, 31.05.2018). Damit agierte die Polizei mit dem Ziel, die nationale Sicherheit durch grenzüberschreitende Kooperationen zu bewahren (vgl. Kap. 5.2.2.2).

Ogleich die Polizist:innen nicht näher explizieren, wen sie bei diesen Kontrollen auf den Autobahnen ins Visier nehmen, weisen Erkenntnisse aus der Polizeiforschung darauf hin, dass die polizeiliche Präsenz und die präventiven Kontrollen kriminalisierende Diskurse verstärken können, indem sie allein durch die Sichtbarkeit der Maßnahmen gegenüber *People of Colour* das stereotype Bild des potenziell straffälligen Migrant*en aufrechterhalten (Brazzel 2018: 284). Die Kontrolle der »Anderen« ist ein originäres Tätigkeitsfeld der Polizei (Espin-Grau/Klaus 2022; Fassin 2018; Bigo 2014). Dadurch reproduziert und perpetuiert die Polizei »[b]estehende Bilder von Normalität, Abweichung und den Grenzen zu duldender Andersartigkeit« (Derin/Singelstein 2022: 72).

Dokumentation und Monitoring der Sicherheitssituation in der polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizei versteht sich als eine Akteurin, die einen objektiven Blick auf »die Lage« hat (Behr 2019a; Westermeier/Carl 2018: 18; vgl. Kap. 5.3). Sie berechne etwa in der polizeilichen Kriminalstatistik, »wie viele Straftaten auf die Bevölkerung kommen« (ebd.). Allein durch die Erstellung und Dokumentation der Sicherheitslage gewinnt die Polizei den Eindruck, die Sicherheitslage zu monitoren und somit auch je nach »Lage« reagieren

zu können. Die Sammlung der polizeilich erfassten Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik stellt eine Praktik dar, um sich eine Übersicht über die Sicherheitslage zu schaffen. Folglich hebe sich dieser objektive Blick durch die Analyse der Kriminalitäts- und Sicherheitslage hervor (vgl. Kap. 5.2.3.1).

In diversen polizeilichen Veröffentlichungen, aber auch in öffentlichen Stellungnahmen vermitteln die Polizist:innen, einen Überblick über die neu zugewanderte Gruppe der Geflüchteten zu haben, und weisen hier auf ein Erfahrungswissen über das »polizeiliche Gegenüber« hin (vgl. Kap. 4.2.5). Dass die Polizei sich einen Überblick über die Gruppe »Flüchtlinge« verschafft, zeigt sich in der jährlichen Polizeilichen Kriminalstatistik, in der sie seit 2015 auch ihre Erkenntnisse zu Geflüchteten publizieren: »Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl der tatverdächtigen Flüchtlinge deutlich um 10,03 % bzw. 399 Personen auf 3.580. Die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge tritt polizeilich nicht in Erscheinung« (PolM OS, 05.03.2019). Insgesamt lässt sich aus dieser Umgangsweise erkennen, dass sich die Polizei zu der Gruppe, zu der sie bislang kaum oder wenig Kontakt hat, einen Zugang verschaffen will, sie beobachtet, sie etikettiert und diese Gruppe je nach Kontext versicherheitlicht (Meyer/Putschert 2015:149; Bigo 2002: 81). Die Reaktion auf das Unbekannte ist somit die Kategorisierung von Personen, das Schaffen einer Wissensbasis und die Quantifizierung der Erkenntnisse (vgl. Kap. 5.2; 4.2.4).

Doch die Polizeiliche Kriminalstatistik dient nicht nur dem internen Gebrauch, sondern soll auch Sicherheit nach außen, also für nicht-polizeiliche Akteur:innen, suggerieren. Ihr Wissen und ihre Ermittlungserkenntnisse teilt die Polizei der Öffentlichkeit mit. Das tut sie auch, um das Vertrauen der Bevölkerung in ihre Arbeit zu stärken. Denn erst »durch transparente und offene Kommunikation« baue sich ein Vertrauen gegenüber den Vertreter:innen der »Inneren Sicherheit« auf (proPol N, Mai/Juni 2019: 17). Deshalb kann als eine weitere Sicherheitspraktik die Veröffentlichung der polizeilich gewonnen Erkenntnisse verstanden werden. So kommt die Polizei Braunschweig einige Jahre nach der Zuwanderung zahlreicher Geflüchteter (in den Jahren 2014 und 2015) zu dem Schluss, dass sowohl die Anzahl der tatverdächtigen Geflüchteten als auch die Anzahl der aufgeklärten Straftaten, die durch Geflüchtete begangen wurden, um fast 16 Prozent gesunken sei (PolM BS, 02.03.2018). Damit zeigt sich, dass die Polizei Wissen sowohl zur »Entdramatisierung« nutzen kann (Behr 2007: 117), sie kann aber auch – insbesondere bei »ungeliebten Kontrolltätigkeiten« (Künkel 2018: 253) – Panik und Unsicherheit verbreiten. Die Polizei muss sich ihrer Rolle bewusst sein, da ihre Erzählungen über Gefahr und Unsicherheit von verschiedenen Akteur:innen aufgegriffen werden (Miko-Schefzig 2021: 123).

Während die jährliche Veröffentlichung der Polizeilichen Kriminalstatistik sowie die regelmäßige Publikation von Polizeimeldungen zum Tagesgeschäft der Polizei gehören und auch im Zeitraum 2014ff. bedeutend waren, stellt die Buchveröffentlichung des ehemaligen Leiters der Sonderkommission ZErM, Ulf Küch, zu ihren Ermittlungen, Erfahrungen und Analysen aus der alltäglichen Arbeit eine Besonderheit dar. Ulf Küch widerlegt in seiner Buchpublikation wiederholt die Annahme, dass Geflüchtete krimineller seien als andere Gruppen. Mit seinem polizeilichen Wissen interveniert er in die Debatte, um die Sicherheitslage im Kontext der Zuwanderung einzuordnen. Als aufklärender Akteur trägt er zur Beruhigung der aufgeheizten Diskussion bei und sieht die Polizei als Teil der öffentlichen Debatten um Zuwanderung. Es entsteht der Eindruck, dass er durch

das öffentliche Teilen der polizeilichen Ermittlungen und Erkenntnisse zur Transparenz der Polizeiarbeit, aber auch zur Beruhigung der Gesellschaft beitragen will. Die Polizei will sich damit in den Diskurs zu Fragen und Regulierung der Zuwanderung einmischen und tritt als Sicherheitsexpertin auf (Bielejewski 2023: 134; Balzacq et al. 2017; Bigo 2002, 2014).

Aber auch in Zeitungs- sowie Fernsehinterviews teilt Ulf Küch die Erkenntnisse der Sonderkommission mit: »Bei den Flüchtlingen, die nach Deutschland eingereist sind, ist der Anteil von Kriminellen prozentual nicht höher als der Anteil von Kriminellen in der deutschen Bevölkerung« (NWZ, 29.01.2016). Insgesamt bringt sich die Polizei mit ihrem Wissen auch in lokale Debatten ein – sei es in der Zeitung, in politischen Gremien oder in öffentlichen Gesprächsrunden. Auch dieser aufklärerische Akt kann als eine Beruhigungs- und Sicherheitspraktik interpretiert werden. In jenem Polizeiwissen wird der Dualismus zwischen tatverdächtigen und nicht-tatverdächtigen Personen ausgemacht. In der öffentlichen Kommunikation der Polizei können auch Orte und die dort anwesenden Personengruppen *verändert* und etikettiert werden, indem die Polizei ihre Interventionen vor Ort dokumentiert, während die Polizei Ermittlungen in anderen Stadtvierteln auslässt (Keitzel 2020b; Belina 2018; Hunold 2015; Behr/Oberwittler 2011).

Darüber hinaus können Blaulichtmeldungen wie etwa »Massives Polizeiaufgebot muss Streit in Landesaufnahmebehörde schlichten« (PolM BS, 17.07.2017) dazu führen, dass Geflüchtete undifferenziert als gewalttätig, aggressiv gelesen und die Landesaufnahmebehörde als ein Ort der Gefahr interpretiert wird. Insofern ist die Polizei maßgeblich daran beteiligt, Wissen über Geflüchtete zu generieren. Und sie prägt Diskurse über Sicherheit, Kriminalität und kreiert ein Bild von Zuwanderung und Migrant:innen, etwa durch die Veröffentlichung von Pressemitteilungen und Kriminalstatistiken (vgl. Kap. 5.3; Haus et al. 2024; Derin/Singelnstein 2022: 53; Graevskaia et al. 2022: 10; Schäfer 2002). In meinen Interviews mit den Polizist:innen wurden keinerlei Aussagen zu dieser verantwortungsvollen Rolle getätigt, jedoch wurde danach auch nicht explizit gefragt. Es ist also schwierig, an dieser Stelle eine Aussage darüber zu treffen, ob sich die Polizist:innen der Wirkmacht ihrer Handlungen und Aussagen bewusst sind und ob dieses Bewusstsein zu mehr Vorsicht führen würde. Dass sie sich aber als aufklärende Instanz versteht, zeigt sich anhand ihrer Aufklärungsmaßnahmen.

Aufklärung als Maßnahme der Sensibilisierung, des Kontaktaufbaus und der Beruhigung

Unter Präventionsarbeit versteht die Polizei auch die Unterrichtung und Aufklärung der Bevölkerung (Kiefer 2017). Beides kann durch Veranstaltungen erfolgen. Zugleich dienen die präventiven und aufklärerischen Aktivitäten auch zur Beruhigung der Bevölkerung, das schildern insbesondere Polizist:innen aus dem Präventionsbereich (Christiane Cremer, Dezember 2021). Die Praktik des Aufklärens soll also einerseits der Transparenz dienen, andererseits aber auch den Zugewanderten die Verantwortung für ihr Handeln zusprechen und sie bei Fehlverhalten rügen. Es gehe der Polizei also nicht nur darum, Interventionsraum für sich selbst zu schaffen, sondern auch die Geflüchteten sowie die Bürger:innen dazu ermutigen, für ihre eigene Sicherheit einzutreten, aber auch die Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen. Mit einigen Präventionsveranstaltungen adressieren die Polizei in Osnabrück und in Braunschweig alle Bürger:innen der

Stadt, mit anderen Veranstaltungen richten sie sich an bestimmte Zielgruppen wie etwa migrantische Personen (Landeskriminalamt Niedersachsen 2018: 61, 88). Je nach gesellschaftspolitischen Veränderungen nimmt die Polizei auch institutionelle Veränderungen vor, wie es im Zusammenhang mit der Ankunft zahlreicher Geflüchteter in den Jahren 2014ff. erfolgte.

Mit dem Ziel, eine breitere und polizeiferne Gruppe anzusprechen, beauftragte die Polizei Braunschweig zwei Polizist:innen als Ansprechpartner:innen für Migration, Integration und zum Aufbau interkultureller Verbindungen. Im Zuge ihrer neuen Stelle haben sie in den Jahren 2015 und 2016 »pro-aktiv« viele »Ideen entwickelt, um gerade diesen sensiblen Bereich Präventionsarbeit voranzutreiben« und sich mit vielen Veranstaltungen an die migrantisierte Bevölkerung – hauptsächlich Geflüchtete – zu wenden, berichtete eine der Beamt:innen (Christiane Cremer, Dezember 2021). Darunter fielen Veranstaltungen, in denen sie die Polizeiarbeit vorstellte sowie Geflüchtete über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland aufklärte. Bei den Workshops innerhalb der Sprach- und Integrationskurse zielt die Polizei darauf ab, »die Rolle der Polizei den Menschen näher zu bringen, die in anderen Kulturen aufgewachsen sind« (ebd.). Aber auch Moscheen waren Begegnungsorte, die die Polizei besuchte. Dort haben sie »Selbstbehauptungskurse [...] für Muslima« durchgeführt (ebd.). Daran anknüpfend intervenierte die Polizei auch, um für häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Man könnte die Aufklärungsbemühungen der Polizei als indirekte Integrationsaufforderungen an die Geflüchteten und Migrant:innen interpretieren. Für all diese Präventionsveranstaltungen, die sich an unterschiedliche Zielgruppe richteten, sei »ein hohes Maß an Empathie« notwendig gewesen (ebd.). Zudem bietet die Polizei Geflüchteten eine enge Unterstützung bei der Anzeigenerstattung an. Dies unterstreicht die Gleichbehandlung aller, indem auch den noch unerfahrenen und neuen Bevölkerungsteilen die Möglichkeit gegeben wird, sich im Falle eines Angriffs zu wehren und Anzeige zu erstatten.

Weitere Präventionsveranstaltungen richten sich an Bürger:innen der Stadt, Lehrkräfte oder Jugendliche. So geht die Polizei regelmäßig in Schulen, um Lehrkräfte, aber auch Schüler:innen über Radikalisierung (meist islamistische) aufzuklären, davor zu warnen und Schutz- sowie Interventionsstrategien zu vermitteln. Hier geht es um Austausch, Vernetzung und Aufklärung. Den Lehrkräften sollen Umgangsweisen an die Hand gegeben werden (Christiane Cremer, Dezember 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann; Oktober 2021; Sanne Bischoff, Dezember 2021). Auf diese Weise teilt die Polizei ihr Sicherheitswissen, ruft aber auch die Bevölkerung zur selbstbestimmten Intervention auf.

Präventive Polizeipraktiken umfassen ein breites Spektrum an Handlungsmöglichkeiten, ergänzen und überschneiden sich zum Teil, da sie das gemeinsame Ziel haben, einer Bedrohung vorzubeugen (Scheffer 2017; Frevel/Groß 2008: 77). Um eine breite Gruppe an Personen zu erreichen, setzt die Polizei auf Vernetzungs- und Vertrauensaktivitäten, wie es sich im nächsten Unterkapitel zeigen wird.

5.4.1.2 Vernetzung und Adressierung polizeiferner Gruppen

Prävention zeigt sich auch in Vernetzungen mit außerpolizeilichen Akteur:innen und in der Kontaktaufnahme zu polizeifernen Gruppen. Je weiter die polizeilichen Verbindungen reichen, desto mehr weitet sich ihr Einfluss auf die Gesellschaft aus (vgl. Kap.

2.1). Dadurch nimmt die polizeiliche Präsenz in ursprünglich nicht-polizeilichen Bereichen zu. In der sicherheitsorientierten Gesellschaft, verstärkt durch Fluchtzuwanderung, werden erweiterte polizeiliche Interventionen auch als präventive Maßnahmen als legitim angesehen (Schartau et al. 2018). Solche präventiven Maßnahmen müssen »differenzierter und abgestimmter auf die unterschiedlichen Zielgruppen erfolgen«, heißt es in einer Pressemeldung der Osnabrücker Polizei (PolM OS, 16.02.2017).

In beiden untersuchten Polizeidirektionen wurde die Rolle der Bürgerpolizei vor Ort wiederbelebt (vgl. Kap. 4.3; Howe 2016). Ziel ist es, ein Vertrauensverhältnis zu den Bürger:innen aufzubauen. Zudem strebt die Polizei die Entwicklung einer (Vertrauens-)Beziehung zu Geflüchteten an (vgl. Kap. 4.3.3). Wie sich diese Ideale in den Handlungsweisen der Polizei abbildeten, erläutere ich in diesem Unterkapitel. Im Folgenden beleuchte ich, wie die Polizei bürgernah agiert, Vertrauen zu nicht-polizeilichen Akteur:innen aufbaut, ihr Personal diversifizieren möchte und sich mit nicht-polizeilichen Instanzen zur Generierung von Sicherheit vernetzt.

Niedrigschwelliger Zugang zur Polizei für Bürger:innen und Geflüchtete

Bürgernah zu agieren und den Kontakt insbesondere zu Bürger:innen aufzubauen, die sich wenig bis gar nicht an die Polizei wenden, erweist sich als eine weitere Sicherheitspraktik der Polizei. Dazu hat die Polizei Osnabrück in einem migrantischen Stadtteil, dem sogenannten »Bulgaren-Viertel«, einen Kontaktbereichsbeamten eingesetzt. Der Bereichsbeamte in Osnabrück ist auf den Straßen des Viertels unterwegs, sucht den Kontakt zu den Bewohner:innen, beteiligt sich an (interkulturellen) Veranstaltungen und zeigt sich als Ansprechpersonen für die Bewohner:innen des Viertels (PolM OS, 07.02.2020). Ein Pendant findet sich auch im Braunschweiger Polizeidirektionsbereich, an den sich Bürger:innen mit »Fragen zur Sicherheit« wenden können (PolM BS, 09.09.2015).

Dabei wird die Arbeit des Kontaktbereichsbeamten als erfolgreich und vielversprechend eingeordnet. Er würde einen »guten Kontakt in die dortige Bevölkerung« aufbauen, sodass »sie ihn auch um Hilfe bitten, ihm Sachverhalte melden« oder ihm im Falle von »häuslicher Gewalt« Hinweise geben (Alexandra Müller, Dezember 2021). Durch den niedrigschwelligen Zugang und die Nähe zu den Bewohner:innen des Viertels gelinge es ihm, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und ermögliche damit auch die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit. Darüber hinaus hat er »mittlerweile ein solch gutes Netzwerk begründet«, durch das er mit Ansprechpersonen und Organisationen des Viertels ein gutes und interaktives Verhältnis pflegt (ebd.).

In der Anfangszeit der Zuwanderung ab 2015 präsentierte sich die Polizei mit dem Polizeieinfomobil im Braunschweiger Stadtteil Kralenriede als zuhörende Instanz, die sich den Sorgen, Ängsten und damit dem Sicherheitsgefühl der Bürger:innen widmet. Die Polizei stand »mit einer mobilen Wache« in regelmäßigen Abständen vor drei von den Bewohner:innen der Erstaufnahmeeinrichtung frequentierten Einkaufsmärkten »und kümmert[e] sich dort um die Sorgen und Nöte der Anwohner« (proPol N, November/Dezember 2015: 5). Durch diese Präsenz wollte die Polizei ein Gefühl der Sicherheit und des Schutzes vermitteln. Genauso konnte durch direkte, persönliche Begegnungen mit einzelnen Polizist:innen ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden. Doch die

Polizei agierte bei dem Infomobil nicht nur zuhörend, sondern teilte auch »Informationen zum Thema Einbruchschutz und Sicherheit rund um das eigene Haus« (PolM BS, 09.09.2015). Damit reagierte sie auf Ängste der Bürger:innen und klärte sie darüber auf, wie sie sich selbst schützen können (vgl. Kap. 5.4.1.1). Darüber hinaus zeigte sie, dass sie über Expertise verfügte, und wies sich als Sicherheitsexpertin aus.

Die Polizei bat die Bürger:innen darum, sich mit ihren Sorgen, aber auch Beobachtungen von (potenziellen) Straftaten an die Polizei zu wenden, wie in dieser Pressemeldung ersichtlich wird: »Wir möchten die Bevölkerung ermutigen, wachsam zu sein und bei Auffälligkeiten die Polizei zu informieren. Und wir weisen auf den Service der kriminalpolizeilichen Beratung hin. Durch eine gute Beratung und anschließende Sicherheitsmaßnahmen konnten schon zahlreiche Tatvollendungen verhindert werden« (PolM BS, 17.02.2016 (3)). Es zeigt sich darin, dass die Polizei besser für Sicherheit und Ordnung sorgen kann, wenn ihr (potenzielle) Straftaten gemeldet werden. Aus diesem Grund ruft sie die Bürger:innen zur Mitwirkung auf. Je mehr Verbrechen angezeigt werden, desto mehr können auch aufgeklärt werden und damit für ein sicheres gesellschaftliches Zusammenleben gesorgt werden, so die Polizeilogik (Lewentz 2020: 154; Sell 2020: 43).

Daran anschließend bemühte sich die Polizei auch darum, einen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen, indem Präventionsbeamt:innen Flüchtlingsunterkünfte besuchten und auf diese Weise Präsenz zeigten (Christiane Cremer, Dezember 2021; Sanne Bischoff, Dezember 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; vgl. Kap. 4.3.3). Zudem stellten sie in Sprach- und Integrationskursen die Institution Polizei vor, klärten Geflüchtete über ihre Rechte und geltende Regeln in Deutschland auf (ebd.). Der Beziehungsaufbau zu Geflüchteten wurde auch durch das Verteilen von »Flugblättern in verschiedenen Sprachen« in den Unterkünften angestrebt, »auf denen sinngemäß steht ›Rufen Sie uns an, wir sind für Sie da«« (Küch 2016: 172). Der Kontakt- und Vertrauensaufbau dient dazu, dass sich Geflüchtete an die Polizei wenden, sollten sie eine Straftat beobachten (vgl. Kap. 4.3.3). Somit geht damit ein positiver Effekt für die polizeiliche Ermittlungsarbeit einher mit dem Ziel, auf diese Weise für Sicherheit und Ordnung zu sorgen. Der Kontakt- und Vertrauensaufbau zu Geflüchteten erfolgt primär durch ihre wiederholte oder im Falle der Sonderkommission der Polizei Osnabrück regelmäßige Präsenz in Flüchtlingsunterkünften.

Diversifizierung der Polizist:innen als Sicherheitspraktik

Um eine (neue) Beziehung zur migrantisierten Stadtbevölkerung aufzubauen, mit der die Polizei täglich in Kontakt steht, jedoch immer wieder auf Interaktionsschwierigkeiten stößt, sind auch Bemühungen erkennbar, die Diversität innerhalb der Polizei zu fördern. Dabei geht es darum, mehr Frauen sowie mehr migrantische und mehrsprachige Kolleg:innen einzustellen und auch interkulturell sowie interreligiös aufgestellt zu sein. Diese Diversifizierung erfolgt durch Einstellungsverfahren, durch (interkulturelle) Fortbildungen und durch die Anwerbung neuer Polizeikräfte, die bislang in der Institution noch nicht vertreten sind. Dafür implementiert die Osnabrücker Polizei das Projekt der Polizeiscouts: Hierbei handelt es sich um die Rekrutierung von Jugendlichen als Scouts, die innerhalb ihrer Community und ihres persönlichen Umfelds die Polizei repräsentieren und zugänglich machen. Ziel ist es, dass diese sich mit der Polizei vertraut machen,

um so potenzielle Bewerber:innen für den Polizeiberuf zu gewinnen sowie deren Eltern über Tätigkeitsfelder der Polizei zu informieren (PolM OS, 30.04.2015).

Der Osnabrücker Polizeipräsidenten Bernard Witthaut argumentiert im Interview, dass die Diversifizierung der Institution Polizei den Vorteil bringe, mehr Personen zu erreichen und anzusprechen (proPol N, Juli/August 2017: 24–25). Zudem strebt die Polizei an, eine erhöhte Sensibilität für ihr diverses Gegenüber zu entwickeln. Je diverser die Polizei ist, desto umfassender kann sie auf Belange der immer heterogener werdenden Bevölkerung reagieren. »Für eine erfolgreiche Arbeit der Polizei brauchen wir Menschen, die die Kulturen, Denk- und Lebensweisen der hier lebenden Menschen kennen und verstehen«, wirbt der Polizeipräsident (PolM OS, 30.04.2015).

Dass es in der Diversifizierung und Aufstellung als mehrsprachige Institution noch Verbesserungsbedarf gibt, lässt sich den polizeilichen Erzählungen über die Umgangsweisen mit Verständigungsproblemen entnehmen. Sowohl in der Interaktion bei Präventionsveranstaltungen als auch in der direkten Interaktion mit nicht deutschsprachigen Personen war und ist die Polizei mit Verständigungsproblemen konfrontiert, schildern einige Polizist:innen. Zwar hat mit der Zuwanderung 2014ff. die Materialdichte an mehrsprachigem Informationsmaterial über die Verkehrsregeln und Sonstiges zugenommen (Oevermann 12.04.2016; PolM OS, 21.11.2018). Allerdings mangelt es noch an dieser Multilingualität im Alltag. Zur Unterstützung bei Verständigungsschwierigkeiten mit Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften wird zum einen auf informellem Wege der private Sicherheitsdienst herangezogen (Franca Maurer, Dezember 2021; TB Pol OS, März 2023), zum anderen auf offiziellem Wege Dolmetscher:innen angefragt (TB Pol BS, März 2023). Es zeigt sich, dass bei der Polizei Bemühungen zum Kontaktaufbau zu nicht-deutschsprachigen Personen erkennbar sind, aber durchaus Verbesserungsbedarf besteht.

Vernetzung und (Wissens-)Austausch mit außerpolizeilichen Akteur:innen als Sicherheitspraktik Neben ihrer medialen Präsenz steuerte die Polizei auf Anfrage auch in politischen Gremien ihre Erkenntnisse zur lokalen Sicherheitslage vor dem Hintergrund der Zuwanderung 2014ff. bei. In Braunschweig saßen mit Beginn des Jahres 2015 regelmäßig zwei Präventionsbeamt:innen im kommunalen Integrationsausschuss. Sie standen der Politik beratend zur Seite, waren für die Ausschussmitglieder ansprechbar und waren ebenso bei öffentlichen Veranstaltungen des Ausschusses präsent (Christiane Cremer, Dezember 2021). Sowohl die Darlegung des polizeilichen Wissens in politischen Gremien als auch die Vernetzung mit außerpolizeilichen Vertreter:innen sollten der Stabilisierung der Sicherheitslage dienen. Mittels Vernetzung und Präsenz im öffentlichen Raum zeigten sich die Polizei und einzelne Repräsentant:innen als nahbare Instanz. Auf diese Weise wurde auch vermittelt, dass sie gemeinsam, institutionsübergreifend für Sicherheit und Ordnung in der Stadt sorgen können. Vernetzung und Austausch praktizierte die Polizei auch mit sozialen Trägern, Bildungseinrichtungen, der kommunalen Verwaltung und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, indem sie Netzwerken beitrug, um präventiv gegen Radikalisierung oder Demokratiefeindlichkeit vorzugehen. Durch all die diversen Vernetzungs- und Austauschbemühungen der Polizei verdeutlicht sich, dass die Herstellung von Sicherheit keine rein polizeiliche Aufgabe ist, sondern ein gesamtge-

sellschaftlicher, akteursübergreifender Auftrag (Sell 2020: 43; Eisch-Angus 2019; Virchow 2008).

Der teils lose, aber dennoch persönliche Austausch und Kontaktaufbau mit einzelnen Ansprechpersonen des Migrations- oder Integrationsbüros, den Moscheegemeinden und anderen Einrichtungen mit Zugang zur migrantischen Bevölkerung dienen der Sicherheitswahrung und der Wahrung des Überblicks über die Sicherheitslage. Die Polizei will schnell erreichbar sein, einen Zugang zu polizeifernen Bevölkerungsgruppen haben und sich lösungsorientiert zeigen, lässt sich aus den diversen Polizeiquellen schließen. Denn je frühzeitiger auf Radikalisierungen oder Straftaten reagiert wird, desto eher können diese unterbunden werden. Damit greifen die beiden Polizeidirektionen auf klassische präventive Logiken und Handlungsweisen zurück (Herrnkind 2022: 297–312; Kretschmann/Legnaro 2021: 6). Laut Polizei geht die Initiative zur Entwicklung und Wahrung solcher außerpolizeilichen Kontakte meistens von ihr selbst aus (Alexandra Müller, Dezember 2021; Jochen Möller, Oktober 2021; Christiane Cremer, Dezember 2021).

In der Polizeidirektion Osnabrück ist sogar eine Person als Dialogbeauftragte mit der Aufgabe betraut, Netzwerke in polizeifernere Milieus aufzubauen sowie »interkulturelles Wissen« und Wissen über jene polizeiferneren Bevölkerungsgruppen in die Polizeieinrichtung hinein zu vermitteln. Sie gibt Beamt:innen bei Bedarf Verhaltensempfehlungen »auch in Einzel- und Konfliktfällen« (Polizeidirektion Osnabrück o.J.). Ihre Tätigkeit besteht darin, das Verhältnis zwischen den Migrant:innen zur Polizei aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig vermittelt sie Wissen über die polizeiliche Struktur und organisiert Fortbildungsveranstaltungen. Vermittlung zu polizeifernen Milieus, ein Gefühl für das Gegenüber zu erlangen und der regelmäßige Austausch mit jenen Personen können ebenso als Sicherheitspraktiken verstanden werden, die durch die Dialogbeauftragte umgesetzt werden. Das Netzwerken und der Austausch führten also zur Optimierung polizeilicher Sicherheitspraktiken. Zudem dienen solche Fortbildungs- und Austauschformate über neue Deliktstypen, kultursensible Umgangsweisen und neue Bedrohungen dazu, das polizeiliche Wissens- und Handlungsspektrum zu erweitern.

Diese Öffnung für außerpolizeiliches Wissen, das der Verbesserung der Polizeiarbeit dient, lässt sich auch gegenüber der Wissenschaft erkennen. So organisieren die Polizei Osnabrück und das Institut für Islamische Theologie jährlich ein Symposium an der Universität Osnabrück, um über aktuelle gesellschaftspolitische Fragen aus einer sicherheitspolitischen Perspektive zu diskutieren. An den Fachtagungen nehmen Polizist:innen, Sozialarbeiter:innen, Wissenschaftler:innen und zivilgesellschaftliche Akteur:innen teil. Die Tagung im Jahr 2019 hatte zum Ziel, »das offensichtlich deutlich gestiegene Sicherheitsbedürfnis vieler Bürgerinnen und Bürger entlang realer und gefühlter Gefahren und Risiken interdisziplinär zu betrachten und einzuordnen« (PolM OS, 06.02.2019). Durch die Öffnung für außerpolizeiliche Betrachtungsweisen und Ratschläge kann es der Polizei gelingen, umfassender auf Sicherheitsbedürfnisse zu reagieren, diese besser zu erkennen und einzuordnen sowie ihre Ermittlungspraxis durch den Zugewinn neuer Erkenntnisse aus den Fachtagungen zu optimieren.

Sicherheitsgenerierung in Flüchtlingsunterkünften

Eine weitere polizeiliche Sicherheitspraktik besteht darin, die Betreiber:innen von Flüchtlingsunterkünften bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten zu begleiten. Ihren Beitrag sieht sie darin, »Aufklärungsarbeit [zu] leisten«, damit ausreichend Sicherheit innerhalb der Einrichtung, aber auch Schutz gegenüber von außen eindringenden Gefahren gewährleistet wird (Alexandra Müller, Dezember 2021). Zum Teil finden »regelmäßige Besprechungen« zwischen Vertreter:innen der Polizei und der Erstaufnahmeeinrichtungen statt, um über die aktuelle Situation in den Einrichtungen zu sprechen (ebd.; TB Pol OS, März 2023). Zusätzlich zu den Einrichtungsleitungen pflegen einzelne Polizist:innen ein Verhältnis zum Sicherheitsdienst vor Ort. Als Polizist:innen habe man mit den Sicherheitsmitarbeiter:innen »so beiläufig« zu tun, man spreche mit ihnen »im Einsatz [...] ab und zu« über den konkreten Vorfall, schildert der Polizist Robert Vollmer (Paul Moosmann & Robert Vollmer, September 2021). Keiner der Polizist:innen beschreibt damit eine institutionalisierte und dauerhafte Zusammenarbeit, sondern eher wird ein loser Austausch erwähnt, der der Polizei dazu dient, über die aktuelle Sicherheitslage in der Unterkunft informiert zu sein (TB Pol BS, März 2023).

Als einen dritten Block polizeilicher Sicherheitspraktik neben den präventiven Vorkehrungen kann die Ermittlungs- und Interventionsarbeit der Polizei verstanden werden, die im letzten Unterkapitel anhand des erhobenen Materials erläutert wird.

5.4.1.3 Ermittlung und Interventionsarbeit

Die Ermittlungs- und Interventionsarbeit bildet ein wichtiges Element der polizeilichen Aufgaben. Sie umfasst verschiedene Tätigkeiten, die der Aufklärung von Straftaten und der Verhinderung von Gefahren dienen. Es zeigt sich, dass diese Praktiken nicht haarscharf von den bereits genannten polizeilichen Sicherheitspraktiken zu trennen sind und ich mit dieser Gliederung eine heuristische Aufteilung des Polizeimaterials vorgenommen habe. Alle Praktiken haben das Ziel, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, Straftaten zu verhindern und aufzuklären sowie das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei zu stärken. Zur Wahrung und Herstellung von Sicherheit greift die Polizei auf technische Unterstützungsmittel zurück, sieht in der Aufklärung von Straftaten sowie Bestrafung von Täter:innen und der Strafverfolgung einen Gewinn der Sicherheitslage. Darüber hinaus zieht sie Abschreckungsstrategien heran, um präventiv weitere Taten von Geflüchteten zu verhindern, und nutzt ihr »Wissen« über Geflüchtete (vgl. Kap. 5.4.1.2; 4.2.4), um einen Umgang mit ihnen zu erlangen. Auf all diese Praktiken wird in diesem Unterkapitel näher eingegangen.

Strafendes Handeln in Konfliktsituationen

Um Konfliktgeschehen zu beruhigen und für die allgemeine Sicherheit zu sorgen, spricht die Polizei Platzverweise gegenüber Personen aus, die mehrfach durch Straftaten aufgefallen sind. Im Zusammenhang von häuslicher Gewalt, die die Polizei häufig in migrantischen Haushalten verortet, wird diese Sicherheitspraktik auch vollzogen, um für den Schutz der von Gewalt betroffenen Person zu sorgen (Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021; Johannes Dreier, September 2021). Zum Schutz der verletzten oder kranken Personen begleitet und führt sie eigenständig Fahrten in Krankenhäuser

oder in psychiatrische Kliniken durch (Frederik Nöltge, Oktober 2021). Auch im öffentlichen Raum spricht die Polizei gegenüber mehrfach aufgrund von Straftaten auffälligen Personen einen Platzverweis aus. Folglich ist es diesen Personen untersagt, sich auf den jeweiligen Plätzen oder Straßen aufzuhalten (Hans-Walter Lüdtke, Oktober 2021). Diese Maßnahmen dienen der Sanktionierung Einzelner sowie der Gewährleistung der Sicherheit für die Gesamtbevölkerung, aber sollen auch das Schutzbedürfnis derjenigen berücksichtigen, die von Gewalt betroffen sind.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen kam es gerade in den Jahren 2015 und 2016 bei der Antragsstellung von Sozialleistungen sowie »bei der Verteilung von Sozialleistungen« zu Unruhen und Streitigkeiten unter den Bewohner:innen, weshalb »die Bereitschaftspolizei eingesetzt werden musste« (Jochen Möller, Oktober 2021) und Gitter aufstellte. Auf die unruhige und aufgebrachte Stimmung reagierte die Polizei mit Präsenz und materieller Sicherheitsausstattung wie Polizeigittern. Insgesamt zeigt, dass die Polizei im Wesentlichen an der Beruhigung der gesamten Situation interessiert ist.

Die Begegnungen mit Geflüchteten – insbesondere in Konfliktlagen – waren anfangs für Polizist:innen herausfordernd, da sie das Gegenüber aufgrund des noch nicht bestehenden Erfahrungswissen nicht einordnen konnten (vgl. Kap. 4.2.4). Fast alle Interviewten benennen den Anlass der polizeilichen Intervention, nämlich die Konflikte zwischen den Bewohner:innen, und betrachten es als normal, dass die Polizei zur Schlichtung eingreift. Neben der Präsenz von Präventionsbeamt:innen und der Sonderkommission berichten Polizist:innen, dass sie zeitweise fast täglich aufgrund von Konflikten in den Unterkünften intervenieren und Situationen beruhigen mussten (vgl. Kap. 5.2.2.1). Dieses wiederholte Eingreifen der Polizei in Flüchtlingsunterkünften kann als eine Sicherheitspraktik betrachtet werden.

Technik zur Überblicksgewinnung

Zur Gewährleistung von Sicherheit und um sich einen Überblick über »die Lage« zu verschaffen, greift die Polizei auch auf technische Hilfsmittel zurück. In Reaktion auf die unübersichtliche Phase des Ankommens in den Jahren 2014 bis 2016 intervenierte die Polizei, indem sie bei der Registrierung der Geflüchteten Unterstützung leistete. Sie sieht sich als Leidtragende der (Bundes-)Politik, die sich in der »unübersichtlichen Lage«, ausgelöst durch Zuwanderung und den mangelhaften Registrierungsprozess, einen Überblick schaffen müsse und wolle mit dem Ziel, Sicherheit und Ordnung (wieder) herzustellen (vgl. Kap. 5.2.2.2; 5.2.1.1). Denn die Geflüchteten irritierten polizeiliche Abläufe durch das Nicht-Vorhandensein von Ausweisdokumenten, »Mehrfachidentitäten« und den Mangel eines festen Wohnsitzes (vgl. Kap. 5.2.2.2). Zudem häuften sich Kommunikationsschwierigkeiten (Jantzer/Münch 2023; Geugjes et al. 2022).

Um in diesen unübersichtlichen Situationen Ordnung zu schaffen und den Überblick zu behalten, begriff die Polizei das Hinzuziehen technischer Mittel als Unterstützung. Vornehmlich nahm sie die Registrierung aller Asylbewerber:innen mit Hilfe eines ID- und Fingerabdruck-Checks als eine Lösung wahr (Sanne Bischoff, Dezember 2021; Jochen Möller, Oktober 2021). Durch eine koordinierte Registrierung und ordentlich geführte Datenbank von Zugewanderten erhoffte sie sich eine Erleichterung ihrer Ermitt-

lungsarbeit. Denn die mangelnden Identitätsnachweise erschwerten die Ermittlungsarbeit und Inhaftierung von straffälligen Asylbewerber:innen (TB Pol BS, März 2023).

Als ein weiteres technisches Hilfsmittel zur Sicherheitsgewährung diente ihr die Videoüberwachung von öffentlichen Plätzen oder Einkaufsläden (TB Pol BS, März 2023). Auf diese Weise sei es den Ermittlungsbeamt:innen der Sonderkommission ZErM erleichtert worden, den Hergang von Straftaten nachzuvollziehen und Täter:innen auszumachen, berichteten sie (ebd.). Folglich erleichterte die technische Überwachung die Ermittlungsarbeit sowie die Vorladung und Vernehmung der verdächtigen Personen.

Nutzung des ›Wissens‹ über Geflüchtete zur passenden Intervention

Dass sich die Polizei ein ›Wissen‹ über Geflüchtete erarbeitete, habe ich bereits als eine Sicherheitspraktik anhand der Präventionsbeamt:innen erläutert (vgl. Kap. 5.4.1.2). Darüber hinaus war auch die Sonderkommission ZErM an der Hervorbringung des Wissens über Geflüchtete beteiligt, das zugleich auch das Fundament ihrer Arbeit abbildete. In beiden Polizeidirektionen entstanden in Reaktion auf die vielen Geflüchteten in den Jahren 2014 und 2015 zwei Sonderkommissionen. Die Soko-ZErM in Braunschweig sah es als ihre Aufgabe, »die schwarzen Schafe« unter der Gruppe der Geflüchteten herauszufiltern (Jochen Möller, Oktober 2021). Es gehe nicht darum, »gegen alle Leute [zu] ermitteln, sondern einfach [zu] gucken, dass die, die wirklich Flüchtlinge sind, dann auch als Flüchtlinge behandelt werden« (ebd.). Dank dieser Differenzierung konnte sie sagen, dass »nur ein Bruchteil von den Leuten« straffällig wird, während der Großteil »ganz normale Flüchtlinge« sei, die »einfach ein vernünftiges Leben führen« wollen (ebd.). Basierend auf diesen genauen Ermittlungen zur Straffälligkeit von Geflüchteten sei es der Polizei möglich gewesen, gegen die verallgemeinernde Kriminalisierung von Geflüchteten vorzugehen. Des Weiteren erhofft sich die Polizei auf diese Weise Ordnung in die Asylverfahren zu bringen und nur »tatsächlichen Flüchtlingen« einen Aufenthalt zu gewährleisten. Ziel scheint es also auch zu sein, zwischen den »normalen« und »straffälligen« Geflüchteten, aber auch zwischen den berechtigten und nicht-berechtigten Asylsuchenden zu unterscheiden. Der Sonderkommission ginge es nicht nur darum, Täter:innen zu bestrafen, sondern auch die Ursachen für die Straffälligkeit ausfindig zu machen. Ziel sei es auch gewesen, die Motivation für die Begehung des Delikts zu verstehen, um vorbeugend dagegen angehen zu können (Jochen Möller, Oktober 2021). In den polizeilichen Erzählungen bleibt unberücksichtigt, warum Asylsuchende zunächst auf illegalisierte Weise die Staatsgrenze übertreten. Zudem wird durch solche Vereinfachungen die Komplexität des Asylsystems ignoriert. Denn dass die Unterscheidung zwischen illegalisierten und legalen Geflüchteten obsolet ist, wurde mehrfach in der Migrationswissenschaft belegt (PICUM 2017: 10).

Sicherheit soll für alle gewährleistet werden, lautet der Grundtenor unter den polizeilichen Interviewpartner:innen. Sie mache in der Gewährleistung von Sicherheit keinerlei Ausnahmen, bestätigt ein Polizist auf die Frage, ob Polizei für die Sicherheit aller sorgen würde: »Ja, ja, für alle. Also, da gibt es für mich keine Unterschiede. Es geht auch nicht darum, ob einer Braunschweiger ist oder nicht. Sondern der wohnt hier. Egal warum. Das gilt für alle« (Fritz Schultz, Oktober 2021). Gleichbehandlung kann als ein Prinzip der polizeilichen Sicherheitspraktik herausgelesen werden.

Beschleunigte Strafverfahren gegenüber Geflüchteten und als öffentliche Abschreckungsstrategie Strikte Ermittlungs- und Strafverfahren entwickelte und institutionalisierte auch die niedersächsische Polizei als eine Sicherheitspraktik, um Geflüchtete schnellstmöglich nach dem Begehen von Straftaten zu ahnden. Die Sonderkommission ZErM hat im Zuge ihres Einsatzes einige Rahmenbedingungen im Ermittlungsverfahren gegen sogenannte Straftäter:innen mit Asylstatus angepasst, um die polizeiliche Arbeit zu erleichtern. Dabei wurden in Braunschweig und später in ganz Niedersachsen »spezielle Strafverfolgungsinstrumente« eingeführt, wie die Hauptverhandlungshaft und das beschleunigte Verfahren (§ 127 b StPO; §§ 417–420 StPO; proPol N März/April 2016: 17; Küch 2016: 164). Diese Instrumente kamen durch die Soko ZErM »recht häufig zur Anwendung« (ebd.: 111–112). Ziel war es zu verhindern, dass Täter:innen mit fehlendem festem Wohnsitz untertauchen und einer Bestrafung entgehen, da »die Justiz befürchtet, dass man derer nicht mehr habhaft« werde (Johannes Dreier, September 2021).

Die Soko bewertet die »zielgerichtete und Täter orientierte Arbeit [...] aufgrund der guten Zusammenarbeit mit der Justiz« als wirkungsvoll (PolM BS, 27.10.2015). Diese enge Zusammenarbeit sei auf die langjährige Pflege guter Beziehungen und die geographische Nähe der beiden Staatsinstitutionen in Braunschweig zurückzuführen, was nicht in allen Städten üblich sei (TB Pol BS, März 2023; Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021). Diese Kooperation, die von der Polizei in Braunschweig gelobt wird, ist charakteristisch für die robuste Sicherheitsgovernance der Braunschweiger Polizei, die auf eine schnelle und konsequente Verurteilung von Straftätern abzielt (proPol N, März/April 2016: 17; Geugies et al. 2024: 226). Der Soko-Leiter Ulf Küch betont dies in einem Zeitungsinterview mit den Worten: »Und ich bin immer dafür gewesen: Wer sich hier strafbar macht, dass der auch hart bestraft wird« (Wallasch 22.01.2021). Es lässt sich aus den polizeilichen Schilderungen ein strafendes Sicherheitsverständnis und eine entsprechende Praktik erkennen. Die Täter:innen werden gefasst, inhaftiert und die Botschaft des strikten Durchgreifens nach außen an die Öffentlichkeit kommuniziert (vgl. Kap. 5.4.1.2).

Die Braunschweiger Polizei beabsichtigt, durch striktes Durchgreifen und das Ausschöpfen aller »rechtlichen Möglichkeiten«, dem Narrativ der »weniger hart[en]« deutschen Polizei entgegenzuwirken (Küch 2016: 144–145). Ein Polizist begründet dieses Vorgehen damit, dass Eingewanderte »gerade aus dem nordafrikanischen Bereich« ein anderes Verständnis von polizeilichem Einschreiten hätten (Hans-Walter Lüdtkke, Oktober 2021). Laut Ulf Küch sprechen sich solche Maßnahmen »bis runter nach Nordafrika« herum und er folgert, dass »[d]iese Art von Repression [...] auch präventiv wirken« könne (Küch 2016: 166–167). In dieser Logik wird Prävention durch Repression ersetzt, oder das repressive Auftreten der Polizei vor Ort dient präventiv zur Vermeidung von Straftaten. Dieser Handlungsweise liegt die Annahme zugrunde, dass repressives Auftreten und Handeln durch die Polizei dazu führen, dass Delikten vorgebeugt werde – etwa, weil die potenziellen Täter:innen Angst vor den juristischen Konsequenzen hätten. Die Mitarbeiter:innen der Soko sehen den Erfolg des harten Durchgreifens in den abnehmenden Deliktzahlen bestätigt (Richter 13.01.2016; Richter 18.01.2016).

Die gleiche Wirkung versprochen sich Polizist:innen vom Vorgehen gegen sogenannte georgische Diebesbanden, die in Braunschweig »gewerbsmäßig regelmäßig geklaut« hätten. Durch die Bestrafung der gefassten Täter:innen »für so ein einfaches Delikt« und

die tageweise Inhaftierung habe sich die Angst unter ihnen breitgemacht, verurteilt zu werden (Jochen Möller, Oktober 2021). In der Konsequenz hätten sie aufgrund des harten Durchgreifens der Polizei und der Justiz Braunschweig gemieden. Als Sicherheitspraktik fungieren einerseits das harte Durchgreifen der Polizei, andererseits aber auch die Kommunikation nach außen darüber, wie die Polizei in Braunschweig mit Straftäter:innen umgeht, um weitere potenzielle Täter:innen abzuschrecken.

Obgleich sich die Braunschweiger Polizei mit der erfolgreichen Abschreckungsstrategie zufrieden zeigt, »wäre es schön gewesen, wenn das flächendeckender passiert wäre« (Jochen Möller, Oktober 2021). Sie bemängelt damit die regional beschränkte Wirkung des Handelns und der Sicherheitspraktik einer kommunal angesiedelten Landespolizei. Dennoch konnte die Polizei im Anschluss an die Einführung des beschleunigten Verfahrens »bei den Haftsachen einen Rückgang [...] verzeichnen« (Küch 2016: 82).

Einzelne Polizist:innen räumen die begrenzte Wirkung der polizeilichen Ermittlungsarbeit ein, die ohne juristische Bestrafung wirkungslos sei. Insbesondere wenn es um die wiederholten Begegnungen mit sogenannten Intensiv- oder Wiederholungstätern geht, denen (Schutz- und Ermittlungs-)Polizist:innen fast jede Schicht begegnen. Denn die strafenden Maßnahmen (etwa Inhaftierungen durch die Polizei oder Geldstrafen) hätten keinen Effekt, lösen Frust bei der Polizei aus und zeigen somit polizeiliche Grenzen auf (vgl. Kap. 5.2.3.1). Obwohl von jenen Wiederholungstätern nicht zwangsläufig eine Gefahr für die allgemeine Sicherheitslage ausgehe, führt diese begrenzte polizeiliche Intervention zu Zweifeln an polizeilicher Sicherheitsarbeit. Es werden also Grenzen polizeilicher Interventionen zur Herstellung von Sicherheit aus dem empirischen Material dieser Forschungsarbeit deutlich. Damit wird das Argument der Unmöglichkeit, vollständige Sicherheit zu gewährleisten, erneut bestärkt (Haus et al. 2024; Westermeier/Carl 2018: 140).

Dass die polizeilichen Sicherheitspraktiken nicht immer für alle zufriedenstellend sind, zeigt sich in den Schilderungen der Praktiken. Einige Polizist:innen berichten davon, Einsätze immer wieder nachträglich zu besprechen – sei es im Polizeiauto während einer Schicht oder auf einer Fortbildung. Demnach ist es zumindest zum Teil möglich, die Einsätze und ihre Praktiken zu reflektieren, zu hinterfragen und anzupassen. In Niedersachsen wurden zur Optimierung dieser Reflektionsfähigkeiten vor dem Hintergrund des Rassismus-Vorwurfs gegenüber der Polizei Demokratiepate:innen eingeführt, die als polizeiiinterne Ansprechpersonen im Falle eines diskriminierenden Vorfalls gelten. Ziel ist es, die Polizei in ihrer »Demokratieresilienz« (Frederik Nöltge, Oktober 2021) und damit in ihrer Ambiguitätstoleranz zu fördern (Rainer Fritzsche, Oktober 2021).

Im Anschluss an die heuristische Gliederung der polizeilichen Sicherheitspraktiken wird im nächsten abschließenden Kapitel die Situativität dieser Handlungsweisen aufgezeigt.

5.4.1.4 Schlussbemerkung: Situative Sicherheitspraktiken der Polizei

Aus den Beschreibungen der polizeilichen Sicherheitspraktiken ist deutlich geworden, dass sich diese situativ entwickeln, verändern können und eingebettet sind in aktuelle gesellschaftliche Debatten. Zudem wird das Sorgen für Sicherheit durch polizeiliches Handeln als ein kollektiver Akt verstanden – durch die Vernetzung mit Gremien, Medien oder auch mit einzelnen Bürger:innen. Denn die Polizei, das macht sie auch in ihren

öffentlichen Meldungen deutlich, kann nicht ohne die Zuarbeit anderer für die allgemeine Sicherheit sorgen (PolM OS, 12.07.2018; PolM OS, 22.02.2018). Außerpolizeiliche Akteur:innen versucht sie durch einen Vertrauens- und Kontaktaufbau, aber auch durch Präsenz, Transparenz und Nahbarkeit zur Zusammenarbeit zu gewinnen.

Mit ihrer Präsenz, Kontaktaufnahme und Ansprechbarkeit zielt die Polizei darauf ab, eine vertrauensvolle Beziehung zur Bevölkerung sowie zu Geflüchteten aufzubauen, um auf der Grundlage eines Vertrauensverhältnisses über Delikte informiert zu werden und damit einen umfassenderen Blick über die Sicherheitslage zu erlangen. Demnach können Praktiken, die dem Vertrauensaufbau dienen, als polizeiliche Sicherheitspraktik gelesen werden, die – wie bereits erläutert – sehr divers ausfallen. Sie finden in Sprachkursen, auf der Straße und in migrantischen Vierteln statt. Andere Praktiken sind die transparente Kommunikation in der Öffentlichkeit, das Signalisieren von Ansprechbarkeit für Bürger:innen und die Kontaktaufnahme zu weiten Teilen der Bevölkerung. Es lässt sich schlussfolgern, dass das Vertrauen in die Polizei grundlegend für die Polizeiarbeit und damit für ihre Sicherheitsgenerierung ist (vgl. Kap. 4.3; 2.4.1). Darüber hinaus bedient sie sich auch repressiver Instrumente, um Straftaten zu verfolgen sowie potenzielle Straftaten durch Abschreckungsstrategien zu verhindern (vgl. Kap. 5.4.1.3).

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass sich die Polizei in einer ambivalenten Rolle befindet. Denn »wie glaubhaft kommen wir in der Präventionsbemühungen rüber, wenn wir einen Tag später in der Kontrolle vielleicht auch sehr restriktiv und sehr konsequent handeln?«, stellt ein Polizist zur Diskussion (Rainer Fritzsche, Oktober 2021). Hier wird deutlich, dass Polizist:innen, die zwar derselben Institution angehören, jedoch unterschiedliche Positionen und Aufträge haben, eine Varianz an Sicherheitspraktiken ausüben. Aus der heterogenen Perspektive auf das empirische Material der vorliegenden Forschungsarbeit konnten vielfältige Sicherheitspraktiken sichtbar gemacht werden.

In den Sicherheitspraktiken festigt sich ein bestimmtes Selbstbild der Polizei und prägt die Praktiken der Polizist:innen. Sie versteht sich als Expertin für Sicherheit. Zudem konstituiert sich abhängig von der Position und Tätigkeit innerhalb der Polizei ein Selbstverständnis jedes und jeder Polizist:in, das sich auch in der jeweiligen Praktik abbildet. So betont eine Polizistin, die viel Vermittlungs- und Aufklärungsarbeit leistet: »Kommunikation ist unsere Waffe« (TB Pol OS, März 2023). Sie sieht aber auch ihre Kolleg:innen dazu aufgerufen, weniger gewaltvoll einzugreifen, sondern zunächst vermittelnd zu agieren. Demgegenüber steht die Haltung des ehemaligen Bereitschaftspolizisten Paul Moosmann, der für hartes Durchgreifen plädiert, um Intensivtäter abzuschrecken, weitere Straftaten zu begehen.

Allerdings lässt sich diese Wahrnehmung der diversen polizeilichen Sicherheitspraktiken den Schilderungen der Geflüchteten nur teilweise entnehmen. Es zeigt sich in ihren Erzählungen, dass sie zumindest zuvor in Herkunfts- und Transitländern mit dem repressiven Polizeibild in Berührung gekommen sind. Dass die Perspektive auf die deutsche Polizei sich im Anschluss an wiederholte Begegnungen geändert hat, habe ich bereits erläutert (vgl. Kap. 4.1; 4.2.2; 4.3.3). Davon unabhängig sorgen Geflüchtete auch ohne die Hilfe der Polizei für ihre Sicherheit. Im folgenden Kapitel werden die Sicherheits- und Schutzpraktiken von Geflüchteten expliziert.

5.4.2 Schutz- und Sicherheitspraktiken nach der Flucht: Wie Geflüchtete für ihre Sicherheit und die ihrer Familie sorgen

In diesem Kapitel geht es darum, wie Geflüchtete sich selbst und ihr familiäres Umfeld in Sicherheit bringen. Dabei werden Praktiken aufgezeigt, in denen sie sich trotz asylrechtlicher und anderer Herausforderungen Sicherheitsstrukturen schaffen. Wie bereits argumentiert, kann das Asylsystem bei Antragsteller:innen erhebliche psychische Belastungen verursachen, da die Furcht vor einer Ablehnung des Antrags und der damit verbundenen Abschiebung große Ängste hervorrufen kann (vgl. Kap. 2.4.2; 5.2.1.3; Maculan 2022; Miellet 2022; Allan 2020). Zusätzlich zu der strapaziösen Vorerfahrung im Herkunftsland und zur Fluchterfahrung kommen weitere Belastungen durch das Asylsystem hinzu. Mit dieser Prekarität müssen und wollen die Betroffenen einen Umgang finden (Laufenberg/Thompson 2021; Brazzell 2018: 288; Innes 2014; Bauman 2003: 138–139).

Die Flucht selbst ist eine der zentralen Schutz- und Sicherheitspraktiken im Leben von Geflüchteten, wie sich beispielhaft an dem Entscheidungsprozess zeigt, den Faizurrahman Bismillah beschreibt. Die schwierigen und lebensbedrohlichen Momente, die er in Afghanistan erlebt habe, hätten ihm sehr viel Kraft geraubt. Um aus dieser Situation herauszukommen, habe er die Entscheidung getroffen, sein Land zu verlassen und sein Leben anderswo neu zu beginnen. Dieser Lebens- und Handlungswille ruht weiterhin in ihm und gibt ihm auch in Deutschland Kraft weiterzumachen, um sich ein Leben in Sicherheit und Stabilität aufzubauen. Die Entscheidung zu fliehen und sich andernorts ein sicheres Leben aufzubauen, stellt für Faizurrahman Bismillah – genauso wie für alle anderen interviewten Geflüchteten – die zentrale Schutz- und Sicherheitspraktik in seinem Leben dar.

Dass Fluchtwege nicht linear verlaufen und oft mit der Durchquerung mehrerer Länder sowie freiwilliger oder erzwungener Rückkehr verbunden sind, zeigen viele Erfahrungen der Interviewten sowie Erkenntnisse aus der Flucht- und Migrationsforschung (Nasr 2022; Buckel et al. 2021; Allan 2020; Kleist et al. 2019; SVR-Forschungsbereich 2017: 18; Forschungsgruppe Transit Migration 2007). An den grenzüberschreitenden Bewegungen von Mashoq Asadullah und Faizurrahman Bismillah zeichnet sich diese Nichtlinearität und Komplexität von Fluchtrouten ab: Mashoq Asadullah floh nach eigenen Angaben aus Afghanistan zunächst nach Schweden, reiste jedoch weiter nach Deutschland, als Schweden seine Abschiebung ankündigte. Auch Faizurrahman Bismillah musste nach eigenen Angaben mehrmals fliehen: Nach einem Aufenthalt in Deutschland sei er nach Afghanistan zurückgekehrt, jedoch erneut geflohen, als die Taliban an die Macht kamen.

Die Entscheidung zu fällen, das Herkunftsland zu verlassen, in der Hoffnung oder mit der Absicht, andernorts Sicherheit zu finden, ist eine Schutz- und Sicherheitspraktik. Denn Menschen entscheiden sich dazu, sich selbst und eventuell auch nahestehende Personen in Sicherheit zu bringen, um sich vor den Gefahren, die im Herkunftsland drohen, zu schützen. Dabei greifen Geflüchtete und Migrant:innen auf ihre Handlungsmacht zurück, indem sie Grenzen eines Nationalstaats zumeist ohne Visum überqueren und somit gegen die herrschende »öffentliche Ordnung« verstoßen, die von der Exekutive wie der Polizei gewahrt werden soll (Tazzioli 2017: 2766; Karakayalı/Tsianos 2007: 13). Insofern können Geflüchtete als eine Gruppe verstanden werden, die durch ihre

(widerständigen) Praktiken den Rechtsstaat sowie die Polizei herausfordert. Damit knüpft diese Lesart der Handlungen der Geflüchteten in ihrer Vielfältigkeit an den Forschungsstrang der *agency* und der Autonomie der Migration an, um aufzuzeigen, wie Migrant:innen und Geflüchtete trotz der zahlreichen Restriktionen, Unsicherheiten und Einschränkungen, mit denen sie während des Migrationsprozesses konfrontiert sind, ihr Leben gestalten und sich Möglichkeitsräume schaffen (Irgil 2022; Scheel 2022; Triandafyllidou/Spencer 2020; Hess et al. 2018; Huysmans/Squire 2017).

Auf Umgangsweisen mit den Unsicherheiten, Ungewissheiten und Prekaritäten, aber auch mit bedrohlichen Momenten gehe ich in den folgenden Unterkapiteln ein. Dabei kristallisieren sich drei Formen von Schutz- und Sicherheitspraktiken heraus: Erstens das Streben nach Unauffälligkeit und passiver Präsenz (vgl. Kap. 5.4.2.1); zweitens selbstbestimmte und emanzipatorische Praktiken zur Reduktion von Ungewissheiten (vgl. Kap. 5.4.2.2); drittens solche, in denen Geflüchtete auf deutsche Hilfsstrukturen zurückgreifen (vgl. Kap. 5.4.2.3). Diese Schutz- und Sicherheitspraktiken werden im Folgenden erläutert.

5.4.2.1 Das Streben nach passiver Präsenz und Unauffälligkeit

Erkenntnisse aus der deutschsprachigen Migrations- und Fluchtforschung, aber auch aus der Lagerforschung zeigen diverse Unsicherheiten und Konfliktlagen von Geflüchteten in Flüchtlingsunterkünften (vgl. Kap. 2.4.2). So können etwa Bewohner:innen allein durch ihre Anwesenheit oder ihr Verhalten bei Geflüchteten, insbesondere bei vulnerablen Personen, das Gefühl hervorrufen, sich in unsicheren oder bedrohlichen Situationen zu befinden (vgl. Kap. 5.2.3.1; Hess/Elle 2018: 35–36; Rabe 2015: 11; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Sima Sarabi, November 2021; Amed Kecici, Juni 2022; Burhan Rahimi, November 2022). Immer wieder erzählen Bewohner:innen, aber auch Sozialarbeiter:innen aus den Unterkünften von Bewohner:innen, die negativ aufgefallen seien und Gefühle der Unsicherheit bei anderen ausgelöst hätten (Andres Schröder, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Annemarie Pütz, Oktober 2021). Die Unterkünfte sind jedoch verpflichtet, die Menschen aufzunehmen (Annemarie Pütz, Oktober 2021; Andreas Schröder, November 2021).

All diese Umstände führen dazu, dass die interviewten Geflüchteten davon berichten, sich auf ihre Zimmer zurückzuziehen; es bevorzugen, unauffällig zu sein oder keine Probleme zu bereiten; Kontakte zu anderen oder ihnen unbekannten Menschen zu meiden, um nicht in bedrohliche Situationen zu geraten. Sie weichen damit potenziellen Problemen aus: Das Ausweichen kann einerseits als »machtvolle[s] Verdrängen« bestimmter Personen(gruppen) (Hüttermann 2017) und andererseits als bewusste Entscheidung der Bedrohten oder Marginalisierten verstanden werden (Kreichauff 2018; Pieper 2008). »Ausweichen und Verdrängung sind insofern zwei Seiten einer Medaille« einer »Ausweichinteraktion« (Hüttermann 2017). Durch alltägliche »Ausweichinteraktionen« tun sich »Hierarchien und Ungleichheiten zwischen [...] Gruppen« hervor (ebd.). Dadurch werden Machtbeziehungen zwischen Gruppen, Personen und Institutionen ausgehandelt und konfiguriert.

Dieses Verhalten von Geflüchteten zeigt sich nicht nur innerhalb der Flüchtlingsunterkünfte, sondern auch im Umgang mit Polizist:innen. Im gesamten empirischen Material ist auffällig, wie viele geflüchtete Personen zunächst gar nicht von Polizeibeg-

nungen berichten und erst auf direkte Nachfrage von Berührungspunkten mit der Polizei erzählen. Nicht selten wirkt es so, als würden die Befragten den Kontakt zur Polizei meiden (vgl. Kap. 4.3.2). Das aktive Ausweichen vor der Polizei kann darauf hinweisen, dass die Instanz auch angsteinflößend auf Geflüchtete wirkt. Oder aber sie wollen möglichst unsichtbar sein und keine Probleme bereiten (vgl. Kap. 5.4.2.1; Hüttermann 2017), wie es sich in Untersuchungen zu Geflüchteten im öffentlichen Raum schon zeigte, weil sie sich ihres prekären Aufenthaltsstatus bewusst sind (Feldes et al. 2020: 96–97).

Die verschiedenen Umgangsweisen des Rückzugs und der Unsichtbarkeit können allesamt als Sicherheits- und Schutzpraktiken gedeutet werden. Nicht selten beziehen sich die Interviewten in ihren Handlungen und den Begründungen für ihr Handeln auf ihre Erfahrungen, die sie auf der Fluchtroute und in ihrem Herkunftsland gesammelt haben (vgl. Kap. 4.2.1; 5.2.2.3). Wie diese Sicherheits- und Schutzpraktiken im Einzelnen aussehen, erläutere ich im Folgenden: Die meisten Interviewten berichten davon, sich unauffällig zu verhalten und/oder sich auf ihr Zimmer zurückzuziehen. Einige schildern, bewusst den Kontakt zu bestimmten Personen zu meiden. Wiederum andere nehmen diskriminierende Handlungen hin, um möglichst keine Probleme zu bereiten und jegliche Sicherheitsrisiken auszuschließen.

Schutzstrategien zur eigenen und familiären Sicherheit im Falle von häuslicher Gewalt

Bedrohungen gehen auch von sehr nahestehenden Personen aus, berichten hauptsächlich Sozialarbeiter:innen und eine Frau, die mit ihrem Ehemann geflohen ist und von diesem Gewalt erfahren hat (Flora Rapp, November 2021; Annemarie Pütz, Oktober 2021; Sebastian Schmidt, Mai 2022; TB Pol OS, März 2023; Sima Sarabi, November 2021; vgl. Kap. 5.2.3.1). Die betroffenen Frauen wollen ihren Partner nicht in schlechtes Licht rücken, schweigen deswegen oft über die Gewalterfahrungen oder streiten diese ab, sobald sie von anderen darauf angesprochen werden (Flora Rapp, November 2021; Annemarie Pütz, Oktober 2021; Sebastian Schmidt, Mai 2022). Die Entscheidung, ihren Ehemann oder Partner nicht anzuzeigen und sich nicht von ihm zu trennen, kann als eine Schutzpraktik für die gesamte Familie und Partnerschaft verstanden werden. Dabei begreifen sie Hilfe von außen, die eigentlich darauf abzielt, sie als Betroffene in Sicherheit zu bringen, nicht zwangsläufig als Lösung für ihre Lebenssituation, sondern sorgen sich um die Konsequenzen und die mögliche Gewalt, die ihnen im Anschluss von ihren Partnern oder einem anderen Gewaltakteur drohen (Flora Rapp, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; TB Pol OS, März 2023). Immer wieder wird der unterschiedliche Umgang mit häuslicher Gewalt von einzelnen Sozialarbeiter:innen und Polizist:innen auch auf die Herkunft zurückgeführt, teilweise kulturalisiert (Annemarie Pütz, Oktober 2021; Udo Ulrich & Michelle Stratmann, Oktober 2021).

Gründe für die Entscheidungen der Betroffenen gibt es mehrere: Einerseits gilt es zu berücksichtigen, dass die betroffenen Frauen mit dem Partner meist eine lange Flucht hinter sich haben und viele strapaziöse Zeiten zusammen erlebt und durchgestanden haben. Folglich besteht eine sehr große Vertrauensebene zueinander. Andererseits verbindet die Paare auch ein Abhängigkeitsverhältnis. Denn eine Trennung kann das eigene Asylverfahren oder das der gesamten Familie beeinflussen (TB Pol OS, März 2023). Davor haben viele Angst und ziehen es deshalb vor, Gewalt und Angst auszuhalten. Es kann

somit als eine Schutzpraktik verstanden werden, um zumindest primär die Ungewissheiten des Asylsystems zu durchstehen. Die Hemmungen davor, die Polizei zu rufen, seien noch größer, als es bei Personen mit gesichertem Aufenthaltsstatus der Fall ist, auch wenn »die wissen, dass es auch aufenthaltsrechtliche Folgen haben kann«, erklärt die Sozialarbeiterin Flora Rapp (Flora Rapp, November 2021). Sofern der Partner »polizeibekannt« sei, sei die Chance auf ein Aufenthaltsrecht geringer, so die Befürchtung der Betroffenen (ebd.). Nicht nur der familiäre und der aufenthaltsrechtliche Druck führten zum Schweigen über die Gewalterfahrung, sondern auch der soziale Druck durch weitere Frauen aus der Herkunftsregion, die eine solche Anzeige gegen den Partner verurteilen würden, vermutet Annemarie Pütz (vgl. Kap. 5.2.3.1).

Allein der Umstand, dass Frauen die Gewalterfahrungen gegenüber Sozialarbeiter:innen ansprechen und sich diesen anvertrauen, sei »ein Riesenschritt« (ebd.). Insofern ist es schon eine Schutzpraktik, sich anderen Personen gegenüber zu öffnen und Hilfe zu suchen, die nicht zwangsläufig in der Bestrafung des Täters enden muss, sondern die Betroffenen in ihren Fähigkeiten des Schutzes und Empowerments fördert (vgl. Kap. 5.4.2.3). Die Anzeige des Gegenübers als einzigen Weg in Sicherheit zu begreifen, wäre demnach falsch, sondern die verschiedenen subtilen Sicherheits- und Schutzpraktiken gilt es zu berücksichtigen, wie etwa das Aushalten der Gewalt, um die gesamte Community vor weiterer Gewalt zu bewahren.

Dennoch gibt es Frauen, die ihren Partner anzeigen. So hat Sima Sarabi nach eigenen Angaben in einer Bedrohungssituation durch ihren Ehemann die Polizei zur Hilfe gerufen, dem im Anschluss ein temporäres Wohnungsverbot ausgesprochen worden sei (vgl. Kap. 5.4.2.3). Sie hat damit zur Wahrung ihrer Sicherheit und der ihrer Kinder auf polizeilichen Strukturen zurückgegriffen.

Der physische Rückzug ins Zimmer als Schutzpraktik

Eine weitere Schutzpraktik stellt der Rückzug ins Zimmer oder in die eigene Wohnung dar – unabhängig davon, ob eine Gefahr besteht oder nicht. Sowohl allein reisende Personen (Mostafa Asadi, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021) als auch Familien (Elin Yilmaz, Juni 2022; Muhammad Hassam, Juni 2022; Faizurrahman Bismillah, Juni 2022) halten sich hauptsächlich in ihren Zimmern auf und treten wenig in den Austausch mit den anderen Bewohner:innen (vgl. Kap. 5.2.2.1). Sie bekommen kaum etwas von dem Leben der anderen Bewohnenden und dem alltäglichen Geschehen in der Unterkunft mit. Insofern nimmt das Zimmer eine sehr bedeutende Rolle für das Sicherheitsempfinden der Bewohner:innen ein und gewährleistet ihnen ein Dasein in der Privatsphäre.

Während meiner Forschungsaufenthalte war es auffällig, dass sowohl in den Unterkünften als auch in einem Begegnungszentrum, das sich im Stadtviertel nahe einer Landeserstaufnahmeeinrichtung befindet, viele Personen vor dem Betreten an der Tür geklopft haben, obwohl die Räume teilweise offen waren. Es lässt sich vermuten, dass auf diese Weise wenigstens etwas Privatsphäre und Schutzraum gewährleistet werden soll und damit eine Sicherheitspraktik in einem höchst prekären und wenig abgeschlossenen Raum ermöglicht wird (TB FlÜU, Oktober 2021).

Als eine Begründung für ihren Rückzug und das aktive Meiden sozialer Kontakte führen Interviewte an, dass durch den Kontakt mit anderen Menschen (weitere) Probleme

entstehen könnten und sie diesen durch den physischen Rückzug auf ihr Zimmer auswichen. Die Schutzpraktik des physischen Rückzugs geht also mit dem Rückzug aus sozialen Kreisen einher. Das wird auch anhand der Schilderungen von Burhan Rahimi verdeutlicht: Er halte es für besser, im eigenen Zimmer zu bleiben und wenig rauszugehen, da es immer wieder zu Konflikten aufgrund des Zusammenlebens von Menschen aus diversen Kulturen komme. Zudem bekomme er dadurch, dass er sein Zimmer kaum verlasse, wenig von dem Umfeld und den Problemen anderer oder den Bedrohungen durch andere Bewohner:innen mit, wie etwa der Freund von Raduan Haddad auf meine Frage, ob er mehr über den Drogenhandel innerhalb der Unterkunft wisse, schildert: »He just heard that they take drugs. He never left his room; he was always in his room. He didn't contact them« (Raduan Haddad, November 2022). Die Entscheidung, auf dem Zimmer zu bleiben, habe auch zur Konsequenz, dass man weder Zeuge noch Mittäter von Straftaten werden könne. Sie weist auch auf die Prekarität und Ängste der Betroffenen hin.

Insbesondere Frauen berichten davon, dass sie zu bestimmten Uhrzeiten aus Angst und zu ihrer eigenen Sicherheit das Zimmer nicht verlassen würden. Folglich handelt es sich zum Teil um eine genderbasierte Schutz- und Sicherheitspraktik, die auf Ängsten und teilweise auch auf persönlichen Erfahrungen beruht (Nasr 2022; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019; Brazzell 2018: 281–282). Die Frauen schildern, sich durch den Rückzug auf ihr Zimmer vor Übergriffen oder bedrohlichen Situationen zu schützen (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021). Viele berichten, dies schon aus Gewohnheit und aufgrund von gemachten Erfahrungen zu tun, da sie sich sowohl in den Herkunftsländern als auch in den Unterkünften auf ihrer Fluchtroute abends nicht mehr aus ihren Wohnungen oder Zimmern getraut hätten (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Sima Sarabi, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021).

In einer Unterkunft bevorzugten es Frauen, bei Verwandten zu wohnen. Sie mieden folglich die Flüchtlingsunterkünfte komplett und kamen in die Unterkunft nur, um dort Post abzuholen. Dieses Verhalten kann ebenso als eine Schutzstrategie verstanden werden, weist aber auch auf Gefahren oder Ängste hin, mit denen sich die Frauen konfrontiert sehen (TB FlüU, November 2022). Das Leben in der Unterkunft scheint also nicht sicher (genug) zu sein, und es besteht ein Misstrauen in die soziale und/oder infrastrukturelle Umgebung der Flüchtlingsunterkunft.

Besonders beunruhigend ist das Leben in der Unterkunft dann, wenn die Zimmer nicht abschließbar sind oder Menschen mit Personen zusammenwohnen (müssen), die sie fürchten (vgl. Kap. 5.2.2.1). So gut wie keine:r der Interviewten mit Fluchterfahrung hat ein Zimmer für sich allein, sondern jede:r teilt ein Zimmer entweder mit der Familie oder mindestens einer weiteren, meist zuvor unbekannten Person. Auf diese Weise kann das Zimmer zu einem Ort der Bedrohung werden. So hat Mostafa Asadi nach eigenen Angaben, nachdem ihm von einem anderen Bewohner Geld gestohlen worden sei, sein Zimmer drei Wochen lang nicht verlassen. Er berichtet davon, wie er die Tür seines Gemeinschaftszimmers in einer Erstaufnahmeunterkunft mit einem Stuhl verbarrikadiert habe, um zur Ruhe zu kommen und schlafen zu können. Diese Sicherheitspraktik wurde auch in anderen empirischen Forschungen aufgezeigt (Huke 2021a). Mostafa Asadi sei es nicht gelungen, das Eindringen eines anderen Bewohners zu verhindern, so dass er sich im Zimmer niemals vollständig sicher gefühlt habe. Und trotzdem habe das

Zimmer seinen favorisierten Ort in der Erstaufnahme- und später auch in der Gemeinschaftsunterkunft dargestellt.

Auch Burhan Rahimi erzählt, dass er sich immer in seinem Zimmer aufhalte und dort lerne, denn er sei gerade in einer schwierigen Phase und präferiere es, alleine zu sein. Aufgrund einer inneren Unruhe und anderer psychisch belastender Faktoren entscheidet er sich dazu, sich aktiv zurückzuziehen. Ähnliches Verhalten weist Faizurrahman Bismillah auf. Er brauche Zeit, um die Erfahrungen, die er auf der Flucht gemacht habe und die ihn noch weiterhin belasteten, zu verarbeiten. Folglich zieht sich Faizurrahman Bismillah mit seiner Familie zurück. Sie hätten wenig Neigung, mit irgendjemand darüber zu reden. Noch am ehesten baue er mit Bewohner:innen, die aus derselben Herkunftsregion kommen, eine lose Beziehung auf.

Meriam Ghanni beschreibt das Leben in der kommunalen Flüchtlingsunterkunft mit einigen Familien und Müttern als gemeinschaftlich und vertrauensvoll. Die Kinder spielten miteinander, die Familien tranken regelmäßig zusammen Tee. Allerdings habe der Umstand, dass ihr Sohn von anderen Kindern aus der Unterkunft geärgert werde, dazu geführt, dass sie sich als Familie stärker zurückzögen. Außerdem hätten sie sich dazu entschieden, die Unterkunft zu verlassen und in eine eigene Wohnung zu ziehen. Sie suchten keine Konfrontation, sondern zögen sich lieber zurück und blieben in ihrem geschützten familiären Umfeld.

Auch andere Gesprächspartner:innen vermuten in der zurückgezogenen Lebensweise von Familien eine Schutzstrategie (Elin Yilmaz, Juni 2022; Haias Karim, Juni 2022). So führt das Meiden weiterer sozialer Kontakte außerhalb der Familie dazu, dass man in seiner vertrauten Umgebung bleibt, Risiken einschätzen kann und keinen weiteren unvorhersehbaren Gefahren ausgesetzt ist. Der Rückzug auf das Zimmer bedeutet für die Interviewten somit Schutz davor, in Konfliktsituationen zu geraten, Schutz vor Angriffen und Schutz oder gar Abschottung vor sozialen, psychisch-belastenden Einflüssen. Weitere Personen erzählen davon, soziale Kontakte zu meiden. Die Gründe dafür sind divers, wie im folgenden Abschnitt erläutert wird.

Bewusste Auswahl sozialer Kontakte sowie das Meiden bestimmter Personen

In vielen Erzählungen der Geflüchteten lässt sich eine Skepsis gegenüber anderen Personen erkennen, sodass sie aus Selbstschutz den Kontakt zu diesen meiden. Die Umgangsweisen mit dem sozialen Umfeld variieren insofern, als manche entweder den kompletten Rückzug bevorzugen, während andere sehr bewusst ihr soziales Umfeld auswählen, um sich nicht in gefährdende Situationen zu bringen.

Amir Jamaah unterscheidet zwischen »bad friends«, die er meide, um nicht in Probleme verwickelt zu werden, und »good friends« (Amir Jamaah, November 2021). Er bleibt lieber alleine, wenn er sein Gegenüber nicht einschätzen kann und scheint dabei auf Erfahrungen zurückzugreifen, die ihn in diesem Handeln leiten. Imarogbe Okeke wiederum sagt: »I don't really like to be with friends. Because I have experienced something, you know? In Europe, you know, so many friends, they will just put you into problem. So that is why I just want to avoid friends« (Imarogbe Okeke, November 2021). Folglich haben ihn seine negative Vorerfahrungen, die er im Gespräch nicht konkretisiert, dazu gebracht, keine Beziehungen zu anderen Personen aufzubauen. Er brauche

keine Freund:innen und bevorzuge es, allein zu sein, sich allerhöchstens auf seine Familie zu verlassen, ergänzt er. Um diese Auswahl der sozialen Kontakte zu treffen, greifen viele Interviewte ein geschultes Auge zurück, das ihnen hilft, die passenden Personen zu finden. Das Erfahrungswissen und daraus entwickelte Kompetenzen, welche die bewusste Auswahl des sozialen Umfelds dienen, stellen die Grundlage für ihr Handeln dar.

Personen, die einer diskriminierten Minderheit in ihrem Herkunftsland angehören oder dort verfolgt wurden und hier auf die Täter:innen treffen – also mit den Unterdrückungs- und Diskriminierungsstrukturen, vor denen sie geflohen sind, an einem geglaubten Schutzort erneut konfrontiert sind –, berichten ebenfalls von der Praktik des Ausweichens und des Rückzugs (Amed Kecici, November 2022; TB FlÜU, Juni 2022). Sie bringen sich in Sicherheit, indem sie jene für sie gefährliche Personen(gruppen) meiden, und greifen dabei häufig auf internalisierte Schutzpraktiken zurück (Innes 2014: 569; Schwell 2018: 122), die sie schon im Herkunftsland an den Tag legten (vgl. Kap. 5.2.1.2).

Amed Kecici erkenne am Äußeren, ob andere Bewohner:innen eine Bedrohung darstellten oder nicht, denn unter den Geflüchteten befänden sich auch Personen, die zwar vor dem Krieg in ihrem Herkunftsland geflohen seien, aber darin auch als Soldaten oder Kämpfer agiert hätten. Demnach verfügt er über ein Erfahrungswissen, das ihm hilft, sich vor bestimmten Personen in Schutz zu bringen und den Kontakt zu diesen zu meiden. Er habe konkret die Erfahrung mit einem syrischen Bewohner in einer Flüchtlingsunterkunft gemacht, der aus einer Region floh, die zuletzt von der islamistischen Bewegung ISIS erobert gewesen sei. Nachdem dieser in eine WhatsApp-Gruppe, die eigentlich zum Austausch über Fragen zum Aufenthalt und Leben in Deutschland für die syrische Community gedient habe, mehrmals radikal-islamistische Videos gesendet habe, habe Amed Kecici es gemieden, weiterhin an den gemeinsamen muslimischen Gebeten teilzunehmen und sei aus der WhatsApp-Gruppe ausgetreten. Als Syrer mit seinen lokalen und religiösen Kenntnissen könne er im Gegensatz zu den deutschen Behörden diese Videos einordnen: »So I know that the man is not clean. He had some bad things« (Amed Kecici, Juni 2022). Er konnte sich dank seines Erfahrungswissens in Sicherheit bringen, was für ihn den Rückzug bedeutete. »After I get out from the group, he was still in the camp, and I even don't say ›Hi‹ to him because I escaped from people like him in my country. I stay away from them« (ebd.). Eine weitere Bedrohung stellten Anhänger der türkisch-nationalistischen Bewegung Graue Wölfe für ihn als Kurden dar. Ein Zimmerbewohner habe sich als einer ihrer Anhänger geoutet, woraufhin Amed Kecici zu seinem Schutz eine andere Identität angegeben habe: »I made myself Arabic. Because if I say them Kurdish, that's going to be bad problem« (ebd.). Er brachte sich also durch die Änderung seiner Identität gegenüber dem Zimmerbewohner in Sicherheit.

Die Schilderungen von Amed Kecici verdeutlichen zum einen, dass sein Leben von lebenslanger Unsicherheit geprägt ist (Allan 2020). Zum anderen weisen seine Handlungen und Einordnungen darauf hin, dass er als Geflüchteter ein spezifisches Wissen hat, das ihm dazu dient, für ihn bedrohliche Situationen einzuschätzen, die viele andere Personen nicht so einordnen könnten. Den Alltagspraxen liegt also ein individuelles Erfahrungswissen zugrunde (Eisch-Angus/Schwell 2018: 17–18). Damit wird die Subjektivität von Sicherheit besonders ersichtlich und unterstreicht die Wichtigkeit, Sicherheit als ein intersubjektives, relationales und differenzielles Konstrukt zu begreifen (Wilkin-

son 2014: 392; Ranasinghe 2012: 91; Goldstein 2010a: 127, 2010b; Eisch-Angus 2009: 81; Glaeßner 2002).

Da die hiesigen Sicherheitsakteur:innen nicht über das notwendige Kontextwissen über die Situation in ihrem Herkunftsland verfügen, um zu intervenieren, suchten die bedrohten oder verängstigten Personen die deutsche Polizei nicht hilfesuchend auf, sondern agierten autonom und selbstbestimmt (vgl. Kap. 5.2.3.1). Diese Handlungsweise weist auf ihre Wahrnehmung der (deutschen) Polizei hin, die nicht in allen Belangen als Akteurin der Sicherheit ansprechbar sei (vgl. Kap. 4.1; 4.2.1; 4.2.2). Diesem Polizeibild folgend müsse man sich konsequenterweise um seine Sicherheit selbst kümmern (El-Tayeb/Thompson 2019; Crawford/Hutchinson 2016; Innes 2014).

Ezinne Nwankwo beschreibt, dass sie mit den Unsicherheiten und Konflikten aus ihrem Herkunftsland Nigeria, vor denen sie geflohen sei, in einer Unterkunft in Italien wieder konfrontiert gewesen sei. Durch die Anwesenheit von ausschließlich nigerianischen Staatsbürger:innen, darunter auch Anhänger:innen der ethnischen Gruppe, die die ihrigen verfolgen und auch getötet hätten, habe sie mit ihrem damaligen Partner die Flüchtlingsunterkunft verlassen und sie seien nach Deutschland gekommen. Damit stellt die erneute Flucht eine weitere Sicherheitspraktik dar, in der sie einerseits auf ihr Erfahrungswissen zurückgreift und andererseits durch die Begleitung ihres Partners, also durch das gemeinsame Füreinander Sorgen, Schutz erfährt (Loick 2021: 267; Laufenberg/Thompson 2021; Brazzell 2018).

Mit dem Meiden bestimmter Personengruppen geht oft das Meiden bestimmter Orte und Gegenden einher. Amed Kececi berichtet davon, bestimmte Orte und Regionen – wie etwa Ostdeutschland – ganz bewusst nicht zu besuchen, da ihn Familienmitglieder, die schon länger in Deutschland lebten, davor gewarnt hätten: »If you want to live a normal life, don't go to the East side of Germany. Because there are a lot Nazis, they don't want to accept refugees a lot« (Amed Kececi, Juni 2022). Folglich trifft er in diesem Fall eine aktive Entscheidung, die er nur aufgrund des Wissenstransfers durch seine Familie treffen kann. Auch Zarif Dahir habe davon gehört, dass in Ostdeutschland Rassismus vorherrsche. »I prefer not to go there but one day if I go there, I don't mind« (Zarif Dahir, November 2022). Folglich sieht er zwar eine Gefahr von der Gegend für ihn ausgehen, will sich aber deswegen nicht in seiner Bewegungsfreiheit einschränken lassen. Beide entscheiden basierend auf dem migrantischen Wissen (Mezzadra 2011) zu ihrer eigenen Sicherheit, nicht nach Ostdeutschland zu gehen. Sie haben sich im Laufe der Zeit Kenntnisse darüber angeeignet, wo man sich bewegen sollte und wo nicht, wie man sich verhalten sollte und wie nicht, mit wem man sprechen sollte und mit wem nicht (Ahmed 2000: 34) – und sie informieren sich gegenseitig.

Zudem bringe eine zurückgezogene Lebensweise den Vorteil der Selbstbestimmung mit sich, wie Josiane Mutabazi beschreibt: »Nobody is going to want to enter in your life and make you uncomfortable« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022). Mit diesen Worten beschreibt Josiane Mutabazi das (Zusammen-)Leben in einer Flüchtlingsunterkunft. Es lässt sich also eher ein Nebeneinander als ein Miteinander als Lebensform im Camp erkennen. Da durch das Asylverfahren und den vorgegebenen Rhythmus im Camp ohnehin eine selbstbestimmte Lebensweise der Bewohner:innen eingeschränkt ist (vgl. Kap. 5.2.1.3; Engler 2021; Goebel 2021), kann die zurückgezogene Lebensweise als eine selbstbestimmte und sicherheitsbringende Praktik verstanden werden.

Unsichtbarmachung und Akzeptanz als Sicherheitspraktik

Vor dem Hintergrund ihres prekären Aufenthalts kann die beschriebene Verhaltensweise, möglichst wenig aufzufallen und zurückgezogen sowie konfliktfrei zu leben und damit auch gewisse Formen der Gewalt und/oder Diskriminierung in Kauf zu nehmen, als eine weitere Sicherheitspraktik verstanden werden. So lässt sich im empirischen Material die Erzählung von Bewohner:innen erkennen, in der sie immer wieder betonen, keine Probleme zu haben oder zu machen. So beschreibt Imarogbe Okeke das Leben in der Unterkunft mit folgenden Worten: »There's no problem here. Everybody is just trying to live« (Imarogbe Okeke, November 2021). Diese singuläre Lebensweise führe dazu, dass keine Probleme (zwischen den Bewohner:innen) entstünden. Burhan Rahimi betrachtet es auch als vorteilhaft, nicht über Religion zu reden, denn durch die Religionszugehörigkeit können auch viele Konflikte entstehen – in Staaten, aber auch in Flüchtlingsunterkünften. Insofern erhofft er sich, durch das Ablegen seiner Religion weniger in Konflikte zu geraten und sich damit mehr Sicherheit zu verschaffen.

Mashoq Asadullah sieht sich dazu aufgerufen, sich an die Gepflogenheiten in Deutschland anzupassen: »Ich muss lernen. Ich muss finden arbeiten, Freunde, alles. Eine Familie. Ich muss mich anpassen« (Mashoq Asadullah, November 2021). In der Hoffnung, durch eine angepasste Lebensweise möglichst unauffällig zu sein, erhofft er sich ein problemloses Ankommen in Deutschland und legt damit ein Verhalten an den Tag, das einige immigrierte Personen aufweisen (Czymara/Mitchell 2022). Imarogbe Okeke gibt an, dass er sich im Laufe der Zeit Kenntnisse über die Regeln in Deutschland angeeignet hat, was als eine Sicherheitsstrategie interpretiert werden kann: »I know some rules here. So, I know the things you don't have to do. The things that can put you into problem. So, I know when you fight here, you are going to prison. I am very scared to go to prison« (Imarogbe Okeke, November 2021).

Burhan Rahimi, der nach eigenen Angaben als afghanischer Staatsbürger und Flüchtling im Iran von der iranischen Polizei regelmäßig, willkürlich kontrolliert wurde, sagte, dass er den Streit mit den Staatskräften meide, sich ihren Kontrollen unterwerfe, denn er wisse, »die sind stark« und ihm überlegen (Burhan Rahimi, November 2022). Diese Anpassung und die Akzeptanz von Machtverhältnissen kann ebenfalls als eine Schutzstrategie verstanden werden. Eine ähnliche Erfahrung habe Halima Ismail mit einem Bewohner in einem griechischen Camp gemacht, als er sie geschlagen habe. Daraufhin habe sie sich nicht an die Polizei gewendet, um zu verhindern, dass dieser weitere somalische Bewohner:innen gewaltvoll angehen werde (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Folglich diene ihr Schweigen nicht nur ihrer eigenen Sicherheit, sondern auch dem Schutz der gesamten somalischen Community im Camp.

Eine weitere, etwas hilflose Art, mit der Situation im Asylsystem und dem Verhalten der Behörden umzugehen, ist der Humor von Mostafa Asadi. Aus Verzweiflung über eine schlechte und ignorante Behandlung durch einen Sachbearbeiter beim Sozialamt lacht Mostafa Asadi, obwohl er keine Freude darüber empfindet, dass dieser ihn nicht für eine Versicherung anmelde, die ihm zustehe.

Indem die Interviewten unrechtmäßige Gewalt hinnehmen und nicht dagegen vorgehen, da sie wissen, dass sie unterlegen sind, bringen sie sich und ihr Umfeld in Sicherheit (Nasr 2022; Goebel 2021; Innes 2014). Zwar erleben sie keine vollständige Sicherheit,

fürchten aber, dass sie sich durch Widerstandspraktiken in größere Gefahr und Unsicherheit bringen. Damit wird ihre Vulnerabilität, aber auch ihre *agency* deutlich (Allan 2020; Schwell 2018: 114–113; Pichl 2017).

Imarogbe Okeke aus Nigeria berichtet davon, dass er bestimmte Orte und Partys meidet, da er wisse, dass es sich dort um eine »white party« handle und er ohnehin nicht reingelassen werde:

»I like party, but they don't party here. The only party they have here, they have the white party, they have the black party. So, the white party, I don't think Black one can enter to. So, I just forget to party. It's not the reason why I'm here. In Africa every week-end there is party. The white party, I've tried. And my friend told me that you can't enter. Yes, it's normal here« (Imarogbe Okeke, November 2021).

Obgleich er es bedauert, nicht feiern gehen zu können, lässt er sich von der rassistischen Türpolitik bestimmter Diskotheken nicht irritieren oder entmutigen. Er akzeptiert es, nicht mehr seiner eigentlichen Leidenschaft nachzugehen, indem er sich sagt, dass er aus einem anderen Grund nach Deutschland gekommen sei. Seine Umgangsstrategie ist es, nicht in den Widerstand zu gehen, sondern er zieht sich lieber zurück und versucht das Positive aus seinem Leben in Deutschland zu ziehen.

Ezinne Nwankwo berichtet, dass sie in ihrer Frauen-WG keine Probleme und Streitereien hätten: »If there is for example something not cleaned by anyone, I don't ask them anymore. I just do it by my own. I don't want any fights, I avoid them« (Ezinne Nwankwo, November 2021). Sie beschreibt weiter, keine Energie mehr für Konflikte zu haben, und geht den für sie bequemerem, weniger aufreibenden Weg, indem sie die Reinigung selbst vornimmt. Insofern schon sie ihre Kräfte durch stilles Hinnehmen.

Einige Interviewpartner:innen beschreiben Routinen, die sie sich im Fall von Polizeikontrollen angeeignet hätten, die ebenso als Schutz- und Sicherheitspraktiken interpretiert werden können. Um nicht weiter auffällig zu sein und keine Probleme zu bereiten, beschreiben einige Interviewte, die Polizeikontrollen über sich ergehen zu lassen, nicht zu hinterfragen und darauf immer vorbereitet zu sein (sh. auch Keitzel 2024: 221ff.; Wa Baile et al. 2019). Imarogbe Okeke zeigt sich deutschen Polizist:innen gegenüber verständnisvoll. Man müsse vor ihnen nicht wegrennen, wie es einige Geflüchtete täten, denn dadurch würde man sich nur verdächtig verhalten: »The police is normal. Police officers are humans« (Imarogbe Okeke, November 2021). Er habe kein Problem mit der Polizei und wisse, wie er sich ihnen gegenüber zu verhalten habe: »If they are coming, I give them my document. And they control it. I don't have problem« (ebd.). Folglich scheint sich eine Routine und damit vielleicht auch eine Sicherheitspraktik im Umgang mit der Polizei bei ihm verinnerlicht zu haben. Auch Josiane Mutabazi, Malaika Ndikumana und Obeid Salah sehen in der Kontrollpraktik durch die Polizei kein Problem, sondern sind immer darauf vorbereitet: Obeid Salah bestätigt, dass für ihn eine Ausweiskontrolle in der Stadt normal sei und er seine Dokumente stets bei sich trage (Obeid Salah, November 2022). Genauso beschreiben Josiane Mutabazi und Malaika Ndikumana die Normalität von Kontrollen:

»JM: It's easy, it's like when you are taking the train, you will meet the police officers.
 MN: I guess that is not a big deal. It's simple because when they look, you have it. Even you, when you move out maybe police can you ask, what is your passport or ID.
 JM: Me, I haven't met someone. I'm always carrying my thing so that whenever they asked me, I have something to show them« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022).

Die Befragten finden sich also mit Kontrollpraktiken ab und wollen keine Energie in deren Problematisierung stecken, wie sich auch in anderen Untersuchungen zu polizeilich induzierten *Racial Profiling*-Kontrollen zeigt (Keitzel 2024: 221–222; Plümecke/Wilopo 2019). Allerdings gilt es an dieser Stelle auch zu sagen, dass sie über Ausweisdokumente verfügen und für sie solche Kontrollen keine Gefahr darstellen. Anders würden vermutlich Personen ohne Papiere über solche (befürchteten) Kontrollpraktiken sprechen.

Auffällig ist zudem, dass alle vier Gesprächspartner:innen *Schwarz* sind, aus ost- und westafrikanischen Ländern stammen, sodass der Verdacht des *Racial Profiling* sehr nahe liegt. Anstatt sich widerständig zu zeigen oder in diesen Rassismen ein Problem zu sehen, wählen die Betroffenen lieber die Strategie der Akzeptanz – vermutlich auch, da sie sich ihrer Prekarität bewusst sind und keine der Personen über einen festen Aufenthaltstitel verfügt. Die Betroffenen versuchen, diszipliniert zu sein und eine möglichst positive Haltung zu wahren. Die Entscheidung, solche Begegnungen nicht an sich heranzulassen und sich nicht bedrängen zu lassen, dient dem Selbstschutz.

Die passiven, zurückgezogenen und möglichst angepassten Verhaltensweisen stellen die dominanten Praktiken dar, die dazu führen, dass Geflüchtete Ungewissheiten, Gefahren und Risiken reduzieren. Es lassen sich aber auch emanzipatorische Sicherheitspraktiken aus den Schilderungen der Interviewten und den Aufenthalten in den Flüchtlingsunterkünften benennen. Sie werden im nächsten Kapitel beschrieben.

5.4.2.2 Emanzipatorische und selbstbestimmte Schutz- und Sicherheitspraktiken

Insbesondere in der Ankommensphase spielt sich ein wesentlicher Teil des Lebens der Geflüchteten in den Flüchtlingsunterkünften ab. Menschen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, sind verpflichtet, in Erstaufnahmeeinrichtungen zu wohnen, bis über ihren Asylantrag entschieden ist (maximal 18 Monate, gemäß § 47 Abs. 1 S. 1 AsylG). Zudem haben die Auswirkungen des Asylsystems umfassende Konsequenzen für den Alltag von Geflüchteten (vgl. Kap. 5.2.1.3). Durch beide Faktoren – das Leben in der Unterkunft und den Einfluss des Asylsystems – ist die Handlungsfähigkeit der Geflüchteten beeinträchtigt und kann die Wahrnehmung von Ungewissheit verstärken (Maculan 2022; Miellet 2022; Engler 2021).

In den Unterkünften können aber auch Prozesse der Aushandlung und Behauptung durch die Bewohner:innen beobachtet werden, wie die Flucht- und Migrationsforschung aufzeigt (Schmitz 2022; Engler 2021; Kreichauf 2018; Pieper 2008), aber auch nach der Analyse meines empirischen Materials auffällt. Im Handeln der Geflüchteten, mit denen ich gesprochen habe, zeigen sich emanzipatorische und autonome Umgangsweisen mit den Hürden, die durch das Asylsystem und das Leben in Flüchtlingsunterkünften entstehen: Sei es durch die Disziplinierung, positiv zu denken trotz aller Prekaritäten; sei

es durch etablierte Routinen, um sich Selbstwirksamkeit innerhalb des Systems zu verschaffen; sei es durch den Einsatz für das Bleiberecht oder sei es durch den Zusammenschluss mit anderen Geflüchteten, um eine solidarische Unterstützungsgemeinschaft zu bilden. In diesem Unterkapitel werden diese selbstbestimmten Praktiken dargelegt, von denen mir Geflüchtete in Interviews erzählten und die ich während meiner Forschungsaufenthalte wahrgenommen habe.

Kollektive Schutz- und Sicherheitspraktiken

Während die einen berichten, dass sie es bevorzugten, alleine zu sein (vgl. Kap. 5.4.2.1), schildern andere wiederum, dass das Alleinsein auf sie bedrohlich wirke. Mosi Salat erzählt, dass er beginne, sich einsam zu fühlen und sich viele Sorgen mache, sobald er keine Menschen um sich habe. Deswegen bevorzuge er es, mit Freund:innen zusammen zu sein, sich auszutauschen und Begegnungsorte wie den Nachbarschaftstreff nahe einer LAB regelmäßig zu besuchen: »This means it's better to come here to the [Begegnungszentrum] every day« (Mosi Salat, Oktober 2021). Zudem habe er ein enges Verhältnis zu seinen Mitbewohnern aufgebaut und habe sich nach ihrem Transfer in eine andere Unterkunft allein gefühlt: »During this time, I thought a lot, was alone and didn't feel well« (ebd.).

Auch andere Interviewte berichten davon, dass sie den Kontakt zu Personen suchten, um sich abzulenken und um nicht allein mit ihren Sorgen und Gedanken zu sein (Zarif Dahir, November 2022; Obeid Salah, November 2022). Zarif Dahir sagt, dass er bewusst den Kontakt zu anderen suche, um sein Leben zu erleichtern. Man müsse eine »outgoing person« sein, um sich von Sorgen und belastenden Gedanken zu befreien (ebd.). Es wirkt, als würde er sich selbst dazu drängen, den Kontakt zu suchen. Durch den Austausch mit anderen schafft er sich Sicherheit und entlastet sich von seinen Sorgen. Aus den Schilderungen wird auch deutlich, wie zerbrechlich die Strukturen und Beziehungen sind, innerhalb derer sich die Zarif Dahir und Mosi Salat bewegen. Schnell können Stabilitätsanker oder -personen wegbrechen, und es gilt, neue Beziehungen aufzubauen, um sich vor der Konfrontation mit den eigenen Sorgen zu schützen.

Dass es innerhalb von Familien einen starken Zusammenhalt gibt, habe ich im vorherigen Kapitel dargelegt (vgl. Kap. 5.4.2.1). Während meiner Forschungsaufenthalte konnte ich auch beobachten, wie sich Familien zusammenschlossen oder gegenseitig unterstützen, sobald Einzelpersonen von Gefahren von außen betroffen waren. Sie sind also nicht nur um ihre individuelle Sicherheit bemüht, sondern wollen die familiäre Sicherheit wahren. Sicherheit wird folglich als ein kollektives Gut verstanden, wie ich in Kapitel 5.2.2.3 anhand der Transnationalität der Sicherheitsdeutungen unter Geflüchteten argumentiert habe.

Als beispielsweise Kamal Adel nach eigenen Angaben aufgrund seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit von einem Sicherheitsmitarbeiter im Camp angegriffen wurde, trafen einige Tage später seine Cousins ein, um sich für seine Verlegung in ein anderes Camp einzusetzen. Im Gespräch mit der Polizei und den Sozialarbeiter:innen hat sich herausgestellt, dass Kamal Adel und seine Cousins einer syrischen Minderheit angehörten, die vor Ort verfolgt würden. Die Verfolgung aus Syrien hat sich also nach Deutschland verlagert (vgl. Kap. 5.2.3.1). Kamal Adel selbst hatte den Grund für den Ge-

waltvorfall so explizit nicht benannt, doch seine Cousins haben direkt interveniert, um sich für seinen Schutz einzusetzen (TB Pol OS, März 2023). Sie engagieren sich als Familie für die Sicherheit ihres Cousins, indem sie sich an die Mitarbeiter:innen der Einrichtung wenden, und schaffen damit als Kollektiv Sicherheit für einzelne Mitglieder ihrer Familie (Schwell 2018: 122; Crawford/Hutchinson 2016).

Meriam Ghanni berichtet von kollektiven Sicherheitspraktiken, die ihre Familie angewendet habe, damit sie und ihre Tochter sorgenfrei die sanitären Anlagen in der Erstaufnahmeeinrichtung nutzen konnten. Da die Türen der Duschen und Toiletten nicht abschließbar gewesen seien, habe ihr Ehemann die Dusche bewacht und sie seien gemeinsam zur Toilette gegangen, da ihre Tochter besonders Angst vor Übergriffen gehabt habe. So schützten sie sich als Familie vor genderbasierten Übergriffen. Ähnliche Umgangsweisen mit genderbasierten Unsicherheiten in solchen Einrichtungen wurden auch in anderen Untersuchungen aufgedeckt (Nasr 2022; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019; Hess/Elle 2018; Rabe 2015). Sie können als eine kollektive, alltägliche Sicherheitspraktik gedeutet werden (Crawford/Hutchinson 2016).

Raduan El din sagt, dass ihm seine Familie, obgleich sie nicht in Deutschland, sondern noch im Transitland Türkei lebt, die Energie und Hoffnung gebe durchzuhalten. Folglich kann diese Stabilität auch durch das Wissen um ihre Existenz vermittelt werden, ohne dass die Familie eine aktive Unterstützung ausübt. So bedeutet Familie für ihn auch außerhalb der Grenzen Deutschlands Schutz. Sie dient dazu, Kraft zu tanken und sich Rat zu holen (vgl. Kap. 5.2.3.2). Die Großfamilie kann auch als Sicherheits- und Stabilitätsanker dienen, wie es etwa für Amed Kececi der Fall war. Seine Familienmitglieder, die bereits in Deutschland lebten, hätten ihm beim Ankommen in Deutschland geholfen, ihn aufgenommen und seien damit eine Stütze für ihn gewesen.

Aus einigen Erzählungen lässt sich herauslesen, dass Bewohner:innen in Communities organisiert sind oder sie zumindest auf diese in schwierigen Situationen zukommen können, Wissen austauschen und sich beratschlagen können (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; TB FlÜU, Oktober 2021). Um sich gegen Bedrohungen, Übergriffe oder potenzielle Gefahren zu wappnen, schließen sich Bewohner:innen mit anderen zusammen. Neema Abdille und Halima Ismai sind der Auffassung, dass man sich ein soziales Umfeld suchen müsse, um unter den schweren Zuständen im Camp und Asylsystem nicht verrückt zu werden. Sie hätten sich also, um Stabilität und Schutz zu gewinnen, einer Community angeschlossen. Ähnlich beschreibt Malaika Ndikumana die Wirkung, die der Zusammenhalt einiger Bewohner:innen für sie hat: »The support that I get from people within here. Yeah, that's what gives me strength« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022). Diese Gemeinschaftlichkeit bestehe hauptsächlich unter jungen, allein reisenden Personen, während die Familien im Camp eher zurückgezogen und auf sich konzentriert lebten. Folglich schließen sich manche Einzelpersonen aktiv mit anderen Bewohner:innen zusammen, sind füreinander da, um sich vor Ungewissheiten zu schützen und sich im Umgang mit Unsicherheiten und Bedrohungen zu stärken. Sie entwickeln also durch den Austausch und in der Gemeinschaft kollektive sowie individuelle Sicherheitspraktiken (Meyer 2017: 10).

Mostafa Asadi erzählt, dass er mit anderen iranischen Bewohnern regelmäßig Tee trinke, mit den anderen Bewohner:innen könne er aufgrund sprachlicher Barrieren kaum interagieren. Wenn er sich mit den iranischen Bewohnern oder Freunden über

seine Probleme austausche, seien diese zwar nicht gelöst, aber er etwas sorgenfreier (Mostafa Asadi, November 2021). Dieser Rückbezug zu Vertrautem und Vergangenen in solchen diasporischen Zusammenschlüssen kann in der ganzen Ungewissheit auch einen Moment der Stabilität bei den Geflüchteten schaffen. Insofern kann dieser kollektive Zusammenschluss als Schutz- und Sicherheitspraktik interpretiert werden: In solchen Communities ist es möglich, sich über Sorgen auszutauschen und sich gegenseitig Ratschläge zu geben. Es kann angenommen werden, dass diese Austauschrunden den Bewohner:innen Entspannung und Schutz bieten, aber auch dazu dienen, Informationen auszutauschen und Vertrauen zu anderen Akteur:innen aufzubauen (Nasr 2022). Sicherheit wird also, wie besonders in den Gesprächen mit Geflüchteten deutlich wird, in ihrer Kollektivität praktiziert und nicht als individuelles Gut verstanden (vgl. Kap. 5.2.2.3).

Insbesondere Frauen erzählen, dass sie regelmäßig den Austausch mit anderen Müttern und Kindern suchten (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Sima Sarabi, November 2021). Sima Sarabi aus Afghanistan sei insbesondere im Austausch mit persisch-sprachigen Familien. Auch Meriam Ghanni berichtet, dass die Frauen in der Unterkunft gemeinsam Tee oder Kaffee tranken, sich auf diversen Sprachen austauschten und eine freundliche Stimmung untereinander bestände. Zudem erzählt sie von einem Frauenbund, den sie mit persischen Frauen monatlich besuche, um in Erinnerungen zu schwelgen.

Amed Kececi traf in einer Erstaufnahmeunterkunft in Deutschland auf mehrere Familien aus seiner Heimatstadt Afrin. Dort sei er sofort von einem der Älteren mit den Worten begrüßt worden: »What you need? If you need something, I am in my room« (Amed Kececi, Juni 2022). Die Solidarität solcher Communities erleichtert zum einen das Ankommen, schafft zum anderen einen sozialen Schutzraum. »We know that also we can help each other, without the social and without social people there«, schlussfolgert Amed Kececi aus seinen Erfahrungen (ebd.). Umringt von vielen Ungewissheiten schaffen sich Geflüchtete ihre Sicherheitsräume, unterstützen sich gegenseitig und tauschen ihr Erfahrungswissen miteinander aus. Da der Forschungsstand zu diesen alltäglichen Schutzpraktiken unter Geflüchteten noch recht überschaubar ist (u.a. Nasr 2022), sind Erkenntnisse wie diese, die sich aus der Analyse des Materials gewinnen lassen, eine Bereicherung für die (Flucht-)Forschung.

An diese kollektive Herstellung von Sicherheit knüpft auch die Praktik an, sich eine Vertrauens- oder Begleitperson zu suchen. Allein reisende Personen berichten davon, sich eine Vertrauensperson in der Unterkunft gesucht zu haben, um mit ihren Sorgen nicht alleine zu sein und sich in Momenten der Unsicherheit zu helfen (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Amir Jamaah, Oktober 2021; Mashoq Asadullah, November 2021; Obeid Salah, November 2022). Dadurch, dass sie viel Zeit zusammen verbringen und sich ein Zimmer teilen, fühlen sich die beiden Somalierinnen Neema Abdille und Halima Ismail sicher. Beide hätten sich erst in Griechenland kennengelernt, zusammengeschlossen und sich gegenseitig Schutz und Stabilität gegeben. Amir Jamaah erzählt, dass er immer wieder mit einem Afghanen im Kontakt sei, der wie er selbst aus Schweden nach Deutschland weitergeflohen sei, nachdem Schweden Abschiebungen nach Afghanistan angekündigt hatte: »He is my advice man. He gives me information about here« (Amir Jamaah, November 2021). Auch Obeid Salah erzählt, dass er einen Freund habe,

mit dem er sich über seine Probleme und Sorgen austauschen könne, denn auch er warte wie sein Freund auf einen Bescheid des BAMF. Die Interviewten schildern also, dass sie ihr gemeinsames Leid miteinander teilten und sie sich deswegen nicht so allein mit ihren Problemen fühlten. Auch hier ergibt sich aus dem Material dieser Forschungsarbeit, dass insbesondere Frauen schildern, mindestens eine Vertrauensperson zu haben und auf kollektive Strukturen zurückgreifen, um für sich Sicherheit herzustellen. Während für die einen die wichtigsten Bezugspersonen in ihrer direkten Umgebung sind (Meriam Ghanni, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021), vertrauen sich andere nur altbekannten Personen aus der Familie oder ihrem sozialen Umfeld an, auch wenn diese weit entfernt von ihnen leben. Insbesondere Mütter stellen für meine Gesprächspartner wichtige Bezugspersonen dar (vgl. Kap. 5.2.3.2).

All diese Schilderungen stellen Handlungs- und Schutzmuster von Geflüchteten dar und weisen Ähnlichkeiten mit Sicherheitspraktiken anderer marginalisierte Personengruppen auf, wie etwa Betroffene von stigmatisierenden Polizeikontrollen oder von Polizeigewalt (Wa Baile et al. 2019; Autor*innenkollektiv der Berliner Kampagne Ban! 2018; Thompson 2018: 211).

Selbstbestimmte (Alltags-)Routinen als Emanzipations- und Verdrängungspraktik

Um sich vor den Belastungen und Ungewissheiten durch das Asylsystem oder Sorgen aus dem Herkunftsland zu schützen, berichten Interviewpartner:innen von selbstbestimmten Alltags- und Verdrängungsroutinen.

Ezinne Nwankwo sieht sich dem Asylsystem ausgesetzt und ist besorgt, dass ihr Asylantrag abgelehnt werden wird. Ihre Umgangsweise mit jenen Sorgen und Ungewissheiten ist es, sich Routinen zu schaffen, um immerhin über ihren Alltag eine Kontrolle zu haben und sich Sicherheitsinseln zu schaffen. Deswegen checke sie jeden Morgen nach dem Aufstehen zuerst die Post, um dann beruhigter in den Tag zu starten und zu wissen, dass kein Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags eingetroffen sei. Damit versucht sie sich eine Autonomie über die Zeit einzuräumen.

Das Asylsystem und die vielen Vorschriften setzen Geflüchtete bereits erheblichen zeitlichen Vorgaben aus (Fritzsche 2012). Zudem ist das Leben und der Alltag der Bewohner:innen in den Einrichtungen durch zahlreiche Regeln von außen fremdbestimmt (Kreichauf 2018; Pieper 2008). Die zusätzlichen Zeitvorgaben durch die Einrichtungen, wie etwa die Essensausgabe, wirken daher besonders einschränkend auf die Bewohner:innen (Meriam Ghanni, November 2021; Mostafa Asadi, November 2021). In diesem Kontext empfinden sie es als befreiend, wenn sie in der Gemeinschaftsunterkunft eine eigene Küche haben und ihre Zeit selbst einteilen können, berichten mir alle Interviewten. Dieses Gefühl von Selbstständigkeit und Unabhängigkeit kann auch durch eine Lohnarbeit gestärkt werden. In Flüchtlingsunterkünften entwickeln Geflüchtete trotz eingeschränkter Möglichkeiten Formen von *agency* und initiierten Aushandlungs- und Behauptungsprozesse, was sowohl ihre Handlungsmacht als auch die strukturelle Gewalt in den Unterkünften widerspiegelt (Schmitz 2022: 236). Mit beruflicher Integration können Geflüchtete Routinen entwickeln, die ihnen helfen, sich von Sorgen abzulenken, einen selbstbestimmten Alltag zu gestalten und dadurch ein Gefühl von Stabilität

zu erlangen, weshalb ich solche Handlungsweisen ebenfalls als Sicherheitspraktiken betrachte.

Die meisten interviewten Geflüchteten äußern den Wunsch, einer Lohnarbeit nachgehen zu können, um einerseits etwas Sinnvolles mit ihrer Zeit anzufangen und andererseits Geld zu haben, mit dem sie sich und ihre Familie versorgen können und welches sie ihren Familien andernorts zusenden können und mit dem sie unabhängig von Sozialhilfe sein können (Imarogbe Okeke, November 2021; Obeid Salah, November 2022; Ezinne Nwankwo, November 2021; Meriam Ghanni, November 2021; Muhammad Hassam, Juni 2022). Ziel ist es, eine Autonomie über ihre Zeit und ihre finanziellen Ressourcen zu haben, und sich damit Stabilität und Sicherheit zu schaffen. Dafür nehmen es manche Befragte hin, in prekären Arbeitskontexten tätig zu sein sowie nachts zu arbeiten. Immerhin wäre auf diese Weise finanzielle Unabhängigkeit möglich (TB FlüU, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021). Einen abgesicherten Aufenthaltstitel und einen festen Arbeitsplatz zu haben, bedeutet Sicherheit und stellt zunächst das primäre Ziel der meisten Asylantragsteller:innen dar (Obeid Salah, November 2022; Zarif Dahir, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021; Mosi Salat, Oktober 2021).

Obeid Salah beschreibt, dass ihn die Einbindung in eine Lohnarbeit von seinen Sorgen zeitweise ablenke. Er sieht darin einen positiven Effekt. Insofern ist es seine Strategie, sich durch Beschäftigung von seinen Sorgen und Ängsten abzulenken. Seiner Beschäftigung im Alltag nachzugehen, gebe auch Burhan Rahimi eine gewisse Sicherheit. Er versuche dabei, die besorgniserregende Frage auszublenden, was er mache, falls er keine Aufenthaltserlaubnis erhalten sollte: »Ich mache weiter. Ich mache weiter. Was morgen ist, man weiß nicht« (Burhan Rahimi, November 2022). Die Alltagsroutinen können nicht zur Stabilität, sondern auch zur Verdrängung dienen. Da nicht alle Asylantragstellenden eine Genehmigung für einen Deutschkurs erhalten, berichten unter anderem Haia Karim und Amed Kecici davon, sich selbstorganisiert mit Hilfe von Videos und anderen Online-Tools, die deutsche Sprache anzueignen und sich damit ebenfalls Alltagsroutinen zu schaffen.

Gerade in Zeiten des Wartens und Nichtstuns machen sich (psychische) Belastungen bemerkbar, beschreiben einige Interviewpartner:innen (Faizurrahman Bismillah, Juni 2022; Obeid Salah, November 2022; Imarogbe Okeke, November 2021). Josiane Mutabazi und Malaika Ndikumana blocken das Gespräch ab, als ich nach ihren aktuellen und vergangenen Ängsten frage: »We all do have those fears. But I feel like we're not going to talk about that like right now« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022). Sie möchten sich weder an diese Ängste erinnern, noch mir diese mitteilen. Die abwehrende Haltung deute ich als eine Schutz- und Abwehrpraktik. Faizurrahman Bismillah berichtet davon, dass ihn immer wieder Erinnerungen an seine Flucht einholen. Das komme besonders häufig vor, wenn er wenig zu tun und viel Zeit zum Nachdenken habe. Er hoffe auf einen ganz normalen Alltag und eine Arbeitsanstellung, damit er beschäftigt ist und die Erinnerungen verdrängen könne. Allerdings ist es nicht immer möglich, einer Lohnarbeit nachzugehen, da dazu eine Bewilligung deutscher Ämter notwendig ist.⁶ Auch

6 Asylsuchende, die sich noch im Asylverfahren befinden, dürfen laut Bundesagentur für Arbeit frühestens nach drei Monaten Aufenthalt in Deutschland eine Beschäftigung aufnehmen (Richtli-

Amir Jamaah scheint von den Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht belastet zu sein, weshalb er alle negativen Erlebnisse aus der Vergangenheit vergessen wolle. Das wolle er bei vollem Bewusstsein tun: »I don't need something to help me forget for shock like drinking alcohol or use some drugs and that« (Amir Jamaah, November 2021). Während einige Personen aus seinem sozialen Umfeld, von ihren Sorgen und Ängsten ablenken, indem sie Drogen konsumieren, lehnt er diese Vorgehensweise ab.

In Momenten der Sorge oder der Angst gibt Mostafa Asadi an, sich mit Musik, Fernsehen oder seinem Handy abzulenken. Seine Familie aus dem Iran wolle er nicht mit seinen Sorgen belästigen. Diese Beschäftigung dient dazu, eine Pause von den Sorgen um seinen Aufenthaltsstatus, seine Familie im Herkunftsland und weiteren Bedenken zu bekommen. Um Sicherheit zu gewinnen, wendet er sich zum einen an seinen Freund, und zum anderen lenkt er sich ab. Beides kann als Sicherheitspraktik verstanden werden.

Genauso wie Obeid Salah sucht auch Mosi Salat die Ablenkung im Sozialen. Um nicht zu viele Sorgen zu entwickeln, bevorzugt er es, sich durch ein soziales Umfeld (etwa sein Zimmernachbar) oder durch Beschäftigung (wie Deutsch lernen) abzulenken. Obgleich er es genießt, alleine zu sein, möchte er nicht zu zurückgezogen leben: »But sometimes I liked and like to be alone in the nature, to smoke, to listen to music and to walk. I know it's not well but I like it. But I shouldn't do this too long« (Mosi Salat, Oktober 2021). Mostafa Asadi geht es ähnlich: Er fühlt sich hin und wieder einsam und in diesen Momenten bedrücken ihn viele Sorgen: »Meistens bin ich allein. Und das ist sehr schlecht für mich. Ich werde depressiv« (Mostafa Asadi, November 2021). Auf der Suche nach Gesellschaft und einer Beschäftigung, die ihm guttut, besuche er regelmäßig ein Fitnessstudio. Durch den regelmäßigen Besuch im Fitnessstudio fühle er sich besser und gewinne wieder Energie.

Aus den Schilderungen der Geflüchteten ergibt sich, dass eine Gleichzeitigkeit von diversen Sorgen und Ungewissheiten existiert, die sie umtreiben, und damit besteht auch eine lebenslange Kontinuität von Unsicherheit (Allan 2020). Sie sind belastet durch Ängste, resultierend aus vergangenen Erfahrungen, Ungewissheiten in ihrer aktuellen und auch zukünftigen Lebenssituation sowie Sorgen um die Familie im Herkunftsland (vgl. Kap. 5.2.2.3). Vor dem Hintergrund all dieser Ungewissheiten versuchen sie sich Inseln der Sicherheit, Gewissheit und des Schutzes aufzubauen (Crawford/Hutchinson 2016: 1188; Innes 2014), da sie die von außen auf sie eindringende Unsicherheiten, Gefahren und Ungewissheiten nicht ändern können. Um nicht voller Sorgen zu sein, versuchen sie ihre Ängste auszublenden und sich eine Zukunft auszumalen. Meist besteht diese aus Stabilität, einer Arbeitsanstellung und einer eigenen Wohnung (mit der Familie). Das gebe Energie und ermutige weiterzumachen, diszipliniert zu warten und nicht aufzugeben. Sobald sie mehr im Hier und Jetzt leben könnten, erwerbstätig und damit auch besser angekommen seien, drängten sich ihre Erfahrungen in den Hintergrund und wären nicht mehr so präsent im Bewusstsein, vermutet ein Großteil der Interviewten.

nien der BA). Dasselbe gilt für Menschen mit Duldungsstatus (§ 60a AufenthG). Flüchtlinge, die verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, dürfen hingegen nicht arbeiten (§ 61 AsylG). Eine Ausnahme beim Arbeitsmarktzugang betrifft Asylsuchende aus sogenannten »sicheren Herkunftsstaaten«: Sie dürfen während des gesamten Asylverfahrens nicht arbeiten, und auch Geduldete aus diesen Ländern erhalten keine Arbeitserlaubnis (§ 47 AsylG).

Optimistisch, visionär und zielstrebig in die Zukunft schauen

Für ihre Zukunft erhoffen sich die meisten, wenn nicht alle meine Gesprächspartner:innen Stabilität in ihrem Leben. Einige Geflüchtete betonen, dass sie aus ihrem Land nicht grundlos geflohen seien, sondern sich ein sicheres und besseres Leben in Deutschland nach ihrer Flucht erhofft hätten und an dieser Hoffnung festhalten wollten. Diese hoffnungsvolle und positive Ausrichtung auf die Zukunft kann als disziplinierte und absichernde Praktik gedeutet werden. Denn obgleich das Asylsystem für die meisten Geflüchteten bedeutet, immer darauf gefasst zu sein, einen Ablehnungsbescheid zu erhalten, und folglich ein vollständiges Ankommen nur schwer möglich ist, solange man über keinen festen Aufenthaltsstatus verfügt, hoffen viele dennoch auf ein Ende ihrer Ohnmacht, ein Ende des Wartens und ein Ende des Nicht-Ankommens (Maas et al. 2022; Schiltz et al. 2019; SVR-Forschungsbereich 2017: 8). Neben der Praktik, sich zu disziplinieren und sich zu verpflichten, positiv zu denken, erzählen Geflüchtete auch davon, Visionen zu haben. Sie haben Ideen, wie sie sich ihr Leben in Deutschland aufbauen wollen.

»I always think, tomorrow it will be better than today«, ermutigt sich Halima Ismail (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Indem sie sich dazu aufruft, eine positive Grundhaltung zu wahren, wappnet sie sich gegen unverhofft aufkommende Unsicherheiten und schafft sich eine Stabilität. Meriam Ghanni zwingt sich dazu, weiter stark zu bleiben, denn sie sei aus dem Irak geflohen, weil sie als Frau dort so wenige Rechte hatte und für diese in Deutschland eintreten möchte. Sie wolle sich diese Wünsche auf ein freies, selbstbestimmtes Leben als Frau erfüllen. »Mein Mann hilft mir immer und wir sind zusammen. Deswegen bin ich stark. Ich bin nicht allein«, sagt sie (Meriam Ghanni, November 2021). Sowohl ihr Wille als auch der Umstand, mit ihrem Mann einen Verbündeten und Vertrauten zu haben, hilft ihr, der Zukunft in Deutschland hoffnungsvoll entgegenzublicken. Der Appell an sich selbst, eine positive Grundhaltung zu bewahren, ermöglicht es ihr, die emotionalen Hoch- und Tiefphasen durchzustehen.

Zudem wisse man nie, was auf einen zukomme, beschreibt Zarif Dahir die ständige Ungewissheit, mit der er sich als Geflüchteter konfrontiert sehe: »You have to be smart at once, how to handle every problem you face it. But in my opinion every problem has a solution. Every problem has a solution. You should be optimistic« (Zarif Dahir, November 2022). Man müsse sich in Geduld üben: »You have to be strong to be patient. Unless the life would kill you. You have to beat the life. It's me against the world. If you are not strong, the life will kill you« (ebd.). Er wappnet sich gegen das herausfordernde Leben, rechnet jederzeit mit neuen Schwierigkeiten, die er aber als überwindbar begreifen möchte. Er sieht sich somit im Kampf gegen jegliche Ungewissheiten, Risiken und Einschlüge, die er nur durch Stärke, Ruhe und Glaube an sich selbst, bewerkstelligen könne. Dieses disziplinierte Denken und Handeln geben ihm Sicherheit. Auch Mosi Salat bevorzugt es, seine Sorgen auszublenden, denn ganz bestimmt werde er auf schwierige Lebensphasen treffen: »It is better to stay strong and to endure. It is better to stay positive. It helps you to stay through everything and to continue. So, it is important not to give up« (Mosi Salat, Oktober 2021).

Eine ähnliche Lebenseinstellung lässt sich bei Imarogbe Okeke erkennen. Denn er sei aufgrund seiner Fluchterfahrungen abgehärtet und könne sich nun nicht mehr erlauben, vor irgendetwas Angst zu haben. »I'm just trying to live a better life. Because I

know where I'm coming from« (Imarogbe Okeke, November 2021). Er sei schon im Vorfeld von Freund:innen vor den Herausforderungen, einen Aufenthaltsstatus zu erlangen, gewarnt worden: »So I said to myself: »Nein, I will never give up. No matter what will come. I am going to try my best. I don't want to go back« (ebd.). Aus seinen Ausführungen lässt sich nicht nur ein Erfahrungsschatz ablesen, der ihn abhärtet, sondern auch eine Art der Disziplinierung, als müsse er nun aus seiner Lebenssituation das Beste machen. Dadurch, dass er schon so häufig dem Tod, also einer extremen Unsicherheit begegnet sei, erschüttere ihn wenig – eigentlich gar nichts mehr. Es dürfe ihn auch nichts mehr erschüttern, findet Imarogbe Okeke. Sein Wille zu bleiben, sei also beständig und helfe ihm dabei, durch all die Herausforderungen zu kommen und all die Widrigkeiten auszuhalten. Imarogbe Okeke sieht sich gar dazu verpflichtet, keine Angst mehr zu haben und das Beste aus seinem Leben zu machen. Beides sind Umgangsweisen, um sich Sicherheit und Stabilität zu schaffen.

Mostafa Asadi spricht davon, dass er keine andere Perspektive und Möglichkeit habe, denn eine Rückkehr in sein Herkunftsland ist für ihn wie für die meisten keine Option. Er musste aus dem Iran aufgrund regimekritischer Publikationen fliehen und bedauert es, nicht mehr zurückkehren zu können: »Ich kann leider nicht zurück in meine Heimat. Das ist meine einzige Lösung. Ich muss in Deutschland bleiben. Ich muss stark bleiben« (Mostafa Asadi, November 2021). Dadurch wird seine Abhängigkeit von der Entscheidung über seinen Asylantrag deutlich. Obgleich er mit der Situation, nicht in den Iran zurückkehren zu können, nicht zufrieden ist, handelt er trotzdem aktiv für seine Sicherheit, indem er sich eine Zukunft in Deutschland aufbaut. Er räumt ein, dass die Situation sehr schwierig für ihn sei: »Ich vermisse meine Heimat, meine Eltern, meine Familie, meine Stadt, meine Freunde« (ebd.). Hier in Deutschland sei er nun alleine, genauso wie sein Mitbewohner im Camp. Das ist leider eine »sehr schreckliche Situation«, sagt er (ebd.).

Dass dieser Prozess des Fliehens und Ankommens schmerzhaft sei, beschreiben mehrere Personen (Meriam Ghanni, November 2021; Ezinne Nwankwo, November 2021; Imarogbe Okeke, November 2021). Gleichzeitig sei es möglich, durch die physische Sicherheit in Deutschland, Lebenspläne zu machen – anders als dies in Kriegsgebieten der Fall war.

»We wish to change. We don't need to remember our past. We like to forget. One day I will change everything. I will learn and I will get a good job. I hope that«, antwortet Neema Abdille auf die Frage, was sie auf eine gute Zukunft hoffen lasse (Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Mostafa Asadi möchte seine aktuelle Lebenssituation verbessern, indem er etwa in eine eigene Wohnung ziehen kann. Beide haben Visionen, wie sie sich ihr Leben vorstellen, was ihnen dabei hilft, in die Zukunft optimistisch zu blicken, die derzeitigen Ungewissheiten aber auch die vergangenen Unsicherheiten auszublenden. Mashoq Asadullah ist darum bemüht, in Deutschland sein Leben zu festigen, nachdem er mit seiner Mutter aus Schweden wieder fliehen musste. Schweden hatte angekündigt und auch damit angefangen, Afghan:innen zurück nach Afghanistan abzuschieben. »Ich hoffe, ich kann hier bleiben«, teilt er mit (Mashoq Asadullah, November 2021). Dadurch wird deutlich, dass er wenig Handlungsmöglichkeit bei sich selbst sieht, sondern viel eher von den Entscheidungen der Behörden abhängig ist. Seine einzige Möglichkeit ist es, Hoffnung zu haben, sich Mut zuzusprechen und nicht aufzuge-

ben, um sich ein Gefühl der Sicherheit zu verschaffen. Dieses Verhalten stellt eine Sicherheits- und Schutzpraktik dar.

Burhan Rahimi treiben ebenso wie viele andere Interviewte immer wieder Sorgen über sein Asylverfahren und seine damit verbundene Bleibeperspektive in Deutschland um. In solchen Situationen versuche er, sich abzulenken und zukunftsorientiert voranzuschreiten: »Ich muss eine Ausbildung finden und mit den Ämtern Termine vereinbaren. Ich habe viel zu tun« (Burhan Rahimi, November 2022). Sein Umgang mit den Ungewissheiten ist, hoffnungsvoll und zielstrebig in die Zukunft zu blicken. Um nicht in seinen Sorgen und Gedanken zu verharren, versucht er, einen Ausbildungsplatz zu finden und damit für sich eine berufliche Perspektive zu schaffen. Raduan Haddad arbeitet auf ein zukünftiges sicheres Leben in Deutschland hin. Das bedeutet: »to move into a house, into my own house, and prepare for my family to come. And then it would be perfect« (Raduan Haddad, November 2022). Raduan Haddad, dessen Familie noch in der Türkei lebt und die er über einen Antrag auf Familiennachzug nach Deutschland holen möchte, ist durch viele Unwägbarkeiten belastet. Die konkrete Vision einer gemeinsamen Zukunft in Deutschland hilft ihm, das Warten in seiner Ungewissheit und Ohnmacht durchzustehen.

Zarif Dahir sagt, dass Deutschland seine »final destination« nach der Flucht aus dem Libanon sei (Zarif Dahir, November 2022). Er träumt davon, in ein Haus zu ziehen, um allein und unabhängig zu sein: »But to move to a house, it's not an easy step. First of all, maybe the government pays your rent. But it's not my priority. It's better to study German, to start a job, and then you take your own house, you pay your own rent« (ebd.). Er strebt also finanzielle Unabhängigkeit an. Wenn das erreicht sei und er über einen legalen Aufenthaltsstatus verfüge, werde er sich endlich produktiv/nützlich und erleichtert fühlen. Einige alleinstehende Personen berichten von ihrem Wunsch, in Zukunft mit einer Partnerin in einer eigenen Wohnung zu leben. Denn dann, so Mostafa Asadi, werde er »einen Sicherheitsplatz« haben und »nicht mehr alleine« sein. Er wünscht sich den Austausch mit einer vertrauten Person, um »besser nachzudenken und besser Lösung zu finden« (Mostafa Asadi, November 2021).

Dass Geflüchtete derartige Hoffnungen in die Zukunft setzen, kann als eine Unzufriedenheit mit der derzeitigen (Sicherheits-)Lage verstanden werden. Sie hoffen, dass in Zukunft alles besser wird. Das kann als eine Disziplinierung und Sicherheitspraktik gedeutet werden, mit der sie sich von ihrer fragilen Lebenssituation zu befreien versuchen. Dabei greifen sie häufig auf Erfahrungswerte zurück (Eisch-Angus/Schwell 2018: 17–18; Mezzadra 2011), die sie in der Vergangenheit im Herkunftsland oder auf der Flucht erlangt haben. Vor dem Hintergrund der extremen Ängste, Bedrohungen und Unsicherheiten, die sie erlebt haben und vor denen sie geflohen sind, sehen sie sich gar verpflichtet, für ein stabiles und sicheres Leben zu sorgen – unabhängig davon, dass ihr Leben von ständigen Ungewissheiten durchdrungen sein kann (Allan 2020).

Der Kampf für das Bleiberecht als Schutz- und Sicherheitspraktik

Eine der größten, wenn nicht die größte Unsicherheit stellt die potenzielle Ablehnung des Asylantrags und damit die Aufforderung zur Rückkehr in einen anderen EU-Staat oder in ihr Herkunftsland für die meisten Befragten dar (vgl. Kap. 5.2.1.3; Brazzell 2018:

281–282). Der Umgang mit dieser Angst variiert. Einige Gesprächspartner:innen versuchen, diesen Gedanken zu verdrängen, wie sich auch wieder bei Mosi Salat zeigt. Zwar weiß er, dass die Polizei Abschiebungen durchführt, will darüber aber nicht nachdenken: »Yes, I know they do that. But I don't want to talk and think about deportations. I am afraid of it. You know you come all the way from Africa over the sea to Europe and Germany and then suddenly there is a plane that deports you. I really don't want to think about that« (Mosi Salat, Oktober 2021). Folglich ist er sich über diesen Umstand bewusst, blendet aber seine Sorgen davor aus. Vielleicht auch, weil er sich dem Asylsystem hilflos ausgesetzt fühlt. Seine Schutzpraktik besteht also auch darin, Sorgen und Ängste zu verdrängen.

Obeid Salah beschreibt, wie ihm von der Ausländerbehörde gedroht worden sei: Wenn er kein Ausweisdokument besorgen könne, werde er in sein Herkunftsland, den Sudan, abgeschoben. »Ich habe Angst. Ich will nicht nach Sudan zurückkehren«. Um dieser Abschiebung nicht ausgesetzt zu sein, ist er nach Frankreich geflohen (Obeid Salah, November 2022). Für Obeid Salah war also die Weiterreise in ein anderes EU-Land eine Schutzpraktik, um sich vor der potenziellen Abschiebegewalt durch deutsche Behörden in Sicherheit zu bringen.

Auch Imarogbe Okeke sah sich im Laufe seines Asylverfahrens mit einer Dublin-Abschiebung nach Italien konfrontiert, gegen die er sich durch Diskussionen mit den Behördenmitarbeitenden zur Wehr setzte. Dieser Widerstand gegen die Behörden und Einsatz für sein Bleiberecht habe ihn viel Kraft und Energie gekostet. Damit hat er durch widerständiges Agieren gegen staatliche Vorschriften für seine Sicherheit gesorgt, denn er sah sich andernorts Gefahren ausgesetzt (Mielle 2022; Blank 2021a; Steigemann/Misselwitz 2020). Nun warte er auf die Entscheidung über seinen Asylantrag. Er sei optimistisch: »I think they are giving me the right to stay. Because now, I work. So, I think I don't really have problems here« (Imarogbe Okeke, November 2021). Folglich sieht er in der Tatsache, dass er arbeitet, eine weitere Absicherung für seine Bleibeperspektive.

Die zwei Sozialarbeiter Ferdinand Widmann und Winfried Dietz-Ewert beobachten, dass sich die Betroffenen mittlerweile schnell zu helfen wissen, sobald sie ein Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags erreicht. Sie wendeten sich an Beratungsstellen, um Widerspruch und Rechtsmittel einzulegen, wodurch Zeit gewonnen und die Entscheidung hinausgezögert werde (vgl. Kap. 5.4.2.3). Es hat sich also unter Geflüchteten ein Wissen über Hilfsstrukturen und Widerspruchsmöglichkeiten herumgesprochen, auf die sie im Falle einer Abschiebeandrohung zurückgreifen. Damit haben sie sich ein Sicherheits- und Erfahrungswissen geschaffen, das grundlegend für ihre Handlungen ist (Eisch-Angus/Schwell 2018: 17–18; Mezzadra 2011).

Der Sozialarbeiter Andreas Schröder berichtet davon, dass sich Bewohner:innen gegen Abschiebung wehren, indem sie »eine Panikattacke« simulierten oder tatsächlich eine hätten, sodass die Behörden den Abschiebeversuch dann für gescheitert erklärten (Andreas Schröder, November 2021). »Das spricht sich natürlich auch ein bisschen herum. Man weiß auch mittlerweile, wie man eine Abschiebung dann scheitern lässt« (ebd.). Eine andere Widerstandsform, um für sein Bleiberecht zu kämpfen, sei es, »eine diagnostizierte Angststörung oder Depression zu haben«, denn das behindere die Reisefähigkeit und damit die Rückführung in das Herkunftsland (ebd.). Dieses Wissen habe sich ebenso unter Geflüchteten verbreitet, weshalb sich mehr und mehr Menschen psy-

chische Instabilität diagnostizieren und attestieren ließen. All diese Praktiken der Wissensaneignung und -weitergabe unter Geflüchteten stellen die Grundlage für ihre Sicherheitspraktiken dar, die dazu dienen, für ihr Recht zu bleiben zu kämpfen (TB FlüU, November 2022; Ahmed 2000: 34).

Andere wiederum vermeiden es, sich in ihren Zimmern aufzuhalten, damit die Behörden sie nicht antreffen und damit eine Abschiebung zu verunmöglichen. Mosi Salat erzählt von seinem Mitbewohner, der schon drei Mal hätte abgeschoben werden sollen: »The police came three times in his room but he wasn't there and he didn't have his paper with him« (Mosi Salat, Oktober 2021). Das Untertauchen sowie das Meiden der Unterkunft ist folglich auch eine Sicherheits- und Widerstandspraktik als Reaktion auf drohende Abschiebungen. Insgesamt kann der Widerstand gegen Abschiebungsversuche als Sicherheitspraktik verstanden werden, denn Betroffene fürchten sich davor, in Länder abgeschoben zu werden, in denen ihnen entweder Prekarität, instabile Lebensverhältnisse oder sogar Gefahren für Leib und Leben drohen (Goebel 2021: 250; Thompson 2018: 215).

Im Anschluss an die vielfältigen selbstbestimmten Handlungen, die Geflüchtete ausüben, um sich und ihr Umfeld in Sicherheit zu bringen, werden im nächsten Kapitel die Vorgehensweisen dargestellt, die zeigen, dass Geflüchtete auch auf deutsche (Hilfs-)Strukturen zurückgreifen, um Sicherheit zu gewährleisten.

5.4.2.3 Hervorbringung von Sicherheit durch die Unterstützung deutscher Strukturen

Während im vorherigen Kapitel Sicherheitspraktiken beschrieben wurden, die Geflüchtete eigenständig oder untereinander ausüben, wird in diesem Kapitel ein Blick darauf geworfen, wie die Bewohner:innen von Flüchtlingsunterkünften auf Unterstützung von Behörden, Sozialarbeiter:innen oder Sicherheitsakteur:innen zurückgreifen. In Flüchtlingsunterkünften nehmen Sozialarbeiter:innen und zum Teil auch Sicherheitsmitarbeiter:innen eine wichtige vermittelnde Position in die Außenwelt ein. Geflüchtete wenden sich an sie, um beispielsweise im Notfall die Polizei zu rufen, Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen für Ämter zu erhalten oder zu psychosozialen Zentren vermittelt zu werden. Folglich sind die Mitarbeiter:innen einer Flüchtlingsunterkunft Schlüsselfiguren für Geflüchtete, um sich im deutschen Rechtsstaat und den damit verbundenen Strukturen zurechtzufinden. Gleichzeitig übernehmen Sozialarbeiter:innen, Sicherheitsmitarbeiter:innen und Polizist:innen auch die Aufgabe des Polizierens und Überwachens der Unterkünfte (Huke 2021b; Eick 2019; Engler 2019; Muy 2018). Die dort tätigen Sozialarbeiter:innen können als ausführendes Organ des Staates betrachtet werden, obwohl sie sich überwiegend als nicht-staatliche Vertreter:innen sehen (Goebel 2021: 245). Damit nehmen alle drei Akteursgruppen eine ambivalente und vielschichtige Rolle gegenüber Geflüchteten ein. Sie verfügen als *street-level bureaucrats* über einen Gestaltungsspielraum in ihrem Handeln, der Auslegung ihrer Profession und ihrem Selbstverständnis (Lipsky 2010). In diesem Unterkapitel werden ihre Praktiken beschrieben, die zu einer gesteigerten Sicherheitswahrnehmung unter Geflüchteten geführt haben.

Inanspruchnahme des privaten Sicherheitsdiensts und der Polizei

Aus Schilderungen von Geflüchteten geht hervor, dass sowohl die Polizei als auch der Sicherheitsdienst in bestimmten Situationen als schutzbringende und helfende Instanz hinzugezogen wurde. Beispielsweise erzählt Sima Sarabi, die nicht mehr in einer Flüchtlingsunterkunft lebt, dass sie einmal die Polizei in Deutschland gerufen habe, als sie sich mit ihrem Mann gestritten und dieser gegen sie Gewalt ausgeübt habe. Nach dem Eintreffen der Polizei habe sie sich unterstützt gefühlt, als diese ihrem Mann ein zweiwöchiges Wohnungsverbot ausgesprochen habe (vgl. Kap. 4.3.1; 5.4.2.1). Dass die deutsche Polizei durch ihr Handeln dieses Gefühl bei ihr ausgelöst hat, ist deswegen so interessant, weil sie sich von der iranischen Polizei als Afghanin und Hazara nie sicher gefühlt hat (vgl. Kap. 4.2.1). Folglich hat das Vertrauen zur deutschen Polizei dazu geführt, dass Sima Sarabi auf diese zurückgreift, um sich in Sicherheit zu bringen. Dass das Vertrauen unter Geflüchteten gegenüber der deutschen Polizei besonders hoch ist – auch im Vergleich zur deutschen Bevölkerung –, zeigt sich in quantitativen Umfragen (Maddox 2024: 3–4; Schmidt et al. 2020: 597). Eine weitere Studie weist jedoch darauf hin, dass das anfänglich hohe Vertrauen der Zuwanderer:innen in die Polizei tendenziell mit der Dauer ihres Aufenthalts im Aufnahmeland abnimmt (Czymara/Mitchell 2022). Aufgrund des kurzen Einblicks und Gesprächs mit Sima Sarabi kann keine Beurteilung dazu getroffen werden, wie sich das Vertrauensverhältnis zur Polizei über die Zeit weiterentwickeln wird. Es wird jedoch deutlich, dass die Absicht der Polizei, ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten aufzubauen (vgl. Kap. 5.4.1.2; 4.3.3), sie darin ermutigt hat, die Polizei zu rufen.

Eine ähnlich positive Wahrnehmung haben einige Bewohner:innen vom privaten Sicherheitsdienst in den jeweiligen Flüchtlingsunterkünften. Neema Abdille und Halima Ismail beschreiben, den örtlichen Sicherheitsdienst gerufen zu haben, als ein fremder, betrunkenen Mann in ihr Zimmer eingedrungen sei. Da sie selbst nicht in der Lage gewesen sei, sich zu wehren und dem Sicherheitsdienst vertraut hätten, hätten sie diesen zu ihrem Schutz hinzugezogen (vgl. Kap. 5.2.2.1). Auch Ezinne Nwankwo ist nach eigenen Angaben im Falle eines Konflikts mit ihrer Mitbewohnerin auf die Sicherheitskräfte zugegangen, damit diese ihr zu Hilfe kämen. Beide Male habe der Sicherheitsdienst die Polizei hinzugerufen. Doch der primäre Ansprechpartner in Unsicherheitsmomenten oder Konfliktsituationen stellt der private Sicherheitsdienst für die Bewohner:innen dar. Von einer ähnlichen Praktik wurde im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt berichtet, als sich Betroffene an die zuständige Sozialarbeiterin hilfesuchend gewandt haben (Flora Rapp, November 2021). Es lässt sich erkennen, dass das Vertrauensverhältnis zu dem Personal vor Ort unter anderem durch den regelmäßigen Kontakt, aber auch durch die Mehrsprachigkeit des Personals aufgebaut werden kann, wie einige Geflüchtete und Sozialarbeiter:innen betonen (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Zarif Dahir, November 2022; Meriam Ghanni, November 2021). All diese positiv aufgeladenen Wahrnehmungen des privaten Sicherheitsdienstes in den Unterkünften stehen im Kontrast zum Forschungsstand. Denn hier heißt es, dass Sicherheitskräfte eine weitere Unsicherheit für Geflüchtete in den Unterkünften darstellten (Eick 2019; Engler 2019; Forschungsprojekt ›Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken‹ et al. 2019: 20). Darüber hinaus wird deutlich, dass private Sicherheitsdienste der Polizei den

Vorteil ihrer Mehrsprachigkeit voraushaben, was der Polizei den Umgang mit und den Vertrauensaufbau zu Geflüchteten erschwert (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2). Zwar teilen einige Geflüchtete auch negative Erlebnisse, die sie mit Sicherheitsmitarbeiter:innen insbesondere in großen Erstaufnahmeeinrichtungen gemacht haben. Dennoch wird gerade in kleineren Gemeinschaftsunterkünften dieses Personal von einem Großteil der Geflüchteten als vertrauenswürdig wahrgenommen.

Raduan El din ist davon überzeugt, dass es ohne die Anwesenheit von Sicherheitskräften ständig zu Konflikten zwischen den Bewohner:innen käme. Zudem bewahrten sie auch den Überblick darüber, wer ein- und ausgehe. Durch die Eingangskontrollen fühle er sich sicherer und könne sich frei in der Unterkunft bewegen. Raduan El din betrachtet demnach das Polizieren durch die Sicherheitskräfte (El-Tayeb/Thompson 2019: 322; Huke 2021b; Feltes/Reichert 2020) als ein Schutz, der den Bewohner:innen zugutekomme, und vertraut dieser Instanz. Ihre aufmerksame und kontrollierende Arbeit ermögliche es ihm, sich unbesorgt in der Unterkunft zu bewegen. Auch Josiane Mutabazi und Malaika Ndikumana bestätigen, dass die ständige Anwesenheit des privaten Sicherheitsdienstes ihnen ein Sicherheitsgefühl vermitteln. Das gebe ihnen die Möglichkeit, sich auch in der Nacht, wenn sie schlaflos seien oder andere Bewohner:innen besuchen wollten, auf dem Gelände der Unterkunft frei zu bewegen: »Because their security is moving around« (Josiane Mutabazi & Malaika Ndikumana, Juni 2022).

Diese Wahrnehmungen beziehen sich allerdings ausschließlich auf kleinere, kommunale Gemeinschaftsunterkünfte sowie eine Erstaufnahmeeinrichtung, aus der grundsätzlich keine Abschiebungen stattfänden, wie mir der Leiter der Einrichtung versicherte. Denn gerade in Bezug auf Erstaufnahmeeinrichtungen teilten alle Interviewten Unsicherheiten, Gefahren und Bedrohungen, die ihnen dort widerfahren seien (vgl. Kap. 5.2.2.1). Mit der Gewissheit, dass Geflüchtete nicht aus der Einrichtung abgeschoben werden und demnach der Sicherheitsdienst auch nicht mit der Polizei zusammenarbeitet, um diese Rückführungen durchzusetzen, fällt, so meine Annahme, basierend auf der Analyse des Interviewmaterials eine Belastung und Ungewissheit für die Geflüchteten weg.

Einbeziehen von Sozialarbeiter:innen zur Herstellung von Sicherheit

Neben dem Sicherheitsdienst sind auch die Sozialarbeiter:innen Ansprechpersonen für einige Geflüchtete. Auch diese Erkenntnis widerspricht den Annahmen aus dem Theoriekapitel, wonach diese Personen vor allem als polizeiliche Akteur:innen dargestellt werden, die für die Aufrechterhaltung der Ordnung in Flüchtlingsunterkünften sorgen (vgl. Kap. 2.4.2; Goebel 2021: 245, 249; Huke 2021b; Loick 2021: 266).

Die Sozialarbeiterin Elin Yilmaz beschreibt, dass Bewohner:innen sie gebeten hätten, in ein anderes Zimmer verlegt zu werden, weil die Zimmernachbar:innen nachts sehr laut seien. Auch wenn dadurch deutlich werde, dass die Person sich nicht wohl fühle, sei ein Zimmerwechsel auf die Schnelle nicht immer möglich. Es sei aber die Verlegung in den Familientrakt gelungen. Mitarbeiter:innen achten bei der Belegung darauf, allein reisende Männer nicht in die Nähe von allein reisenden Frauen zu legen, um der Gefahr der (sexuellen) Belästigung oder der Konfliktbildung entgegenzuwirken. Es gehe darum, dafür zu sorgen, dass alle Bewohner:innen nicht in ihrer Sicherheit eingeschränkt sei-

en. Amed Kececi, der sich als Kurde von einem Zimmermitbewohner, der Anhänger der Grauen Wölfe war, bedroht gefühlt habe, habe deshalb die Sozialarbeiter:innen vor Ort aufgesucht mit der Bitte, ihn in ein anderes Zimmer zu verlegen. Mostafa Asadi habe ebenso die Sozialarbeiter:innen darum gebeten, ihn zu verlegen, da er sich in der Anwesenheit eines Mitbewohners bedroht gefühlt habe. Insofern ziehen manche Geflüchtete Sozialarbeiter:innen hinzu, bitten um deren Hilfe, um sich sicher fühlen zu können. Dieser Akt kann als eine Schutzpraktik eingeordnet werden. Während einige Geflüchtete beschreiben, sich im Falle von Problemen lieber zurückziehen und unauffällig zu sein (vgl. Kap. 5.4.2.1), ziehen andere es vor, sich durch die Einbeziehung von Sozialarbeiter:innen Sicherheits- und Schutzstrukturen aufzubauen.

Amir Jamaah erzählt, dass er sich auch bei psychischen Problemen an die örtliche Sozialarbeiterin wende – etwa, wenn er dringend eine Vermittlung zu einem/einer Therapeut:in benötige. Erst neulich habe sie ihm dabei geholfen. Einige Sozialarbeiter:innen der Einrichtungen berichten, dass Bewohner:innen häufig mit psychischen Belastungen kämpften (Flora Rapp, November 2021; Andreas Schröder, November 2021; Michael Fritzsche & Sandra Richter, November 2022). Manche seien aufgrund ihrer Migrations- und Fluchtgeschichte traumatisiert. Daher sei es notwendig, sich um deren Behandlung zu kümmern.

Diese Praktik, sich hilfesuchend an das Personal der Unterkunft zu wenden, erfolgt dank eines vertrauensvollen Verhältnisses. Dabei werden die Sozialarbeiter:innen als vermittelnde Instanz kontaktiert – etwa zu psychologischen Beratungsstellen, Frauenberatungsstellen bei Gewalt- oder Bedrohungserfahrungen, Frauenhäusern oder Notfalltelefonen (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022; Anemarie Pütz, Oktober 2021). Auch bei Arztterminen, bei dem Kontakt zu Behörden oder bei der Wohnungssuche wenden sie sich an Sozialarbeiter:innen. Dafür sei es wichtig, dass die Bewohner:innen, die sich mit ihren Sorgen an die Sozialarbeiter:innen richten, »Unterstützung« bekommen und »ernst genommen« werden (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Vertrauen zu dem/der jeweiligen Ansprechpartner:in zu haben, sei relevant für das Sicherheitserleben der Bewohnenden (vgl. Kap. 4.3). Dank der Vermittlung in die Außenwelt durch die Sozialarbeiter:innen wird die räumliche, aber auch die soziale Abschottung der Geflüchteten, die in solchen Einrichtungen segregiert leben (Goebel 2021: 242; Huke 2021b; Steigemann/Misselwitz 2020; Nettelblatt/Boano 2019; Tazzioli 2017), aufgebrochen, wenn auch nicht vollständig aufgehoben.

Genauso gibt es Bewohner:innen Sicherheit, wenn sie Unterstützung von den Sozialarbeiter:innen in formellen Angelegenheiten erhalten. Dann treten Sozialarbeiter:innen auf Bitten der Geflüchteten in Kontakt mit Ausländerbehörden oder Sozialämtern. Oftmals müssen die Sozialarbeiter:innen den Bewohner:innen erklären, dass sie keine »Entscheidungsträger« seien und »keinen Einfluss« auf die Verfahren bei den Ausländerbehörden hätten, sondern eher parteiisch für die Bewohner:innen handelten (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Das helfe im Vertrauensaufbau und schaffe ein Sicherheitsgefühl bei den Geflüchteten (ebd.). Denn, so zeigen Studien, geflüchtete Personen haben weniger Vertrauen in die öffentliche Verwaltung im Allgemeinen (Schmidt et al. 2019: 597) und insbesondere in Behörden und Institutionen, die mehr oder weniger direkt für den Asylstatus verantwortlich sind oder von Geflüchte-

ten als solche angesehen werden (Beelmann et al. 2019). Somit besteht grundsätzlich eher eine Skepsis den Verwaltungsbehörden gegenüber – dies vor dem Hintergrund, dass allgemein das Vertrauen in den deutschen Rechtsstaat recht hoch ist (Schmidt et al. 2020: 597). In die Polizei besteht ebenso ein recht hohes Vertrauen unter Geflüchteten (Maddox 2024: 3–4). Beide Erkenntnisse spiegeln sich in meinem empirischen Material wider (Kap. 4.3.1; 4.2.2).

Um sich gegen einen Ablehnungsbescheid des Asylantrags zu wehren, gehen immer mehr Personen auf Beratungsstellen zu und nehmen deren Hilfe in Anspruch (Ferdinand Widmann & Winfried Dietz-Ewert, November 2022). Obeid Salah erzählt, dass er eine zivilgesellschaftliche Beratungsstelle in seinem Fall der Abschiebungsandrohung in den Sudan aufgesucht habe: »Die haben mir geholfen«, um einen Härtefallantrag zu stellen und einzureichen (Obeid Salah, November 2022). Das Resultat war die Akzeptanz des Antrags und die Verhinderung der Abschiebung. Jetzt habe er eine Duldung, womit zwar auch keine hundertprozentige Absicherung da ist, aber zumindest kein direktes Abschieberisiko bestehe. Nach finanzieller Unterstützung durch eine nicht-staatliche Asylberatungsinstitution habe er seinen Pass bei der sudanesischen Botschaft in Brüssel abgeholt und dadurch erneut eine Arbeitsgenehmigung von der Ausländerbehörde erhalten, was ihm mehr Freiheit und Selbstständigkeit verschaffe. Die aktive Suche nach Beratung kann als Sicherheitspraktik verstanden werden, da Obeid Salah allein seine Abschiebung nicht verhindern konnte und professionelle Hilfe suchte. Ähnlich verhält sich Faizurrahman Bismillah, der seine Rechte kenne und wisse, dass er im Falle einer Abschiebungsandrohung anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen könne.

Indem Geflüchtete sich mit ihren Anliegen an Sozialarbeiter:innen wenden, suchen sie Unterstützung von außen, um Sicherheit, Stabilität und einen Schutzraum zu gewinnen. Schutz- und Sicherheitspraktiken können folglich auch durch die Unterstützung von außen geprägt sein und sich durch die Suche nach Unterstützung auszeichnen. Besonders förderlich dafür, dass diese Strukturen auch tatsächlich in Anspruch genommen und als schutzbringend eingeordnet werden, ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Das gelingt, so die Schlussfolgerung aus diesem Unterkapitel, durch wiederkehrende, positiv besetzte Begegnungen, Mehrsprachigkeit und Übersichtlichkeit in solchen Einrichtungen.

Im abschließenden Kapitel werden die Erkenntnisse zur heuristischen Gliederung der Sicherheitspraktiken der Geflüchteten zusammengefasst. Dabei ergibt sich eine Selbstwahrnehmung der Geflüchteten, die grundlegend für ihre Handlungsweisen ist.

5.4.2.4 Schlussbemerkung: Schutz- und Sicherheitspraktiken der Unauffälligkeit und der Kollektivität von Geflüchteten

Geflüchtete erzählen, dass sie aufgrund ihrer (lebensbedrohlichen) Erfahrungen im Herkunftsland oder auf der Flucht das Leben in physischer Sicherheit besonders schätzten und nutzten. Die Erfahrungen hätten sie geprägt, denn sie gingen nun in ihrem Leben in Sicherheit zielstrebig vor. Zielstrebig als jene, die solche Extremsituationen nicht durchgemacht hätten. Sie sähen sich in der Verantwortung, ihren Familien, die zum Teil in den Herkunftsländern leben, etwas zurückzugeben und für deren Absicherung zu sorgen (Amed Kecici, Juni 2022; Imarogbe Okeke, November 2021; Haias Karim, Juni 2022; Neema Abdille & Halima Ismail, Oktober 2021). Diese Einstellung prägt die Handlungs-

weisen der Geflüchteten (vgl. Kap. 4.2.1; 5.2.1.2; 5.2.2.3). Sie sehen sich also aufgefordert, zukunftsorientiert und selbstbestimmt zu agieren, auch wenn sie gleichzeitig die vielen Ungewissheiten thematisieren, die sich in ihrem Leben auftun. Neben der widerständigen und emanzipatorischen Handlungsweise stellt das unauffällige und angepasste Dasein eine ganz andere Umgangsweise mit den Ungewissheiten dar. Die meisten Interviewten wenden beide Handlungsweisen je nach Situation und Kontext an. Damit wird das Argument dieser Forschungsarbeit gestärkt, dass Sicherheit kontext- und perspektivenabhängig ist (vgl. Kap. 2.2; 2.3).

Genauso wie bei den Polizist:innen bildet sich im Handeln der Geflüchteten ihre Selbstwahrnehmung ab. Dementsprechend begründen die Interviewten, sich deshalb zurückzuziehen, weil sie sich in einer prekären und vulnerablen Lebenslage und Position begriffen. Sie bevorzugen den Rückzug, da sie sich nicht als widerstandsfähig wahrnehmen. Geflüchtete weisen damit ein Bewusstsein über ihren prekären Lebens- und Aufenthaltsstatus auf (Feldes et al. 2020: 96–97; Allan 2020). Je unauffälliger sie seien, desto weniger Probleme könnten sich auftun und desto eher müssten sie nicht mit negativen Konsequenzen für ihr Asylverfahren rechnen. Insofern ist das zurückgezogene Verhalten – sei es durch das Meiden öffentlicher Plätze oder das Meiden sozialer Kontakte – in ihrem Selbstbild begründet. Es zeigt sich, dass Sicherheit oft auch im Sinne des sich etwas Versicherns im Sinne einer Reduktion von Ungewissheit hervortut.

Im Anschluss an die Analyse der Sicherheitsdeutungen, des daraus resultierenden Sicherheitswissen, das sich auch implizit in den Sicherheitspraktiken der Polizist:innen und Geflüchteten zeigt, erfolgt im nächsten Kapitel deren Einordnung vor dem Hintergrund der Versicherheitlichung von Flucht und Migration. Es wird im Folgenden interpretiert und diskutiert, wie sich die Sicherheitsdeutungen und -praktiken der Polizist:innen und Geflüchteten im Zusammenhang mit dem Versicherheitlichungsdiskurs von Flucht und Migration verstehen lassen und welche Schlussfolgerungen sich daraus ergeben.

5.5 Schlussfolgerungen: Die alltägliche Performanz und Wahrnehmung von Sicherheit im Kontext der Versicherheitlichung von Flucht und Migration

Nachdem nun sowohl der theoretische Rahmen und Forschungsstand aus der Polizei-, Sicherheits- und Fluchtforschung als auch die empirisch neugewonnenen Erkenntnisse dargelegt und diskutiert worden sind, werden in diesem Diskussionskapitel beide Elemente in Relation zueinander gesetzt, um die Forschungsfrage der Arbeit zu beantworten. In diesem Kapitel steige ich tiefer in die Diskussion und Erörterung ein, beurteile die empirischen Erkenntnisse und setze sie in Bezug zum aktuellen Forschungsstand. Zum Abschluss lege ich dar, welche praktischen Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Ogleich der Großteil der (deutschen) Gesellschaft ein abgesichertes Leben führt, wachsen das Sicherheitsbedürfnis und ein Gefühl der Unsicherheit innerhalb der Gesellschaft. Zudem verstärken Tendenzen der Versicherheitlichung (subjektive) Unsicherheitswahrnehmungen. Als ein Auslöser für das Unbehagen wird Zuwanderung und die damit befürchteten gesellschaftlichen Veränderungen angeführt. Dabei wird Migration als Handlung und Migrant:innen sowie Geflüchtete als Akteur:innen kriminalisiert, ver-

sicherheitlicht und/oder als gefährlich stilisiert, vor denen sich die hiesige Bevölkerung schützen müsse (vgl. Kap. 2.1). In der Konsequenz wird zwischen einem bedrohten ›Wir‹ und den bedrohenden ›Anderen‹ differenziert. In diesem Spannungsverhältnis tritt die Polizei auf.

Indem (Zwangs-)Migration vor allem als ein Sicherheitsproblem verhandelt wird, werden soziale Ursachen, individuelle Beweggründe und Perspektiven der Migrierenden ausgeblendet. Oft erleben jene, die vor Unsicherheit fliehen, dort, wo sie Schutz suchen, neue Formen der Unsicherheit, und sie werden als gefährlich eingestuft. Staatliche Sicherheitsmaßnahmen, die auch repressiv sein können, fußen meist auf einer politischen Auslegung von Migration als ein Sicherheitsproblem. Demnach sind Sicherheitsvorkehrungen in einem Machtkonstrukt zu betrachten, um das Bestehende und die damit verbundenen Privilegien zu erhalten. Auf diese Weise verstärken Sicherheitsdiskurse soziale Ungleichheiten und Polarisierungen (vgl. Kap. 2.1; 2.4.1).

Indem diese Arbeit einerseits staatliche und nicht-staatliche Sicherheitspraktiken und -deutungen offenlegt, werden die Widersprüchlichkeit und die Komplementarität der jeweiligen (impliziten und expliziten) Sicherheitsverständnisse sichtbar. Zudem füllt diese Forschungsarbeit durch ihre Erkenntnisse zu den Sicherheitsdeutungen und -praktiken von in Deutschland lebenden Geflüchteten eine Forschungslücke. Geflüchtete agieren selbstbestimmt und bringen sich in Sicherheit, indem sie nationale Grenzen überwinden und andernorts Schutz suchen. Durch die Einbeziehung dieser Perspektiven wird der Blick auf Sicherheit erweitert und in seiner Komplexität verstanden.

Unter der Annahme, dass Sicherheit durch politische und mediale Diskurse, Interaktionen, (individuelle) Erfahrungen, Routinen und Reproduktionen sowie durch andere Einflussfaktoren hervorgebracht wird, also in der sozialen Interaktion hergestellt wird und sich je nach Kontext verändert (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 3.1), habe ich Sicherheit in ihrer Situations- und Perspektivenabhängigkeit untersucht (vgl. Kap. 5.2). Es geht darum, Sicherheit lebensweltlich, praxisorientiert und als situiert zu verstehen. Gerade durch die Fokussierung auf das Alltägliche konnten andere Perspektiven auf Interaktionen geworfen, (materielle) Ungleichheiten aufgedeckt, Reproduktionen von Versicherheitlichungen offengelegt und unterschiedliche soziale Erfahrungen von Sicherheit aufgezeigt werden (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 5.2; 5.4). Durch die interdisziplinäre Untersuchung von Sicherheit, indem eine Verquickung der (Kritischen) Flucht-, Polizei- und Sicherheitsforschung unter dem interpretativen Paradigma stattfand, konnte die Bandbreite von Sicherheit in einer Vielzahl von Kontexten erkannt werden, um damit die Einführung des herrschenden Sicherheitsdiskurses aufzubrechen und auf die soziale Sicherheit im Allgemeinen hinzuweisen. Mit diesem Verständnis von Sicherheit wurden in dieser Arbeit Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Polizist:innen und Geflüchteten herausgearbeitet und sollen mit diesem Kapitel im Versicherheitlichungsdiskurs verortet werden. Denn die Zusammenführung der Perspektive von Polizist:innen und Geflüchteten führt zur Überprüfung und Kritik des dominierenden Versicherheitlichungsdiskurses.

Obwohl ich in meiner Forschungsarbeit viele neue Aspekte entdeckt und Erkenntnisse aus einer bisher unbeachteten Perspektive gewonnen habe, muss ich mir auch der Lücken und des Schweigens der Interviewpartner:innen bewusst sein. Diese Leerstellen führe ich unter anderem auf meine Positionalität zurück, die sich sowohl auf die Interak-

tion mit Geflüchteten als auch mit Polizist:innen ausgewirkt hat. Die Tatsache, dass ich während der Interviews und der teilnehmenden Beobachtungen als Erhebungsinstrument fungierte, beeinflusste meine Umgebung (vgl. Kap. 3.4). Es ist unmöglich, alles auf dem Forschungsfeld abzudecken, denn ein einzelnes Projekt kann nie ein vollständiges Bild liefern und sollte dies auch nicht versuchen (Johnson 2013: 70).

In den Aussagen der beiden Akteursgruppen wurde deutlich, dass für ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken Begegnungen und Vertrauen bedeutend sind. Dieser Beobachtung, die sich abduktiv bei der Materialanalyse ergab, habe ich aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die Gesprächspartner:innen ein Kapitel gewidmet, dessen zentralen Erkenntnisse ich im nächsten Unterkapitel resümiere.

5.5.1 (Vertraute) Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten

In den Beschreibungen über das Aufeinandertreffen von Polizist:innen und Geflüchteten, die häufig von Verständigungsschwierigkeiten geprägt sind, lässt sich viel darüber erfahren, welche Sicherheitsrisiken und Schutzmaßnahmen sie mit der jeweils gegenüberstehenden Gruppe verbinden und daraus schließlich Sicherheitsdeutungen sowie -praktiken herausarbeiten. Aus den jeweiligen Beschreibungen der Begegnungen und Wahrnehmungen mit Polizist:innen und Geflüchteten wird deutlich, dass insbesondere (Vor-)Erfahrungen, daraus entstandenes (vermeintliches) Wissen über die andere Gruppe und der räumliche, soziale und temporale Kontext sowie Vertrauen oder auch Misstrauen ausschlaggebende Einflussfaktoren auf die Begegnungssituationen sind (vgl. Kap. 4). Begegnungen sind also beeinflusst durch ein Vorwissen aus der Vergangenheit und haben Auswirkungen auf zukünftige weitere Begegnungen und auf ein Wissen über die ›Anderen‹. Mit diesen Erkenntnissen dringt die Arbeit in ein Forschungsdesiderat vor, denn im deutschen sowie im internationalen Raum existiert bislang wenig Forschung über Begegnungen und die gegenseitige Wahrnehmung zwischen Geflüchteten und Polizist:innen (vgl. Kap. 2.4.1; 4.1; 4.2; 4.3).

In den Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten liegt eine Asymmetrie vor, die bei der Untersuchung der alltäglichen Begegnungen Berücksichtigung erfahren muss. Polizist:innen und Geflüchtete handeln in jedem Aufeinandertreffen gesellschaftliche Verhältnisse situativ aus, zeigt diese Forschungsarbeit auf. In unterschiedlichem Ausmaß besteht ein Vertrauens- sowie ein Misstrauensverhältnis zueinander, das sich im Laufe der Zeit verändern kann.

Viele Geflüchtete sagen, dass sie aufgrund wiederholter Enttäuschungen im Umgang mit staatlichen Institutionen sowie ihrer Erlebnisse in Herkunfts- oder Transitländern ein autoritäres, gewaltvolles und angsteinflößendes Bild von staatlichen Vertreter:innen wie der Polizei hätten. Ebenso beobachten Polizist:innen eine angstvolle oder misstrauende Reaktion bei ihrem Gegenüber. Deshalb sieht sich die Polizei aufgerufen, ein anderes, vertrauensvolles Polizeibild durch Präventionskurse und (alltägliche) Begegnungen aufzubauen. Dabei stellen sich die ersten Begegnungen mit der Polizei als sehr prägend dar: Bei den Einen lösen sie Verwunderung über die Freundlichkeit der Polizei aus; bei den Anderen führen sie zu weiteren Ängsten oder Vermeidungstaktiken. Abhängig von den ersten und auch wiederholten Erfahrungen entwickelt sich ein Vertrauen oder ein

Misstrauen zur Polizei. Die Beamt:innen können durch ihr Auftreten und Handeln die Wahrnehmung und den Beziehungsaufbau zu ihrem Gegenüber beeinflussen.

Es lässt sich bei den Geflüchteten ein ambivalentes Verhältnis zum Staat und seinen Vertreter:innen erkennen: Einerseits schätzen sie die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland. So wird beispielsweise die Gesetzestreue der deutschen Polizei in Abgrenzung zur Handlungsweise der Polizei in den Herkunftsländern beschrieben. Andererseits bedeuten für einige Geflüchtete der Staat und seine Repräsentant:innen keine Sicherheit, weshalb sie den Kontakt zu staatlichen Strukturen meiden und eigene Schutzstrategien entwickeln. Unabhängig vom Vertrauensgrad suchen Geflüchtete mehrheitlich nicht aktiv den Kontakt zur Polizei und verhalten sich im Falle einer Kontrolle oder eines anderen Polizeikontaktes möglichst angepasst oder unauffällig (vgl. Kap. 4.3.2; 5.4.2.1). Beides deutet darauf hin, dass die deutsche Polizei nicht als Schutzinstanz wahrgenommen wird.

Polizist:innen sehen den Zweck in den Begegnungen mit Geflüchteten darin, diese über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären; ein Vertrauensverhältnis zu ihnen aufzubauen, um im Falle von Straftaten kontaktiert zu werden; sie zu kontrollieren und sich ein Erfahrungswissen über diese Gruppe zu verschaffen, um so wieder die »gute Ordnung« herzustellen. Zudem entwickeln einige Polizeibeamt:innen ein Verständnis für das Handeln und die Lebenssituation der ihr bislang fremden Gruppe. Besonders häufig sehen sich bestimmte Polizist:innen im Kontakt mit Straftäter:innen aus diversen Ländern und gewaltvollen migrantisierten Männern. Dabei wird oft die Respektlosigkeit im Allgemeinen und gegenüber Staatsvertreter:innen im Speziellen thematisiert (vgl. Kap. 4.2.3; 5.2.3.1). Aus solchen Begegnungen entwickeln sie ein Erfahrungswissen, das ihnen bei zukünftigen Reaktionen und Umgangsweisen mit dem Gegenüber hilft, aber auch zu Stigmatisierung führen kann (vgl. Kap. 4.2.4). Folglich hat die Polizei es mit einem diversen Gegenüber zu tun: Während die Einen große Angst hätten, würden die Anderen respektlos auftreten. Bei den polizeilichen Schilderungen muss berücksichtigt werden, dass sie berufsbedingt überdurchschnittlich häufig mit Delinquenz und straffälligen Personen in Kontakt kommt, woraus ein verengter Blick auf die Gesellschaft im Allgemeinen und auf migrantisierte Personen im Speziellen resultieren kann.

Die Polizei, so meine Analyse, ist auf das Vertrauen ihres Gegenübers – und damit auch auf das der Geflüchteten – angewiesen, um gut ermitteln zu können, Kooperationswilligkeit zu wecken und Anzeigebereitschaft unter den Geflüchteten zu schaffen. Deshalb sieht sie sich dazu aufgerufen, in das Institutionsvertrauen in die Institution Polizei, aber auch in das personale Vertrauen zu den jeweiligen Polizist:innen zu investieren.

Bei repressiven Akten der Polizei gegenüber Geflüchteten – etwa bei Inhaftierung oder Rückführung – materialisiert sich die Machtasymmetrie zwischen Polizist:innen und Geflüchteten. Beide Akteursgruppen erklären, mittels Widerstandspraktiken zur Verhinderung von Abschiebungen würden die asymmetrischen Verhältnisse zwischen Polizist:innen und Geflüchteten irritiert, aber nicht aufgehoben. Insofern nimmt der Staat samt seiner Repräsentant:innen eine ambivalente Rolle ein: Er bedeutet einerseits Schutz, andererseits aber auch Bedrohung.

Folglich können die Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten sehr unterschiedlich ausfallen und wahrgenommen werden. Je vertrauensvoller und positiver

besetzt das Verhältnis zueinander ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Gegenüber als Gefahr oder Sicherheitsrisiko wahrgenommen wird. Die Relationalität der Begegnungen macht sich insgesamt in den Sicherheitsdeutungen beider Akteursgruppen bemerkbar.

5.5.2 Die relationale Konstruktion und Veränderung von Sicherheitsdeutungen

Angelehnt an die interpretative und konstruktivistische Sicherheitsforschung verstehe ich Sicherheit nicht als objektiv, sondern als relational (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 3.1; 5.1-5.4). Denn Sicherheit bedeutet für alle etwas anderes – je nach Position, Erfahrung oder Lebenslage. Zur Einschätzung und Bewertung ihrer Sicherheitssituation benennen die Interviewpartner:innen zeitliche, räumliche und soziale Komponenten. Zudem gilt es, das Wechselverhältnis zwischen der individuellen Wahrnehmung und den gesellschaftlichen Annahmen zu berücksichtigen, auf welches diese Arbeit abstellt, indem die Sicherheitsdeutungen und -praktiken immer in Relation zum gesellschaftlichen Versicherheitlichungsdiskurs verstanden werden (vgl. 2.4.2; 2.1.1). In den alltäglichen, subtilen Deutungen lassen sich die jeweiligen Sicherheitsverständnisse erkennen. Dass sich die Deutung von Sicherheit durch Erfahrungen, Veränderung der Lebenslagen und Begegnungen wandelt, bestätigen mehrere Interviewpartner:innen.

Sicherheitsdeutungen unter dem Einfluss zeitlicher Komponenten

Inwiefern die Deutung von Sicherheit durch die temporäre Dimension geprägt ist, stelle ich in diesem Abschnitt resümiert dar. Sowohl Geflüchtete als auch Polizist:innen haben sich durch ihre persönlichen Vorerfahrungen ein Sicherheitswissen angeeignet, mit dem sie ihre (soziale und räumliche) Umgebung als sicher oder unsicher bestimmen können.

In den Jahren 2015 und 2016 breitete sich ein Gefühl der Überforderung und Irritation unter Polizist:innen aus, als viele Geflüchtete in Deutschland ankamen, nicht alle mit Fingerabdrücken und Personalien registriert wurden und die Polizei das Gefühl des Kontrollverlusts erlebte. Die Verwaltungsüberforderung löste, so die Wahrnehmung der Polizei, ein Sicherheitsrisiko aus, denn aufgrund des lückenhaften Einwanderungsmanagements konnte keine vollständige nationale Sicherheit durch die Polizei gewährleistet werden. Darüber hinaus verstärkte in den Jahren 2015 und 2016 der Umstand das Unsicherheitsgefühl, dass es zu vielen Konflikten innerhalb von Erstaufnahmeunterkünften kam und dass die Polizei noch über kein Erfahrungswissen über die Gruppe verfügte. Damit war ihre Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Es wurden innerpolizeilich, aber auch außerhalb der Polizei Grenzen polizeilicher Arbeit und Interventionsmöglichkeiten sichtbar und lösten Unbehagen innerhalb der Polizei sowie innerhalb eines Teils der Gesellschaft aus (vgl. Kap. 5.2.1.1). Polizist:innen verstehen Sicherheit vor dem Hintergrund von Zuwanderung nicht als individuelles Gut, sondern betrachten die gesamtgesellschaftliche, öffentliche Sicherheitssituation.

Dahingegen haben Geflüchtete essentielle Unsicherheitserfahrungen in ihren Herkunftsländern oder auf der Flucht gemacht. Diese (Vor-)Erfahrungen prägen ihre Sicherheitsdeutungen und -praktiken, und führen dazu, dass sie sich als abgehärtet und/oder erschöpft wahrnehmen. Erst dadurch, dass Geflüchtete erlebt haben, wie sich Unsicherheit anfühlt, wissen sie, was Sicherheit bedeutet, und wissen diese zu schätzen. Hin-

zu kommen Unsicherheiten, die mit dem Asylsystem verbunden sind. Geflüchtete müssen folglich einen Umgang mit lebenslangen oder wiederkehrenden Unsicherheitslagen entwickeln. Aus den Aussagen der Geflüchteten habe ich den Eindruck gewonnen, dass das Gefühl der psychischen Belastung und Ohnmacht für sie in Deutschland im Vordergrund steht. Vor ihrer Ankunft in Deutschland lag ihr Hauptfokus hingegen auf der Sorge um ihre physische Sicherheit. Durch ihre Erfahrungen haben sie Schutzstrategien gegen physische Bedrohungen entwickelt, doch der Umgang mit den psychischen Belastungen war für sie zum Zeitpunkt der Interviews besonders herausfordernd. So ist es durch das Asylsystem unmöglich, fest darauf setzen zu können, eigene Lebenspläne realisieren zu können. Der Aufenthalt in Deutschland ist durch lange Wartezeiten, Ungewissheiten und Langweile geprägt, wodurch psychischer Stress und viele Sorgen insbesondere vor potenziellen Abschiebungen ausgelöst werden. Es ist ein Teufelskreis der Ohnmacht, des Wartens, des Nicht-Ankommens, der Unsicherheit hervorruft und auch zu mentaler Erstarrung führen kann (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.4.2.1).

Geflüchtete berichten, dass sie sich erhoffen, sobald die große Ungewissheit um die Frage des Aufenthaltes und des Bleiberechts vorbei sei, durch die Planbarkeit ihres Lebens Sicherheit und Gewissheit zu gewinnen. Denn eine Arbeitsanstellung biete ihnen Stabilität, ermögliche es ihnen, Lebenspläne zu schmieden, und erlaube es, im familiären Kontext selbstbestimmt zu leben, imaginieren alle Geflüchteten ihre Zukunft (vgl. Kap. 5.4.2.2). Nach Analyse des Materials dieser Arbeit zeigt sich, dass je nach Lebenslage die vergangenen Unsicherheitserfahrungen oder bevorstehenden Sicherheitsorgen unterschiedlich präsent sind und die Sicherheitsdeutungen im unterschiedlichen Maße prägen.

Sicherheitsdeutungen unter dem Einfluss räumlicher Komponenten

Dass auch räumliche Aspekte Einfluss auf die Sicherheitsdeutung der beiden Akteursgruppen haben, ergibt sich aus dem empirischen Material, wie in diesem Abschnitt reflektiert wird. Die Erstaufnahmeunterkünfte werden von so gut wie allen Interviewten als unsicher eingeordnet. Dort häufen sich Formen der Unsicherheit an, damit bestätigt sich der Forschungsstand der Flucht- und Lagerforschung (vgl. Kap. 2.4.2). So führten an einem Ort (auch psychische) Krankheiten der Bewohner:innen, der Drogenkonsum einzelner, die (räumliche) Enge, die geringe Privatsphäre sowie psychische Belastungen durch das Asylverfahren zu einer angespannten, bedrückenden und prekären Stimmung in der Unterkunft – und all das in einer Gesamtsituation, in der Ankommende ohnehin psychisch angeschlagen sind. Bewohner:innen, die vor oder auf ihrer Flucht Unsicherheit erlebt haben, können in solchen Einrichtungen wieder mit personifizierten Gefahren oder durch das Asylsystem hervorgerufenen Belastungen konfrontiert sein (vgl. Kap. 5.2.1.3; 5.2.2.1; 5.2.3.1). Zwar dienen Flüchtlingsunterkünfte als Ort der Migrationssteuerung, um Sicherheit und Ordnung für die Anwohner:innen zu gewährleisten (vgl. Kap. 2.4.2), lösen aber Unsicherheitsempfindungen bei den Bewohner:innen aus, zeigt der Forschungsstand und wird durch die vorliegende Empirie bekräftigt (vgl. Kap. 5.2.2.1).

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 waren es häufig polizierte Orte – meist aufgrund von Konflikten, beschreiben Polizist:innen und bestätigen auch Geflüchtete in den Interviews. Globale Konfliktlagen und Spannungen verdichten sich an diesen Orten. Denn Geflüchtete entwickeln ihre Sicherheitsdeutungen vor dem Hintergrund von

transnationalen Erfahrungswerten, Beziehungen und ihrer transnationalen Lebensweise (vgl. Kap. 5.2.2.3). Zugleich bildet sich die Komplexität und Gleichzeitigkeit von Sicherheitsbedrohungen, die aus Erfahrungen oder Geschehnissen außerhalb Deutschlands resultieren und sich auf das Leben der Geflüchteten auswirken, nicht im polizeilichen Bewusstsein und Handlungsrepertoire ab. Es wird an dieser Stelle eine Überforderung in der polizeilichen Umgangsweise mit dem transnationalen Sicherheitsverständnis ersichtlich (vgl. Kap. 5.2.2.1; 5.4.1.2). Zeitweise kontrollierte die Polizei auch die umliegende Gegend, um auf Sorgen der Anwohner:innen zu reagieren. Die Polizei sieht sich also aufgerufen, eine Antwort auf die Angst vor den neu eingewanderten Personen zu geben, trägt aber zugleich auch zur *Veränderung* jener Personen bei.

Während die Polizei berufsbedingt um den Zustand der (inneren) Sicherheit und öffentlichen Ordnung in Deutschland besorgt ist, berichten Geflüchtete, dass sie weniger um die Sicherheitssituation in Deutschland bangen, sondern um jene in ihren Herkunftsländern oder in Transitstaaten, in denen sich Familienmitglieder aufhalten. Sie haben einen transnationalen, oft familiär geprägten Blick auf Sicherheit. In ihrer aktuellen Situation begreifen sie den deutschen Staat als eine schützende Instanz und betonen die physische Sicherheit, die sie in Abgrenzung zu vorherigen Lebenssituation wertschätzen. Dennoch sind sie mit den Gedanken ständig dort, wo ihre Familien leben. Dass die Polizei als Staatsakteurin auf die nationale Sicherheit fokussiert ist und dies ihre Wahrnehmung prägt, liegt auf der Hand (vgl. Kap. 2.4.1; 5.2.2.2). Zugleich sind Debatten der Versicherheitlichung ebenso von einem nationalen Paradigma dominiert. Immer geht es um Fragen, wie die nationale Sicherheit bewahrt wird. Diese verengte Perspektive wirkt sich auch auf die Forschung aus (vgl. Kap. 2.1). Für den aktuellen Forschungsstand wäre es eine Bereicherung, die transnationale Wahrnehmung von Sicherheit, wie sie sich bei Geflüchteten äußert, einzubeziehen, damit das nationale Sicherheitsverständnis zu erweitern und eine globale Perspektive auf Sicherheit zu entwickeln, wie auch Vertreter:innen der *Critical Security Studies* argumentieren (vgl. Kap. 2.1.2). Darüber hinaus tragen die Erkenntnisse dieser Arbeit dazu bei, auch der Kritischen Sicherheitsforschung rassismuskritische Leerstellen zu füllen. Sie knüpfen an anthropologische Untersuchungen an, in denen bereits marginalisierte Deutungen und Handlungsweisen im Kontext von Sicherheit untersucht wurden (vgl. Kap. 2.1.2; 2.2). Folglich ermöglicht dieser Aspekt der Transnationalität, der in der vorliegenden Arbeit herausgearbeitet wurde, einen Beitrag und eine Erweiterung der (Sicherheits-)Forschung.

Sicherheitsdeutungen unter dem Einfluss sozialer Komponenten

Die transnationale Denk- und Lebensweise macht sich auch bemerkbar, wenn es um Vertrauens- oder Schutzpersonen geht, von denen mir Geflüchtete erzählen. Denn nahezu alle berichten von Personen, die außerhalb Deutschlands leben und die für sie Sicherheit bedeuten (vgl. Kap. 5.2.3.2). Über die Relevanz des sozialen Umfelds für die Sicherheitsdeutung der Geflüchteten und Polizist:innen gebe ich in diesem Abschnitt einen Überblick.

Sowohl Polizist:innen als auch Geflüchtete beschreiben in den Gesprächen Personen, die bei ihnen das Gefühl der Unsicherheit oder der Gefahr auslösen. Geflüchtete schildern, dass sie Angst vor manchen Personen haben und in ihnen eine Bedrohung ihrer eigenen Sicherheit sehen. Auslöser dafür können das Aufeinandertreffen mit Personen

aus ihren Herkunftsländern sein, vor denen sie geflohen sind, sowie gewaltvolle Ehemänner und psychisch erkrankte oder drogenkranke Mitbewohner:innen. Dahingegen sehen Polizist:innen in allein reisenden Männern, in berechtigten und unberechtigten Asylsuchenden sowie in Wiederholungstätern, worunter sich auch Geflüchtete befinden, entweder die Gefahr für den Anstieg von Kriminalitätsdelikten oder aber Potenzial für ein anwachsendes Unsicherheitsgefühl, das sich in der Bevölkerung ausbreiten könnte. Hier geht es also nicht um individuelle Ängste von Polizist:innen, sondern um den gesamtgesellschaftlichen Zustand (vgl. Kap. 5.2.3.1). Zudem machen Polizist:innen an Orten sowie an Personen ihre Sicherheitsdeutung etwa anhand der Häufigkeit von Straftaten fest. Was allerdings nicht reflektiert wird, ist die Hervorbringung dieser Erkenntnisse und Zahlen durch polizeiliche Kontrollen. Denn durch diese Zuschreibung nimmt Polizei Kontrollen bestimmter Personen häufiger vor, weshalb in der Folge die Deliktzahlen steigen. Damit etikettiert und vereinheitlicht die Polizei Personengruppen, ohne individuelle Differenzen wahrzunehmen, vermittelt aber nach außen, die (potenzielle) Sicherheitsgefahr im Griff zu haben (vgl. Kap. 2.1.1; 5.2.2.2; 5.2.3.1; 5.4.1.1).

Das gleiche Vorgehen zeigt sich bei der Erfassung der sogenannten Flüchtlingskriminalität. Denn es besteht keine einheitliche Definition von dem in der Polizeilichen Kriminalstatistik verwendeten Begriff ›Flüchtling‹. Durch die Einordnung der Personen als ›Flüchtlinge‹ kann die Polizei einerseits dem verurteilenden Diskurs etwas entgegensetzen. Andererseits gewinnt die Polizei, so nimmt sie an, damit auch eine Kontrolle über jene Gruppe, denn durch das gewonnene Wissen kann sie schneller intervenieren, und es hilft ihr, Handlungsroutrinen zu entwickeln (vgl. Kap. 5.2.3.1; 5.4.1.1). Die Vermutung liegt nahe, dass insbesondere Personen, die ihrem äußeren Anschein nach der Gruppe ›Flüchtlinge‹ zugeordnet werden, häufiger kontrolliert und kriminalisiert werden, als jene die nicht zu dieser Gruppe gezählt werden. Die Polizei versucht also, durch Kategorisierungen und Etikettierungen, wie sie es auch bei anderen Personengruppen tut, ›Ordnung‹ zu schaffen und gesellschaftliche Komplexität zu durchbrechen. Durch ihre Deutungshoheit in der Gesellschaft kann sie zur Befeuerung der Versicherheitlichung von Migration und Flucht beitragen. Sie könnte aber auch mit ihrem Wissen Gegenteiliges tun und zeigen, dass diese Darstellung der Geflüchteten als Bedrohung nicht den polizeilichen Statistiken und Ermittlungen entspricht (vgl. Kap. 5.4.1.1). Zu bestimmten Zeitpunkten hat die Polizei in den beiden Direktionen Osnabrück und Braunschweig ihr ›Wissen‹ über das Kriminalitätsverhalten von Geflüchteten als Intervention genutzt, um den öffentlichen, aufgeheizten Diskurs über Zuwanderung zu entdramatisieren und die Bürger:innen zu beruhigen (ebd.).

Zugleich beobachten Polizist:innen, dass gerade die Personen, die keine Chance auf Asyl in Deutschland hätten, straffällig werden und negativ auffallen würden. Diese Verknüpfung von Asylsystem und Kriminalität führt in ihrer Wahrnehmung allerdings nicht zur generellen Kritik am Asyl- und Aufnahmesystem. Das ist zwar keineswegs überraschend, da die Polizei als Exekutive des Staates die staatliche Rechtslage akzeptiert und zu ihrer Aufrechterhaltung qua Funktion beiträgt, wie sich auch in der Polizeiforschung zeigt (vgl. Kap. 2.4.1). Dennoch lassen sich aus dem Interviewmaterial und der Forschungsperspektive auf Mikropraktiken und Deutungen der *street-level bureaucrats* Kritikpunkte an dem Aufnahme- und Asylprozess erkennen, mit denen Polizist:innen in ihrer alltäglichen Arbeit in wiederholtem Ausmaß konfrontiert

sind. Folglich weist mein empirisches Material auf Transformationspotenziale und -notwendigkeiten des Asylsystems hin, die nicht nur von Geflüchteten, sondern auch von staatlichen Vertreter:innen geäußert werden. Während Geflüchtete vor allem die Ungewissheiten für ihr individuelles Leben und das ihrer Familienangehörigen problematisieren (vgl. Kap. 5.2.1.3), thematisieren Polizist:innen die Konsequenzen etwa für den Anstieg von Straftatbeständen, die sich für die gesamte Gesellschaft Deutschlands aus den Prekaritäten und Perspektivlosigkeiten ergeben können. Beides erleben Geflüchtete täglich und rotieren im Teufelskreis des Wartens und ihrer Ohnmacht (vgl. Kap. 4.2.4; 5.2.3.1).

In allen Schilderungen wird die Relationalität von Sicherheit deutlich: Sicherheit wird in Relation zu Vorerfahrungen und dem sozialen Umfeld definiert sowie zu unsicheren Räumen, in denen die Interviewten gelebt haben. Sicherheit kann also nicht kontextfrei verstanden werden (vgl. Kap. 2.2; 2.3; 5.1). Dies ist eine relevante Forschungsperspektive, die im Diskurs bislang eine zu geringe Berücksichtigung erfährt (vgl. Kap. 2.1; 2.1.2). Dabei ist für diese Arbeit die Dreiteilung Zeit, Raum und soziale Beziehungen besonders geeignet. Zudem zeigt die Analyse des empirischen Materials, dass mit Sicherheitsdeutungen Emotionen wie Hoffnungen aber auch Ängste verbunden sind. Auch damit leistet diese Arbeit einen Beitrag zur Analyse des Sicherheitsgefühls, indem sie Emotionen berücksichtigt (vgl. Kap. 2.2; 2.3.; 3.1).

Aus den beschriebenen Wahrnehmungen und Deutungen konstituiert sich ein Sicherheitswissen unter Polizist:innen und Geflüchteten (vgl. Kap. 5.3). Dabei geht es um ein versprachlichtes oder verbalisiertes Wissen, worüber sich die Interviewten bewusst sind, und weniger um das verinnerlichte, implizite und teils kollektive Wissen, das sich in verschiedenen Praktiken zeigt (vgl. Kap. 5.4). Auf letzteres wird im Folgenden eingegangen.

5.5.3 Performative Praktiken und Wissensformen von Sicherheit im Handeln von Polizist:innen und Geflüchteten

Geflüchtete und Polizist:innen handeln auf der Grundlage sozial hergestellter Bedeutungen. Sicherheit und Versicherheitlichungsprozesse werden unter Berücksichtigung dieser Praktiken in ihrer alltäglichen Hervorbringung und Verstetigung betrachtet. Durch den Fokus auf die Praktiken, die ich beobachtet habe, von denen mir in den Interviews berichtet wurde oder die ich den Aussagen entnommen habe, werden die routinierten Performanzen sowie die unterschiedlichen Praktiken von Schutz und Sicherheit explizit.

Aus der Empirie wurde deutlich, dass Polizist:innen eher als Geflüchtete auf ein explizites, verbalisiertes Sicherheitswissen abstellen, während sich Geflüchtete auf ein verinnerlichtes Sicherheitswissen in Form ihrer Handlungen berufen. Polizist:innen beziehen sich auf die Emotionen der Bürger:innen (meistens Ängste und Sorgen), um ihr Handeln zu begründen, wie die vorliegende Analyse der Empirie zeigt, thematisieren sie in den Interviews aber auch ihre eigenen Emotionen, obgleich sie ihre Professionalität betonen. Das Streifefahren oder die Präsenz der Polizei sollen dazu beitragen, den Bürger:innen Ängste zu nehmen, während ein verstärktes Polizeiaufgebot in Flüchtlingsunterkünften zur Beruhigung der Situation führen soll. Geflüchtete sprechen in den In-

interviews von ihren Emotionen und ihrem Umgang damit. Einige erwähnen die ständige Angst vor einem Ablehnungsbescheid ihres Asylantrags, die sie durch Routinen, Ablenkungspraktiken oder Disziplinierungen zu kontrollieren versuchen. Andere wiederum berichten von Sorgen, die sie sich um ihre Familienmitglieder andernorts machen.

Diversität polizeilicher Handlungsfelder im Umgang mit Geflüchteten

Das polizeiliche Handeln lässt sich in drei Bereiche aufteilen: Aufklären und Präsenz zeigen, Vernetzung und Adressierung polizeiferner Gruppen sowie Ermittlung und Interventionsarbeit. Im empirischen Material zeigt sich zwar ein kollektives Polizeiwissen, aber es werden auch Differenzen zwischen den Polizist:innen sichtbar. Das hängt nicht nur mit den jeweiligen individuellen Haltungen zusammen, sondern auch mit ihrer Position innerhalb der Polizei. Je nachdem, ob sie im Ermittlungs- oder Präventionssektor arbeiten, nehmen Polizist:innen Geflüchtete unterschiedlich wahr und können abhängig davon ein unterschiedliches Vertrauensverhältnis zu ihnen aufbauen.

Es zeigt sich, dass insbesondere präventive Polizeipraktiken bevorzugt eingesetzt werden, um den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden (vgl. Kap. 5.4.1.1), aber auch, um die Zielgruppe und die Aufgabengebiete der Polizei zu erweitern (vgl. Kap. 5.4.1.2). Zudem stellt die klassische polizeiliche Ermittlungsarbeit einen weiteren wichtigen Handlungsbereich dar, dessen Ziel ebenfalls die Herstellung von Sicherheit ist (vgl. Kap. 5.4.1.3). Die Polizist:innen berichten, dass sie im Zeitraum des langen Sommers der Migration im Jahr 2015 darum bemüht waren, den Bürger:innen zu signalisieren, für sie ansprechbar zu sein, ›die Lage‹ im Blick zu haben und präventiv Gefahren vorzubeugen. Sie betonen, die Ängste der Bürger:innen durch den Bürger:innenkontakt und Austausch verstehen zu wollen, um anschließend Strategien zur Reduktion der Ängste zu entwickeln. Durch die Beobachtung, Dokumentation und Veröffentlichung des Kriminalitätsgeschehens zielten sie darauf, Transparenz über die Sicherheitslage zu schaffen und zur Beruhigung beizutragen. Das gleiche Ziel wurde durch die Präsenz im öffentlichen Raum und die verdachtsunabhängigen Personenkontrollen verfolgt. Damit wird deutlich, dass die Polizist:innen primär ihre Handlungen an den Ängsten und Sicherheitsgefühlen der Bürger:innen ausrichten oder aber diese als Ausgangspunkt für ihre Praktiken betrachten (vgl. Kap. 5.4.1.1). Die Polizei erhofft sich durch die öffentliche und transparente Kommunikation zu ihren Ermittlungen und Erkenntnissen, ein Sicherheits- und Vertrauensgefühl bei den Bürger:innen zu schaffen.

Es zeigt sich auch, dass sie an der Kontaktaufnahme mit polizeifernen Gruppen, wie etwa Geflüchteten, interessiert ist und darin eine Verbesserung der Sicherheitslage sieht. Dazu greifen insbesondere Präventionspolizist:innen auf vertrauensbildende Maßnahmen zurück (vgl. Kap. 4.3.3; 5.4.1.2). Generell stellen Vernetzungsaktivitäten mit außerpolizeilichen Institutionen oder Einzelpersonen eine Sicherheitspraktik dar, die bei der Auswertung des Polizeimaterials auffällt. Im kommunalen Kontext wirkt die Polizei an der öffentlichen Debatte mit und bringt sich mit kommunikativen, informativen Statements ein: sei es durch Interviews zur Sicherheitslage, durch Pressemitteilungen oder durch Teilnahme an öffentlichen Debatten. Besonders sticht die bundesweite Buchpublikation des Kripo-Chefs der Sonderkommission ZErM, Ulf Küch, hervor. Darüber hinaus bringt sie sich als Sicherheitsexpertin in politische Gremien und (Präventions-)Netzwerken ein. Durch die Ausweitung der polizeilichen Beteiligung in nicht-po-

lizeilichen Arealen können diese versichert werden. Die Polizei ist also nicht nur für die Reduktion von Angst und (gefühlter) Unsicherheit zuständig, sondern auch für die Vermittlung von gesellschaftlichem Wissen über Sicherheit und Unsicherheit. Auf diese Weise bringt sie ein Wissen über die Sicherheitslage sowie potenzielle Bedrohungen hervor. Folglich sieht sich die Polizei in einer komplexen Vermittlungsfunktion: Die Öffentlichkeit aufzuklären und zugleich ihre Ängste ernst zu nehmen; Panikmache zu reduzieren und die eigene Bedeutung als Garant für die öffentliche Sicherheit und Ordnung hervorzuheben.

Schließlich greift die Polizei zu Ermittlungspraktiken, um für Sicherheit zu sorgen und gegen Kriminalität vorzugehen. Darunter lassen sich das Einschreiten in Konflikte, das Aussprechen von Platzverweisen oder Techniken fassen, die dazu dienen, öffentliche Orte zu überwachen. Zudem konstituieren sich innerhalb der Polizei Einheiten, die ausschließlich zur Kriminalität von Geflüchteten arbeiten und sich in diesem Zuge mit einem ›Spezialwissen‹ ausstatten, um zum einen den Kontakt zu dieser Gruppe aufzubauen und zum anderen schnellere Ermittlungserfolge zu erzielen. Die Sonderkommissionen übten in den beforschten Polizeidirektionen Braunschweig und Osnabrück diese Funktion aus. Als eine weitere Sicherheitspraktik fungiert eine Form der Abschreckung nach dem Motto ›Je härter wir als Staat und Polizei durchgreifen, desto weniger Straftaten werden begangen‹. Dieser Ansicht folgend wurden in Niedersachsen sogenannte beschleunigte Verfahren eingeführt, die zu schnelleren Ingewahrsamnahmen von Asyl-antragsteller:innen führten und durch die Veröffentlichung des ›harten‹ Vorgehens der Polizei weitere Personen davon abhalten sollten, Straftaten zu begehen (vgl. Kap. 5.4.1.3).

Polizist:innen jonglieren ständig mit der objektiven und subjektiven Analyse der Sicherheitssituation: Wenn sie die Sorgen und Ängste der Bürger:innen ernstnehmen, um darauf zu reagieren, oder ihre individuellen Einschätzungen und Erfahrungen der Sicherheitslage teilen, gehen sie von einem subjektiven Sicherheitsverständnis aus. Bestimmen sie aber in öffentlichen Stellungnahmen als Expert:innen die Sicherheitslage anhand ihrer Zahlen, ist eine objektive Wahrnehmung von Sicherheit leitend. Dabei nutzen Polizist:innen als Legitimationsgrundlage für ihr Handeln sowohl die Sichtweise der Bürger:innen als auch ihre eigene Sicherheitsinterpretation. Indem sie die Sicherheitsgefühle der Bürger:innen als Legitimation für ihr Handeln benutzt, widerlegt die Polizei die Annahme, dass es eine objektive Analyse der Sicherheitslage gibt, während sie zugleich bei der Referenz auf die polizeiliche Kriminalstatistik jene Objektivität hochhält. Folglich besteht hier ein Widerspruch in der polizeilichen Sicherheitsdeutung und -praktik, der durch die genaue Untersuchung der Mikropraktiken im Rahmen dieser Arbeit aufgezeigt wird.

Die Polizei hält sich grundsätzlich an gesetzliche Vorgaben, ist aber zugleich in ihren alltäglichen Praktiken darauf angewiesen, situativ und rekurrend auf ihr Erfahrungswissen zu entscheiden. Auch aus den Beschreibungen der polizeilichen Sicherheitspraktiken wurde deutlich, dass sich diese situativ entwickeln, verändern können und in aktuelle gesellschaftliche Debatten eingebettet sind.

Wie bereits argumentiert, begreife ich die deutsche Polizei als eine Institution, die innerhalb der deutschen Gesellschaft wirkt, von dieser in ihren Deutungen und Handlungen beeinflusst ist und zugleich auf die Gesellschaft Einfluss ausübt. Anhand des empirischen Materials habe ich gezeigt, dass die Polizei Geflüchtete etikettiert, teilweise als

gefährlich oder auch als vulnerabel labelt. Dabei ist sie zwar nicht die einzige Instanz, die solche Etikettierungsprozesse vornimmt (vgl. Kap. 2.1.1), aber sie verfügt über eine Deutungshoheit (vgl. Kap. 2.4.1) und sieht sich auch dazu von den Bürger:innen aufgefordert (vgl. Kap. 5.4.1.1). Die Polizei bringt durch ihr Handeln (etwa durch die häufige Präsenz in Flüchtlingsunterkünften), ihre Kommunikation und ihre Beteiligung an gesellschaftlichen Diskursen Unsicherheit und daraus resultierende Ängste mit hervor. Folglich trägt die Polizei durch ihre Deutungen und Handlungen einerseits zur Befeuerung des zum Teil höchst emotionalisierten Versicherheitlichungsdiskurses bei, kann aber andererseits auch eine Entdramatisierung des Diskurses beeinflussen. Insofern ist die Polizei daran beteiligt, Sicherheitsdiskurse mitzuprägen und Personen sowie Orte zu labeln und/oder zu kriminalisieren.

Es zeigt sich, dass die Versicherheitlichung von Flucht und Migration nicht ausschließlich von einer Logik der Krise und des Notfalls befeuert wird, sondern auch das Produkt einer Vielzahl von kleinen, alltäglichen Sicherheitsvorkehrungen ist, die in bürokratische Vorrichtungen und Routinen eingebettet sind. Damit stellen die Erkenntnisse dieser Studie einen Kontrast zum Forschungsstand dar, in dem wiederholt betont wird, dass Prozesse der Versicherheitlichung in Krisen besonders stark seien. Zudem wird durch die Erkenntnis, dass Versicherheitlichung sich in alltäglichen, kleinen Praktiken der Polizei materialisiert, deutlich, dass die Polizei Handlungsoptionen hat, den Versicherheitlichungsdiskurs zu konterkarieren. Zwar gibt die Polizei vor, gegen die Kriminalisierung von Migration und Flucht angehen zu wollen, sie schöpft hier aber ihren Handlungsspielraum nicht ausreichend aus. Zugleich bildet sich in der Analyse des Polizeimaterials ab, wie sehr der Sicherheitsdiskurs das Arbeitsfeld der Polizei strukturiert und polizeiliche Deutungen und Handlungen damit in gesellschaftliche Kontexte eingebettet sind. Nichtsdestotrotz lassen sich widersprüchliche Deutungen und Praktiken der Polizei vor dem Hintergrund des Versicherheitlichungsdiskurses erkennen, die zu einer Transformation oder Umdeutung des Diskurses führen könnten oder aber die darin enthaltenen Widersprüchlichkeiten zumindest aufzeigen könnten.

Handlungsstrategien von Geflüchteten im Umgang mit Unsicherheit und Ungewissheit

In diesem Kapitel fasse ich Umgangsweisen mit Unsicherheiten und Ungewissheiten, aber auch mit bedrohlichen Momenten zusammen, von denen Geflüchtete berichteten. Denn durch die Berücksichtigung der Praktiken von Geflüchteten und damit ihrer Handlungsmacht kann der Versicherheitlichungsdiskurs konterkariert werden (vgl. Kap. 2.1.2; 2.3; 2.4.2). Bislang wurde im deutschsprachigen Raum nicht ausreichend darüber geforscht, welche Faktoren in welchen Situationen und in welcher Form ausschlaggebend für die Sicherheitsdeutung von Geflüchteten sind. In dieser Arbeit wird eine differenzierte Sichtweise auf die Sicherheitsbedürfnisse von Geflüchteten vorgenommen. Um sich vor den Sorgen und Ängsten über die Situation ihrer Familien und Angehörigen im Herkunftsland oder über ihren Aufenthaltsstatus abzulenken, handeln die Betroffenen unterschiedlich. Dabei kristallisieren sich das Streben nach Unauffälligkeit und passiver Präsenz (vgl. Kap. 5.4.2.1); selbstbestimmte und emanzipatorische Praktiken zur Reduzierung von Ungewissheiten (vgl. Kap. 5.4.2.2); und der Rückgriff auf deutsche Hilfsstrukturen durch Geflüchtete (vgl. Kap. 5.4.2.3) als wiederkehrende

Handlungsmuster heraus. Die Flucht an sich ist eine erste und zentrale oder gar *die* zentrale Schutz- und Sicherheitspraktik im Leben von Geflüchteten, die auf der Entscheidung beruht, aus dem Herkunftsland auszuwandern, in der Hoffnung und mit der Absicht, andernorts Sicherheit zu finden.

Obgleich Flüchtlingsunterkünfte Produkte der Migrationssteuerung sind, stellen die Unterkünfte auch das Resultat sozialer Kämpfe dar, wie sich im empirischen Material zeigt: Geflüchtete sorgen durch Selbstorganisation, kollektive Ermächtigungen und singuläre Widerstandsformen für ihre eigene Sicherheit und die ihres familiären Umfeldes (vgl. Kap. 5.4.2.1; 5.4.2.2.). Einige berichten davon, dass sie die Limbo-Situation nur überstehen könnten, indem sie sich mit anderen Bewohner:innen zusammentun – sei es durch die Organisation in ihrer Community im Camp oder mit einer neu gewonnenen Vertrauensperson. Um sich zu schützen, schildern insbesondere allein reisende Personen, dass sie sich eine Vertrauensperson in ihrer direkten Umgebung gesucht haben oder sich in einer Community zusammengeschlossen haben, um sich vor potenziellen Gefahren zu schützen. Darüber hinaus berichten die meisten Interviewten, sich Alltagsroutinen und eine gewisse Selbstbestimmung zu schaffen, da sie sich insbesondere dem Asylsystem hilflos ausgesetzt fühlen und der Großteil besorgt um die eigene Bleibeperspektive ist (vgl. Kap. 5.4.2.2.). Beide Handlungsweisen können als Ablenkung und Stabilitätssuche verstanden werden. Zudem zeigt sich, dass sich ein Wissen über Widerstandsmöglichkeiten unter Geflüchteten verbreitet. Dieses tritt besonders hervor, wenn es um die Verhinderung von Abschiebungen geht. Denn diese bedeuten für Geflüchtete eine Rückkehr in unsichere Umgebungen und Lebenslagen und verstärken damit die Ungewissheit.

Dahingegen bleiben Familien meist unter sich und fungieren als Stabilitätsanker. Zudem berichten fast alle Personen, sich physisch zurückzuziehen, möglichst unauffällig und angepasst zu sein, um keinen (potenziellen) Konfliktsituationen ausgesetzt zu sein oder in unvorhersehbare Gefahren zu geraten (vgl. Kap. 5.4.2.1). Viele erzählen davon, sich auf ihre Zimmer zurückzuziehen; es bevorzugen, unauffällig zu sein; keine Probleme bereiten zu wollen; den Kontakt zu anderen oder unbekannten Personen lieber zu meiden. Sie weichen also potenziellen (weiteren) Problemen aus: Das Ausweichen kann einerseits als machtvoll Verdrängen bestimmter Personen(gruppen) und andererseits als bewusste Entscheidung der Unterdrückten und Marginalisierten verstanden werden. Dieses zeigt sich auch im Meiden des Polizeikontakts. Es besteht kein Vertrauen in das soziale und räumliche Umfeld, es wird aber auch nicht aufgebaut. Daran wird die dauerhafte Unsicherheit, der sie sich in ihrem Leben ausgesetzt sehen, sowie ihre prekäre Positionalität als Asylantragsteller:innen ohne garantierte Aufenthaltsperspektive sichtbar. Es wird deutlich, dass Sicherheit oft als Mittel zur Reduktion von Ungewissheit verstanden wird, da sie das Gefühl gibt, sich absichern zu können.

Die Ungewissheit über die Zukunft stellt für viele Personen eine Belastung dar. Zugleich versuchen sie sich zu disziplinieren und ihrer Zukunft hoffnungsvoll entgegenzublicken. Zum Teil berichten Geflüchtete davon, keine andere Wahl zu haben als zu bleiben, denn eine Rückkehr ins Herkunftsland sei undenkbar. Andere wiederum betrachten sich als abgehärtet und wollen dementsprechend diszipliniert in ihrer Sicherheitspraktik sein.

Während die meisten Umgangsweisen der Geflüchteten mit der dauerhaften Ungewissheit auf selbstorganisierten oder zurückgezogenen Handlungen basieren, lässt sich aus der Analyse des empirischen Materials auch erkennen, dass sich einige hilfesuchend an Sozialarbeiter:innen und Mitarbeiter:innen des privaten Sicherheitsdiensts in der Flüchtlingsunterkunft wenden. Anlässe hierfür stellen, so die Erzählungen der Geflüchteten und Sozialarbeiter:innen, die Suche nach psychologischer Unterstützung, Konfliktlagen in den Privaträumen und die Suche nach Unterstützung bei asylrechtlichen Angelegenheiten dar. Gerade die wiederholte Erzählung darüber, dass der private Sicherheitsdienst in der Unterkunft als Sicherheitsbringend und vertrauenswürdig wahrgenommen wird, steht konträr zu vorherigen Forschungen in Flüchtlingsunterkünften. Es zeigt sich, dass insbesondere in kleineren Flüchtlingsunterkünften ein Vertrauensverhältnis zu dem Sicherheitsdienst aufgebaut werden kann. Zudem erscheinen einige Sicherheitsmitarbeiter:innen aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit als passende Ansprechpersonen. Der Umstand, dass viele Mitarbeitenden die Herkunftssprache der Geflüchteten sprechen und damit eine Kompetenz vorweisen, über die die meisten Sozialarbeiter:innen oder Polizist:innen nicht verfügen, erleichtert den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses, sodass sich viele Bewohner:innen auf ihr Handeln und ihren Schutz verlassen. Insgesamt zeigt sich, dass das Wissen über Hilfsstrukturen und deren Nutzung als Sicherheitspraktiken betrachtet werden können. Förderlich für die Inanspruchnahme dieser Strukturen ist der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses. Dies gelingt, wie aus dem empirischen Material hervorgeht, durch wiederkehrende, positiv besetzte Begegnungen, Mehrsprachigkeit und Übersichtlichkeit in den entsprechenden Einrichtungen.

So zeigt sich im Handeln von Geflüchteten eine emanzipierende, autonome Umgangsweise mit den Hürden: Sei es durch die Selbstdisziplinierung, positiv zu denken trotz aller Prekaritäten, sei es durch etablierte Routinen, um sich Selbstwirksamkeit innerhalb des Systems zu verschaffen, oder sei es durch den Zusammenschluss mit anderen. Insgesamt deuten diese Praktiken darauf hin, dass das Leben in Flüchtlingsunterkünften und der Lebenssituation als Geflüchtete für alle herausfordernd ist. Das lässt sich auch aus der Handlungs- und Einstellungsweise herauslesen, Sorgen auszublenden, sich Beschäftigung zu suchen und hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken, wovon viele Interviewte berichten.

5.5.4 Praktische Schlussfolgerungen

Zum Abschluss des Kapitels abstrahiere ich in diesem Unterkapitel die Erkenntnisse aus der Analyse und der Diskussion und formuliere daraus theoretische Konzepte. Dabei fokussiere ich mich auf fünf Phänomene, die aus der Analyse besonders hervorgetreten sind und gewinnbringend für die weitere Forschung sind.

Die mit dem Asylsystem verbundenen Ungewissheiten stellen für Geflüchtete alltägliche, aber auch langfristig auf die Zukunft ausgerichtete Belastungen dar. Sie versuchen zwar, sich Sicherheiten zu schaffen, indem sie alltägliche Routinen etablieren, optimistisch der Zukunft entgegenblicken, sich disziplinieren durchzuhalten und in den Austausch mit anderen Betroffenen zu gehen. Dennoch prägt diese permanente Ungewissheit über ihr Aufenthaltsmöglichkeit ihre Sicherheitsdeutung und stellt nach den meist

physischen Bedrohungen, die ihnen zuvor auf der Flucht und/oder in den Herkunftsländern widerfahren sind, eine neue und andere Form der nicht weniger belastenden Unsicherheit dar. Darüber hinaus wirken sich die durch das Asylsystem verursachte Ungewissheiten zum Teil auch auf ihre Familien aus, wenn es etwa um Familiennachzug geht. In ihren Umgangsweisen zeigen sich permanente Formen sich abzusichern, um Ungewissheiten zu reduzieren. Obgleich in der Flucht- und Migrationsforschung immerzu auf Problematiken und auch Ungewissheiten, ausgelöst durch das Asylsystem, hingewiesen wurde, der Forschungsstand dazu relativ umfassend ist, zeigt sich vor dem Hintergrund dieser Forschungsarbeit, in der nach Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten gefragt wurde, die Brisanz des Asylsystems für das Leben von Geflüchteten in Deutschland. Zudem problematisieren auch Polizist:innen die Konsequenzen der Wartezeiten und Ungewissheiten, die Asylantragsteller:innen aushalten müssen. Sie sehen darin einen Auslöser, aufgrund der Perspektivlosigkeit Delikte zu begehen. In der Konsequenz befürchten sie, dass es dadurch zur Gefährdung der öffentlichen Ordnung kommen könnte. Damit soll nicht für die Abschaffung des Asylsystems plädiert werden. Dennoch lässt sich vor dem Hintergrund dieser empirischen Erkenntnisse mit Blick auf individuelle Sicherheitsdeutungen von Betroffenen sowie auf gesellschaftliche Sicherheit argumentieren, dass das Asylsystem in Deutschland in seiner derzeitigen Form sowohl die individuelle als auch die gesamtgesellschaftliche Sicherheit gefährdet.

Dass Polizist:innen an Sicherheitsdiskursen mitwirken, ist bereits aus anderen Forschungen bekannt und bestätigte sich auch in dieser empirischen Arbeit. Es zeigt sich, dass Polizist:innen als *street-level bureaucrats* durch alltägliche Praktiken den Diskurs der Versicherheitlichung von Flucht und Migration befeuern können. Die Erkenntnis, dass der Diskurs nicht nur von einer Logik der Krise und des Notfalls angetrieben ist, sondern auch durch kleine, alltägliche Sicherheitsvorkehrungen, die in bürokratische Vorrichtungen und Routinen eingebettet sind, weist damit auch auf das Veränderungspotenzial hin, das der Polizei inhärent ist. Nicht nur durch ihre öffentlichkeitswirksamen Kommunikationskanäle, sondern auch durch ihre Handlungsweisen kann sie dem Diskurs der Versicherheitlichung von Flucht und Migration entgegenwirken. Die Erkenntnis zur täglichen Hervorbringung von Sicherheit ist ebenso ein Hinweis auf die Situativität, Konstruiertheit und individuelle Herstellung von Sicherheit, die sich auch in polizeilichen Praktiken und Deutungen abzeichnet. Damit zeigt sich, dass Sicherheitsdiskurse – unabhängig davon in welchem Bereich – durch alltägliche Handlungsweisen befeuert oder entdramatisiert werden können und die Polizei darin eine sehr leitende Rolle einnimmt, aber nicht die einzige Akteurin ist.

Mittels der hier vorgenommenen rassismuskritischen Lesart wird deutlich, dass in Versicherheitlichungsdiskursen im Allgemeinen und in jenem um Migration und Flucht im Speziellen Ängste als Legitimationsgrundlage für Überwachungs- und Sicherheitspolitiken dienen. Es zeigt sich, dass die schlichte Erweiterung von Sicherheitskonzepten und vermehrte polizeiliche Präsenz weder zwangsläufig zur Reduzierung von Delikten noch zum Anstieg eines Sicherheitsgefühls beiträgt. Denn auch sie ist in gesellschaftliche Debatten eingebettet, rekuriert auf gesellschaftliche Stimmungen und Unsicherheitsgefühle der Bürger:innen, um ihre Handlungen zu rechtfertigen oder danach auszurichten. Der Prozess der Versicherheitlichung entsteht damit aus einem Zusammenwirken von gesellschaftlichen Ängsten, medialen Meldungen und polizeilichen Antwort-

ten. Hierbei geht es oft auch um eine undefinierte Angst vor einer unbestimmten Gefahr. Emotionen spielen eine große Rolle, während soziale Sicherheitsfragen wenig berücksichtigt werden, aber wie sich in der empirischen Analyse zeigt, eine sehr zentrale Bedeutung haben.

Darüber hinaus wird insbesondere aus den Aussagen und Praktiken der Geflüchteten deutlich, dass Sicherheit eine Praktik des Sorgens ist. Es geht darum, das Leben sicher zu gestalten. Davon berichten Geflüchtete sowohl in Bezug auf ihre Vergangenheit, als sie in physischer Bedrohung gelebt haben, sich in den Herkunftsländern in Sicherheit gebracht haben und schließlich den Schritt zur Flucht als Schutz- und Sicherheitspraktik gemacht haben. Die Sicherheitshandlungen setzen sich in Deutschland fort, indem sie sich zurückziehen, füreinander sorgen und sich Selbstwirksamkeit innerhalb des Systems verschaffen, soweit es ihnen möglich ist. Zudem lässt sich eine resiliente Lebenshaltung unter Geflüchteten erkennen, wonach sie nicht davon ausgehen, das Risiko reduzieren oder steuern zu können, aber sich an die Lebensumstände anpassen und auf Risiken vorbereiten zu können.

Daran anknüpfend erscheint es zielführend die Weiterentwicklung und Etablierung »multidimensionale[r] Sicherheitsbegriffe und alternative[r] Sicherheitskonzepte [...], die nicht auf einer Erweiterung und Ausdehnung staatlicher Sicherheit basieren, sondern eine Refokussierung und Redefinition von Sicherheit entlang von Sorge, Relationalität und Interdependenz vornehmen« (Laufenberg/Thompson 2021: 32). Es kristallisiert sich heraus, dass es zu einseitig und nicht erschöpfend wäre, Sicherheit nur als etwas zu verstehen, das durch (staatliche oder außerstaatliche) Sicherheitsakteur:innen garantiert werden kann. Vielmehr muss die durch sie ausgelöste Bedrohung für Kriminalisierte und die soziale Komponente von Sicherheit deutlich mehr berücksichtigt werden, als das bislang erfolgt. Infolgedessen ermöglichen interpretative und an subjektiven Deutungen ausgerichtete Untersuchungen des Versicherheitlichungsdiskurses und der darin verorteten Sicherheitspraktiken eine eingehende Analyse. Eine solche Neuausrichtung von Sicherheit würde auch der Entwicklung entgegenwirken, bei der Sicherheit zunehmend als individuelle Verantwortung und weniger als kollektives Anliegen verstanden wird (Singelstein/Stolle 2012: 23).

Dabei tragen Geflüchtete nicht nur für sich und ihre Familien vor Ort Sorge, sondern sind auch um die Sicherheitssituation ihrer Familien andernorts besorgt. Diese transnationale Gleichzeitigkeit verschiedener Sicherheitsdeutungen und -praktiken stellt eine der zentralen Differenzen zur Polizei dar. Und dennoch ist die Polizei mit globalen Konfliktlagen und Spannungen in ihrer Arbeit insbesondere im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Geflüchteten konfrontiert, verfügt hier aber nicht über das notwendige Wissen, um diese einzuordnen oder auch Ängste der Geflüchteten wahrzunehmen. Sie wird auch nicht als geeigneter Adressat von Geflüchteten in solchen Angelegenheiten wahrgenommen. Folglich stellt dieser Mangel an transnationaler Kenntnis der Polizei vor dem Hintergrund von Zuwanderung ein elementares Defizit dar, um die Sicherheitslage einzuschätzen, sich einen Überblick zu verschaffen und ein Vertrauensverhältnis zu Geflüchteten herzustellen. Denn gleichzeitig kristallisiert sich bei Geflüchteten eine transnationale Lebensweise heraus, die sich auf ihre Wahrnehmung von Sicherheit auswirkt. Die Transnationalität spielt sich darüber hinaus auf verschiedenen zeitlichen Ebenen ab: Sie ist durch ihre Vorerfahrungen, gegenwärtigen Erlebnisse und zukünf-

tigen Sorgen um sich selbst und die Sicherheit ihrer Angehörigen andernorts geprägt. Zudem können vergangene Ängste und Bedrohungen selbst an einem sicheren Ort wie Deutschland wieder auftreten, indem sie erneut auf für sie bedrohliche Personen treffen. Damit lässt sich auf ein niemals vollendetes Konzept von Sicherheit schließen. Sicherheit kann nie vollständig erreicht werden: weder für Geflüchtete und ihre Angehörigen, noch im öffentlichen Raum oder nationalen Kontext. Das Streben danach, Sicherheit und Schutz zu erlangen, ist natürlich und verständlich. Die Empirie dieser Forschung zeigt aber, dass es eine Transparenz darüber braucht, dass es Grenzen der Sicherheit gibt und nicht alle Ängste und Ungewissheiten mit Sicherheitsmaßnahmen beantwortet werden können.

Damit soll ein letzter Aspekt angeführt werden: Vertrauen kann durch Begegnungen, das Bekanntsein und Verständigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Diese Schlussfolgerung ergibt sich aus der Analyse des Materials: Im Verhältnis zwischen Polizist:innen und Geflüchteten zeigt sich, dass je vertrauensvoller und positiver besetzt das Verhältnis zueinander ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass das Gegenüber als Gefahr oder Sicherheitsrisiko wahrgenommen wird. Gerade in überschaubaren Kontexten zeigt sich, dass ein Vertrauensverhältnis durch mehrmalige Begegnungen und die Möglichkeit der Verständigung entstehen kann und dazu führt, dass sich Geflüchtete an Polizist:innen oder den privaten Sicherheitsdienst wenden. Ebenso gewinnen Polizist:innen den Eindruck, ihr Gegenüber zu kennen und einordnen zu können, wodurch sich eine Sicherheitswahrnehmung bei ihnen ausbreitet. Folglich lässt sich daraus eine praktische Schlussfolgerung ziehen, die von manchen Polizist:innen bereits angangen wird: Mehrsprachigkeit und nicht problemorientierte Begegnungen ermöglichen ein ungezwungenes Kennenlernen. Dadurch können Polizist:innen und Geflüchtete einander nicht nur als Sicherheitsproblem wahrnehmen, sondern vielmehr Empathie füreinander entwickeln. Zudem erhalten Geflüchtete die Möglichkeit, Hilfsstrukturen in Deutschland kennenzulernen und besser zu verstehen. Zudem wurde deutlich, dass Begegnungen zwischen Polizist:innen und Geflüchteten dazu beitragen, das Verständnis über das Funktionieren der Polizei und damit auch den Vertrauensaufbau zur Institution und seinen Repräsentant:innen zu erhöhen. Polizist:innen wiederum bauen ein größeres Verständnis für ihr Gegenüber auf.

In der Zusammenschau wird deutlich, dass es die Fokussierung auf die alltäglichen Sicherheitsdeutungen und -praktiken von Geflüchteten und Polizist:innen ermöglicht, das Verständnis von Sicherheit zu erweitern und sie in Bezug zu gesellschaftlichen Strukturen zu begreifen. Das heißt, in den individuellen Deutungen sowie Handlungen der Polizist:innen und Geflüchteten häufen sich verschiedene Wahrnehmungen von Sicherheit an. Es zeigt sich, dass Sicherheit konstruiert ist – ihre Relationalität, Situativität und die Veränderungen, die durch zeitliche, soziale und räumliche Faktoren bedingt sind, treten klar hervor. Diese finden Eingang in das alltägliche Erleben der Interviewten. Indem die beiden Akteursgruppen samt ihrer Perspektiven auf Sicherheit zusammengebracht wurden, die sich in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander befinden und sehr unterschiedlich auf Sicherheit blicken, wurde die Komplexität des Sicherheitskonzepts deutlich. Und es zeigt sich, wie problematisch die Reduzierung des Sicherheitsbegriffs in den gegenwärtigen (dominierenden) Versicherheitlichungsdebatten ist.